

# Schweizerisches Bundesblatt.

58. Jahrgang. II.

Nr. 13.

28. März 1906.

---

*Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 5 Franken.*

*Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp. — Inserate franko an die Expedition.*

*Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.*

---

## Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1905.

### Departement des Innern.

#### I. Zentralverwaltung.

##### 1. Organisation und Geschäftsgang.

Infolge starker Zunahme der Arbeit sahen wir uns bewegen, das Personal der Abteilung Inneres um einen Kanzlisten zu vermehren und wählten nach stattgefundener Ausschreibung der Stelle unter dem 26. April als provisorischen Kanzlisten I. Klasse Herrn Dr. jur. Th. Guhl, von Steckborn, in Frauenfeld, der am 15. Mai sein Amt antrat.

##### 2. Archive und Münzsammlung.

1. Über den Fortgang der Amtlichen Aktensammlung aus der Zeit der Helvetik ist dermalen wenig Neues zu melden. Der Druck des Registerbandes (Bd. 10 des Werkes) wurde vollendet; daneben schritt die früher schon begonnene Arbeit für die „Supplément“, d. h. die kulturgeschichtliche Abteilung, ungestört fort, so dass die Sammlung des

Materials für den grössten Teil durchgeführt ist und der Druck im Laufe des Jahres 1906 angeordnet werden kann. In bezüglichen Beratungen der Redaktionskommission sind auch bereits die Grundzüge des erforderlichen Programms festgestellt worden.

2. Aus dem Bericht des Herrn Dr. Rott, Direktor unserer **U n t e r n e h m u n g i n P a r i s**, ist ein befriedigender Stand der dortigen Arbeiten zu konstatieren. Dieselben hatten einen ungestörten Verlauf und ergaben 9963 Abschriftenseiten, gegen 9283 des Vorjahres, also ein Mehr von 680 Seiten. Für das laufende Jahr ist eine weitere Steigerung zu erwarten, gestützt auf den Umstand, dass zu den bisherigen Bezugsquellen (Archive des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten, des Krieges; Nationalbibliothek etc.) eine neue reichhaltige und sehr bedeutsame hinzugekommen ist, von der wir bis dahin keine Kenntnis hatten. Es ist das Musée Condé in Chantilly bei Paris — eine Schenkung des Herzogs von Aumale an das Institut de France — wo unter anderm das alte Familienarchiv der Condé-Montmorency aufbewahrt wird. Dort sind Gesandtschaftskorrespondenzen und andere Schriften in grosser Menge vorhanden, namentlich aus der Zeit von Franz I., die in erwünschter Weise neues Licht auf die Beziehungen zwischen der Schweiz und Frankreich in jener grossen Zeit zu werfen geeignet sind. Bereits hat Herr Dr. Rott das Verzeichnen der die Schweiz betreffenden Stücke an die Hand genommen, und auch die Kopiararbeit ist schon im Gange. Der Museumsverwaltung ist man zu grossem Danke verpflichtet für die Liberalität, mit der sie unserm Delegierten den uneingeschränkten Zutritt zu diesen Schätzen gestattete.

Der Druck des 3. Bandes der von Dr. Rott bearbeiteten „*Histoire de la représentation diplomatique*“ etc. hat sich, mehr als angenommen war, in die Länge gezogen, steht nun aber beim Abschlusse, da gegenwärtig nur noch das Orts- und Personenregister zu drucken sind, so dass die Publikation des stattlichen Bandes von zirka 70 Bogen allernächstens erfolgen kann.

3. Über die historischen Arbeiten in italienischen Archiven lässt sich deren Leiter, Herr Dr. Wirz, folgendermassen vernehmen:

In Mailand wurden in der Bibliothek Ambrosiana noch die letzten 108 Nummern kopiert, womit unsere Arbeiten in derselben als abgeschlossen zu betrachten sind. — Aus dem

Staatsarchive wurden nach Bern an das Bundesarchiv abgeliefert, als Fortsetzung der 1904 begonnenen neuern Periode, von den Korrespondenzen der Gesandten Buol 378 Nummern, von Stephan von Salis 222, Riesenfels 97, Rialp 30, von Bischöfen von Como 33, von Fürst von Kaunitz 88, Wensler 89, von verschiedenen Gesandten Casati (Alfonso, Francesco, Carlo) aus dem 17. Jahrhundert nahezu 1000 Nummern, von geistlichen und weltlichen Personen in der Schweiz 322, von Tagsatzungen und Regierungen 140, von Verschiedenen 326, Akten über die diplomatischen Verhandlungen betreffend Graubünden und Tessin 170, Varia 153, zusammen zirka 3000 Stücke.

Aus dem Staatsarchiv in Turin wurden die Korrespondenzen der Gesandten Leonardi und Gresy aus dem 17. Jahrhundert zu Ende gebracht und von dem Gesandten Pictet in Genf für die Jahre 1760 und 1761 die Briefe und Gegenbriefe abgeliefert, ausserdem eine grosse Anzahl von Akten über die diplomatischen Verhandlungen betreffend Genf.

In Rom wurden die Korrespondenzen von Guido di Bagno und des Nuntius, Bischof von Venafro, Ladislaus d'Aquino für 1610 bis 1613 vollständig erschöpft.

4. Die abschriftliche Erwerbung schweizergeschichtlichen Materials aus London ist dank der eifrigen Fürsorge unserer dortigen Gesandtschaft in ausgiebiger Weise gefördert worden, sowohl im Archiv des Auswärtigen Amtes als in den Sammlungen des britischen Museums. An letzterm Orte ist die Korrespondenz des englischen Gesandten Dr. John Pell in der Schweiz aus den Jahren 1654 bis 1658 in Arbeit, und im Archiv des Auswärtigen sind im Laufe des Berichtsjahres die Gesandtschaftsdespeschen aus der Zeit von 1816 bis 1831 und einige Rückstände aus früherer Zeit kopiert und mit den Abschriften aus dem britischen Museum in monatlichen Sendungen an das Bundesarchiv abgeliefert worden. Der weitere regelmässige Fortgang der Arbeit, an welcher zwei Kopistinnen beschäftigt sind, ist unter der bewährten Leitung des Herrn Minister Dr. Carlin gesichert.

5. Im Bundesarchiv ist die Bearbeitung und Einordnung der Akten der 16. Amtsperiode, soweit dieselbe aus dem Vorjahre her noch im Rückstande war, weitergeführt und zu gänzlichem Abschlusse gebracht worden. Daneben wurde das schon früher in Arbeit genommene Register zu der in 96 Foliobänden vorhandenen Sammlung von Abschriften aus dem venetianischen Staatsarchiv nach Tunlichkeit gefördert und dem

Abschlüsse nahe gebracht. Im weitern sind die während des Berichtsjahres ins Archiv abgelieferten Urkunden und anderweitigen Papiere, worunter neben den Akten des eidgenössischen Kommissariates 1890 in Tessin die umfangreichen Archive unserer Gesandtschaft in London von 1892 bis 1894, und des ehemaligen Konsulats in Buenos-Ayres aus den Jahren 1856 bis 1891, teils bloss provisorisch, teils endgültig bearbeitet, registriert und aufgestellt worden. Am Schlusse des Jahres sodann haben einzelne Departementsregistraturen und die Bundeskanzlei ihre Akten der 17. Amtsperiode (1897—1899) dem Archiv übergeben, und nun werden auch die übrigen Dikasterien sukzessive nachfolgen, da der hierfür reglementarisch bestimmte Zeitpunkt jetzt eingetreten ist.

Der Archivverkehr, sowohl bezüglich der Aushingabe von Akten als der Benutzung solcher im Studienlokal des Archivs, war, wie immer, ein sehr reger. Die Ausleihkontrolle verzeichnet 5554 ausgeliehnte Stücke gegen 4429 des Vorjahres. Hinwieder ist die Besucherzahl so ziemlich die gleiche geblieben wie in früheren Jahren.

6. Die Vermehrung der Münz- und Medaillensammlung, die wegen Unterdrückung des bezüglichlichen Kredits hier zum letztenmal erscheint, betrug im Berichtsjahr, mit Inbegriff zweier Schenkungen, 5 Stücke, wovon 2 in Gold, 2 in Silber und 1 in Billon, im Metallwerte von Fr. 31. Damit erreichte auf Jahresende die Sammlung einen Bestand von insgesamt 4667 Stücken im Metallwert von zirka Fr. 8328.

### 3. Zentralbibliothek.

Die Benutzung der Bibliothek hat so zugenommen, dass die Zahl der Besucher, die gegenwärtig per Tag zwischen 20 und 40 schwankt, seit fünf Jahren auf das Doppelte gestiegen ist. Im ganzen sind 15,800 Bände und Broschüren aus- und wieder eingegangen, was ungefähr einem Drittel des gesamten Bücherbestandes entspricht; daraus ergibt sich gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme von rund 2000 Stücken. Ausser der staatswissenschaftlichen und der geschichtlichen Abteilung ist es namentlich das literarische Gebiet, das am meisten benutzt wird. Über die blossen Nachschlagungen werden keine Aufzeichnungen gemacht. Dass ein solcher Bücherverkehr zahlreiche Korrespondenzen zum Gefolge hat, liegt in der Natur der Sache.

Der laufende Katalog, der in bezug auf die neuen Anschaffungen stets nachgeführt ist, verzeigt eine Büchervermehrung von etwas über 1000 Bänden oder Lieferungen.

Wie sich aus nachstehender Tabelle ergibt, nimmt der durch die Übereinkunft vom 15. März 1886 mit einer Anzahl Staaten vereinbarte Austausch von Drucksachen fortwährend zu, die daherige Arbeit nimmt die Kräfte von zwei Gehilfen beinahe beständig in Anspruch. Es gelangten im ganzen 21,000 Bücherpakete zur Umpedition; dieselben verteilen sich auf folgende Länder:

1. Schweiz . . . . .	13,854 Pakete
2. Vereinigte Staaten Amerikas, Brasilien, China, Japan, Uruguay, Paraguay, Argentinien etc.	3,004 „
3. Frankreich mit Kolonien . . . . .	1,128 „
4. Italien . . . . .	538 „
5. Deutschland, Belgien, Niederlande, Spanien, Portugal, England, Russland, Österreich etc.	2,476 „
	<hr/>
<b>Total</b>	<b>21,000 Pakete</b>

838 Stück mehr als im Vorjahre.

Wir haben schon wiederholt auf die Gründe der ausserordentlichen Zunahme dieses Tauschverkehrs aufmerksam gemacht. Es sind die wissenschaftlichen Vereine und Gesellschaften, denen der Art. 7 der Übereinkunft kostenfreie Spedition ihrer Publikationen zusichert und die sich diese Vergünstigung je länger je mehr zu nutze machen.

Neben der Besorgung dieses Tauschverkehrs hat die Zentralbibliothek jeweilen die eidgenössischen Publikationen (Bundesblatt, Amtliche Sammlung u. s. w.) an zirka 90 bezugsberechtigte öffentliche Bibliotheken der Schweiz zu vermitteln.

## II. Vollziehung der Bundesverfassung und eidgenössischen Gesetze.

### 1. Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung, sowie des auf denselben sich gründenden Bundesgesetzes vom 25. Juni 1903 betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule.

Im Berichtsjahre gelangten die Bundesbeiträge für Unterstützung der öffentlichen Primarschule pro 1904 zur Ausrich-

## Eidgenössische

## Verwendung

Kantone	1 Errichtung neuer Lehrstellen	2 Bau und wesentlicher Umbau von Schulhäusern	3 Errichtung von Turnhallen, Anlage von Turnplätzen und Anschaffung von Turngeräten	4 Ausbildung von Lehrkräften; Bau von Lehrerseminarien	5 Aufbesserung von Lehrer- besoldungen, sowie Aussetzung und Erhöhung von Bahegehalten
Zürich . . . .	10,000. —	78,000. —	2,000. —	168,621. 60	—
Bern . . . . .	2,240. —	12,281. 90	1,060. —	60,000. —	180,754. —
Luzern . . . .	3,497. 69	27,000. —	—	11,300. —	15,401. 06
Uri . . . . .	470. —	5,095. —	—	—	6,405. —
Schwyz . . . .	1,612. —	9,966. 33	1,757. 25	3,800. —	19,486. 55
Obwalden . . .	200. —	2,862. —	1,200. —	944. —	5,246. 40
Nidwalden . .	1,756. 90	5,642. 15	11. 60	—	1,150. —
Glarus . . . .	—	—	410. —	—	11,200. —
Zug . . . . .	—	5,132. 05	1,208. 60	—	3,070. 30
Freiburg . . .	—	37,053. 25	—	2,882. —	33,371. 35
Solothurn . . .	2,663. 85	3,893. 70	2,608. 25	—	28,119. 65
Baselstadt . .	—	348. 20	—	1,800. —	45,120. —
Baselland . . .	8,275. —	2,000. —	—	—	24,655. 70
Schaffhausen .	—	5,000. —	—	—	19,908. 40
Appenzel A.-Rh.	—	14,902. —	938. —	—	9,505. 60
Appenzel I.-Rh.	—	1,150. —	—	—	5,600. —
St. Gallen . . .	6,200. —	73,390. —	—	10,512. —	30,034. —
Graubünden . .	—	11,051. —	200. —	150. —	52,886. 90
Aargau . . . .	275. —	53,623. —	5,586. —	8,550. —	17,697. —
Thurgau . . . .	—	18,900. —	—	4,000. —	28,200. —
Tessin . . . . .	—	—	—	—	110,910. 40
Waadt . . . . .	—	—	—	—	168,827. 40
Wallis . . . . .	—	36,648. 35	1,380. 35	3,000. —	25,452. 50
Neuenburg . . .	—	33,567. 40	—	1,200. —	35,000. —
Genf . . . . .	—	73,780. 40	3,495. —	290. —	—
<b>Total</b>	<b>37,190. 44</b>	<b>511,286. 73</b>	<b>21,855. 05</b>	<b>277,049. 60</b>	<b>878,002. 21</b>

\* Fr. 476. 40 konnten, da deren Verwendung den Bestimmungen des Art. 6, Abs. 2, des Sub-

† Fr. 80. 57 konnten, weil überhaupt nicht verwendet, nicht ausbezahlt werden.

## Schulsubvention.

im Jahre 1904.

6	7	8	9	Total des ausbezahlten Bundesbeitrages	Total der gesetzlichen Berechtigung
Beschaffung von Schulmobiliar und allgemeinen Lehrmitteln	Abgabe von Schulmaterialien und obligatorischen Lehrmitteln an die Schulkinder, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen	Nachhilfe bei Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder	Erziehung schwachsinniger Kinder in den Jahren der Schulpflicht		
—	—	—	—	258,621. 60	258,621. 60
11,650. —	2,550. —	82,893. 90	230. —	353,659. 80	353,659. 80
2,712. 65	—	3,000. —	25,000. —	87,911. 40	87,911. 40
2,225. —	619. —	821. —	125. —	15,760. —	15,760. —
4,559. 55	1,026. 79	1,493. 13	130. —	43,831. 60*	44,308. —
1,695. 60	—	—	60. —	12,208. —	12,208. —
856. 75	50. —	988. 60	—	10,456. —	10,456. —
2,095. 20	5,704. 20	—	—	19,409. 40	19,409. 40
1,242. 30	2,110. 65	1,887. —	404. 90	15,055. 80	15,055. 80
1,894. —	70. —	—	1,500. —	76,770. 60	76,770. 60
10,879. 85	—	12,034. 80	257. 10	60,457. 20	60,457. 20
—	—	17,068. —	3,000. —	67,336. 20	67,336. 20
—	—	6,167. 50	—	41,098. 20	41,098. 20
—	—	—	—	24,908. 40	24,908. 40
2,109. —	3,049. —	300. —	2,365. —	33,168. 60	33,168. 60
49. 20	1,919. 43	—	2,000. —	10,718. 63†	10,799. 20
7,598. —	3,900. —	3,906. 75	14,528. 25	150,069. —§	150,171. —
13,605. 30	568. —	5,154. 80	—	83,616. —	83,616. —
14,049. 30	14,571. —	4,362. 30	5,185. 20	123,898. 80	123,898. 80
15,499. 50	1,333. 10	—	—	67,932. 60	67,932. 60
—	—	—	—	110,910. 40	110,910. 40
—	—	—	—	168,827. 40	168,827. 40
25,069. 20	—	—	—	91,550. 40	91,550. 40
—	—	—	6,000. —	75,767. 40	75,767. 40
—	—	2,000. —	—	79,565. 40	79,565. 40
117,790. 40	37,471. 17	142,077. 78	60,785. 45	2,083,508. 88	2,084,167. 80

ventionsgesetzes nicht entsprach, nicht ausgerichtet werden.

§ Fr. 102 konnten, weil überhaupt nicht verwendet, nicht ausgerichtet werden.

tung. Bei dieser Auszahlung kamen auch zum erstenmal die sämtlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1903 zur Anwendung; denn im vorhergehenden Jahre musste die Subvention aus Gründen, die im letzten Geschäftsbericht auseinandergesetzt sind, an die Kantone abgegeben werden, ohne dass von ihnen vorher die Einsendung der Rechnungsausweise verlangt werden konnte (Art. 6) und ohne dass sie den in Art. 3 geforderten Nachweis erbringen mussten, wonach die Beiträge des Bundes keine Verminderung der durchschnittlichen ordentlichen Leistungen der Kantone für die Primarschule in den dem Jahre 1903 unmittelbar vorangehenden fünf Jahren zur Folge haben dürfen.

Wegen dieses Umstandes, dass im Berichtsjahre zum erstenmal diejenigen Bestimmungen des Bundesgesetzes zur Geltung kamen, welche unserem Departement des Innern eine Kontrolle über die Verwendung der Bundessubvention in den Kantonen und über die Höhe der ordentlichen Leistungen der Kantone auf dem Gebiete der Primarschule überhaupt gewähren, darf das Jahr 1905 als ein Versuchsjahr bezeichnet werden. Doch kann gesagt werden, dass trotzdem sämtliche Gesuche um Ausrichtung der Subvention im Berichtsjahre erledigt werden konnten.

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen war um Fr. 658. 97 geringer als derjenige des Vorjahres; diese unbedeutenden Abzüge verteilen sich auf drei Kantone, wie sich aus der folgenden Tabelle ergibt. Der Grund dieser Abzüge lag in dem Umstande, dass entweder die Kantone den Betrag überhaupt nicht verwendet hatten oder dass, wie im dritten Falle, eine Gemeinde den ihr vom Kanton zugewiesenen Betrag in einen Fonds eingeworfen hatte, und zwar unter Umständen, welche die Zulassung einer nachträglichen anderweitigen Verwendung durch die betreffende Gemeinde nicht rechtfertigte.

Über die Verteilung der Bundesbeiträge auf die verschiedenen, in Art. 2 des Bundesgesetzes aufgezählten Verwendungsarten gibt die vorstehende Zusammenstellung Aufschluss.

## 2. Mass und Gewicht.

Im Juni des Jahres 1905 wurde die Kommission zur Reorganisation der eidgenössischen Eichstätte teilweise neu bestellt, nachdem der bisherige Präsident derselben, Herr Oberst Bleuler in Zürich, aus Gesundheitsrücksichten sein Amt niedergelegt hatte. Herr Nationalrat Professor Dr. Cd. Zschokke, der schon früher der Kommission angehört, leider aber am 16. Juli 1904 wegen Arbeitsüberhäufung demissioniert hatte, liess sich bereit finden, das Präsidium zu übernehmen. Als neues Mitglied zu den bisherigen, den Herren Prof. Dr. Gautier (Genf), Prof. Dr. Henri Dufour (Lausanne), Ingenieur Dr. P. Chappuis (Basel), wurde gewählt Herr Dr. Alfred Amsler in Schaffhausen. Als Sekretär der Kommission fungierte Dr. E. König, Direktor ad interim der eidgenössischen Eichstätte. In vier Sitzungen, die am 25. September, 8. November, 8. Dezember, 28. Dezember 1905 stattfanden, wurde die Arbeit so weit gefördert, dass im Januar 1906 dem eidgenössischen Departement des Innern eine Vorlage unterbreitet werden konnte, enthaltend :

1. Bericht über die Reorganisationsfrage ;
2. Entwurf eines Bundesgesetzes über Mass und Gewicht ;
3. Bauplan und Budgetentwurf für die neue Eichstätte ;
4. Bericht über die Chronometerfrage (Prof. Gautier) ;
5. Bericht der Herren Prof. Dufour und Dr. Chappuis über die von ihnen besuchten Institute in Berlin und Wien.

Im abgelaufenen Jahre erhielt unser Departement des Innern von 19 Fällen von Einfuhr geeichter Gefässe Kenntnis. In drei Fällen fanden teilweise Konfiskationen statt; die nicht konfiszierten Gefässe wurden mit den schweizerischen Eichzeichen versehen und dem Adressaten ausgeliefert. In einem Fall erfolgte die Rücksendung an den Absender. In 18 Fällen wurden keine Bussen verhängt, indem die Administrativuntersuchungen keine absichtlichen Gesetzesübertretungen feststellten. Eine Ausnahme bildete ein Fall von Stempelfälschung, der zur Verurteilung des Schuldigen durch das „tribunal de police“ in Genf führte. In zwei Fällen steht zur Stunde die Entscheidung noch aus.

Inspektionen über Mass und Gewicht fanden in den Kantonen Thurgau und Appenzell A.-Rh. und Appenzell I.-Rh. statt. Die Regierungen der Kantone Thurgau und Appenzell A.-Rh. beschlossen die Ausführung der im Inspektionsbericht an das eidgenössische Departement des Innern beantragten Verbesserungen und Ergänzungen in der Ausrüstung der Eichstätten.

Von Appenzell I.-Rh. ist bis heute eine Antwort auf die in dem Bericht enthaltenen Postulate nicht eingelangt.

Eichmeisterkurse wurden zwei abgehalten; am Frühjahrs-kurse nahmen drei neugewählte Eichmeister teil, je einer aus den Kantonen Waadt, Solothurn, Schwyz. Im Herbst betrug die Teilnehmerzahl vier, zwei aus dem Kanton Waadt, einer aus dem Kanton Bern und einer aus dem Kanton Wallis. Unter diesen sieben neuinstruierten Eichmeistern sind: 1 Bezirksrichter, 1 Mechaniker, 2 Handelsleute, 1 Büchsenmacher, 1 Gelbgiesser, 1 Schlosser.

Gaskubizierapparate wurden zwei geeicht. Der kantonale Apparat in St. Gallen war disloziert worden, was seine Neuprüfung und Stempelung notwendig gemacht hatte. Im Gaswerk Luzern war ein Apparat von 600 l Kapazität aufgestellt worden (zum Zwecke der Kontrollprüfung beanstandeter Gasmesser von seiten der Direktion des Gaswerks). Auch dieser Apparat wurde durch die eidgenössische Eichstätte mit Skalenteilung versehen und abgestempelt.

In das Verzeichnis der Wagenfabrikanten wurden 11 neue Marken eingetragen und eine wegen Änderung der Firma gelöscht. Von diesen Marken gehören fünf inländischen und sechs ausländischen Fabrikanten an. Bis zum 31. Dezember 1905 sind im ganzen 104 Wagenfabrikanten eingetragen, wovon 55 schweizerische und 49 ausländische.

Neben den laufenden Geschäften der Eichstätte wurde im Sommer die Neubestimmung der Gewichte vorgenommen, welche Arbeit durch die den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügende Empfindlichkeit der Kilogrammwaage erschwert wurde. In fernern wurden die Thermometer der Eichstätte einer Prüfung unterzogen, desgleichen das Kontrollnormalalkoholometer. Es möge an dieser Stelle noch besonders betont werden, wie sehr die kläglichen Lokalverhältnisse der Eichstätte, der Platzmangel (die Eichstätte verfügt über vier Zimmer, das Bureau mitgerechnet), das Fehlen der Wassereinrichtung (dasselbe muss beim Brunnen geholt werden) etc., dazu angetan sind, sogar kleinere Arbeiten zu erschweren und zeitraubend zu machen. Vergleichen und Prüfungen von Längenmassen über 1 m konnten von der eidgenössischen Eichstätte nicht übernommen werden, sobald mehr als mittlere Genauigkeit verlangt war. Der zu den Messungen dienende Komparator ist absolut ungenügend.

Bei Systemprüfungen von Gasmessern, bei Expertisen und Kontrollprüfungen, mit andern Worten also bei Arbeiten, welche auszuführen die eidgenössische Eichstätte entweder allein befugt oder aber gesetzlich verpflichtet ist, fehlen ihr die Mittel dazu, so dass die Erlaubnis nachgesucht werden muss, den kantonalen Kubizierapparat für die auszuführenden Arbeiten benutzen zu dürfen. Es muss zwar gesagt sein, dass bisher durch das Inspektorat (für Mass und Gewicht) des Kantons Bern stets in zuvorkommender Weise die Benutzung des kantonalen Apparates gestattet worden war, aber es bedarf doch wohl keines weitem Kommentars, um zu der Überzeugung zu kommen, dass diese Verhältnisse unhaltbar geworden sind.

### III. Gesetzgebung.

Infolge grossen Geschäftsandranges ist das Departement des Innern im Berichtsjahre nicht zur Ausarbeitung einer bestimmten Vorlage für Erledigung des am 10. Juni 1904 vom Nationalrate angenommenen Postulates betreffend Ausdehnung der Bundesunterstützung auf die andern als die bildenden Künste gelangt.

Dagegen ist ein besonderer und bemerkenswerter Schritt in der Richtung auf die durch jenes Postulat gestellte Aufgabe erfolgt durch die Beteiligung des Vorstehers des Departements an der vom Lesezirkel Hottingen in Zürich ausgegangene Anregung zur Errichtung einer schweizerischen Schillerstiftung, welche die Unterstützung unverschuldet in Not geratener schweizerischer Dichter bezweckt.

Zur Förderung dieser Anregung suchten wir auf den Antrag des Departements des Innern unter dem 28. März bei Ihnen um die Ermächtigung nach, an die zu gründende schweizerische Schillerstiftung als einmalige Dotation einen Beitrag von Fr. 50,000 zu leisten, und zwar unter der Voraussetzung, dass die Stiftung privaten Charakter trage, ferner, dass wir uns mit bezug auf das Statut die Genehmigung vorbehalten, uns in der Verwaltung durch Delegierte vertreten lassen, und endlich, dass zum mindesten ein gleich hoher Betrag aus anderweitigen, sei es privaten, sei es öffentlichen Mitteln aufgebracht werde.

Diesem Gesuche wurde durch Ihren Beschluss vom 1. April entsprochen. Hierauf wurden vom Initiativkomitee Gabensammlungen angeordnet, die ein günstiges Ergebnis hatten; es kam,

von kantonalen Behörden und Privaten gespendet, bis 8. November eine Summe von Fr. 101,416. 63 zusammen, welche einstweilen bei der Volksbank in Bern angelegt wurde.

Unter dem 15. November wurde durch eine vom Departement des Innern einberufene Versammlung von Sachverständigen ein Gründungsstatut für die Stiftung entworfen, welches die provisorische Einsetzung eines Aufsichts- und Verwaltungsrates von 7 Mitgliedern vorsieht, von denen 5 durch uns und 2 durch den Lesezirkel Hottingen gewählt werden.

Gestützt auf diese Vorgänge kamen wir am 8. Dezember mit dem Gesuche um Gewährung eines Extrakredits von Fr. 50,000 für Ausrichtung des der Stiftung zugesicherten Bundesbeitrages bei Ihnen ein. Demselben wurde Ihrerseits durch den Bundesbeschluss vom 23. Dezember 1905 betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (III. Serie) entsprochen.

Mittlerweile gelangten wir am 11. Dezember dazu, das Gründungs- und Organisationsstatut zu genehmigen und die uns zukommenden Wahlen in den Aufsichtsrat zu treffen, nachdem der Lesezirkel Hottingen die scinigen bereits am 30. November vorgenommen hatte (Bundesbl. 1905, VI, 341).

Durch die bezeichneten Beschlüsse ist die Schweiz durch ein humanes Institut bereichert worden, das, wie wir glauben, den Dank, den sie den Manen Schillers für dessen „Tell“ schuldet, in würdiger Weise abträgt.

Die Lösung der im oben bezeichneten Postulate enthaltenen Aufgabe wird unser Departement des Innern im laufenden Jahre möglichst zu fördern suchen.

#### **IV. Ausstellungen und Kongresse des In- und Auslandes.**

An derartigen Veranstaltungen beteiligten wir uns in folgender Weise :

1. An dem 2. internationalen botanischen Kongress in Wien, welcher vom 12.—18. Juni stattfand, durch die Abordnung des Herrn Prof. Dr. C. Schröter vom eidgenössischen Polytechnikum in Zürich.

2. An dem internationalen Archäologenkongress — während der Osterferien — in Athen, mittelbar durch Unterstützung zweier Schulmänner zum Besuch desselben, nämlich der Herren

Prof. Dr. Otto Schulthess in Frauenfeld und Prof. Dr. Albert Wellauer in Lausanne (vgl. Bundesbl. 1905, II, 420).

3. An dem Verbandstag der Hülffschulen Deutschlands — stattgefunden vom 25.—27. April in Bremen — und dem 2. internationalen Kongress für körperliche Erziehung der Jugend in Lüttich — vom 28. August bis 1. September — ebenfalls indirekt durch Unterstützung des Herrn Präsidenten der schweizerischen Konferenz für Idiotenwesen, Sekundarlehrer Auer in Schwanden (Glarus) zum Besuche des Verbandstages in Bremen und des schweizerischen Turnlehrervereins zur Absendung zweier Delegierten nach Lüttich (vgl. Bundesbl. 1905, IV, 204).

4. Dem Kongress für Pflege und Verbreitung der französischen Sprache — 10.—14. September in Lüttich — durch Abordnung der Herren Bernard Bouvier, Professor an der Universität Genf, und Jean Bonnard, Professor an der Universität Lausanne.

5. An dem internationalen Kongress für universelle Entwicklung und Ausbreitung der Volkswirtschaft (*Expansion économique mondiale*) in Mons (24.—29. September), durch Abordnung des Herrn Jules Borel, schweizerischer Generalkonsul in Brüssel.

6. An dem internationalen Kongress zur Bekämpfung der Tuberkulose (2.—7. Oktober) in Paris, mit dem eine monatliche Ausstellung alles dessen verbunden war, was sich auf die Krankheit und ihre Bekämpfung bezieht, beleiligten wir uns ebenfalls mittelbar in der Weise, dass wir einerseits unserm Gesundheitsamte einen Kredit von Fr. 800 zur Verfügung stellten für die Organisation einer schweizerischen Kollektivausstellung in Paris und anderseits dem Komitee, welches die Kollektivausstellung hatte vorbereiten helfen, eine Summe von Fr. 3000 bewilligten, um es in den Stand zu setzen, den beiden schweizerischen offiziellen Referenten und 13 von ihm in Verbindung mit der schweizerischen Zentralkommission zur Bekämpfung der Tuberkulose zu bezeichnenden Delegierten je einen Beitrag von Fr. 200 an die Reise- und sonstigen Kongresskosten verabfolgen zu können.

Gegenüber einer Anzahl anderer Kongresseinladungen haben wir eine ablehnende Haltung eingenommen. Die Berichte über die Ergebnisse der oben genannten Zusammenkünfte halten wir Ihren Kommissionen zur Verfügung.

## V. Werke der öffentlichen Gemeinnützigkeit.

### 1. Schweizerische naturforschende Gesellschaft.

#### a. Geodätische Kommission.

1. Die Kommission hielt im Jahre 1905 zwei Sitzungen ab: eine ausserordentliche am 18. Februar, anlässlich welcher ausser den Berichten der Subkommissionen für die astronomischen Längmessungen und für das astronomische Nivellement des Gotthard ein Gesuch der Abteilung für Landestopographie des eidgenössischen Militärdepartements um Fortsetzung und Ausdehnung der Schwerebestimmungen, in Verbindung mit dem neuen, von dieser Abteilung unternommenen Präzisionsnivellement, behandelt wurde; eine ordentliche Sitzung am 6. Mai, in der die Kommission von den im Jahre 1904 ausgeführten Arbeiten Kenntnis nahm und das Programm für die im Laufe des Jahres 1905 vorzunehmenden Arbeiten festsetzte.

2. Der Personalbestand der Kommission wurde um zwei Ingenieure vermehrt, wobei der eine am 1. April, der andere am 1. August seine Funktion antrat. Diese Anstellungen wurden vorgenommen, um eine Ausführung der neuen Arbeiten, für welche der Kredit seit dem Jahre 1904 erhöht worden war, zu sichern. Die Wahl eines dritten Ingenieurs war indessen nur dadurch möglich geworden, dass die Abteilung für Landestopographie des eidgenössischen Militärdepartements für das Jahr 1906 eine Unterstützung für die Ausdehnung derjenigen Arbeiten zusagte, welche für die schweizerische Landestopographie von Nutzen sind. Auf diese Weise kann der bisherige Ingenieur die Schwerebestimmungen fortsetzen, mit denen er sich bisanhin beschäftigte und deren Fortsetzung und Ausdehnung die Abteilung für Landestopographie von der Kommission verlangte.

Die neuangestellten Ingenieure werden sich besonders mit der Bestimmung astronomischer Längendifferenzen beschäftigen.

3. Durch die Feldarbeiten des Jahres 1905 konnte die Kommission beinahe das ganze im Programm vom 6. Mai vorgesehene Pensum ausführen lassen; es wurden Pendelmessungen ausgeführt auf folgenden Stationen: Grimselospiz, Handeck, Guttannen, Furkapasshöhe, Simpeln, Simplonospiz, Bérisal, Brig, Sitten, Martigny und St. Maurice. Die Arbeitszeit wurde durch das schlechte Wetter ungünstig beeinflusst, weshalb die Beob-

achtungen auf der Station Realp für dieses Jahr beiseite gelassen werden mussten.

Die Redaktion des X. Bandes der Publikationen ist vollendet; der Band ist seit Ende 1905 im Druck. Ebenso lässt die Kommission den von Dr. Hilfiker bearbeiteten Bericht der Abteilung für Landestopographie über die in den Jahren 1893 bis 1903 ausgeführten Präzisionsnivellements drucken.

Die neuangestellten Ingenieure berechneten eine Anzahl geodätischer Koordinaten für die astronomischen Stationen, welche im Band X veröffentlicht werden: diese Arbeit ist beinahe vollendet. Unter Anleitung von zwei Kommissionsmitgliedern haben sich diese Ingenieure mit den laufenden Arbeiten der Kommission vertraut gemacht und Vorbereitungen für die nächstjährigen Arbeiten getroffen, unter denen als neue Aufgabe die Bestimmung astronomischer Längendifferenzen, erstlich diejenige zwischen Basel und Zürich, in Aussicht genommen ist.

4. Die Kommission sah sich veranlasst, eine Anzahl neuer Instrumente zur Bestimmung von Längendifferenzen anzuschaffen; ebenso wurden Instrumente erworben für die Messung geodätischer Grundlinien. Eine Messung mittelst genannter Instrumente soll womöglich im Frühling 1906 stattfinden.

### **b. Geologische Kommission.**

Im Personalbestand dieser Behörde ist keine Veränderung eingetreten. Die Tätigkeit im Berichtsjahre war eine sehr rege, was sowohl aus der Übersicht der publizierten „Beiträge“ (Lieferungen XVI—XIX) und der zur Versendung gelangten geologischen Karten als auch aus dem Rechnungsergebnis hervorgeht. Während die Rechnung pro 1904 mit einem Aktivsaldo von Fr. 947.42 abschloss, ergibt sich für das Geschäftsjahr ein Passivsaldo von zirka Fr. 8700. Dieser Umstand bedingt denn auch eine angemessene Einschränkung der Publikationen für das Jahr 1906 und ein Zurückstellen der Vollendung verschiedener angefangener Arbeiten auf spätere Jahre. Immerhin soll keine von den begonnenen Untersuchungen unterbrochen werden.

Von den zum Teil im letzten Geschäftsbericht erwähnten Karten kamen die folgenden im Berichtsjahre zur Versendung:

1. Blatt VII. 2. Auflage. Geologische Karte in 1 : 100,000, auf Grundlage der „Dufourkarte“.
2. L. Rollier : Geologische Karte von Delsberg in 1 : 25,000.

3. L. Rollier: Geologische Karte des Weissenstein in 1 : 25,000.

4. Fr. Mühlberg: Geologische Karte des untern Aare-, Reuss- und Limmattales, 1 : 25,000.

5. J. Hug: Geologische Karte von Andelfingen und Umgebung, 1 : 25,000.

6. J. Hug: Geologische Karte der Umgebung des Rheinfalles, 1 : 25,000.

7. J. Hug: Geologische Karte von Kaiserstuhl, 1 : 25,000.

Ausserdem wurden die nachstehenden vier Textbände veröffentlicht:

1. Lieferung XVI, neue Folge: Alb. Heim, das Säntisgebirge, Mitarbeiter: Marie Jerosch, Ernst Blumer und Arnold Heim. Mit vielen Zinkographien im Text und einem Atlas von 42 Tafeln, wovon 3 geologische Karten in 1 : 25,000.

2. Lieferung XVII, neue Folge: J. J. Pannekoek, Geologie von Seelisberg und Umgebung; mit einer geologischen Karte in 1 : 25,000 und 8 Zinkographien.

3. Lieferung XVIII, neue Folge: P. Arbenz: Geologische Untersuchung des Fronalpstockgebietes (Kt. Schwyz). Mit 2 Tafeln und 28 Zinkographien.

4. Lieferung XIX, neue Folge: L. W. Collet: Etude géologique de la chaîne Tour Saillère-Pic de Tanneverge. Mit einer geologischen Karte in 1 : 50,000 und 3 Tafeln.

Im Druck befinden sich noch folgende Arbeiten:

1. Schmidt: Nufenen-Monte Rosa, nördliche Hälfte. Die von Herrn Prof. Schmidt in Basel in den Jahren 1892—1905 aufgenommene geologische Karte des Gebietes zwischen Rhone und Antigoriotal ist beinahe fertig. Sie wird im Herbst 1906 in Druck gegeben werden können.

2. Rollier: Geologische Bibliographie der Schweiz. Bis Ende 1905 waren von diesem seit 15 Jahren in Bearbeitung stehenden, wichtigen Werke 13 Bogen gedruckt. Der Druck wird im Jahre 1906 noch nicht beendet werden können.

3. Tobler und Buxtorf: Klippengebiet am Vierwaldstättersee. Die Resultate der Aufnahmen der Herren Tobler und Buxtorf in Basel werden als Karte des Vierwaldstättersees in 1 : 50,000 publiziert werden und voraussichtlich im Jahre 1906 zum Abschluss kommen.

4. Fr. Mühlberg: Grenzzone von Tafel- und Kettenjura, als dritte Nummer der Serie geologischer Spezialkarten, welche seit 1890 in Vorbereitung stehen, vier Blätter des Siegfried-atlasses umfassend.

5. Rollier und Künzli: Weissensteintunnel. Seit Beginn der Arbeiten im Weissensteintunnel machen die genannten Herren im Auftrag der geologischen Kommission geologische, thermometrische und hydrologische Beobachtungen im Tunnel. Diese werden fortgesetzt bis zur Vollendung des Tunnelbaues.

6. Lugeon: Hautes Alpes à faciès helvétique. Herr Prof. Lugeon setzt die vor acht Jahren begonnenen Arbeiten im Gebiete zwischen Sanetsch und Gemmi fort.

7. Grubenmann und Tarnuzzer: Tarasp und Ardez. Die 1902 eingeleiteten Untersuchungen der Herren Dr. U. Grubenmann und Dr. Tarnuzzer sind beinahe fertig.

8. Weber: Östliches Aarmassiv. Herr Dr. Fr. Weber in Zürich wird 1906 seine Aufnahmen im Puntaiglasgebiet vollenden.

9. Alb. Heim, J. Oberholzer und Sam. Blumer: Linthgebiet. Auch hier werden die 1896 begonnenen Aufnahmen im Jahr 1906 vollendet werden.

10. Arnold Heim: Churfürsten und Kammegg. Die Aufnahmen werden für die westliche Hälfte, Umgebung des Wallensees, im Sommer 1906 abgeschlossen sein.

11. J. Hug: Glazialgebiete am Rhein, als Textband zu den drei oben sub 5—7 erwähnten geologischen Karten.

12. Gerber, Trösch und Helgers: Karte der Kientaleralpen. Von den drei genannten Herren in Bern hat die geologische Kommission die Karte des Gebietes der Kientaleralpen zur Publikation übernommen. Sie wird im Jahre 1906 erscheinen.

Die Kommission verdankt die Festsetzung des Kredites pro 1906 auf Fr. 20,000 und bemerkt am Schlusse ihres Berichtes, dass auch diese Summe, trotz der höchst uneigennütigen Mitwirkung vieler Schweizergeologen am Werke der Kommission, kaum ausreiche, den immer steigenden Anforderungen der geologischen Wissenschaft zu genügen.

### c. Denkschriftenkommission und andere mit deren Aufgabe in Beziehung stehende Arbeiten.

Im Laufe des Berichtsjahres erschienen die erste und die zweite Abteilung des 40. Bandes der neuen Denkschriften, folgende Abhandlungen enthaltend: Th. Studer, Über neue Funde von *Grypotherium Listaei* Amegh. in der Eberhardthöhle von Ultima Esperanza, mit drei Tafeln. Ed. Gerber, Beiträge zur Geologie der östlichen Kientaleralpen, mit drei Tafeln und 28 Abbildungen im Text.

Die zweite Serie von Publikationen, welche die Denkschriftenkommission jeweils als Anhang zu den „Verhandlungen der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft“ herausgibt, enthält eine Sammlung von Nekrologen und Biographien von 15 schweizerischen Naturforschern.

Die Rechnung ergibt einen Aktivsaldo von Fr. 7304. 55, welcher aber in nächster Zeit für die Veröffentlichung einer Reihe grösserer Arbeiten, deren Drucklegung bedeutende Mittel erfordert, verwendet werden soll.

Darstellung der Kryptogamenflora der Schweiz. Die für diese Aufgabe bestehende Kommission hielt zwei Sitzungen ab, welche hauptsächlich der Festsetzung des Programmes für die Herausgabe weiterer Beiträge zur Kryptogamenflora der Schweiz gewidmet waren. Die Deckung der Druckkosten der im Jahre 1904 erschienenen grossen Arbeit von Prof. Dr. Ed. Fischer, welche im letzten Geschäftsbericht erwähnt ist, nahm die vorhandenen Mittel in solcher Weise in Anspruch, dass im Berichtsjahre kein weiteres Heft der Beiträge publiziert werden konnte.

Die zoologische Gesellschaft veröffentlichte mit Hilfe des ihr gewährten Beitrages von Fr. 1500 in der „Revue suisse de zoologie“ (Herausgeber Herr Prof. Dr. Bédot in Genf) eine Reihe Arbeiten verschiedener Verfasser aus dem Gebiete der schweizerischen Fauna. Für das Nähere verweisen wir auf den Bericht selbst.

Untersuchungen über das Vorkommen und die Eigenschaften der mineralogischen Rohstoffe der Schweiz. Die geotechnische Kommission hielt im Berichtsjahr eine Sitzung zur Entgegennahme des Jahresberichtes, zur Beratung und Budgetierung des nächstjährigen Arbeitsprogrammes und zur Prüfung der Jahresrechnung ab. Die besonderen Aufgaben des erwähnten Programms sind

von einer Subkommission in zwei Sitzungen vorberaten worden. Über die Arbeiten der Kommission ist folgendes zu sagen :

1. Monographie der schweizerischen Tonlager. Alle am Schlusse vorigen Jahres noch ausstehenden Berichte waren bis Ende März richtig eingegangen. Anfang Juli kam dann auf privatem Wege ein durch auffallende Eigenschaften ausgezeichneter, rotvioletter Ton aus dem Kanton Baselland zur Kenntnis der Kommission. Da dieses neue Vorkommen berücksichtigt werden musste, wurde Herr Dr. Rollier nachträglich mit der geologischen Aufnahme und die Materialprüfungsanstalt mit der technologischen Prüfung der erhobenen Tonproben betraut. Von 12 strengwissenschaftlichen, chemischen Analysen ganz besonders auffallender Tonarten sind noch 4 in Arbeit.

2. Die Untersuchung über die natürlichen Bausteine der Schweiz ist nunmehr von Herrn Dr. Jos. Erb in Angriff genommen worden. Zunächst wurden in drei Landessprachen Zirkulare verfasst und versandt, in welchen die Steinbruchbesitzer und die zuständigen Gemeindebehörden auf die neue Untersuchung vorbereitet und zur Mitwirkung eingeladen wurden. Die wegen der vorgerückten Jahreszeit im Tessin begonnene Arbeit erfuhr durch Schneefall einige Unterbrechungen. Gleichzeitig wurde die wissenschaftliche Durchprüfung der erhobenen Proben im mineralogisch-petrographischen Institut des Polytechnikums unter Leitung von Prof. U. Grubenmann begonnen. Für die technologische Untersuchung traf die Materialprüfungsanstalt die notwendigen Vorkehrungen.

3. Rohmaterialkarte der Schweiz. Sie erfuhr im Berichtsjahre keine spezielle Förderung ; denn für die Fortsetzung dieser zusammenfassenden Arbeit erschien es zweckmässiger, erst die Fertigstellung der vorbereitenden Publikationen über Kohle, Tone und Erze abzuwarten.

4. Publikationen. Die Vorarbeiten für den Druck der Tonmonographie nahmen im Berichtsjahre noch viel Zeit in Anspruch ; insbesondere die Darstellung der einzelnen Tonlager an Hand der geologischen Originalberichte verursachte grosse Mühe. Die einheitliche Redaktion der zugehörigen Texte wurde durch Herrn Dr. Letsch für den ersten (geologischen) Teil beinahe zu Ende geführt, und auch der zweite, von Herrn Adjunkt Zschokke verfasste (technologische) Teil ist druckbereit. Es besteht die Hoffnung, dass das ganze Werk mitsamt der Tonkarte Ende 1906 zur Ausgabe gelangen kann.

Concilium bibliographicum des Herrn Dr. Field in Zürich. Die Tätigkeit dieses Institutes im Berichtsjahre war eine bedeutende; nach den Angaben der Aufsichtskommission ist die Zahl der bibliographischen Hinweise, die im Laufe des Jahres veröffentlicht wurden, grösser als je zuvor. Trotzdem wurde das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben dadurch nicht ungünstiger beeinflusst, und es darf wohl das Gesamtergebnis des Berichtsjahres als ein erfreuliches bezeichnet werden. Aus der nachstehenden Tabelle ergibt sich, dass nicht nur die Fortsetzung der Bibliographie des zoologischen Anzeigers eifrig gefördert wurde, sondern dass auch die Veröffentlichung eines Zettelkatalogs der physiologischen Bibliographie begonnen, beziehungsweise wieder aufgenommen wurde. Diesem neuen Unternehmen, welches im Zusammenhang mit dem Zentralblatt für Physiologie steht, wurde vom 6. internationalen Physiologenkongress in Brüssel Unterstützung zugesagt und zu diesem Zwecke eine besondere Kommission ernannt. Die Zettelpublikation zeigt folgendes Ergebnis:

	1904	1905
<i>a.</i> Realkatalog (methodische Anordnung):		
1. Paläontologie . . . . .	2,113	2,033
2. Allgemeine Biologie . . . . .	233	126
3. Mikroskopie etc. . . . .	167	137
4. Zoologie . . . . .	14,626	16,357
5. Anatomie . . . . .	2,148	2,136
6. Physiologie . . . . .	—	2,644
Total	19,287	23,433
<i>b.</i> Autorenkatalog (alphabetische Anordnung) . . . . .	9,480	13,064
Total	28,767	36,497

Für das Nähere über die Tätigkeit des Institutes, sowie über das Ergebnis des Rechnungsabschlusses, verweisen wir auf die Ihren Kommissionen zur Verfügung stehenden gedruckten Berichte.

**d. Arbeitstisch am internationalen zoologischen Institut des Herrn Professor Dr. Dohrn in Neapel. Kredit für Unterstützung von Studien der Tropenvegetation in Buitenzorg auf Java.**

Der Arbeitstisch wurde im Jahre 1905 während der Monate März und April von Herrn stud. phil. Alfred Theiler aus Zü-

rich, von Anfang April bis Mitte Juli von Herrn Dr. M. Isenschmid aus Bern, und von Mitte September bis Ende Oktober von Herrn Dr. Walter Volz aus Bern benutzt.

Herr Theiler machte Studien über die Zirkulationsorgane der Mollusken; Herr Dr. Isenschmid verfolgte die Anatomie und den Entwicklungsgang einer Nachtschnecke und studierte dabei die anatomischen Verhältnisse der ganzen Gruppe, und Herr Dr. Volz beschäftigte sich mit dem Studium der Meeresfauna von Neapel.

Die drei genannten Herren sprachen sich in der anerkanntesten Weise über die reiche Anregung aus, die sie empfangen, und über die Unterstützung, welche ihnen von seiten des Personals an der Station zuteil wurde.

Über die Abgabe des Reisestipendiums für botanische Studien auf der Tropenstation Buitenzorg (Java) sind im Berichtsjahre zwei Reglemente erlassen und auf Grund derselben ist das ganze Stipendium pro 1905 im Betrage von Fr. 5000 Herrn Dr. Alfred Ernst, Professor der Botanik an der Universität Zürich, verliehen worden. Wir werden im nächsten Geschäftsbericht Gelegenheit haben, Ihnen von dem Ergebnis dieser Studienreise Kenntnis zu geben. Die gedruckten Reglemente halten wir Ihren Kommissionen zur Verfügung.

## 2. Die übrigen unterstützten Gesellschaften.

### a. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.

Von den „Quellen zur Schweizergeschichte“, für welche der Bundesbeitrag speziell bestimmt ist, erschien im Berichtsjahre der XXIV. Band mit der von Herrn Stadtarchivar Dr. Schiess in St. Gallen herausgegebenen „Korrespondenz des Antistes Bullinger mit den Graubündnern“ als Inhalt. Der Schlussband ist im Manuskript vollendet und zum Druck bereit. Mit der Sammlung des Materials für die „Quellenkunde zur Schweizergeschichte“ ist die durch den Gesellschaftsrat beauftragte Bearbeiterin, Fräulein Dr. Gallati, beschäftigt.

### b. Schweizer-deutsches Idiotikon.

Der Leitende Ausschuss hat leider im Berichtsjahre wiederum durch Todesfall einen Verlust erlitten. Im November starb Prof. K. Thomann, der dem Unternehmen seit

dessen Anfängen nahe gestanden und dem Ausschuss, dessen Mitglied er von jeher war, besonders auch als langjähriger Quästor wertvolle Dienste geleistet hatte. Thomann hatte neben F. Staub, H. Schweizer-Sidler und S. Vögelin schon jener Kommission angehört, welche die antiquarische Gesellschaft in Zürich am 15. Februar 1862 mit dem Auftrag bestellte, die Sammlungen für ein neues umfassendes Wörterbuch der schweizerdeutschen Mundarten in die Wege zu leiten; mit ihm ist der letzte der Männer, die an der Gründung des Werkes beteiligt waren, von hinnen gegangen.

In die Redaktion trat zu Anfang des Jahres Herr Dr. H. Blattner aus Brugg ein. Herr J. Vetsch setzte seine Tätigkeit als Hilfsredaktor während des ganzen Jahres fort; durch Beschluss des leitenden Ausschusses wird der Genannte von Anfang des Jahres 1906 an der Redaktion definitiv als fünftes Mitglied angehören. Damit scheint einstweilen das Nötige getan zu sein, um ein rasches Erscheinen des Werkes, jedenfalls die Ausgabe von mindestens drei Heften im Jahr, für die Zukunft zu sichern. Die Redaktion setzt sich nunmehr zusammen aus den Herren Prof. Dr. A. Bachmann, Chefredaktor, Dr. E. Schwyzer, Dr. H. Bruppacher, Dr. H. Blattner und Dr. J. Vetsch.

Der geschäftsleitende Ausschuss versammelte sich im Berichtsjahre dreimal zur Erledigung der laufenden Geschäfte. Es gelang ihm auch im verflossenen Jahre wieder, drei Hefte (Nr. 52—54) herauszugeben. Es wurde mit dem Buchstaben *Q*, der noch zwei Bogen des 52. Heftes füllt, der V. Band abgeschlossen und mit *R* ein neuer, der VI. Band, eröffnet, von dem nun bereits 28 Bogen vorliegen. Sie umfassen die Stämme mit vokalischem Auslaut (*ra* u. s. w.), *r—b* und *r—ch(t)* bis *Richter*.

Der leitende Ausschuss knüpft hieran die Erwägung, dass, bei gleichem Fortschreiten der Arbeiten, im Jahre 1907 der Buchstabe *R* vollständig bearbeitet sein dürfte, und dass somit der Abschluss des ganzen Werkes mehr und mehr in greifbare Nähe gerückt werde.

Über die finanzielle Lage ist zu bemerken, dass zwar die regelmässige Subvention des Bundes und der Kantone die ungestörte Fortführung des Unternehmens ermöglicht, aber doch nur eine unzureichende Entschädigung der bei demselben beteiligten Männer gestattet. Die Besoldungen, welche verabreicht

werden, entsprechen nicht der grossen Arbeit, die von den Redaktoren des Idiotikons im Interesse eines baldigen Abschlusses des Werkes beansprucht wird.

### c. Wörterbuch der Mundarten in der romanischen Schweiz.

Um die Resultate zu sichern, welche im Jahre 1899 durch Erhebungen in zirka 350 Ortschaften der französischen Schweiz gewonnen wurden und welche auf den Kartenblättern des westschweizerischen Sprachatlas dargestellt werden sollen, wurden eine Reihe von Kontrollaufnahmen nötig. Es waren 60 solcher Kontrollstationen vorgesehen. Diese Arbeit ist im Jahre 1905 beinahe fertig geworden, so dass der Publikation des Sprachatlas nichts mehr im Wege stehen würde, wenn die finanziellen Mittel für die teure Reproduktion der Karten gefunden wären. Die Redaktion studiert die Frage, wie die Kosten verringert, und ein möglichst grosser Absatz des Werkes erzielt werden könnten.

Die Ortsnamenuntersuchung schreitet unter der Aufsicht von Prof. Muret in Genf rüstig vorwärts. In ihrer französischen Form sind die Orts- und Flurnamen für die Kantone Bern, Waadt und Wallis gesammelt. Für die andern Kantone liegen schon umfangreiche Sammlungen vor.

Die eigentlichen Wörterbucharbeiten haben durch die genannten Spezialuntersuchungen keine erhebliche Einbusse erlitten. Es wurden die Fragebogen Nr. 106—126 ausgesandt, und es gingen im ganzen 823 Antwortbüchlein ein. Im Jahre 1905 wurde den Ausdrücken für Atmung, Verdauung, Zeugung, Körpereigenschaften, Krankheiten und Volksmedizin, für Vögel, Insekten, Reptilien, Fische und Fischfang nachgeforscht. Um die schon untersuchten Wortgebiete besser überblicken zu können, wurde ein alphabetisches Register der behandelten Wörter angelegt. Die aus Archiven gezogenen urkundlichen Wörtersammlungen haben einige Bereicherung erfahren.

Das Bureau hat sich mit dem Ordnen des Materials und dem Exzerpieren der mundartlichen Literatur beschäftigt. Dank der Erhöhung der Subvention konnte nicht allein die Ortsnamenuntersuchung reichlich gefördert, sondern auch wieder eine ständige Kopistin angestellt werden, mit deren Hilfe dieser zeitraubende Teil der Arbeit kräftig vorwärtsschreitet. Ausser den genannten Arbeiten erhielt das Bureau während des Jahres un-

gefähr 20 neue Manuskripte, welche Spezialwörterbücher, Sprichwörter, Lieder und Märchen enthalten.

Sechs wissenschaftliche Studien über die Mundarten der französischen Schweiz, die von der Redaktion des Glossaire herrühren oder zu welchen die Sammlungen des Glossaire Stoff geliefert haben, legen über den Wert des erworbenen Materials Zeugnis ab. Denselben Zweck entspricht das „Bulletin des glossaires des patois de la Suisse romande“, dessen vierter Jahrgang gegenwärtig erscheint.

#### d. Rätoromanisches Idiotikon.

Dieses von der rätoromanischen Gesellschaft begonnene Unternehmen steht noch in seinen Anfängen. Das Berichtsjahr war ausschliesslich dem Sammeln von Material gewidmet. Der Redaktor des Werkes, Herr Dr. Flor. Melcher, bereiste zu diesem Zwecke die verschiedenen Teile des Kantons Graubünden und hielt sich vorzüglich in solchen Gegenden auf, in denen die Germanisierung schon stark vorgerückt war. Zu diesen Vorstudien gehörte auch die Kenntnisnahme der Einrichtungen des schweizerdeutschen Idiotikons und des Wörterbuches der Mundarten der romanischen Schweiz, um die dort gemachten Erfahrungen berücksichtigen zu können. Die Auslagen der rätoromanischen Gesellschaft für das neue Werk betragen im Berichtsjahre Fr. 4866. 70.

#### e. Schweizerische statistische Gesellschaft.

Im Berichtsjahre erschien in gewohnter Weise das Organ der Gesellschaft, die Zeitschrift für Statistik, als 41. Jahrgang, in einem Umfang von 776 Quartseiten und einer Anzahl graphischer Darstellungen.

Dem Beispiele verschiedener Kantone folgend, hat im jüngsten Jahrgange der Kanton Thurgau eine Sammlung von nicht weniger als 26 verschiedener, spezifisch thurgauischer Arbeiten der Zeitschrift zugewendet. Es ist hieraus ersichtlich, wie die einzelnen Kantone nach und nach durch die der Zeitschrift geleisteten Subventionen Vorteile geniessen.

Unter dem Vorsitz von Regierungsrat Dr. K. Egloff vereinigten sich am 25. und 26. September 1905 die schweizerische statistische Gesellschaft und der Verband der amtlichen Statistiker in Frauenfeld zur Besprechung verschiedener ak-

tueller Thematas. Das Protokoll der Verhandlungen wird gewohnheitsgemäss in der Zeitschrift zur Veröffentlichung gelangen.

#### **f. Bibliographie der schweizerischen Landeskunde.**

Im Berichtsjahre ist ein Heft dieser Bibliographie zur Veröffentlichung gelangt: Faszikel V, 9, *g*, Auswanderungswesen, von Direktor J. Dreifuss in Bern.

Gegenwärtig befinden sich folgende Hefte unter der Presse: Faszikel V, 3, Allgemeine Siedelungskunde von Prof. Dr. J. L. Brandstetter in Luzern. Faszikel V, 8, Gesundheitswesen, 3. Heft, von Direktor Dr. Fr. Schmid in Bern. Faszikel V, 9, *f*, Industrie und Gewerbe, 2. Heft, von Ed. Boos-Jegher in Zürich. Faszikel V, 10, *c*, Unterrichtswesen, 1. Heft, von Alb. Sichler, eidgen. Beamter, Bern.

#### **g. Schweizerischer Turnlehrerverein.**

Im Berichtsjahre veranstaltete der Verein wiederum einen Turnkurs für Mädcheturnlehrer, der vom 9. bis 28. Oktober in Burgdorf abgehalten wurde, und zwar, wie im Vorjahre, unter der Leitung der Herren N. Michel, Turnlehrer in Winterthur, und J. Spühler, Seminarlehrer in Zürich. Die Anmeldungen zu diesem Kurs gingen in grosser Anzahl, zum Teil jedoch verspätet ein; im ganzen konnten 53 Teilnehmer berücksichtigt werden, 41 Lehrer und 12 Lehrerinnen. Sie verteilen sich auf folgende Kantone: Zürich 14, Bern 13, Basel 8, St. Gallen 7, Aargau 3, Thurgau 3, Schaffhausen 2, Appenzell A.-Rh. 1, Baselland 1 und Luzern 1.

Die Inspektion des Kurses besorgte Herr J. J. Müller, Turnlehrer in Zürich, der sich sehr befriedigt über die Leistungen der Kursleiter und über den Eifer der Teilnehmer aussprach. Immerhin wurde auch diesmal wieder bemerkt, dass die turnerische Vorbildung einer Anzahl Kursteilnehmer sehr zu wünschen übrig liess.

Die Kosten des Kurses beliefen sich für den Verein auf Fr. 2414. 47, wobei Fr. 1404 oder Fr. 27 pro Kopf, als Beitrag den Teilnehmern zufielen.

Der Vorstand des schweizerischen Turnlehrervereins weist in seinem Bericht darauf hin, dass eine Vermehrung dieser Kurse für Mädcheturnlehrer infolge der stets wachsenden Zahl

der Anmeldungen wünschbar wäre; es könnte dies jedoch nur durch Erhöhung der Bundessubvention möglich gemacht werden.

Die „Monatsblätter für das Schulturnen“, deren Veröffentlichung ebenfalls durch den Bundesbeitrag unterstützt wird, verfolgen alle Bestrebungen auf dem Gebiete der körperlichen Erziehung und bieten Belehrungen und praktische Beispiele über die methodische Behandlung des Turnstoffes. Die Redaktion macht es sich zur Aufgabe, überall gesündere und freiere Auffassungen über das turnerische Leben zu verbreiten und insbesondere die Übungen in freier Luft, in Licht und Sonnenschein zu befürworten. Die „Blätter“ erscheinen als Beilage zur schweizerischen Lehrerzeitung, und es bilden die zwölf Hefte ein stattliches Bändchen von über 200 Seiten.

#### h. Verein schweizerischer Tonkünstler und schweizerischer Lehrerverein.

Ersterer verwendete den ihm bewilligten Bundesbeitrag folgendermassen:

1. Beitrag an das Tonkünstlerfest in Neuenburg	Fr. 2000
2. Beitrag an Herrn Ziegler, um demselben die Aufführung seiner komischen Oper zu ermöglichen . . . . .	" 200
3. Ausserordentlicher Beitrag an die schweizerische Musikbibliothek in Basel zur Veröffentlichung eines Katalogs . . . . .	" 600
4. Kosten des in Solothurn abgehaltenen Kongresses für musikalischen Unterricht . . . . .	" 1800
<b>Total</b>	<b>Fr. 4600</b>

Auf die zur üblichen Beitragssumme von Fr. 5000 noch fehlenden Fr. 400 hat der Tonkünstlerverein zu gunsten von zwei Stipendiengesuchen, denen der Verein gemäss den damals geltenden Statuten nicht entsprechen konnte, verzichtet. Jenen Gesuchen wurde dann von seiten unseres Departements des Innern durch Zuweisung von je Fr. 200 entsprochen.

Die weiteren aus dem Kredit für Unterstützung der Musik noch verfügbaren Fr. 1000 wurden im Berichtsjahre dem schweizerischen Lehrerverein zugesprochen, zur Abhaltung eines 10tägigen Fortbildungskurses für Lehrer des Schul- und Vereinsanges. Der Kurs fand vom 10.—20. April 1905 in Zürich

statt und war von 180 Teilnehmern besucht. Der Unterricht erstreckte sich auf Aussprache, Solo- und Chorgesang, Direktionsübungen, sowie auf Musiktheorie und Methodenlehre des praktischen Gesangunterrichts. Kursleiter waren die Herren Professor Gerold, aus Frankfurt, Musikdirektor J. Lange, Zürich, und K. Ruckstuhl, Winterthur.

### **i. Jugendschriftenkommission des schweizerischen Lehrervereins und der pädagogischen Gesellschaft der romanischen Schweiz.**

Die erstgenannte Kommission gab im Jahre 1905 in Verbindung mit dem Verein für Verbreitung guter Schriften heraus:

- a. eine Jugendschrift: „Aus dem andern Weltteil“, von J. V. Widmann, mit Buchzeichnung von B. Mangold, Basel; Serie C, 6, Auflage 6000 Exemplare, Preis des 216 Seiten starken Buches Fr. 1. 25.
- b. Mitteilungen über Jugendschriften an Eltern, Lehrer und Bibliothekvorstände; Auflage 1000 Exemplare, brosch., 144 Seiten, zu 50 Cts., Heft 28.

Von den Jugendschriften wurden in der Schweiz abgesetzt: 3812 Exemplare, und von den Mitteilungen, denen zum ersten Male auch die in der Kommission gehaltenen Referate beige druckt wurden, 1036 Exemplare.

Die Jugendschriftenkommission des Lehrervereins der romanischen Schweiz prüfte im Verlauf des Berichtsjahres etwa 70 Bände Jugend- und Volksschriften und veröffentlichte ihre darauf bezüglichen Kritiken in einer kurzen Broschüre. Um dem Mangel an Jugendschriften für Kinder im Alter von 9 bis 11 Jahren abzuhelpfen, eröffnete die Kommission einen Wettbewerb unter den Mitgliedern des Lehrkörpers.

### **k. Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde.**

Von der für diese Gesellschaft vorgesehenen Subvention im Betrage von Fr. 2500 konnten derselben im Berichtsjahre nur Fr. 1800 ausbezahlt werden; die übrigen Fr. 700 wurden Fräulein Gertrud Züricher in Bern als Beitrag an die Herausgabe einer grösseren Arbeit über das Kinderlied und Kinderspiel zugewendet.

Die schweizerische Gesellschaft für Volkskunde besetzte im Laufe des Jahres 1905 ihren Vorstand neu; an Stelle des zurücktretenden Präsidenten, Herrn Prof. Dr. Th. Vetter, in

Zürich, trat Herr Prof. Dr. John Meier in Basel. Dieser Wechsel brachte naturgemäss eine kleine Verzögerung der begonnenen Arbeiten mit sich. Es befinden sich jedoch zwei Publikationen im Druck, eine Sammlung von Volksliedern aus dem Luzerner Wiggertal und Hinterland mit den dazu gehörenden Melodien, und der zweite Band von E. A. Stückelbergs „Geschichte der Reliquien der Schweiz“, welche beide im Jahr 1906 als 4. und 5. Band der „Schriften“ erscheinen werden. Ausserdem beschäftigte sich der Vorstand der Gesellschaft mit dem Plan einer Sammlung der schweizerischen Volkslieder, und es besteht die Hoffnung, dass im Herbst 1906 mit dem Versand der Fragebogen begonnen werden kann, vorausgesetzt, dass bis dann die nötigen Geldmittel zur Verfügung stehen.

### **3. Hebung der Kunst. Erhaltung vaterländischer Altertümer.**

#### **A. Hebung und Förderung der Kunst. Gottfried Kellerstiftung. Museum Vela in Ligornetto.**

Gemäss reglementarischer Vorschrift traten auf Ende 1904 aus der Kunstkommission aus die Herren Präsident Jeanneret in Cressier, Louis Düncki, Maler in Genf, und Emile Bonjour, Direktor des Kunstmuseums in Lausanne. Zu deren Ersatz wählten wir mit Amtsantritt auf Beginn des laufenden Jahres die Herren Charles Vuillermet, Maler in Lausanne, Ferdinand Hodler, Maler in Genf, und Dr. Th. Reinhart, Mitglied des schweizerischen Kunstvereins in Winterthur. Herr Hodler lehnte jedoch die Wahl ab, worauf wir ihn durch Herrn Alfred Rehfuß, Maler in Genf, ersetzten. Als Präsidenten der Behörde ernannten wir Herrn Professor Gustav Gull in Zürich; zum Vizepräsidenten wählte die Kommission selbst Herrn Maler C. Giron in Vivis.

Die Kommission versammelte sich dreimal, den 27. und 28. Februar in Bern, den 3. und 4. Juli in der schweizerischen Abteilung der internationalen Kunstausstellung in München und den 14. und 15. Oktober in Lugano. Von diesen Sitzungen war diejenige in München ausschliesslich der Aufstellung von Vorschlägen zu Ankäufen von Kunstwerken aus der genannten Abteilung gewidmet. An den zwei übrigen hatte sie sich mit verschiedenen Eingaben und Anregungen, wie mit Gesuchen um

Stipendien aus dem Kunstkredit, um Beiträge an die Aufführung von Kunstdenkmälern und mit Vorschlägen über Einführung einer Aufsicht über die den kantonalen Sammlungen zur Aufbewahrung übergebenen Kunstwerke des Bundes, um Revision der reglementarischen Vorschriften über die Ausführung des Bundesbeschlusses betreffend die Hebung und Förderung der Kunst zu beschäftigen; einen wichtigen Gegenstand der ersten Versammlung bildete auch die Organisation einer schweizerischen Abteilung an der internationalen Kunstausstellung in München, wovon hiernach noch zu sprechen ist. Am zweiten Tage der letzten Sitzung gelangte die Behörde dazu, einmal dem Museum Vela in Ligornetto einen offiziellen Besuch abzustatten.

Gestützt auf die begutachtende Tätigkeit der Kommission erfolgten während des Berichtsjahres folgende Massnahmen für Hebung und Förderung der Kunst:

1. Die Verleihung von Stipendien von je Fr. 1500 an 5 angehende Künstler. Für die Unterstützung hatten sich 46 Bewerber gemeldet.

2. Die Ausrichtung zweier Bundesbeiträge an die Kosten nationaler Kunstdenkmäler; nämlich eines solchen von Fr. 25,000 an das Vadiandenkmal in St. Gallen und eines solchen von Fr. 3500 an das am 25. Juni enthüllte und wohlgelungene Uli Rottachdenkmal in Appenzell. Die Enthüllung des erstern hatte schon am 7. Juli 1904 stattgefunden.

3. Die Zusprechung eines Bundesbeitrages von Fr. 15,000 (10. Juni) an die Aufführung eines Denkmals am Morgarten durch die schweizerische Offiziersgesellschaft und die Offiziersgesellschaft des Kantons Zug, und die grundsätzliche Zusage eines solchen (7. Juli) an die Kosten eines Denkmals für Philibert Berthelier in Genf.

Fernere Ausrichtungen von Bundessubventionen erfolgten an den schweizerischen Kunstverein im Betrage von Fr. 12,000 und an die Kosten der Herausgabe eines schweizerischen Künstlerlexikons im Betrage von Fr. 3500. Von diesem Werke sind bis Jahresschluss 4 Lieferungen erschienen, umfassend die Künstlernamen bis zum Buchstaben J. Der Kunstverein seinerseits hat den ihm verabfolgten Beitrag zu gleichen Teilen seinen Sektionen Bern und Solothurn behufs Ankauf von Kunstwerken aus der Turnusausstellung zugewiesen.

4. Unter den offiziellen Massnahmen für die schweizerische Kunstpflege war von dem grössten Interesse für die schweizerischen Künstler die schon oben angedeutete Beteiligung an der 9. internationalen Kunstausstellung im Glaspalaste in München, welche am 1. Juni eröffnet wurde und bis Mitte November dauerte. Auf diplomatischem Wege zu der Beteiligung eingeladen, hatten wir auf den Antrag der Kunstkommission schon im Herbst des Vorjahres einen schweizerischen Kommissär in der Person des Herrn W. L. Lehmann (aus Zürich), Maler in München, ernannt und ihm zwei weitere schweizerische in jener Stadt domizilierte Künstler, die Herren Hans Beat Wieland und Albert Welti als Mitarbeiter beigegeben. Dieses Komitee hatte die einleitenden Schritte, namentlich die Auswirkung der Ausstellungsräume, zu tun, sowie den Plan zur Anordnung einer schweizerischen Abteilung zu entwerfen und die Einrichtung und Durchführung zu leiten. Im Frühling erfolgte dann, nachdem die Kunstkommission mit unserer Genehmigung ein den allgemeinen Satzungen der internationalen Ausstellung angepasstes Ausstellungsreglement erlassen hatte, die Einladung an die schweizerische Künstlerschaft zur Beteiligung. Die auszustellenden Werke waren bis 22. April an die Kunsthalle in Basel einzusenden, wo am 27. desselben Monats eine Jury von 11 Mitgliedern zusammentrat, um die zur Ausstellung geeigneten auszuwählen. Diese Kommission löste ihre Aufgabe in drei Tagen, worauf die angenommenen Werke auf Kosten der internationalen Ausstellung nach München verschickt wurden und dort in vier Sälen Platz fanden. Die schweizerische Ausstellungsabteilung umfasste 56 Öl- und Temperagemälde, 21 Aquarelle, Pastelle und Guachen, 12 Werke der Bildhauerei und 9 Werke der vervielfältigenden Künste, zusammen 98 Stücke.

Entsprechend den Vorschlägen der Kommission wurden aus dieser Ausstellung auf Rechnung des Kunstkredites angekauft: 5 Öl- und Temperagemälde, 2 Aquarelle und Pastelle, 3 Werke der vervielfältigenden Künste und eines der Bildhauerei, für die Gesamtsumme von Fr. 13,419.

Die Kunstkommission hatte eine bedeutend grössere Zahl von Werken ausgewählt; allein der Stand des Kunstkredites erlaubte nicht, in den Ankäufen weiterzugehen. Grösser als der materielle Vorteil war für die ausstellenden Künstler der moralische Erfolg der Schweizer Ausstellung, indem diese in mehreren Fachzeitschriften nicht nur lobend rezensiert, sondern geradezu als einen Glanzpunkt der internationalen Kunstausstel-

lung bezeichnet wurde. Einem der schweizerischen Aussteller wurde von der internationalen Ausstellungsjury die I. Medaille und acht andern je die II. als Auszeichnung zuerkannt.

5. Neben obigen Erwerbungen von Kunstwerken sind noch zwei kleinere zu erwähnen; nämlich der Ankauf zweier Vasen aus dem Atelier für dekorative Kunst der Herren Clément Heaton & Comp. in Neuenburg (Preis Fr. 4000) und die Bestellung einer Statuette bei einem jungen luzernischen Künstler für den Preis von Fr. 2000. Anschliessend hieran sei noch bemerkt, dass die im Berichte des Vorjahres erwähnte bildhauerische Gruppe „Der sterbende Dichter“ vollendet ist und in laufendem Jahre an die Turnusausstellung gelangt.

6. Ebenso können wir mit Befriedigung die Vollendung der zwei grossen, für die Ausschmückung des Treppenhauses im Bundesgerichtsgebäude bestimmten Wandgemälde des Herrn Paul Robert ankündigen. Dieselben sollen im März des laufenden Jahres an den für sie bestimmten Platz gebracht werden.

Dagegen haben bis jetzt weitere Schritte für Fortsetzung und Vollendung des Dekorationswerkes am Landesmuseum in Zürich (Mosaikbilder an der Hofseite des Gebäudes) nicht getan werden können.

### **Gotfried Keller-Stiftung.**

Der Personalbestand der Kommission erlitt keine Veränderung. Im Laufe des Jahres wurden 5 Kommissionssitzungen abgehalten und zwar in Bern, Basel, Aarau, Luzern und Zürich.

Es wurden nachstehende Erwerbungen während des Berichtsjahres gemacht:

1. Hyacinthe Rigaud, Porträt von François Henri d'Estavayer-Mollondin, Gouverneur von Neuchâtel. Brustbildnis. Deponiert im Musée historique in Neuchâtel.

2. Gotischer Gobelin mit stilisierten Blumen und Blättern und allegorischen Tieren. Derselbe bildet ein Pendant zu dem gotischen Teppich, den die Kommission bereits im Jahre 1904 erworben hat. Beide Teppiche sind im schweizerischen Landesmuseum in Zürich deponiert.

3. Das gotische Chorgestühl aus der Kirche von St. Wolfgang bei Cham, datiert 1486. Deponiert im schweizerischen Landesmuseum in Zürich.

4. Giovanni Segantini, „Mädchen auf dem Balkon“, im Hintergrund Blick auf Savognin. Deponiert im Bildersaal des rätischen Museums in Chur (Bündnerischer Kunstverein in Chur).

5. Franz von Lenbach, Pastellporträt der Frau Albert von Keller. Deponiert im Kunstmuseum in Bern.

6. Porträt eines Mannes in der Tracht des XVI. Jahrhunderts, Brustbildnis. Anonymer Meister aus der oberdeutschen Schule (?). Deponiert in der öffentlichen Kunstsammlung in Basel.

7. Retabulum (Tafelbild) in Temperamalerei aus der Kirche von Gandria bei Lugano. Anonymer Meister aus der lombardischen Schule des XVI. Jahrhunderts. Deponiert im schweizerischen Landesmuseum in Zürich.

8. Eugène Burnand, „Le Paysan“. Ölbild. Deponiert im Musée des beaux-arts in Lausanne.

Aus den Erwerbungen des Jahres 1904 ist nachzutragen, dass Durheims Skizze „Strassenbild in Cairo“ im Kunstmuseum in Bern deponiert wurde.

Bei Anlass der Ausstellung im Jahre 1904 ergab sich die Notwendigkeit, eine Reihe von Bildern zu restaurieren. Die dazugehörigen Arbeiten konnten, abgesehen von einem italienischen Werk, sämtlich im Inlande besorgt werden.

1905 erwarb die Kommission zum ersten Mal ein Werk eines lebenden Meisters aus erster Hand, es ist dies Eugen Burnands „Le Paysan“. Diese Änderung in der bisherigen Geschäftsmaxime, nach welcher Werke lebender Meister von den Ankäufen durch die Kommission fast gänzlich ausgeschlossen waren, ist von der Kommission grundsätzlich beschlossen worden, im Anschluss an das Ausstellungsergebnis im Jahre 1904.

Die Stiftung beteiligt sich an der „Deutschen Jahrhundertausstellung“ in Berlin (1775—1875), die Anfang 1906 in der Nationalgalerie daselbst abgehalten wird. Ende Dezember sind zu diesem Zweck, im Einvernehmen mit dem Departement des Innern und dem schweizerischen Lokalausschuss der Ausstellung, eine Anzahl Werke nach Berlin gesandt worden.

Mit weiteren Werken aus Bundes-, Museums- und Privatbesitz soll an dieser Ausstellung die schweizerische Kunst deutscher Zunge eine gebührende Vertretung erhalten.

### Museum Vela in Ligornetto.

	Verkaufte Eintrittskarten			Verkaufte Kataloge		Erlös Fr.
	Zu 50 Cts.	Zu 25 Cts.	Zusammen.	Zu 50 Cts.		
I. Quartal	166	11	177	22		96. 75
II. „	344	14	358	65		208. —
III. „	594	52	646	69		344. 50
IV. „	312	13	325	35		176. 75
Verkauf durch den Abwart des Museums				82		41. —
<b>Total</b>	<b>1416</b>	<b>90</b>	<b>1506</b>	<b>273</b>		<b>867. —</b>

### b. Schweizerisches Landesmuseum. Erhaltung vaterländischer Altertümer.

Im Personalbestande der eidgenössischen Landesmuseumskommission trat während des Berichtsjahres keine Veränderung ein. Als Vertreter des Kantons Zürich in der Landesmuseumskommission wurde Herr Dr. H. Angst am 29. Mai 1905 vom Regierungsrate auf eine neue Amtsdauer bestätigt. — Dagegen verlor das Museum zwei Angestellte durch den Tod, den einen infolge eines Unfalles.

Die laufenden Geschäfte erledigte die Kommission in sechs ordentlichen und einer Extrasitzung. Sie wurden mit Ausnahme von zweien, wovon die eine in Sitten, die andere in Solothurn stattfand, im Landesmuseum abgehalten und befassten sich in gewohnter Weise mit der Beratung administrativer Arbeiten, Erledigung zahlreicher Gesuche verschiedenster Art, Feststellung des Arbeitsprogrammes für das laufende und Entwurf des Budgets für das folgende Jahr, sowie mit der Begutachtung der notwendigen Installationen und Einkäufe.

Besonders zahlreich waren im Berichtsjahre die Neuinstallationen infolge des steten Anwachsens des Sammlungsmaterials. Auf das Einzelne wird der Jahresbericht der Direktion näher eintreten. Zum erstenmal fand auch der gelungene Versuch mit der Aufstellung eines grössern Objektes im Freien statt, indem der schon im letzten Berichte erwähnte Brückenkopf von der alten Emmenbrücke bei Luzern eine seiner früheren Bestimmung entsprechende Verwendung hinter dem Museum an der Sihl fand. Dagegen unterblieb die definitive Auf-

stellung des Chorgitters aus der Schinnerkapelle in Sitten bis auf weiteres, da seitens der Behörden der Stadt Zürich gegen die projektierte Placierung Einspruch erhoben worden war. Infolgedessen wird zurzeit ein neues Projekt studiert, das eine beide Interessenten befriedigende Lösung bringen soll. Auf Schluss des Jahres fand die Eröffnung eines neu installierten Raumes statt, der im Rahmen eines Kücheninterieurs die Sammlung dahin gehörender Objekte birgt. Ein anstossendes Gemach, in welchem bereits eine originelle, bemalte Decke aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts angebracht wurde, soll im kommenden Jahre diese kulturgeschichtlich interessante Sammlung fortsetzen. Viel Arbeit brachte auch die Neuaufstellung der prähistorischen Abteilung nach dem Vorbilde des Musée S. Germain bei Paris und mit besonderer Berücksichtigung einer grösseren Übersichtlichkeit der zusammengehörenden Objekte bei streng wissenschaftlicher Gruppierung. Da sich in der Schatzkammer die schon öfters gerügten Nachteile immer mehr fühlbar machten, musste ein Teil des Inventars entfernt werden, was eine Neuaufstellung der übrigen Objekte zur Folge hatte.

Bei den Ankäufen wurde in erster Linie Bedacht genommen auf die Erwerbung wichtiger Stücke und ganzer Privatsammlungen, für welche die Gefahr bestand, ins Ausland zu kommen. Demzufolge blieb ihre Zahl hinter derjenigen vergangener Jahre zurück. Um so grösser ist dafür deren Bedeutung. Ihre Aufzählung und Würdigung im einzelnen wird dem Jahresberichte der Direktion überlassen.

Ferner fanden unter Leitung von Herrn Hilfsassistent D. Viollier umfassende Forschungen auf dem schon früher zum grossen Teil ausgebeuteten Gräberfelde von Giubiasco statt, welche nachträglich die notwendigen wissenschaftlichen Resultate einbrachten und dazu den Inhalt von 50 Gräbern nebst einer grössern Anzahl Einzelfunde.

Als besonders wertvolles Geschenk überliess die Besitzerin des Schlosses Spiez dem Landesmuseum eine reich geschnitzte, gotische Zimmerdecke mit dem Allianzwapen des Ludwig von Erlach (1470/1522) und seiner Gemahlin Barbara Schmid von Uri. — Als Legate von zürcherischen Gönnern erhielt das Museum eine kostbare, silbervergoldete Trinkschale, datiert 1661, sowie zwei fein gemalte Medaillons aus Nyon-Porzellan. Der Gesamtschätzungswert der der Anstalt geschenkten Altertümer beläuft sich auf Fr. 18,800.

Auf Ende des Jahres fand der umfangreiche Standortkatalog als Inventar für die in den sämtlichen Museumsräumen ausgestellten Altertümer seinen Abschluss. Er umfasst 270 Springfoliobände. Gleichzeitig wurde mit der Anlage des Dublettenkataloges begonnen. Für die prähistorische Abteilung erfolgte eine genaue Inventarisierung der seinerzeit vom Bunde erworbenen Sammlungen Gross und Vouga. An der Fortsetzung des Münzkataloges wurde nach Möglichkeit gearbeitet und ein solcher der Münzstempel fertiggestellt. Herr H. v. Schumacher in Luzern erstellte in verdankenswerter Weise einen beschreibenden Katalog der Musikinstrumentensammlung, und Herr Dr. F. Hegi in Zürich begann mit der Katalogisierung der Siegelsammlung — eine Arbeit, welche mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird.

Die Zahl der Besucher des Museums belief sich auf 98,500, d. h. rund 4000 mehr als im Vorjahre. Im übrigen wurden die einzelnen Sammlungsabteilungen des Museums von den verschiedensten Interessenskreisen in gewohnter, ausgiebiger Weise benutzt. Wir verweisen hierfür, sowie für die ausgedehnte Tätigkeit der Werkstätten und die Aunfung der Spezialsammlungen auf den Jahresbericht der Direktion.

In bezug auf die übrigen im Bundesbeschluss vom 30. Juni 1886 vorgesehenen Arten der Beteiligung des Bundes an der Erhaltung vaterländischer Altertümer sind folgende Vorgänge zu verzeichnen:

**a. Beiträge an die Erhaltung historisch oder künstlerisch bedeutsamer Baudenkmäler:**

- |  |              |
|--|--------------|
| 1. An das Komitee für Herstellung der Kirche in St. Sulpice (Waadt) für den zuletzt angedeuteten Zweck: siebente Rate eines Beitrags von 50 % der Gesamtkostensumme von Fr. 34,000 . . . . . | Fr. 2,000. — |
| 2. An den Stadtrat von Luzern für Herstellung des dortigen Rathauses: sechste Rate eines Beitrages von 50 % an die Gesamtkostensumme von Fr. 80,000 . . . . .                                | „ 3,000. —   |
| 3. An die „Société Locloise d'intérêt public et d'embellissement“ für Restauration des   |              |
| Übertrag   | Fr. 5,000. — |

	Übertrag	Fr.	5,000. —
	Kirchturms von Locle : Nachtragssubvention von 50 % an die Mehrkosten . . .	„	3,500. —
4.	An den Ortsverwaltungsrat von Sargans für Restauration des Schlosses Sargans : fünfte Rate eines Beitrages von 60 % an die Gesamtkosten von Fr. 21,241 . . . . .	„	2,745. —
5.	An das Komitee für Restauration der Kirche zu Lutry : vierte Rate eines Beitrages von 50 % an die auf Fr. 14,000 veranschlagten Kosten . . . . .	„	2,000. —
6.	An den Regierungsrat des Kantons Freiburg für Restauration der ehemaligen Klosterkirche von Hauterive : dritte Rate eines Beitrages von 50 % an die auf Fr. 40,000 veranschlagten Kosten . . . . .	„	3,000. —
7.	An den Stadtrat von Schaffhausen für Restauration des Munot in Schaffhausen : vierte Rate eines Beitrages von 50 % an die auf Fr. 30,000 berechneten Vollendungsarbeiten . . . . .	„	3,000. —
8.	An das Komitee für Erhaltung der Burgruine Wädenswil : vierte und letzte Rate eines Beitrages von 50 % an die auf Fr. 9000 berechneten Kosten . . . . .	„	1,500. —
9.	An den Staatsrat des Kantons Wallis für Sicherungsarbeiten an der Ruine Batiaz bei Martigny : dritte Rate eines Beitrages von 50 % an die auf Fr. 12,000 veranschlagten Kosten . . . . .	„	2,000. —
10.	An das Pfarramt Brienz (Graubünden) für Restauration des spätgotischen Flügelaltars in der dortigen Pfarrkirche : Rest der Nachtragssubvention . . . . .	„	500. —
11.	An den Staatsrat des Kantons Wallis für Herstellung eines im November 1901 abgestürzten Teiles des Schlosses Valeria bei Sitten : dritte Rate eines Beitrages von		
	Übertrag	Fr.	23,245. —

	Übertrag	Fr. 23,245. —
	50 % an die auf Fr. 10,000 berechneten Kosten . . . . .	„ 1,500. —
12.	An den historischen Verein des Kantons Bern für Erhaltungsarbeiten an der Ruine Grasburg bei Schwarzenburg: zweite Rate eines Beitrags von 50 % an die auf Fr. 15,000 veranschlagten Kosten . . . . .	„ 2,000. —
13.	An den Kirchgemeinderat von Prugiasco für Restauration der Kapelle S. Carlo: Nachtragssubvention . . . . .	„ 500. —
14.	An Herrn Architekt Eugen Probst in Zü- rich: Beitrag von 30 % (Fr. 8590) der ihm bei Neuerstellung des Hauses an der Treib erwachsenen Bauschuld: zweite und letzte Rate . . . . .	„ 4,300. —
15.	An den Stadtrat von Genf für Restauration der Krypta, der Chorstühle und Wandge- mälde in der Kirche St. Gervais in Genf: erste Rate eines Beitrags von 50 % an die auf Fr. 15,000 veranschlagten Kosten . . .	„ 2,000. —
16.	An das Pfarramt von Sempach für Restau- ration der Kirche von Kirchbühl: erste Rate eines Beitrags von 50 % an die auf Fr. 11,500 berechneten Kosten . . . . .	„ 3,000. —
17.	An den Stadtrat von Schaffhausen für Re- stauration des Kreuzganges bei dem Mün- ster in Schaffhausen: erste Rate eines Bei- trags von $\frac{1}{3}$ der auf Fr. 27,350 berechne- ten Kosten . . . . .	„ 2,000. —
18.	An die Orts- und Pfarrgemeinde St. Ur- sanne für Restauration der dortigen Stifts- kirche: erste Rate eines Beitrags von 50 % an die auf Fr. 60,000 berechneten Kosten	„ 6,000. —
19.	An den Regierungsrat des Kantons Schwyz für Restauration der Schlachtkapelle am Morgarten: 50 % der wirklichen Kosten von Fr. 4720 . . . . .	„ 2,360. —
	Übertrag	Fr. 46,905. —

	Übertrag	Fr. 46,905. —
20.	An den Gemeinderat von Biel für Konsolidierung und Restauration der Türme am Rosiusplatz in Biel: $\frac{1}{3}$ der auf rund Fr. 13,000 berechneten Kosten, im Maximum Fr. 4350, erster Drittel . . . . .	.. 1,450. —
21.	An das Pfarramt Bürglen (Uri) für Restauration der Wand- und Deckengemälde in der Kapelle Riedertal: Beitrag an die auf Fr. 2500 berechneten Kosten . . . . .	„ 1,250. —
22.	An den Staatsrat des Kantons Tessin für Restauration des Schlosses Montebello in Bellinzona: zweite Rate eines Beitrages von 65 % an die auf Fr. 54,600 berechneten Kosten . . . . .	„ 3,000. —
	Total	<u>Fr. 52,605. —</u>

#### b. Ausgrabungen.

Für solche wurden folgende Beiträge ausbezahlt:

1.	Jahresbeitrag an die Gesellschaft pro Aventico zur Freilegung und Erhaltung der römischen Bauten in Avenches: 50 % der Jahresausgabe . . . . .	Fr. 563. —
2.	An die Gemeinde Avenches für Ausgrabung und Erhaltung der römischen „Porte de l'Est“ bei Avenches: 50 % der Jahresausgabe . . . . .	„ 600. —
3.	An die historisch-antiquarische Gesellschaft in Basel für Ausgrabung und Erhaltung des römischen Theaters in Basel-Augst: 50 % der Jahresausgabe . . . . .	„ 3,000. —
4.	An die Regierung des Kantons Aargau und die antiquarische Gesellschaft in Brugg und Umgebung: Beitrag von 50 % an die Kosten der Ausgrabungen römischer Bauten zu Windisch . . . . .	„ 600. —
5.	An die antiquarische Gesellschaft in Zürich für Ausgrabung und Erhaltung des römi-	

Übertrag Fr. 4,763. —

	Übertrag	Fr.	4,763. —
	schen Kastells Irgenhausen bei Pfäffikon : 50 % der Jahresausgabe . . . . .	"	750. —
6.	An den Staatsrat des Kantons Wallis für Ausgrabungen römischer Bauten und Alter- tümer zu Martigny : Beitrag von 50 % der Kosten . . . . .	"	1,000. —
7.	An den antiquarischen Verein von Stein a/Rh. für Ausgrabung und Konservierung des römischen Kastells „Burg“ bei Stein a/Rh. : dritter Jahresbeitrag von 50 % der Kosten . . . . .	"	500. —
8.	Für Erhaltungsarbeiten an dem 1898 durch die Eidgenossenschaft erworbenen römi- schen Amphitheater zu Vindonissa (vgl. Bundesbl. 1898, II, 701) . . . . .	"	3,000. —
9.	An den Vorstand der Gesellschaft für Er- haltung historischer Kunstdenkmäler zur Vornahme von Ausgrabungen . . . . .	"	2,000. —
	Total	Fr.	<u>12,013. —</u>

### c. Unterstützungen an kantonale Altertümersammlungen.

1.	An den Regierungsrat des Kantons Appen- zell I.-Rh. für die Erwerbung eines histo- rischen Bechers aus dem Jahre 1639, eines Weibelschildes aus dem 16. Jahrhundert und einer reichgravierten Zinnkanne: 50 % des Ankaufspreises von Fr. 965 . . . . .	Fr.	482. 50
2.	An das historische Museum in Neuenburg für die Erwerbung von zwei Pfahlbauten- sammlungen : 33 $\frac{1}{3}$ % des Ankaufspreises von Fr. 2300 . . . . .	"	733. 50
3.	An das historische Museum in Neuenstadt für die Erwerbung eines blau gemalten Ofens von Landolt, datiert 1784 : 50 % der Schätzungssumme von Fr. 750 . . . . .	"	375. —
	Übertrag	Fr.	<u>1,591. —</u>

Übertrag Fr. 1,591. --

4. An das historische Museum der Stadt Solothurn für die Erwerbung einer reichgeschnitzten Renaissance-Truhe mit dem Wapen Sury und Rolli: $33\frac{1}{3}$ % der Schätzungssumme von Fr. 600 . . . . .	270. —
5. An den Verein für Geschichte und Altertümer von Uri für die Erwerbung einer grössern Sammlung kirchlicher und privater Altertümer ernerischer Provenienz: 50 % der Ankaufssumme von Fr. 1345 .	672. 50
<b>Total</b>	<b>Fr. 2,533. 50</b>

#### 4. Schweizerischer Lebensversicherungsverein.

Aus dem Berichte desselben ist folgendes hervorzuheben:

##### I. Aufnahme neuer Versicherungen.

	Policen.		Mitglieder.	Fr.
1. Nach Tab. I A (Ableben) . . . . .	bis Fr. 5000	46	43 für	159,000
"    "    I B, B II, B IV (gemischt) . . . . .		auf eigenes Risiko	333	314 "
2. Nach Tab. II A I (Ableben) . . . . .	bis Fr. 1000	2	2 "	2,000
"    "    II B I, B III, B V (gemischt) . . . . .		auf eigenes Risiko ohne ärztliche Untersuchung	3	2 "
3. Nach Tab. III D (Ableben) . . . . .	über Fr. 5000 bis 10,000 mit Rückversicherung	5	— "	22,500
"    "    III E, E I, E II (gemischt) . . . . .		9	— "	41,000
Total		398	361 für	1,594,000
gegenüber 1904 von		590	514 "	2,264,000
somit weniger in 1905		192	153 für	670,000

In der Abteilung der Rentenversicherungen ist im vergangenen Jahre kein neuer Zuwachs zu verzeichnen; die Neuaufnahmen an Todesfallversicherungen sind hinter denjenigen der Vorjahre 1903 und 1904, welche in dieser Hinsicht als überaus günstig zu bezeichnen waren, zurückgeblieben, jedoch ist zu hoffen, daß im angefangenen Jahre 1906, durch die bevorstehende Besoldungserhöhung, die Neuaufnahmen sich wieder bedeutend steigern werden.

## II. Abgänge fanden statt:

	Policen. Mitglieder.		Fr.
a. Durch Tod . . . . .	92	74	für 277,732
b. Durch Ablauf . . . . .	29	18	„ 58,617
c. Durch Rückkauf . . . . .	37	30	„ 130,004
d. Durch Übertritt . . . . .	6	6	„ 27,000
e. Durch Austritt und Reduktion . . . . .	7	6	„ 29,000
f. Durch Ausschluß . . . . .	1	1	„ 5,000
	<b>Total</b>	<b>172</b>	<b>135</b> für <b>527,353</b>
	gegenüber 1904	<b>191</b>	<b>153</b> „ <b>530,382</b>
ferner durch Übertritt	1	1	für Rente 500

Die Todesfälle sind im Berichtsjahre gegenüber dem Vorjahre um 13 Policen (7 Mitglieder) zurückgeblieben, jedoch sind gegen 1904 die durch Tod fällig gewordenen Summen um Fr. 33,116 gestiegen, von diesen waren Fr. 9000 rückversichert, so daß noch Fr. 268,732 zu Lasten der Vereinskasse verbleiben (1904: Fr. 239,616).

Im abgelaufenen Jahre ist 1 Selbstmordfall gegenüber 5 solchen 1904 zu verzeichnen; dagegen sind im Berichtsjahre 5 Todesfälle durch Unfall erfolgt, während 1904 kein solcher vorgekommen ist.

Infolge Rücktritts wurden 1905 9 reduzierte Policen für Fr. 1339 Versicherungssumme neu erstellt.

Nach Abzug der Abgänge ergibt sich für das verflossene Jahr eine Totalvermehrung des Versicherungsbestandes um 235 Policen (226 Mitglieder) für Fr. 1,067,986 Todesversicherung, während der Bestand an Rentenversicherungen um 1 Police (1 Mitglied) für Fr. 500 Rente zurückging.

Zur Auszahlung gelangten 4 Renten für Total Fr. 1377, wovon 1 Rente mit Fr. 1000 rückversichert ist.

Der gesamte Versicherungsbestand beträgt auf Ende 1905:

### a. Todesversicherungen.

6372 Mitglieder mit 7628 Policen für Fr. 25,400,822.

### b. Rentenversicherungen.

9 Mitglieder mit 20 Policen für Fr. 11,467 Rente.

Da das Deckungskapital auf Ende 1905 noch nicht berechnet ist, kann über das finanzielle Resultat zurzeit noch keine Angabe gemacht und es muß auf den später erscheinenden gedruckten Bericht verwiesen werden.

Nach vorläufiger approximativer Berechnung ist zu erwarten, daß sich pro 1905 eine Mindersterblichkeit von zirka Fr. 137,000 ergeben werde, falls nicht noch weitere, bis jetzt noch nicht avisierte, Todesfälle vom letzten Jahre gemeldet werden.

### *III. Bundessubvention.*

Der auf 1. Januar 1905 zur Verfügung stehende Bundes-subventionsfonds von Fr. 170,014.29 Rp. ist wie früher zur Reduktion um 25 % der statutarischen Prämien der im eidgenössischen Dienste stehenden Vereinsmitglieder verwendet worden, so daß solche bloß  $\frac{3}{4}$  ihrer Prämien zu entrichten hatten. Die Summe, welche diese Prämienanteile erforderten, kann erst aus dem gedruckten Berichte ersehen werden.

Des ferneren erhielten 385 anderwärts versicherte eidgenössische Beamte und Angestellte einen Totalbeitrag von Fr. 10,564 zur Ermäßigung ihrer Prämien um 25 % bis zum Maximalbetrage von Fr. 5000 Versicherungssumme.

Sparkasseneinlagen wurden auch dieses Jahr wieder nur 2 im Totalbetrage von Fr. 120 gemacht, wofür den Einlegern ein Beitrag von Total Fr. 27 aus der Bundessubvention gutgeschrieben wurde.

### *IV. Kassavorschüsse.*

Im Berichtsjahr wurden an Vereinsmitglieder gegen Hinterlage ihrer Policen in 115 Posten Total: Fr. 52,445 als Vorschüsse ausbezahlt, während Rückzahlungen solcher im Gesamtbetrage von Fr. 39,308.65 stattfanden; außerdem mußte ein Vorschuß mit Fr. 501.70 beim Austritt eines Mitgliedes vom Deckungskapital seiner reduzierten Versicherung in Abzug gebracht werden. (In 1904 betragen die Vorschüsse Fr. 53,275 und die Rückzahlungen Fr. 33,294.)

## V. Kassarechnung.

## a. Einnahmen.

1. Kassasaldo von 1904 . . . . .	Fr.	14,111. 91
2. Prämien'ertrag . . . . .	"	619,612. 71
3. Zinsen (effektiv bezogen) . . . . .	"	202,497. 90
4. Bundessubvention . . . . .	"	150,000. —
5. Buß'engelder (Dezember approximativ) . . . . .	"	12,924. 62
6. Geschenke . . . . .	"	2. 70
7. Kapitalrückzahlungen . . . . .	"	38,200. —
8. Vorschußrückzahlungen . . . . .	"	39,308. 65
9. Rückversicherte Todesversicherungen . . . . .	"	9,000. —
10. " Renten . . . . .	"	1,000. —
11. " Rückkäufe . . . . .	"	2,229. —
12. Provision für Rückversicherungen . . . . .	"	2,151. 05
13. Prämienrückgewähr von Rückversicherungen . . . . .	"	71. 10
14. Sparkassaeinlagen . . . . .	"	120. —
	Fr.	<u>1,091,229. 64</u>

## b. Ausgaben.

1. Bezahlte Versicherungen (Tod, Ablauf, Rückkäufe und Renten) . . . . .	Fr.	356,399. —
2. Kapitalanlagen . . . . .	"	586,700. —
3. Vorschüsse an Mitglieder . . . . .	"	52,445. —
4. Prämien an Rückversicherungen . . . . .	"	36,843. 65
5. Arzthonorare . . . . .	"	4,313. 45
6. Eidgenössische Konzessionsgebühr . . . . .	"	809. 85
7. Bundessubvention an fremde Versicherungen . . . . .	"	10,564. —
8. Gewinnanteile an Versicherungen Tab. III (rückversichert) . . . . .	"	142. 20
9. Diversa (Material, Beheizung und Beleuchtung) . . . . .	"	666. 18
10. Kommission f. Hülfskassenfrage (Vorschuß) . . . . .	"	1,786. 22
11. Marchzinsen . . . . .	"	114. 60
12. Kassasaldo . . . . .	"	14,335. 09
13. Verwaltungskosten . . . . .	"	26,776. 58
	Fr.	<u>1,091,229. 64</u>

## c. Vermögens-Status.

1. Kapitalanlagen (inkl. Vorschüsse) . . .	Fr. 5,657,937. —
2. Marchzinse auf 31. Dezember 1905 . . .	„ 84,457. 10
3. Zinsausstände von 1904 . . . . .	„ 560. 30
4. Kassasaldo laut Rechnung . . . . .	„ 14,335. 09
	<hr/>
	Fr. 5,757,289. 49
Ende 1904	„ 5,363,791. 16
	<hr/>
somit Vermehrung in 1905	Fr. 393,498. 33
	<hr/>

Da, wie bereits erwähnt, das Deckungskapital auf Ende 1905 noch nicht berechnet werden konnte, ist es nicht möglich, die einzelnen Vermögensbestandteile nach Deckungskapital, Bundessubvention und Reservefonds auszuscheiden. Auch sind einzelne Posten in Einnahmen und Ausgaben noch nicht definitiv, so daß kleine Abweichungen für die endgültige Rechnung noch zu erwarten sind.

### 5. Schweizerische permanente Schulausstellungen. Jahrbuch für das schweizerische Unterrichtswesen. Repertorio di Giurisprudenza patria federale e cantonale. Schulwandkarte der Schweiz. Schweizerhaus von Dr. Hunziker. Herausgabe des Tagebuches Guélat.

Das Statistische der Schulausstellungen ist folgendes:

1905.	Zürich. Fr.	Bern. Fr.	Freiburg. Fr.	Lausanne. Fr.	Neuenburg. Fr.
Kantons- und Gemeindebeiträge	10,393. —	9,200. —	4,500. 20	2,100. —	2,015. —
Bundesbeitrag . .	3,000. —	3,000. —	2,500. —	2,500. —	2,000. —
Einnahmen . .	16,014. 10	13,506. —	7,000. 20	4,622. —	4,015. —
Ausgaben . .	16,188. 50	14,628. 40	7,617. 10	4,505. 80	4,015. —
Saldo . . . .	— 174. 40	— 1,120. 40	— 616. 90	+ 116. 20	—
Inventarwert . .	82,986. —	86,528. 50	81,003. 80	35,156. 60	36,300. —
Besuche . . .	7,894	3,136	2,375	268	675
Ausgeliehene Gegenstände . .	8,425	21,715	456	358	769

Zürich. Als Präsident der Direktion des Pestalozzianums wurde im Berichtsjahr der frühere Vizepräsident, Herr Nationalrat Fritschi, gewählt, und an Stelle des aus Gesundheitsrücksichten ausscheidenden Quästors, Herrn Sekundarlehrer J. Stettbacher, trat Herr Sekundarlehrer J. Raths in die Verwaltung ein.

Ausser den alljährlich an Zahl zunehmenden ordentlichen Geschäften und Arbeiten des Pestalozzianums wurden von der Direktion im Berichtsjahr noch folgende besondere Veranstaltungen durchgeführt: 1. Ausstellung eines Lehrganges in Modellierarbeiten der 8. Primarschulklasse der Stadt Zürich (im Juli). 2. Ausstellung der Arbeiten aus dem Handarbeitskurs für Lehrer in St. Gallen (Oktober bis November). 3. Ausstellung der (neuen) Sammlung physikalischer Apparate für die Sekundarschule und die obersten Primarklassen des Kantons Zürich (September bis Dezember). 4. Ausstellung von Jugendschriften und Wandschmuck im Helmhaus (Dezember). 5. Ausstellung von farbigen Zeichnungsskizzen für naturgeschichtlichen Unterricht (Dezember).

Da die Anstalt infolge baulicher Veränderung sich zu einer Beschränkung ihrer Räumlichkeiten veranlasst sah und daher der Zugang zum Institut etwas unbequem geworden war, ergab sich eine kleine Verminderung der Besucherzahl für das Jahr 1905.

Bern. Auch diese Schulausstellung weist eine Vermehrung der Arbeiten auf, die durch die Erfüllung ihrer Aufgabe bedingt sind. Ausserdem gelang es der Direktion, im Jahre 1905 zwei grössere Arbeiten zu veröffentlichen: „P. Girard, sein Lebensbild zur Hundertjahrfeier in Freiburg“, und als Studie in der Heimatkunde: „Die bernischen Chuzen oder Hochwachten“. Beide Schriften haben gute Aufnahme gefunden. Ferner wurde Katalog Nr. 8, „Veranschaulichungsmittel“, herausgegeben. Katalog Nr. 9, „Lehrmittel für gewerbliche Fortbildungsschulen“, ist im Druck, und Katalog Nr. 10, „Realien“ (Geschichte, Geographie und Naturkunde), ist druckfertig.

Die notwendige Vergrösserung der Lokalitäten der Schulausstellung wird im Jahr 1906 durchgeführt werden, nachdem nunmehr die nötigen Kredite bewilligt worden sind.

Freiburg (Pädagogisches Museum). Dieses Institut erfreute sich im Berichtsjahre einer stetigen Entwicklung. Die

im Jahre 1905 begonnene Sammlung von Bilderserien zur Verbesserung des Anschauungsunterrichts in den Schulen wurde so weit gefördert, dass mit dem neuen Schuljahr 1906 diese Serien ausgeliehen und benutzt werden können. Die im letzten Geschäftsbericht erwähnten amerikanischen Zeichnungssammlungen, welche das Institut erworben hatte, wurden im Berichtsjahre nacheinander in Paris, Edinburgh, Leicester und Dresden ausgestellt.

Als besonderes Ereignis des Jahres 1905 für das Institut darf die Erinnerungsfeier an den freiburgischen Pädagogen P. Girard bezeichnet werden; bei diesem Anlass erfuhr die Sammlung der Dokumente, die entweder von P. Girard verfasst oder an ihn gerichtet waren, einen bedeutenden Zuwachs.

**N e u e n b u r g.** Für diese Schulausstellung brachte das Berichtsjahr einen normalen Geschäftsgang, und es konnte eine erfreuliche Entwicklung des Institutes beobachtet werden. Die Bibliothek hatte guten Zuspruch von seiten der Lehrerschaft. Der Vorstand, der im ganzen 5 Sitzungen abhielt, beschäftigte sich hauptsächlich mit einer Reorganisation der Ausstellung und der Ausgabe eines neuen Kataloges.

**L a u s a n n e** (Schulmuseum). Im Berichtsjahr war es nicht möglich, wie in den vergangenen Jahren, eine Ausstellung empfehlenswerter Jugend- und Volksschriften zu veranstalten; hingegen wurde im Jahre 1905 die Sammlung von Bildern für den naturwissenschaftlichen und geographischen Unterricht bedeutend vermehrt. Auch das Lausanner Schulmuseum ist mit der Herausgabe eines Katalogs beschäftigt; die genaue Katalogisierung der pädagogischen Bibliothek hatte eine Verzögerung der Drucklegung zur Folge, so dass die Vollendung nicht vor dem Herbst 1906 erwartet werden darf.

**J a h r b u c h** des schweizerischen Unterrichts wesens, von Dr. A. Huber. Von dieser periodischen Publikation erschien Ende März der 17. Jahrgang mit der Übersicht über das Unterrichtswesen im Jahre 1903. Ausserdem enthält der Band zwei einleitende Arbeiten: „Die Unterstützung der kantonalen Hochschulen durch den Bund“ von Erziehungsdirektor Dr. A. Locher in Zürich, und „Die Verteilung der Primarschulsubvention des Bundes für das Jahr 1904 auf Grund des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1903“, vom Herausgeber.

Das Repertorio di Giurisprudenza federale e cantonale, herausgegeben von den Herren Dr. Stefano Gabuzzi und Angelo Bonzanigo, Advokaten in Bellinzona, ist auch während des Berichtsjahres in zwölf monatlichen Heften und mit dem in frühern Berichten wiederholt skizzierten Inhalt erschienen.

Dr. Decurtins, Rhätoromanische Chrestomatie. Von dieser Veröffentlichung ist im Berichtsjahre kein neuer Band erschienen. Infolgedessen konnte die für das Jahr 1905 vorgesehene Subvention nicht ausgerichtet werden.

Schulwandkarte der Schweiz. Die Verwendung von Exemplaren dieses Werkes im Berichtsjahre war folgende:

	Offene Exemplare	Aufge- zogene Exemplare
Vorräte am 1. Januar 1905 . . . . .	1523	125
Buchbinder: Abgang . . . . .	420	—
Zuwachs . . . . .	—	420
	<hr/>	<hr/>
	1103	545

*Verwendung:*

Schulexemplare an Kantone gratis . . . . .	—	179
"      "      Diverse      "      "      "      " . . . . .	—	1
Freiexemplare      "      "      "      "      "      " . . . . .	—	5
Verkauf in der Schweiz . . . . .	23	119
"      im Ausland . . . . .	215	—
"      beschädigter Exemplare . . . . .	1	7
	<hr/>	<hr/>
	239	311

Vorrätig am 31. Dezember 1905:

	offen	aufg.
in den Magazinen des Landes- topographie . . . . .	593	207
im Auslande bei den Depots bei den Kartenniederlagen in der Schweiz . . . . .	269	—
	2	27
	<hr/>	<hr/>
	864	234
	<hr/>	<hr/>
	1103	545

Professor Dr. J. Hunziker: Das Schweizerhaus nach seinen landschaftlichen Formen und seiner geschichtlichen Entwicklung. Im Berichtsjahre ist kein weiterer Band erschienen. Diese Verzögerung wird jedoch nicht länger andauern, nachdem der Herausgeber Herr Prof. Jecklin in Chur für die Fortsetzung des Werkes gewonnen hat. Band III (französisch) wird im Monat März 1906 und Band IV (deutsch) ebenfalls vor Mitte des Jahres erscheinen.

Das „Tagebuch Guélat“, dessen Erscheinen schon für die Jahre 1904 und 1905 in Aussicht gestellt worden war, konnte noch nicht veröffentlicht werden. Das leitende Komitee bemerkt jedoch, dass die Schwierigkeiten nunmehr gehoben seien und das Tagebuch für den Monat März des Jahres 1906 erwartet werden dürfe.

## VI. Polytechnische Schule.

### 1. Frequenz.

Zur Aufnahme als reguläre Studierende haben sich im Berichtsjahre gemeldet:

Auf Beginn des Studienjahres (Oktober 1904)	442	(476) <sup>1)</sup>
„ „ „ Sommersemesters (April 1905)	19	( 19)
	Summa	<u>461</u> (495)

Von diesen wurden aufgenommen:

Ohne Prüfung <sup>2)</sup> . . . . .	283	(295)
Nach bestandener Aufnahmeprüfung . . .	106	(115)
	Summa	<u>389</u> (410)
Ihre Anmeldung hatten zurückgezogen . .	30	( 33)
Die Prüfung nicht bestanden hatten . . .	42	( 52)
	Summa	<u>72</u> ( 85)

<sup>1)</sup> Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Vorjahr.

<sup>2)</sup> Teils auf Grund von Maturitätszeugnissen schweizerischer Mittelschulen und auswärtiger ebenbürtiger Lehranstalten, teils auf Grund von Ausweisen über Studien an anderen Hochschulen.

Von den zur Prüfung erschienenen 148 (167) Bewerbern waren 26 % (30 %) Schweizer und 74 % (70 %) Ausländer; unter den Aspiranten, welche die Prüfung nicht bestanden, 21 % (32 %) Schweizer und 79 % (68 %) Ausländer.

Im ganzen wurden als reguläre Studierende aufgenommen:

Auf Beginn des Studienjahres (Wintersemester 1904/05)	371	(394)
Auf Beginn des Sommersemesters 1905	18	(16)
	<u>Summa</u>	<u>389 (410)</u>

die sich auf die einzelnen Abteilungen verteilen wie folgt:

I. Abteilung, Architektenschule	23	(22)
II. „ Ingenieurschule	77	(85)
III. „ Mechanisch-technische Schule	164	(168)
IV. „ Chemisch-technische Schule:		
a. Technische Sektion	67	(74)
b. Pharmazeutische Sektion	5	(3)
V. „ Forstschule	9	(12)
Landwirtschaftliche Schule	20	(21)
Kulturingenieurschule	10	(7)
VI. „ Schule für Fachlehrer:		
a. Mathematisch-physikal. Sektion	6	(7)
b. Naturwissenschaftliche Sektion	8	(11)
	<u>Summa</u>	<u>389 (410)</u>

Davon entfallen auf den 1. Kurs 348 (381), auf höhere Kurse 41 (29), auf die Schweiz 216 = 56 % (237 = 58 %), auf das Ausland 173 = 44 % (173 = 42 %).

Die Gesamtfrequenz beträgt:

Neu Aufgenommene (Studierende)	389	(410)
Bisherige Studierende	904	(853)
	<u>Summa</u>	<u>1293 (1263)</u>

Hierzu kommen noch 735 (657) Zuhörer (zum grössten Teil für die VII. Abteilung „Freifächer“), wodurch sich das Total der Besucher auf 2028 (1920) erhöht.

Auf die einzelnen Fachschulen verteilt sich die Gesamtzahl der regulären Studierenden wie folgt:

	Schweizer	Ausländer	Total
Architektenschule . . . . .	55	12	67
Ingenieurschule . . . . .	225	61	286
Mechanisch-technische Schule . . . . .	261	287	548
Chemisch-technische Schule :			
a. Technische Sektion . . . . .	123	107	230
b. Pharmazeutische Sektion . . . . .	5	3	8
Forstschule . . . . .	30	—	30
Landwirtschaftliche Schule . . . . .	40	11	51
Kulturingenieurschule . . . . .	18	7	25
Schule für Fachlehrer :			
a. Mathematisch-physikal. Sektion . . . . .	18	3	21
b. Naturwissenschaftliche Sektion . . . . .	23	4	27
Summa	798	495	1293

Den einzelnen Kantonen gehören an :

Zürich 173, Bern 86, Neuenburg 66, St. Gallen 63, Aargau 56, Waadt 41, Thurgau 40, Gené 39, Basel-Stadt 35, Graubünden 32, Luzern 28, Tessin 23, Glarus 22, Solothurn 19, Schaffhausen 15, Appenzell A.-Rh. 12, Schwyz 12, Basel-Land 10, Freiburg 9, Wallis 6, Zug 5, Obwalden 3, Nidwalden 2, Uri 1.

Von den Ausländern entstammen :

Österreich-Ungarn 118, Russland 81, Italien 63, Deutschland 46, Holland 33, Frankreich 33, Grossbritannien 23, Schweden 18, Rumänien 16, Amerika 13, Griechenland 12, Dänemark 7, Luxemburg 5, Türkei 5, Afrika 5, Norwegen 5, Spanien 4, Asien 3, Belgien 2, Portugal 2, Montenegro 1.

Im Laufe des Studienjahres sind

ausgetreten :

- 89 (106) Studierende vor Beendigung ihrer Fachstudien ;
- 257 (235) Studierende nach Beendigung ihrer Fachstudien, mit Abgangszeugnis ;
- 14 ( 25) Studierende, die nach Absolvierung ihrer Fachschule die Studien fortgesetzt haben.

gestorben :

- 9 (6) Studierende.

## 2. Die Studierenden.

Die Studien absolvierten mit Abgangszeugnis 257, gegenüber 235 im Jahr 1903/04.

Von 197 Bewerbern bestanden 151 die Diplomprüfung ; sie verteilen sich auf die verschiedenen Fachschulen wie folgt:

	Kandidaten	Diplomiert
Architektenschule . . . . .	8	4
Ingenieurschule . . . . .	38	30
Mechanisch-technische Schule . . . . .	74	51
Chemisch-technische Schule :		
a. Technische Sektion . . . . .	44	42
b. Pharmazeutische Sektion . . . . .	—	—
Forstschule . . . . .	8	2
Landwirtschaftliche Schule . . . . .	10	9
Kulturingenieurschule . . . . .	5	4
Schule für Fachlehrer :		
a. Mathematisch-physikalische Sektion . . . . .	4	4
b. Naturwissenschaftliche Sektion . . . . .	6	5

**Preise.** Auf die durch die Konferenzen der Ingenieur-, chemisch-technischen, Forst- und landwirtschaftlichen Schule gestellten Preisaufgaben ging eine einzige Lösung ein. Sie betraf die Aufgabe der chemisch-technischen Abteilung. Der Bewerber, Paul Z ü r c h e r, von Aarau, diplomierter Chemiker, erhielt für die eingereichte Arbeit einen Preis von Fr. 400 nebst der silbernen Medaille des Polytechnikums.

**Kern-Stiftung.** Den Diplomkandidaten Huguenin, Albert, von Locle (Neuenburg) und Genf, und Hug Otto, von Kriens (Luzern), wurden für vorzügliche Diplomarbeiten Prämien aus der Kern-Stiftung im Betrage von je Fr. 400 nebst der silbernen Preismedaille zuerkannt.

**Stipendien und Schulgelderlasse.** Von 28 Bewerbern um ein Stipendium aus der Châtelain-Stiftung konnten 25 mit Stipendien von Fr. 150 bis 300, im Gesamtbetrage von Fr. 6450, bedacht werden. 18 unter ihnen hatten bereits im Vorjahre Stipendien bezogen.

**Huber-Stiftung.** Fr. 580 gelangten als Unterstützung von Studierenden auf Exkursionen und Fr. 250 als Beitrag an eine mehrwöchentliche Exkursion, welche einer unserer Professoren im Anschluss an den internationalen Botanikerkongress in Wien mit den Kongressteilnehmern nach Ungarn machte, zur Verwendung.

**Escher-von der Linth-Stiftung.** Fr. 188 wurden an dürftige Studierende für Teilnahme an geologischen Exkursionen verabreicht.

Schnorf-Stiftung. Einem Studierenden der chemisch-technischen Abteilung konnte ein Stipendium im Betrage von Fr. 300 verabfolgt werden.

Schulgelderlass hatten 61 Studierende.

Die im Reglement vorgesehenen Bestimmungen über Disziplinarverfahren kamen nur in vereinzelt Fällen zur Anwendung.

Wenige Wochen nach Beginn des Studienjahres 1905/06 führte eine Demonstration gegen ein Vergnügungsinstitut zu Ausschreitungen (Ruhestörungen), die für einzelne Studierende ein übles Nachspiel brachten. Gegen mehrere der Teilnehmer musste die Androhung der Wegweisung, gegen zwei der schwerstbelasteten die Wegweisung verfügt werden. Der bedauerliche Vorfall beweist aufs neue, dass es unter den heutigen Verhältnissen nicht möglich ist, Veranstaltungen der geplanten Art zu organisieren und durchzuführen, ohne damit, wenn auch unbeabsichtigt, Anlass zu allerlei hässlichen Auftritten zu schaffen, die nachträglich von den Beteiligten selbst verabscheut und verurteilt werden. Hoffentlich gelingt es den besonnenen Elementen, zu denen die grosse Mehrzahl unserer Studierenden zählt, die Wiederholung derartiger Vorkommnisse zu verhindern.

### 3. Lehrkörper.

Im Berichtsjahre zählte der Lehrkörper :

festangestellte Professoren . . . . .	65
Hilfslehrer . . . . .	5
Privatdozenten (darunter 5 Titularprofessoren) . . .	39
Assistenten . . . . .	69/70

Überdies mussten, wie in früheren Jahren, einige ausserordentliche Hilfskräfte zur Mitwirkung bei Übungen beigezogen werden.

Lehraufträge wurden erteilt :

an Privatdozenten :

im Wintersemester . . . . .	17
im Sommersemester . . . . .	11

an Dozenten und Ingenieure, die nicht dem Verbands des Lehrkörpers angehören :

im Wintersemester . . . . .	8
im Sommersemester . . . . .	4

Die Herren Prof. Dr. Bamberger und Prof. Dr. Ritter mussten krankheitshalber für das ganze Studienjahr 1904/05 beurlaubt werden. Deren Funktionen übernahmen die Herren Prof. Dr. Treadwell, Dr. Hill und Privatdozent G. Thurnherr.

Die Notwendigkeit einer teilweisen Entlastung im Unterrichte aus Gesundheitsrücksichten für die letzten Wochen des Wintersemesters stellte sich bei Herrn Prof. Dr. Stodola ein. Die Herren Prof. Dr. Fliegner und Ingenieur O. Keller leisteten Aushilfe.

Ungewöhnlich gross ist die Zahl der Änderungen im Lehrerkollegium.

Auf Ende des Studienjahres traten in den Ruhestand die Herren Dr. E. Bamberger, Professor für allgemeine Chemie, Dr. A. Krämer, Professor für Landwirtschaft, und Dr. W. Ritter, Professor für Ingenieurwissenschaften, die durch hervorragende und zum Teil langjährige Tätigkeit als Lehrer und Forscher sich um das Polytechnikum und die von ihnen gepflegte Wissenschaft bedeutende und bleibende Verdienste erworben haben. Behörden und Kollegen gaben dem Bedauern über den Verlust bei Anlass des Rücktrittes Ausdruck und sprachen den Scheidenden gleichzeitig den Dank für die der Schule und dem Lande geleisteten Dienste aus.

Herr Dr. R. Gnehm, Professor für technische Chemie, war infolge seiner Wahl zum Präsidenten des schweizerischen Schulrates (siehe hiernach) genötigt, die von ihm bekleidete Professur und die Stelle des Direktors auf den 1. April 1905 niederzulegen.

Da die Lehrstelle nicht sofort besetzt werden konnte, behielt er im Sommersemester noch einen Teil seiner Lehrtätigkeit bei; die übrigen Vorlesungen und Übungen besorgten die Herren Prof. Dr. Lunge, Prof. hon. Dr. Winterstein und Privatdozent Dr. Kaufler.

Für den Rest der Amtsdauer wählte der Schulrat auf den Vorschlag der Konferenz Herrn Prof. Dr. J. Franel zum Direktor des Polytechnikums.

Zur Ausfüllung der entstandenen Lücken erwählten wir:

Herrn Dr. E. Grandmougin, von Mülhausen i. E., als Professor für technische Chemie, mit Amtsantritt auf 1. Oktober 1905;

Herrn Dr. R. Willstätter, von Karlsruhe, a. o. Professor an der Universität München, als Professor für allgemeine Chemie, mit Amtsantritt auf 1. Oktober 1905.

Die definitive Wiederbesetzung des Lehrstuhls für landwirtschaftliche Betriebslehre konnte nicht erfolgen; die in Frage kommenden Vorlesungen übernahm Herr Privatdozent Dr. Laur in Brugg.

Die Herren Professoren Guiland, Stiefel, Vetter, A. Weber und Wyssling, deren Amtsdauer abgelaufen, wurden auf eine weitere Amtsperiode in ihren Stellungen bestätigt.

Den bisherigen Titularprofessor, Herrn Dr. A. Tobler, ernannten wir zum Professor für angewandte Elektrizitätslehre, speziell für das Gebiet der Schwachstromtechnik, mit Amtsantritt auf 1. April 1905.

Lehraufträge auf die Dauer von fünf Jahren, unter gleichzeitiger Verleihung der Rechte und Pflichten eines ordentlichen Professors, erhielten die Herren Titularprofessoren Dr. Burri und Dr. Standfuss.

Am Schlusse des Sommersemesters fanden die reglementarischen Wahlen des Direktors und Vizedirektors des Polytechnikums und der Vorstände der verschiedenen Abteilungen auf eine neue Amtsdauer von zwei Jahren statt. Gewählt wurden die Herren Prof. Dr. J. Franel zum Direktor, Prof. Dr. U. Grubenmann zum Vizedirektor, und zu Vorständen die Herren Professoren Dr. Bluntschli, Schüle, Dr. Stodola, Dr. Treadwell, Dr. Roth, Felber, Moos, Zwicky, Dr. Geiser, Dr. Schröter, Dr. Vetter und Dr. Affolter.

Als Privatdozenten haben sich habilitiert:

Herr Assistent Dr. Gustav Dumas, von Bussigny (Waadt), für höhere Mathematik, und Herr Robert Seidel, von Zürich, für Pädagogik und Geschichte der Pädagogik.

Grössere Reisen ins Ausland unternahmen die Herren:

Prof. Decoppet nach Südfrankreich zum Studium von Wildbachverbauungen etc.

Prof. Dr. Schröter, als Delegierter des Bundesrates zum diesjährigen internationalen Botanikerkongress, nach Wien;

Prof. Dr. Wolfer nach Spanien und Algier zur Beobachtung der am 30. August stattgefundenen Sonnenfinsternis und nach England zur Teilnahme an einer Sitzung der „International Union for Cooperation in Solar Research“;

Prof. Dr. Wyssling nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas zum Zwecke des Studiums des elektrischen Bahnbetriebes.

Bereits musste auch für das Wintersemester 1905/06 wegen Erkrankung eines Dozenten Stellvertretung angeordnet werden. Nähere Mitteilungen hierüber bleiben dem nächsten Berichte vorbehalten.

#### 4. Unterricht.

An Vorlesungen, Übungen und Repetitorien wurden angekündigt:

im Wintersemester 1904/05: 411 (388); davon gehalten 406 (370);

im Sommersemester 1905: 369 (366); davon gehalten 364 (339).

Der Unterricht verlief, soweit nicht Krankheit oder Rücktritt von Professoren zu Abweichungen Anlass gaben, gemäss den Bestimmungen des Programmes.

Nach bisheriger Übung fanden im Anschluss an den Unterricht Exkursionen im In- und Auslande statt.

Wesentliche Änderungen an Studienplänen konnten mit Rücksicht auf die noch ausstehende Erledigung der Reorganisationsfrage und des Platzmangels wegen nicht vorgenommen werden.

#### 5. Unterrichtsmittel und wissenschaftliche Anstalten.

Über die Teilnahme der Studierenden an den Übungen in den verschiedenen Laboratorien und Instituten gibt nachstehende Tabelle Aufschluss:

	Zahl der Praktikanten:	
	Wintersemester:	Sommersemester:
Allgemeine Übungslaboratorien des physikalischen Institutes . . . . .	92 (61)	147 (138)
Elektrotechnische Laboratorien des physikalischen Institutes . . . . .	133 (148)	82 (90)
Wissenschaftliche Laboratorien des physikalischen Institutes . . . . .	37 (36)	10 (12)
Analytisch-chemisches Laboratorium:		
Chemiker . . . . .	142 (175)	94 (136)
Studierende des ersten Kurses der Ingenieur- und mechanisch-technischen Schule (nur im Sommersemester) . . . . .	— —	26 (40)

	Zahl der Praktikanten:	
	Wintersemester:	Sommersemester:
Technisch-chemisches Laboratorium . . . . .	137 (124)	90 (80)
Elektrochemisches und physikalisch-chemisches Laboratorium . . . . .	22 (41)	19 (28)
Pharmazeutisches Laboratorium . . . . .	4 (3)	4 (1)
Agrikulturchemisches Laboratorium . . . . .	14 (17)	27 (25)
Photographisches Laboratorium . . . . .	30 (30)	31 (29)
Bakteriologisches Laboratorium . . . . .	9 (9)	13 (12)
Bakteriologisches Laboratorium für Landwirte . . . . .	20 (18)	12 (4)
Modellierwerkstätte (nur im Wintersemester betrieben) . . . . .	24 (27)	— —
Maschinenlaboratorium . . . . .	201 (184)	84 (104)
Werkstätte der mechanisch-technischen Abteilung . . . . .	7 (6)	5 (1)
Technologisches Praktikum . . . . .	80 (54)	54 (54)
Mineralogisch-petrographisches Praktikum . . . . .	16 (18)	9 (4)
Botanisches Praktikum . . . . .	9 (7)	6 (7)
Zoologisches Praktikum . . . . .	30 (31)	2 (2)
Astronomische Übungen (nur im Sommersemester) . . . . .	— —	29 (17)
Pharmakognostische Übungen (neu) . . . . .	— —	2 —
Untersuchung von Nahrungs- und Genussmitteln (neu) . . . . .	— —	1 —
Thermochemisches Praktikum (neu) . . . . .	— —	7 —

Der starke Besuch brachte für einzelne Laboratorien und Institute eine Überfüllung, die einen geordneten Betrieb verunmöglicht und häufig die sanitären Verhältnisse unvorteilhaft beeinflusst. Es muss auf Abhülfe Bedacht genommen werden.

Aus den verschiedenen Anstalten sind, wie in den Vorjahren, zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten hervorgegangen, an denen sich, neben den Professoren, Assistenten und ältere Praktikanten beteiligten. Die meisten gelangten in Fachzeitschriften oder in Form von Dissertationen zur Veröffentlichung.

## 6. Sammlungen.

Die Sammlungen erhielten auch in diesem Jahr durch Geschenke und Neuanschaffungen ansehnlichen Zuwachs, obschon

Einschränkungen, des Raummangels wegen, aber nicht immer im Interesse von Unterricht und Wissenschaft, sich unabweislich aufdrängten.

Den verschiedenen Gönnern, die ihrer Sympathie für die Sammlungen durch Zuwendungen Ausdruck gaben, sei auch an dieser Stelle der Dank ausgesprochen.

Die im letzten Berichte erwähnte Faltersammlung des Herrn Grafen E. Turati in Mailand ist mit dem Geschenk aus dem Nachlasse des Ingenieurs G. Vodoz (korsikanische Käfersammlung, s. Bericht vom Jahr 1903) der entomologischen Sammlung zugeteilt worden. Des Platzmangels wegen aber findet die Aufstellung in anderen Lokalen, in einer dem Bunde gehörenden Liegenschaft an der Leonhardstrasse (ehem. Wyder-Roggsches Haus) statt, die zu diesem Zwecke umgebaut werden musste. Der Bezug der neuen Lokale konnte in den Monaten November und Dezember 1905 erfolgen.

Der Bücherbestand der Bibliothek umfasst 60,000 Bände gegenüber 57,183 Bände im Vorjahre. Von den 2817 Bänden, um welche die Bibliothek gewachsen ist, sind 2109 geschenkt; dieser Zahl entsprechend, weist das Gabenbuch eine beträchtliche Vermehrung auf. Nicht weniger als 940, zum Teil sehr umfangreiche Vergabungen konnten registriert werden. Die bedeutendsten davon verdankt die Bibliothek der Familie des Herrn Prof. Gerlich, den Herren Schulräten Bleuler und Naville, sowie den Professoren Lunge und Tobler.

Die Arbeiten für die Erstellung eines Fachkataloges sind in gutem Gange; die Vollendung ist spätestens in 1½ bis 2 Jahren zu erwarten.

## 7. Schulbehörden.

Der Schulrat hielt im Jahre 1905 sechs Sitzungen ab, in welchen 115 Geschäfte zur Behandlung gelangten.

Zu Anfang des Jahres nahm Herr Schulrat Haffter aus Gesundheitsrücksichten die Entlassung aus der Behörde, der er seit 1889 angehörte. Der vieljährigen, guten Dienste und der gewissenhaften Pflichterfüllung sei bei diesem Anlasse dankbar gedacht.

Gesundheitsrücksichten bestimmten auch Herrn Oberst H. Bleuler, seit 1882 Mitglied und vom 1. Dezember 1888 ab

Präsident der Behörde, mit 31. März 1905 sein Amt niederzulegen. In einer bewegten und für die Entwicklung des Polytechnikums wichtigen Zeit ist Herr Bleuler in den Schulrat eingetreten. Bald rückte er zum Vizepräsidenten vor. Nach dem Ableben Kappellers trat er als dessen Nachfolger an die Spitze der Behörde. Von seiner erspriesslichen und erfolgreichen Amtstätigkeit zeugen die unter seiner Führung erweiterten und neuerstandenen Institute, die Fortschritte in der Organisation, die Schaffung neuer Lehrkanzeln, die gesamte Ausgestaltung der eidgenössischen polytechnischen Schule und das Ansehen, dessen sie sich in weiten Kreisen erfreut. Dem Gefühle der Anerkennung und der Dankbarkeit ist bei Anlass des Rücktrittes durch die Kollegen und die Lehrerschaft Ausdruck gegeben worden. Dem pflichtgetreuen, langjährigen Leiter, der in selbstloser Aufopferung die ganze Kraft in den Dienst des Vaterlandes gestellt, sei auch hier ein Wort dankbarer Erinnerung geweiht.

Als Nachfolger mit Amtsantritt auf 1. April 1905 erwählten wir Herrn Dr. R. Gnehm, Professor für technische Chemie und Direktor des eidgenössischen Polytechnikums.

Die zwei durch Rücktritt des Herrn Gotthardbahndirektor Dietler, Ende 1904 (s. vorigen Jahresbericht), und des Herrn Haffter (s. oben) freigewordenen Stellen besetzten wir durch die Herren Oberst Bleuler, bisherigen Präsidenten der Behörde, und Nationalrat Dr. Zschokke in Aarau.

**Reorganisation.** Die Entscheidung über die Anträge des Schulrates vom 21. März 1904 in der Reorganisationsfrage konnte noch nicht getroffen werden.

**Bauliche Fragen.** Die Folgen des Raummangels sind in den einzelnen Instituten, Laboratorien, in Auditorien und Zeichnungssälen etc. auf das Äusserste gestiegen, so dass Abhülfe dringend nötig ist. Diese kann angebahnt werden, sobald der vorbereitete Aussonderungsvertrag mit dem Kanton und der Stadt Zürich, worüber wir Ihnen demnächst eine Vorlage unterbreiten werden, von Ihnen genehmigt sein wird.

**Untersuchungsanstalt von Brennmateri-  
alien.** Die Erweiterung der bestehenden Einrichtungen, welche von den Interessenten eindringlich verlangt und vom Schulrat beantragt worden ist, lässt sich auch nur vornehmen, wenn es gelingt, hierfür die nötigen Räume kauf- oder miet-

weise zu beschaffen. Weder im überfüllten chemischen Laboratorium noch in einem anderen Unterrichtsgebäude ist hierfür Platz vorhanden.

**Legat.** Der verstorbene Ingenieur Samuel Rappaport in St. Gallen hat der Culmann-Stiftung des eidgenössischen Polytechnikums durch Testament eine Summe von Fr. 3000 unter gewissen Bedingungen vermacht. Das Legat ist mit dem Ausdruck des Dankes gegenüber der Witwe und dem Waisenamt St. Gallen angenommen worden.

**Feier des fünfzigjährigen Bestehens der eidgenössischen polytechnischen Schule.** Mit dem Studienjahr 1904/05 sind fünfzig Jahre seit Eröffnung der eidgenössischen polytechnischen Schule abgelaufen. Auf die Initiative der Gesellschaft ehemaliger Polytechniker und des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins und unter Mitwirkung von Vertretern der Behörden, des Lehrerkollegiums, der Studierenden und jener Gesellschaften, inklusive des Zürcher Ingenieur- und Architektenvereins, wurden Veranstaltungen zur festlichen Würdigung des Ereignisses getroffen. Am Schlusse des Sommersemesters fand in republikanisch-einfachen Formen und in schlichter Würde die Feier statt, welcher die Teilnahme von Abordnungen der eidgenössischen Räte, des Bundesrates, des Bundesgerichts, der internationalen Bureaux, der Bundesbahnen, der kantonalen Erziehungsbehörden, Universitäten und Mittelschulen und der stadtzürcherischen Behörden einen erhöhten Glanz verlieh. In Scharen rückten die ehemaligen Studierenden ein, um durch ihre Anwesenheit die Anhänglichkeit an das eidgenössische Polytechnikum neu zu bekräftigen und im Verein mit den Behörden, dem Lehrkörper, den jetzigen Studierenden und den zahlreichen übrigen Freunden sich des Blühens und Gedeihens der schweizerischen Hochschulen zu freuen. Die Begeisterung, welche das Fest durchströmte, ist eine gute Vorbedeutung für die bevorstehende Lösung wichtiger und weittragender Fragen, gleichwie für die zukünftige Entwicklung unseres Polytechnikums.

Einen hervorragenden Teil der Gedenkfeier bildete die Herausgabe der Festschrift, deren erster Teil, von Prof. Dr. W. Oechsli verfasst, in meisterhafter Behandlung die Geschichte des Polytechnikums darstellt, während im zweiten Teil, bearbeitet von Mitgliedern des Zürcher Ingenieur- und Architektenvereins, die bauliche Entwicklung Zürichs in Einzel-

darstellungen vorgeführt wird. Das Werk bedeutet ein kulturhistorisches Monument und als solches ein unvergängliches Erinnerungszeichen an die würdige Feier.

### Die Annexanstalten.

#### a. Eidgenössische Materialprüfungsanstalt.

Im Berichtsjahr 1905 wurden die Untersuchungen nach folgender Zusammenstellung durchgeführt:

	1905	1904
Anzahl der Anträge . . . . .	1,362	1,257
Anzahl der Einzelversuche für diese Anträge	30,807	32,324
Einzelversuche für wissenschaftliche Untersuchungen . . . . .	3,506	4,052
Einzelversuche für die schweizerischen Tone	321	3,675
Einzelversuche für Unterrichtszwecke . . .	2,154	2,285
Die Gesamtzahl der Einzelversuche beträgt somit . . . . .	<u>36,788</u>	<u>42,336</u>

Die Differenz ist in der Hauptsache auf die Beendigung der Untersuchung der schweizerischen Tonlager zurückzuführen; sodann sind Versuche unternommen worden, welche als Einzelversuche gezählt, jedoch hunderte von Beobachtungen erfordern. In Wirklichkeit war die Beanspruchung der eidgenössischen Festigkeitsanstalt eine für ihre Ausdehnung sehr starke.

Die zahlreichsten Versuche entfallen auf die Kategorie der hydraulischen Bindemittel; die Versuche mit künstlichen Bausteinen, speziell zur Ermittlung der Festigkeit von Beton, zeigen eine Zunahme, ebenso diejenigen mit Drahtseilen, mit Papier und die Prüfung von Transportflaschen für komprimierte Gase (5840 gegenüber 4884 im Vorjahre).

Die wissenschaftlichen Arbeiten betreffen die Untersuchung von verschiedenen Bindemitteln und Mörteln auf ihre Längenänderungen und der parallel vor sich gehenden chemischen Veränderung; die Einleitung der Untersuchung der schweizerischen natürlichen Bausteine, in Verbindung mit der geotechnischen Kommission; die Fortsetzung der Untersuchung von Stahldrähten; Dauerversuche mit Kupferdrähten verschiedener Härte; ausgedehnte Untersuchungen von Balken aus armiertem Beton.

Der praktische Unterricht über Prüfung der Baumaterialien wurde im Wintersemester von 80 Studierenden der mechanisch-technischen Abteilung und im Sommer von 53 Studierenden der Ingenieurschule besucht.

Der Direktor wurde im Februar 1905 vom Schulrate nach Wien delegiert, um an der Trauerfeier des Rektors der Wiener k. k. technischen Hochschule, Prof. L. von Tetmajer, teilzunehmen. L. von Tetmajer, der Begründer der eidgenössischen Festigkeitsanstalt, hat in Zürich eine reiche Tätigkeit entfaltet; sein Wirken bleibt in dankbarer Erinnerung. — Die Reise des Direktors nach den Vereinigten Staaten gab Anlass zu Vorträgen in Zürich, Bern und Winterthur über das Ingenieurwesen und zu einem Berichte über den technischen Unterricht in den Vereinigten Staaten.

Die Untersuchung über die Auffindung eines einheitlichen Sandes für die Prüfung der Mörtel auf ihre Festigkeit fand ihren Abschluss und wurde in den Akten für den Kongress des Internationalen Verbandes für die Materialprüfungen der Technik veröffentlicht. Am Zieglertag gab der Adjunkt Mitteilungen über die nächsten Aufgaben unserer Anstalt in bezug auf die Untersuchung der Tone, welche in der Vereinszeitschrift für Tonindustrie zum Abdrucke kamen.

Die Veröffentlichung von „Mitteilungen der eidgenössischen Materialprüfungsanstalt“ ist so weit vorbereitet, dass in Bälde ein wichtiges Heft erscheinen wird. Die Bearbeitung der Resultate der technologischen Untersuchung der Tone wurde im Berichtsjahre zu Ende geführt.

Am 1. Juli 1905 trat ein revidiertes Reglement in Kraft, in welchem die Erfahrungen der letzten zehn Jahre verwertet wurden.

Es stellten sich eine Anzahl Anschaffungen für unsere Arbeiten als zweckmässig heraus; es sind dies namentlich eine 50 t. - Zerreiß- und Druckmaschine, ein Sandstrahlgebläse für Abnützungsprouben, eine Zerreißmaschine für Gewebe, eine Fraismaschine für die Werkstätte.

Bei den wichtigen Aufgaben allgemeinen Interesses, welche die eidgenössische Materialprüfungsanstalt zu lösen hat, muss hier wiederholt werden, dass der Platzmangel bereits fühlbar ist; bestimmte Vorschläge für die Beseitigung dieses Mangels werden studiert.

## b. Eidgenössische Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen.

An Stelle des Anfang Juni aus der Aufsichtskommission geschiedenen Mitgliedes, Oberförster Schedler von Schwyz, wurde vom Bundesrate Oberst Meister, Forstmeister der Stadt Zürich, gewählt.

Die Aufsichtskommission hielt am 15. Juli in Zürich ihre ordentliche Sitzung ab. Sie nahm den Geschäftsbericht des Vorstandes entgegen und beriet das Arbeitsprogramm und das Budget der Anstalt pro 1906. Eine von Oberforstinspektor Dr. Coaz eingereichte Motion betreffend Abänderung der Organisation der Aufsichtskommission wurde an den Präsidenten überwiesen zur Berichterstattung und Antragstellung in der nächsten Sitzung. An die Sitzung schloss sich ein Besuch des Versuchsgartens auf dem Adlisberg an.

Im Personale der Anstalt traten keine Veränderungen ein.

Zur Mithilfe bei den Arbeiten der Anstalt wurden in Anspruch genommen: Für Samenuntersuchungen die eidgenössische Samenkontrollstation in Zürich; für zahlreiche Boden- und Aschenanalysen die eidgenössische agrikurchemische Anstalt in Zürich; für pflanzenpathologische Untersuchungen Dozent Dr. Schellenberg; für bakteriologische Untersuchungen Prof. Dr. Burri und für Untersuchungen auf dem Gebiete der Forstentomologie und des Forstschutzes die Professoren Dr. C. Keller und M. Decoppet.

Im Versuchsgarten auf dem Adlisberg wurden die verschiedenen Untersuchungen auf dem Gebiete der Biologie der forstlichen Holzgewächse und der Pflanzenzucht fortgesetzt und nach mancher Richtung erweitert. Um die Versuche über den Einfluss der Samenprovenienz auf die Eigenschaften der Holzgewächse noch weiter auszudehnen, wurden im Herbst in verschiedenen Gebieten des Landes Samenproben gesammelt.

Auf den Wassermessstationen im Emmental mussten zur genauen Ermittlung des Geschiebetransportes besondere Depotplätze für das Geschiebe angelegt werden.

In den Waldungen des Landes wurden im Berichtsjahre 9 neue Versuchsflächen angelegt, wiederholt aufgenommen wurden 65 Flächen. Damit sind die erforderlichen Aufnahmen für die Aufstellung von Fichten- und Buchenertragstafeln vollendet, und es kann deren Drucklegung im Jahre 1906 erfolgen. Mit

dem Abschluss der Vorarbeiten für die Ertragstafeln haben zahlreiche Versuchsflächen ihren Zweck erfüllt und können in Wegfall kommen. Es sind daher auf Ende 1905 120 Versuchsflächen fallen gelassen worden. Zurzeit bestehen noch 419 Versuchsflächen.

Um Aufschluss über die Zuwachsverhältnisse und die zweckmässigste Behandlung von Waldkulturen in Hochlagen zu erhalten, hat die Anstalt vorläufig 3 Versuchsflächen im Escherwald am Piz Mundaun, im Kanton Graubünden, bei 1700 m. Meereshöhe angelegt.

Im Berichtsjahre gab die Anstalt zwei Hefte ihrer „Mitteilungen“ heraus, womit der VIII. Band derselben seinen Abschluss fand.

Im Sommersemester wurden mit den Studierenden des 2. und 3. Kurses der Forstschule allwöchentlich Übungen im Versuchsgarten auf dem Adlisberg oder in den Räumen der Anstalt abgehalten. Im Winter fanden in diesen letztern mehrmals Demonstrationen zu den Vorlesungen über Waldbau statt.

Auf eine Einladung der Geschäftsleitung des Vereins deutscher forstlicher Versuchsanstalten wurde der Vorstand an eine Sitzung desselben nach Baden-Baden abgeordnet.

Die budgetierten Ausgaben wurden nicht überschritten; dagegen waren Übertragungen in den einzelnen Ausgabeposten des Budgets notwendig.

## VII. Gesundheitsamt.

### 1. Verhütung und Bekämpfung ansteckender Krankheiten.

#### a. Pocken.

Wir haben leider im Berichtsjahre eine starke Zunahme der Pockenerkrankungen zu registrieren. Während im Vorjahre nur 25 Erkrankungen mit 4 Todesfällen vorgekommen sind, ist die Zahl der Erkrankungen im Berichtsjahre auf 255 gestiegen, wovon 35 Fälle tödlich verliefen. Nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Verteilung nach Kantonen und Monaten.

Zahl der im Jahre 1905 vorgekommenen Pockenfälle nach Monaten und Kantonen:

Kantone	Januar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Erkrankungen		
												Total	Davon	
													ungeimpft	zu spät geimpft
Zürich . . .	1	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	4	1	—
Bern . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Luzern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—
Baselstadt . . .	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—
St. Gallen . . .	—	1	2	7	11	24	6	33	49	58	40	231	110	36
Thurgau . . .	—	—	—	—	1	1	—	—	4	6	—	12	6	—
Tessin . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Genf . . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—
Total	2	1	7	8	13	25	7	33	53	66	40	255	118	36

## Alter und Impfzustand :

Altersklassen	Erkrankte				Gestorbene			
	Geimpft	zu spät, d. h. im Inkubationsstadium geimpft	Ungeimpft	Total	Geimpft	zu spät, d. h. im Inkubationsstadium geimpft	Ungeimpft	Total
Unter 1 Jahr	—	1	8	9	—	1	2	3
Von 1—4 Jahren	2	10	24	36	—	—	7	7
„ 5—9 „	2	6	23	31	—	—	2	2
„ 10—14 „	2	12	14	28	—	—	1	1
„ 15—19 „	5	2	15	22	—	—	—	—
„ 20—29 „	21	4	31	56	1	—	11	12
„ 30—39 „	19	—	1	20	2	—	1	3
„ 40—49 „	23	—	—	23	5	—	—	5
„ 50—59 „	14	1	2	17	2	—	—	2
„ 60 J. u. darüber	13	—	—	13	—	—	—	—
Total	101	36	118	255	10	1	24	35

Die meisten Erkrankungen können auch dieses Jahr auf Einschleppungen aus dem Auslande zurückgeführt werden. Die in Basel konstatierten 3 Fälle betreffen galizische Landarbeiter, welche kurz vor ihrer Erkrankung mit einem Trupp von 38 Mann ihre Heimat verlassen hatten und in der weitem Umgebung von Basel bei Landwirten untergebracht waren. In Feuerthalen erkrankten 3 Kinder, deren Familien aus Memel in Ostpreussen zugereist waren, und in St. Fiden ebenfalls 3 Kinder einer grössern Familie, welche aus Russland kam. Aus Italien stammen die Fälle in Chiasso und Tablat, während derjenige in Genf aus Frankreich (Paris) zugereist war. Der Fall in Fistel-Fiscenthal ist auf die letztjährige Epidemie in Schlatt zurückzuführen. Die Fälle im Kanton Thurgau hängen höchst wahrscheinlich mit der Epidemie im Kanton St. Gallen zusammen, die ins Jahr 1906 hinüberreicht und über deren Verlauf im nächsten Geschäftsbericht im Zusammenhang referiert werden soll. Bei einer Reihe von Fällen endlich waren die Nachforschungen nach der Art der Ansteckung resultatlos geblieben (Zweisimmen 1, Luzern 2, Arbon 1).

Die aus der Bekämpfung der Pocken erwachsenen Auslagen der Kantone und Gemeinden und die, gestützt auf Art. 8 des Epidemiengesetzes vom 2. Juli 1886, den letztern ausgerichteten Bundesbeiträge sind aus folgender Tabelle ersichtlich.

Kanton	Gemeinde	Dauer der Epidemie	Zahl der Fälle	Auslagen nach Art. 8 des Epidemien-gesetzes	Bundes-Beitrag
				Fr.	Fr.
Zürich . . .	Zell . . . . .	29. Dezember 1904 bis 27. Januar 1905	4	1,102. 45	551. 25
„ . . .	Fistel-Fischenthal . . .	27. Januar bis 20. Februar 1905 . . .	1	773. 75	386. 90
„ . . .	Feuerthalen . . . . .	29. April bis 3. Juni 1905 . . . . .	3	794. 95	397. 50
„ . . .	Zürich und Affoltern b/Z.	Verdächtige Fälle	—	1,031. 55	515. 80
Bern . . .	Nods . . . . .	Verdächtiger Fall . . . . .	—	30. —	15. —
„ . . .	Zweisimmen . . . . .	7. bis 19. Juni . . . . .	1	74. —	37. —
Luzern . . .	Luzern . . . . .	6. November bis 11. Dezember 1905	2	2,012. 70	1,006. 35
Solothurn . . .	Olten . . . . .	Vorsorgliche Maßnahmen	—	137. —	68. 50
Baselstadt . . .	Basel . . . . .	26. April bis 10. Juni 1905	3	1,435. 60	717. 80
Baselland . . .	Arllesheim . . . . .	Vorsorgliche Maßnahmen	—	73. —	36. 50
Schaffhausen . . .	Schaffhausen . . . . .	Vorsorgliche Maßnahmen	—	277. 78	138. 90
St. Gallen . . .	St. Gallen . . . . .	28. April bis 29. Mai 1905	1	108. 45	54. 25
„ . . .	Tablat . . . . .	4. April bis 8. Mai 1905 . . . . .	1	141. 05	70. 55
„ . . .	Quarten . . . . .	27. März bis 28. April 1905 . . . . .	1	308. 65	154. 35
„ . . .	Sevelen . . . . .	Verdächtiger Fall . . . . .	—	84. —	42. —
„ . . .	Thal . . . . .	1. Juni bis 24. September 1905 . . . . .	17	9,527. 44	4,763. 75
Thurgau . . .	Dozwil . . . . .	25. Juni bis 25. Juli 1905 . . . . .	3	467. 90	233. 95
„ . . .	Alterswilten . . . . .	1. Oktober bis 21. Dezember 1905 . . . . .	3	411. 55	205. 80
„ . . .	Steckborn . . . . .	Verdächtiger Fall . . . . .	—	123. 80	61. 90
„ . . .	Arbon . . . . .	6. bis 26. Oktober . . . . .	1	496. 90	248. 45
„ . . .	Altnau . . . . .	25. Oktober bis 28. November 1905 . . . . .	6	844. 17	422. 10
Tessin . . .	Chiasso . . . . .	9. Januar bis 28. Februar 1905 . . . . .	1	507. 68	253. 85
Neuchâtel . . .	La Chaux-de-Fonds . . . . .	14. Oktober 1904 bis 9. Januar 1905 . . . . .	10	6,964. 54	3,482. 30
„ . . .	Le Locle . . . . .	Vorsorgliche Maßnahmen . . . . .	—	333. —	166. 50
			58	28,061. 91	14,031. 25

## b. Pest.

Diese unheimliche Seuche macht noch immer keine Anstalten, vom Schauplatz zu verschwinden. Sie trat auch im Berichtsjahre in allen 5 Weltteilen auf, und zwar fast überall mit unverminderter Heftigkeit und Gefährlichkeit.

In Britisch Indien, wo sie bereits im 10. Jahr in allgemeiner Verbreitung herrscht, blieb die Zahl der Opfer mit 986,931 wenig hinter der vorjährigen Ziffer (1,009,746) zurück. Gesamtzahl der amtlich registrierten Pesttodesfälle seit Beginn der Epidemie 4,084,203.

Ausserdem herrschte die Pest in Asien epidemisch in Hongkong, Siam (Bangkok), China (Amoy), Japan (Kobe, Osaka und auf der Insel Formosa), sporadisch in Straits Settlements, auf den Philippinen (Manilla) und in Niederländisch Indien (Ost-Sumatra).

In Australien trat die Seuche wie bisher nur in kleineren Herden und in vereinzeltten Fällen auf in New-Süd-Wales (Sydney, Newcastle, Ulmarra, Lismore etc.) und Queensland (Brisbane, Maryborough, Townsville etc.).

Amerika. Epidemisches Auftreten der Pest wurde konstatiert in Brasilien (Rio de Janeiro), Chile (Pisagua, Antofagasta) und Peru (namentlich Lima und Mollendo); sporadische Fälle kamen vor in Panama (Port Ancon), Argentinien, in verschiedenen brasilianischen und chilenischen Ortschaften und auch auf den Hawaii-Inseln (Honolulu).

In Britisch Ost- und Südafrika wurden sowohl kleinere Epidemien (Port Florence am Viktoriasee, East-London, Durban und Maritzburg) als vereinzeltte Fälle beobachtet. Pestepidemien traten ferner auf in Zanzibar, auf Mauritius und Mozambique. In Ägypten herrschte die Pest in geringerem Grade (266 Erkrankungen und 181 Todesfälle) als im Vorjahre bis zum 6. Dezember, namentlich in Alexandrien (127), Port Said (14) und Suez (21).

Nachdem die gegen Ende 1904 im Uralgebiete (Russland) aufgetretene Pestepidemie mit Ende Januar des Berichtsjahres erloschen war, trat die Seuche im Winter wieder im Gouvernement Astrachan (Kirgisensteppes) auf (bis Ende Dezember 572 Erkrankungen und 541 Todesfälle).

Vereinzelte Fälle kamen in der asiatischen Türkei (Adalia, Beyruth) und in England (Liverpool, Manchester) und in Schottland (Leith) vor.

Am 27. Mai wurde telegraphisch aus Schaffhausen ein Fall von Pestverdacht bei einem aus Sumatra heimgekehrten Schweizer gemeldet, der bereits unterwegs (Neapel, Genua) die Aufmerksamkeit der Hafensanitätsbehörden erregt und in Genua, wo er isoliert worden war, heimlich das Absonderungshaus verlassen hatte. Glücklicherweise ergaben die von Prof. Tavel in Bern und Prof. Silberschmidt in Zürich, die sofort als bakteriologische Sachverständige zur Feststellung der Diagnose abgeordnet wurden, vorgenommenen Untersuchungen an Ort und Stelle und die weiteren kulturellen und experimentellen Untersuchungen in den Pestlaboratorien Bern und Zürich ein vollständig negatives Resultat, so dass die von den Schaffhauser Sanitätsbehörden angeordneten strengen Massnahmen nach wenigen Tagen aufgehoben werden konnten.

Im übrigen bestanden unsere Massnahmen zur Verhütung der Einschleppung der Pest, ähnlich wie im Vorjahre, in der sanitären Beaufsichtigung des Waren- und Gepäckverkehrs und der allfälligen Überwachung der aus verseuchten Bezirken Zugereisten (Art. 33—35 und 37—48 der Verordnung betreffend Schutzmassregeln gegen Pest und Cholera, vom 30. Dezember 1899) und in der ständigen Bereithaltung frischen Pestserums und Pestvaccins (Bundesbl. 1904, II, 67).

Die Kosten der Pestabwehr beliefen sich im Berichtsjahre auf Fr. 1899. 20 (Massnahmen bei dem verdächtigen Fall in Schaffhausen Fr. 1326. 65, Beaufsichtigung des Waren- und Gepäckverkehrs: Zürich Fr. 87. 55, St. Gallen und Buchs Fr. 334, Lausanne Fr. 48, Verrières und Locle Fr. 103), wovon den betreffenden Kantonen nach Massgabe von Art. 8 des Epidemieggesetzes die Hälfte (Fr. 949. 65) vergütet wurde.

Ein aus Skrauden (Westpreussen) zugereister Schneidergeselle wurde in Winterthur wegen Flecktyphusverdacht isoliert. Die Diagnose erwies sich in der Folge als unrichtig. Nichtsdestoweniger übernahmen wir bereitwillig die Hälfte der Fr. 78. 10 betragenden Kosten der im Sinne des Epidemieggesetzes getroffenen Schutzmassnahmen, also Fr. 39. 05.

### c. Cholera.

Die Cholera herrschte im Berichtsjahre namentlich in Britisch Indien (Präsidentschaft Madras: zirka 15,000 Erkrankungen, zirka 7000 Todesfälle, Kalkutta: zirka 2200 Fälle, zirka 1200 Todesfälle) und auf den Philippinen, im Anfang des Jahres auch noch in Armenien (Vilajet Wan), sowie im Kaukasus und in Südrussland. Im August brach dann in Westrussland (Weichselgebiet) eine Epidemie aus, die sich auf die Gouvernements Warschau, Lomja, Petrokow, Radom, Siedletz und Plotzk ausbreitete und am Ende des Jahres noch nicht erloschen war. Die Zahl der Erkrankungen scheint nicht sehr gross gewesen zu sein (zirka 450 mit zirka 200 Todesfällen).

Durch Flösser aus Russland eingeschleppt, trat die Seuche gegen Ende August auch in Ostpreussen, namentlich im Stromgebiet der Weichsel, auf. Diese Epidemie dauerte bis zum 28. Oktober und veranlasste 289 amtlich konstatierte Erkrankungen und 89 Todesfälle. Anfang September wurden in Hamburg 3 Cholerafälle konstatiert, deren erster einen aus Russland zugereisten Arbeiter betraf. Zu gleicher Zeit bildete sich, offenbar ebenfalls im Zusammenhang mit der Epidemie in Russland, in Galizien (Bezirk Mielec) ein kleiner Choleraherd (7 Erkrankungen, 3 Todesfälle), der sich indessen nicht weiter ausbreitete.

Da diese Epidemien nicht weiter um sich griffen, so sahen wir von der Inkraftsetzung der vorbereiteten Schutzmassnahmen ab.

### d. Diphtherie.

Die Anzeigen über das Auftreten der Diphtherie sind in diesem Jahre von 23 Kantonen regelmässig eingegangen, während die unentgeltliche bakteriologische Untersuchung bei Diphtherie und diphtherieverdächtigen Fällen nur in 16 Kantonen durchgeführt worden ist. Die Zahl dieser Untersuchungen ist von 3948 auf 5084 und die Summe der von uns an die Kosten ausgerichteten Beiträge von Fr. 7896 auf  $2 \times 5084 =$  Fr. 10,168 gestiegen. Das Nähere über die erfolgten Anzeigen und die ausgeführten bakteriologischen Untersuchungen ist aus folgender Tabelle zu ersehen.

Kantone.	Zahl der im Jahre 1905 angezeigten Diphtheriefälle.					Zahl der im Jahre 1905 ausgeführten bakterio- logischen Diphtherie- untersuchungen.
	I. Quartal.	II. Quartal.	III. Quartal.	IV. Quartal.	Total.	
Zürich . . . .	238	178	148	256	820	1553
Bern . . . . .	309	209	176	141	835	464
Luzern . . . .	110	74	46	78	308	13
Uri . . . . .	—	—	—	—	—	—
Schwyz . . . .	23	30	40	46	139	30
Obwalden . . .	—	—	—	—	—	—
Nidwalden . .	2	13	27	35	77	—
Glarus . . . .	1	16	2	5	24	27
Zug . . . . .	8	11	4	—	23	9
Freiburg . . .	301	149	86	86	622	976
Solothurn . . .	38	31	25	26	120	—
Baselstadt . .	100	114	155	273	642	846
Baselland . . .	26	8	12	12	58	—
Schaffhausen .	34	43	25	44	146	3
Appenzell A.-R.	35	9	23	48	115	53
Appenzell I.-R.	4	—	—	7	11	—
St. Gallen . .	116	80	85	174	455	526
Graubünden . .	23	19	13	34	89	—
Aargau . . . .	102	68	25	70	265	—
Thurgau . . . .	65	61	29	76	231	32
Tessin . . . .	22	16	6	10	54	75
Waadt . . . . .	195	192	113	121	621	212
Wallis . . . .	31	18	5	25	79	—
Neuenburg . .	49	34	21	41	145	112
Genf. . . . .	37	23	29	23	112	153
Schweiz	1869	1396	1095	1631	5991	5084

Auftreten der angezeigten 5991 Diphtheriefälle nach Monaten :

	1900	1901	1902	1903	1904	1905
Januar . . .	(1163	1342	883	659	579)	652
Februar . . .	( 705	956	752	526	606)	589
März . . . .	( 670	890	700	471	729)	628
April . . . .	( 592	850	562	529	421)	529
Mai . . . . .	( 631	771	384	452	421)	503
Juni . . . . .	( 488	574	474	434	394)	364
Juli . . . . .	( 361	486	341	386	307)	309
August . . . .	( 364	374	311	279	334)	376
September . .	( 376	424	304	417	395)	410
Oktober . . .	( 528	589	331	391	436)	396
November . .	( 566	608	424	449	609)	686
Dezember . .	( 765	789	677	616	679)	549
Total	(7209	8653	6143	5609	5910)	5991

**e. Absonderungshäuser und Desinfektionsanstalten.**

Im Berichtsjahre sind an die Erstellung von Absonderungshäusern und Desinfektionsanstalten, beziehungsweise an die Anschaffung von Desinfektionsapparaten und zugehörigen Utensilien, gestützt auf die in Art. 5, 7 und 11 des Reglements betreffend die Ausrichtung von Bundesbeiträgen an Kantone und Gemeinden zur Bekämpfung gemeingefährlicher Epidemien, vom 4. November 1887, folgende Subventionen ausbezahlt worden:

Bundesbeitrag.

1. E i n s i e d e l n (Kanton Schwyz). Absonderungshaus mit Desinfektionsanstalt (Baukosten Fr. 51,460. 36, Mobiliareinrichtung Fr. 4625. 84, Desinfektionsapparat und Badeeinrichtung Fr. 5207. 57, total Fr. 61,294. 77)	Fr. 15,150. —
2. K a n t o n N i d w a l d e n. Ein Formaldehydapparat mit Zubehör (Kosten Fr. 203) .	„ 101. 50
3. R o r s c h a c h (Kanton St. Gallen). Absonderungshaus mit Desinfektionsanstalt (Nachsubvention an die Mehrkosten im Betrage von Fr. 7356. 35) . . . . .	„ 1,000. —
4. Y v e r d o n (Kanton Waadt). Absonderungshaus mit Desinfektionsanstalt (Bauplatz Fr. 218, Baukosten Fr. 17,066. 35, Wasser-,	
Übertrag	Fr. 16,251. 50

	Bundesbeitrag.
Übertrag	Fr. 16,251. 50
Heiz- und Gaseinrichtung Fr. 1581. 05, Bau- leitung und Diverses Fr. 1589. 10, Desinfek- tionsapparat Fr. 4050, zwei Transportwagen für den Desinfektionsdienst Fr. 700, Mobiliar- einrichtung Fr. 1138. 10, total Fr. 26,342. 60)	" 7,944. 05
5. Aigle (Kanton Waadt). Ein Formal- dehydapparat mit Zubehör (Kosten Fr. 247) .	" 123. 50
6. Cully (Kanton Waadt). Ein Formal- dehydapparat mit Zubehör (Kosten Fr. 235) .	" 117. 50
7. Sitten (Kanton Wallis). Absonde- rungshaus mit Desinfektionsanstalt (Bauplatz Fr. 1980, Baukosten Fr. 13,840. 20, Umge- bung Fr. 99, Wasserleitung und Wegverbesser- ung Fr. 840. 05, Mobiliareinrichtung Fr. 1472, Desinfektionsapparat Fr. 1694. 20, total Fr. 20,106. 45) . . . . .	" 7,583. 10
8. La Chaux-de-Fonds (Kanton Neuenburg). Installation einer bessern Hei- zung (Warmwasserheizung) im Absonderungs- haus (Kosten Fr. 4578. 45) . . . . .	" 902. 50
Total	<u>Fr. 32,922. 15</u>

Ferner wurden folgende Projekte gutgeheissen und an deren Ausführungskosten die angegebenen Beiträge zugesichert:

	Zugesicherter Bundesbeitrag.
1. Herzogenbuchsee (Kanton Bern). Absonderungshaus mit Desinfektionseinrichtung (devisierte Kosten: Bau Fr. 35,600, Möblie- rung Fr. 3400, Desinfektionsapparat Fr. 5600, total Fr. 44,600) . . . . .	Fr. 9,500. —
2. Grabs (Kanton St. Gallen). Abson- derungshaus mit Desinfektionsanstalt (Kosten- voranschlag: Bau des Absonderungshauses Fr. 60,000, der Desinfektionsanstalt Fr. 7750, Möblierung Fr. 6000, Desinfektionsapparat und Dusche Fr. 4250, total Fr. 78,000) . . . . .	" 27,250. —
Übertrag	Fr. 36,750. —

	Zugesicherter Bundesbeitrag.
Übertrag	Fr. 36,750. —
3. Altstätten (Kanton St. Gallen). Absonderungshaus (Kostenvoranschlag: Bau- kosten Fr. 26,000, Möbliering Fr. 4000, total Fr. 30,000)	„ 8,000. —
Total	<u>Fr. 44,750. —</u>

Verhandlungen wurden gepflogen, ohne im Berichtsjahre zum Abschluss zu gelangen, über die Erstellung von Absonderungshäusern oder Desinfektionsanstalten in Schuls, Zug, St. Imier, Murten, Pruntrut, Bischofszell, Appenzell, Brig, Stans, Arosa, Samaden und Teufen.

#### f. Pasteursches Institut in Bern.

Der Schutzimpfung gegen Hundswut wurden im Jahre 1905 nur 8 Personen unterzogen gegen 25 im Vorjahre. Zwei davon waren von Tieren gebissen, bei welchen die Wutkrankheit experimentell festgestellt wurde, 4 von Tieren, bei denen Verdacht auf Wut bestand, eine experimentelle Untersuchung aber nicht möglich war. Bei den zwei übrigen Personen war die Schutzimpfung eine präinfektionelle. Die gebissenen Personen stammten aus folgenden Kantonen: Tessin (2), Waadt (2), Wallis (1) und Genf (1).

Der Erfolg der Schutzimpfung war ein guter, sämtliche behandelte Personen blieben gesund.

Zur Untersuchung auf allfällig vorhandene Wutkrankheit wurden dem Institut 7 Hunde und 2 Katzen eingeliefert. Bei 4 Hunden, je 1 aus Chiasso, Lugano, Olivone und Mesocco, ergab die Untersuchung ein positives Resultat.

Erwähnenswert ist die Tatsache, dass zum erstenmal zwei Personen zu Hause behandelt wurden, und zwar mit gutem Erfolg. Das Injektionsmaterial wurde täglich in der entsprechenden Dosis frisch hergestellt, sofort in Glastuben eingeschlossen und per Express an den Bestimmungsort versandt, wo noch am gleichen Tage die Applikation stattfand.

Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf den Bericht, den wir zur Verfügung Ihrer Kommissionen halten.

## 2. Medizinalprüfungen.

Mit dem Beginn des Jahres 1905 erfolgte endgültig die Übertragung der Geschäfte des eidgenössischen Medizinalprüfungswesens an das schweizerische Gesundheitsamt.

Im Personalbestand des Leitenden Ausschusses der Medizinalprüfungen trat eine einzige Änderung ein. An Stelle des demissionierenden Herrn Dr. F. Schmid wurde Herr Dr. Rud. Dick zum Suppleanten des Prüfungssitzes Bern ernannt.

Auf 1. Juli wurde die Gesamterneuerung sämtlicher Prüfungskommissionen vorgenommen, wobei zahlreiche durch Tod, Wegzug oder freiwilligen Rücktritt entstandene Lücken ausgefüllt worden sind.

Sitzungen hielt der Leitende Ausschuss wie gewohnt zwei in Bern ab, eine am 16. Juni, die andere am 24. November. Zahlreiche Geschäfte wurden auf dem Zirkulationswege erledigt.

Unter den erledigten Traktanden seien namentlich hervorgehoben :

Ein Gutachten über die durch eine Eingabe der schweizerischen odontologischen Gesellschaft angeregte Frage, ob es sich empfehle, den Leitenden Ausschuss durch die Ernennung eines Zahnarztes, eines Apothekers und eines Tierarztes als Beisitzer zu erweitern ;

eine gründliche Untersuchung über die Ungleichheiten in den Prüfungsauslagen an den verschiedenen Prüfungssitzen, worüber dem Departement des Innern ein ausführlicher Bericht eingereicht wurde ;

die durch Spezialfälle veranlasste Aufstellung der grundsätzlichen Anforderungen, welche an einen Arzt für die Erwerbung des Zahnärztdiploms, an einen Veterinär für die Ablegung der ärztlichen anatomisch-physiologischen Prüfung und an einen Apotheker behufs Zulassung zu den tierärztlichen Prüfungen gestellt werden sollten.

Das Departement des Innern hat im Berichtsjahre auf Grundlage der Konferenz der Vorsteher der kantonalen Erziehungsdepartemente vom 6. und 7. September 1899 und der Beratungen der Maturitätskommission, des Leitenden Ausschusses der Medizinalprüfungen und einer Abordnung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren am 12. und 13. Februar 1904 den Entwurf einer Maturitätsverordnung ausgearbeitet und sowohl der eidgenössischen Maturitätskommission als dem

Leitenden Ausschuss der Medizinalprüfungen unterbreitet. In allen wesentlichen Punkten ist nunmehr eine Einigung erzielt, so dass dem baldigen Erlass der Verordnung nichts mehr im Wege steht.

Über die im Berichtsjahre abgehaltenen eidgenössischen Maturitäts- und Medizinalprüfungen geben nachstehende Tabellen Auskunft.

**Eidg. Maturitätsprüfungen 1905 für Ärzte, Zahnärzte,  
Apotheker und Tierärzte.**

Ort und Zeit.	Kandidaten.	Angemeldete.	Die Prüfung bestanden.	Durchgefallen.	Von der Prüfung weggeblieben.
Luzern 20.—23. März:	Einheimische .	10	7	2	1
	Fremde . . .	8	2	2	4
Freiburg 20.—23. März:	Einheimische .	6	4	1	1
	Fremde . . .	7	5	1	1
Bern 25.—28. Sept.:	Einheimische .	12	10	1	1
	Fremde . . .	11	6	—	5
Genf 25.—28. Sept.:	Einheimische .	13	2	9	2
	Fremde . . .	5	2	—	3
	Total	72	38	16	18

Einem Kandidaten, welcher die eidgenössische Maturitätsprüfung bestanden hatte, wurde unter Rückerstattung der Prüfungsgebühr die Aushingabe des Reifezeugnisses verweigert, weil es sich herausstellte, dass der Betreffende gar nicht die Absicht habe, eine medizinische Berufsart zu ergreifen. Der Bund hat nicht die Befugnis, für Nichtmediziner Maturitätsprüfungen abzunehmen und Maturitätszeugnisse auszustellen.

Übersicht der eidgenössischen Medizinalprüfungen 1905.

	Basel		Bern		Freiburg		Genf		Lausanne		Neuen- burg		Zürich		Zusammen		Total
	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	
Naturwissenschaftl. Prüfungen	15	5	27	6	12	—	20	4	16	7	3	—	29	6	122	28	150
Ärztl.-anatom.-physiologische	17	—	23	1	—	—	19	2	15	1	—	—	36	8	110	12	122
„ Fachprüfungen . . .	16	3	20	5	—	—	10	—	8	6	—	—	38	2	92	16	108
„ Prüfungen zusammen .	33	3	43	6	—	—	29	2	23	7	—	—	74	10	202	28	230
Zahnärztl.-anatom.-physiolog.	1	2	2	1	—	—	4	—	2	—	—	—	3	1	12	4	16
„ Fachprüfungen . . .	3	1	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	6	—	11	2	13
„ Prüfungen zus. . .	4	3	2	1	—	—	6	—	2	1	—	—	9	1	23	6	29
Pharm. Gehülfenprüfungen .	7	—	3	—	—	—	4	2	4	—	—	—	1	—	19	2	21
„ Fachprüfungen . . .	1	—	3	—	—	—	1	—	1	3	—	—	2	1	8	4	12
„ Prüfungen zusammen	8	—	6	—	—	—	5	2	5	3	—	—	3	1	27	6	33
Veter.-anatom.-physiologische	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	8	1	9
„ Fachprüfungen . . .	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	3	20	3	23
„ Prüfungen zusammen	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	4	28	4	32
Alle Prüfungen zusammen .	60	11	90	13	12	—	60	8	46	18	3	—	131	22	402	72	474
Total	71		103		12		68		64		3		153		474		

Die Gesamtzahl der medizinischen Prüfungen (474) ist etwas grösser als im Vorjahre (462), aber noch etwas unter dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre (490). Die naturwissenschaftlichen Prüfungen (150) stehen unter dem Fünfundjahrsdurchschnitt (163), die übrigen ärztlichen Prüfungen (230), die zahnärztlichen (29) und pharmazeutischen (33) kommen demselben sehr nahe oder sind ihm gleich (233, 29, 31), während die tierärztlichen Prüfungen einen Rückgang aufweisen (32 gegen 37).

Von den 474 Prüfungen waren erfolglos 72 = 15,2 %.

Darunter waren:

		Prüfungen, wovon erfolglos	
415 erste		46 = 11,1 %	
47 zweite		22 = 46,8 %	" " "
12 dritte		4 = 33,3 %	" " "
150 naturwissenschaftliche		28 = 18,7 %	" " "
230 ärztliche		28 = 12,2 %	" " "
29 zahnärztliche		6 = 20,7 %	" " "
33 pharmazeutische		6 = 18,0 %	" " "
32 tierärztliche		4 = 12,5 %	" " "
in Basel	71	11 = 15,5 %	" " "
" Bern	103	13 = 12,6 %	" " "
" Freiburg	12	— = —	" " "
" Genf	68	8 = 11,8 %	" " "
" Lausanne	64	18 = 28,1 %	" " "
" Neuenburg	3	— = —	" " "
" Zürich	153	22 = 14,4 %	" " "

oder mit Abzug der nur in Bern und Zürich stattfindenden tierärztlichen Prüfungen:

in Basel	71	Prüfungen, wovon erfolglos	11 = 15,5 %
" Bern	91	" " "	13 = 14,3 %
" Freiburg	12	" " "	— = —
" Genf	68	" " "	8 = 11,8 %
" Lausanne	64	" " "	18 = 28,1 %
" Neuenburg	3	" " "	— = —
" Zürich	137	" " "	18 = 13,2 %

Die 4 erfolglosen dritten Prüfungen, mit Exclusio in perpetuum verbunden, waren: je eine naturwissenschaftliche, ärztliche anatomisch-physiologische, zahnärztliche Fach- und pharmazeutische Fachprüfung.

Von den Geprüften waren Schweizer: 445, und zwar aus:

Zürich . . . . .	47	Baselland . . . . .	6
Bern . . . . .	66	Schaffhausen . . . . .	5
Luzern . . . . .	25	Appenzell A.-Rh. . . . .	5
Uri . . . . .	1	Appenzell I.-Rh. . . . .	1
Schwyz . . . . .	8	St. Gallen . . . . .	34
Obwalden . . . . .	2	Graubünden . . . . .	27
Nidwalden . . . . .	1	Aargau . . . . .	27
Glarus . . . . .	2	Thurgau . . . . .	21
Zug . . . . .	2	Tessin . . . . .	11
Freiburg . . . . .	10	Waadt . . . . .	42
Solothurn . . . . .	6	Wallis . . . . .	4
Baselstadt . . . . .	37	Neuenburg . . . . .	23
		Genf . . . . .	32
			445

Ausländer 29, und zwar aus:

Baden . . . . .	1
Elsaß . . . . .	2
Württemberg . . . . .	1
Sachsen . . . . .	1
Preußen . . . . .	4
Österreich-Ungarn . . . . .	4
Holland . . . . .	1
Schweden . . . . .	1
England . . . . .	2
Frankreich . . . . .	3
Italien . . . . .	1
Rußland . . . . .	5
Serbien . . . . .	1
Nordamerika . . . . .	2
	29

Unter den Geprüften waren 23 Damen (4,8 0/0), und zwar 13 Schweizerinnen und 10 Ausländerinnen.

### 3. Schweizerische Landespharmakopöe.

In der Zusammensetzung der eidgenössischen Pharmakopöe-kommission sind folgende Änderungen zu verzeichnen. Es verstarben Herr B. Siegfried in Zofingen, Mitglied, und Herr

P. Brandt in Genf, Suppleant der Kommission. An Stelle derselben wurden gewählt: Herr Dr. Hubacher, Kantonsapotheker in Zürich, zum Mitglied, und Herr Dr. Adalbert Panchaud in Basel (jetzt in Zürich) als Suppleant.

Die Arbeiten der Kommission sind im Berichtsjahre so weit gefördert worden, dass die dritte und letzte Serie von Pharmakopöeartikeln (226 an der Zahl) in den Sitzungen der Subkommissionen I—VI, welche vom 18. bis 21. Dezember in Bern stattfanden, erstinstanzlich zu Handen der Redaktionskommission und des Plenums zu Ende beraten werden konnten.

Die zweite Serie, 353 Artikel umfassend, wurde ins Französische übersetzt und in deutscher und französischer Sprache sämtlichen Mitgliedern und Suppleanten zur Durchsicht und allfälligen Anbringung von Abänderungsvorschlägen und Bemerkungen zugestellt. Die definitive Durchberatung eines Teiles derselben (213 Artikel) bildete den Gegenstand der Verhandlungen der Plenarversammlung vom 20. Dezember.

Der deutsche und der französische Text der ersten Serie (201 Artikel) endlich ist im Berichtsjahre von der deutschen und der französischen Sektion der Redaktionskommission in einer Reihe von Sitzungen definitiv bereinigt worden. Da sich die Notwendigkeit ergeben hatte, die Pharmakopöe auch in italienischer Sprache erscheinen zu lassen, so wurden einstweilen die fertigen Artikel der ersten Serie ins Italienische übertragen, welche Aufgabe Herr Dr. Casella in Bellinzona übernahm.

Die Pharmakopöekommission hofft ihre Arbeit im Laufe des Jahres 1906 zu Ende zu führen.

### VIII. Statistisches Bureau.

Im Personalbestand sind die folgenden Änderungen eingetreten.

Eine im Vorjahre durch Tod erledigte, sowie zwei neu-geschaffene Gehülfenstellen I. Klasse wurden im März durch Beförderung von drei Gehülfen II. Klasse wiederbesetzt, als deren Nachfolger dann drei provisorische Volkszählungsgehülfen gewählt wurden. Ebenso ist die Neubesetzung einer weitem, im Jahre 1904 durch Demission frei gewordenen Stelle eines Gehülfen II. Klasse zu verzeichnen.

1. Eidgenössische Betriebszählung 1905. Diese ist 1904 von Ihnen beschlossen und von uns auf den 9. August 1905 festgesetzt worden. Das Bureau hatte in der knapp bemessenen Frist alle Vorbereitungen zu treffen, das System in der Durchführung dieser ersten eidgenössischen Betriebszählung festzustellen, die Fragestellung der eigentlichen Erhebungsformulare zu entwerfen, überhaupt die Anlage und den textlichen Inhalt aller für die Zählung nötigen Drucksachen zu präzisieren. Eine vom Departement des Innern ernannte Kommission von 7 Mitgliedern, unter Vorsitz des Departementsvorstehers, erledigte diese Aufgabe in 10 Sitzungen.

Anfang März waren diese Vorarbeiten so weit fortgeschritten, dass am 11. desselben Monats die Ausschreibung für die Papierlieferung erfolgen konnte. Die Ausschreibung für den Druck der Zählpapiere fand am 7. April statt und vom 20. April hinweg konnte mit der Spedition der Formulare, die von Bern aus direkt an jede einzelne Gemeinde zu erfolgen hatte, begonnen werden.

Im Laufe der Monate Juni und Juli wurden auf den Wunsch mehrerer Kantonsregierungen durch den Direktor und 5 Beamte des statistischen Bureaus an verschiedenen Orten Instruktionkurse über die Durchführung der Zählung erteilt.

Die Zählung erfolgte in der ganzen Schweiz ohne Störung in der vorgeschriebenen Zählwoche — einzig die Gemeinde Vivis zählte, mit Rücksicht auf das in die Zählwoche fallende Winzerfest, 8 Tage früher — und der Eingang des Zählmaterials auf dem statistischen Bureau vollzog sich in ebenso geordneter Weise. Mitte Oktober war das Material aus der ganzen Schweiz auf dem Bureau eingetroffen und schon Ende Oktober war dasselbe in der Lage, die vorläufigen Ergebnisse einiger Hauptrubriken der Erhebung zu veröffentlichen.

Mit den eingehenden Verifikationsarbeiten konnte am 24. November begonnen werden. Die zum Zwecke der Verarbeitung der endgültigen Ergebnisse angestellten 18 Hilfskräfte sind auf Beginn des Jahres 1906 durch 22 bis dahin noch bei der Aufarbeitung der Volkszählung beschäftigte Gehülfen verstärkt worden. Die Verifikationsarbeiten werden einige Monate in Anspruch nehmen, da eine grosse Anzahl mangelhaft ausgefüllter Fragebogen zum Zwecke der Ergänzung wieder an die Gemeindebehörden zurückgesandt werden mussten.

2. Volkszählung vom 1. Dezember 1900.

Von den Ergebnissen der Volkszählung ist Band II, enthaltend die Unterscheidung der Bevölkerung nach dem Geschlechte, nach dem Familienstande und nach dem Alter unterm 15. Juli in deutscher und französischer Sprache erschienen. Die Zusammenstellungen für den Band III, die Unterscheidung der Bevölkerung nach dem Berufe betreffend, konnte für alle Kantone, mit Ausnahme von Zürich und Baselstadt, abgeschlossen und in Satz gegeben werden. Die Ergebnisse der Stadt Zürich, die vom dortigen statistischen Bureau bearbeitet werden, waren nämlich auf Jahresende noch ausstehend und das Material des Kantons Baselstadt, dessen Aufarbeitung dem dortigen Volkszählungsbureau oblag, musste neu zusammengestellt und ausgeschrieben werden, weil die von Baselstadt abgelieferten Tabellen den erteilten Instruktionen nicht entsprachen.

Vom Personal werden 6 Gehülffinnen noch weitere 6 Monate des Jahres 1906 für die Abschluss- und Druckerarbeiten des III. Bandes beibehalten.

3. Schweiz. Ortschaftenverzeichnis auf Grundlage der Volkszählung von 1900. Der erste Teil des Ortschaftenverzeichnisses, in dem die Gemeinden und Ortschaften nach Kantonen und Bezirken geordnet sind, ist gedruckt; das Manuskript des Indexes war Ende des Jahres druckfertig.

4. Bewegung der Bevölkerung in der Schweiz im Jahre 1904. Das Manuskript dieser jährlich erscheinenden Publikation wurde Ende des Jahres zum Drucke gegeben.

5. Bewegung der Bevölkerung in der Schweiz während der Jahre 1891—1900. Im Monat Dezember wurde der tabellarische Teil des ersten Bandes, der die Eheschliessungen und Ehelösungen behandelt, dem Drucke übergeben. Vom II. Bande, die Geburten umfassend, ist bereits ein Teil der Tabellen in Angriff genommen.

6. Sanitarisch-demographisches Wochenbulletin für 1905. Das Bulletin wurde in Gemeinschaft mit dem eidgenössischen Gesundheitsamte in gewohnter Weise jede Woche herausgegeben. Der Gesamt-Jahresband enthielt 824 Grossoktavseiten.

7. Der Bestand und die Bewegung der Ge-  
Bundesblatt. 58. Jahrg. Bd. II.

längnisbevölkerung im Jahre 1904. Diese Zusammenstellung erschien in bisheriger Weise im Monat April.

8. Der Bestand und die Bewegung der Bevölkerung in den Irrenanstalten im Jahre 1904. Eine Zusammenstellung über den Bestand und die Bewegung in den Irrenanstalten hat in dem nächstens erscheinenden statistischen Jahrbuche Aufnahme gefunden; die weitere Verarbeitung muss einstweilen zurückgelegt werden, bis das Material für mehrere Jahre beisammen sein wird.

9. Pädagogische Prüfungen bei der Rekrutierung im Herbst 1904. Diese jährlich wiederkehrende Veröffentlichung wurde in gewohnter Weise, deutsche und französische Ausgabe getrennt, am 20. November herausgegeben.

10. Statistisches Jahrbuch 1905. Infolge der grossen, dringenden Arbeiten, die dem Bureau im Berichtsjahre oblagen, hat die Herausgabe des statistischen Jahrbuches auch diesmal eine unliebsame Verzögerung erfahren; immerhin wird der Band im Laufe des Monats März erscheinen können.

11. Zeitungsausschnitte 1905. Die Ausführung dieser Arbeiten fand in unveränderter Weise statt.

12. Einsammeln der ausgefüllten Fragebogen betreffend die Erhebung über die Ursachen der Tuberkulose. Einem Gesuche der Hygienekommission der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft entsprechend wird diese Erhebung weitergeführt; das Einsammeln der von den Ärzten ausgefüllten Fragebogen wurde daher nach dem 30. April, mit welchem Tage die Erhebung ursprünglich hätte abgeschlossen werden sollen, fortgesetzt.

13. Bearbeitung der ärztlichen Untersuchung der beim Eintritte in die Schule mit geistigen und körperlichen Gebrechen behafteten Kinder, 1904/05. Die Verarbeitung des aus 19 Kantonen eingegangenen Materials fand in bisheriger Weise statt. Es wurden 60,378 Kinder untersucht, von denen 5762 mit Gebrechen behaftet befunden wurden.

14. Aufarbeitung des Materials der Erhebungen über die in Anstalten unterge-

brachten schwachsinnigen Kinder. Eine bezügliche Zusammenstellung wird wie gewohnt im demnächst erscheinenden statistischen Jahrbuche veröffentlicht.

15. Redaktion der Zeitschrift für schweizerische Statistik. Die Besorgung der Redaktion liegt dem Direktor des statistischen Bureaus ob. Es erschienen im Berichtsjahre 2 Bände mit 7 Einzelheften und 776 Seiten 4°.

\* \* \*

Ausserdem wurden dem statistischen Bureau unvorhergesehenerweise eine Reihe weiterer, grösserer Arbeiten überwiesen, von denen hier bloss die Verifikation der Nationalratswahl im 30. Wahlkreise erwähnt werden soll, welche Untersuchung 5 Beamte während 2½ Tagen beschäftigte. Fortwährend gingen auch im Jahre 1905 eine grosse Anzahl von Anfragen von Privaten und Amtsstellen ein, deren Erledigung zusammen einem bedeutenden Zeitaufwande gleichkam.

Die Besorgung der Bibliothek des statistischen Bureaus nahm den normalen Gang. Als Zuwachs sind zu verzeichnen 1230 Stücke, nämlich 879 Bände und 351 Broschüren, Karten u. s. w.; ausserhalb des Bureaus wurden ausgeliehen 533 Bände.

## IX. Meteorologische Zentralanstalt.

Hier ist vor allem des schmerzlichen Verlustes zu gedenken, den die schweizerische meteorologische Zentralanstalt durch den Hinschied ihres langjährigen, um die Förderung der schweizerischen Klimatologie sehr verdienten Direktors, Dr. Robert Billwiller, erlitten hat. Seit 1881, in welchem Jahre die meteorologische Zentralanstalt Bundesinstitut wurde, war Herr Robert Billwiller ununterbrochen Chef unseres meteorologischen Landesdienstes, bis ihn der Tod am 14. August 1905 von einem langen und schmerzvollen Leiden im Alter von 56 Jahren erlöste. Das Andenken an Direktor Robert Billwiller wird in der Wissenschaft durch seine zahlreichen, wertvollen Arbeiten, wie nicht minder durch seine treffliche Führung der meteorologischen Zentralanstalt fortleben.

Als Nachfolger in der Leitung der letztern wählten wir am 3. November ds. Js. den langjährigen Adjunkten der Anstalt, Herrn Dr. Julius Maurer, von Zürich.

Die durch den Austritt des Herrn Prof. Dr. Eduard Brückner in der eidgenössischen meteorologischen Kommission entstandene Lücke wurde durch die Ernennung des Herrn Prof. Dr. Albert Riggenbach-Burckhardt, von Basel, zum Mitgliede ausgefüllt und anderseits durch die Wahl eines weitem Mitgliedes in der Person des Herrn Rektors G. Ferri in Lugano auch dem Umstande Rechnung getragen, dass der Süden des Landes ebenfalls seine Vertretung in jener Aufsichtsbehörde der Anstalt erhalten solle.

Im Bestande des Netzes der meteorologischen und Regenmessstationen sind einige bemerkenswerte Erweiterungen zu verzeichnen. So konnte unter Mithilfe der Forstverwaltung der Stadt Zürich auf dem für klimatologische Zwecke günstig gelegenen Gipfel des Albishorn (910 m. über Meer), direkt ob dem Forsthause Sihlwald, eine vollständige Station zweiter Ordnung im Mai des Berichtsjahres eingerichtet werden. Der Pächter des dortigen Unterkunfthauses besorgt dieselbe mit Fleiss und Umsicht seit Juni 1905. Des fernern anerbote sich die Leitung des Gymnasiums „Engiadina“ in Zuoz (im Engadin) in zuvorkommender Weise, eine mit allen nötigen Instrumenten ausgerüstete Station auf ihre Kosten etablieren zu wollen, um dieselbe mit Beginn des Jahres 1906 zu eröffnen. Das Netz der bereits im Engadin vorhandenen Stationen Sils-Maria, St. Moritz, Bevers, Remüs, Schuls-Tarasp und Sta. Maria erfährt dadurch eine willkommene und sehr wertvolle Ergänzung.

Besondere Anstrengungen wurden dann gemacht, um in den südlichen Tälern des Wallis die dort nur spärlich vorhandenen Posten für Niederschlagsmessungen nach Möglichkeit zu vermehren und namentlich in den höhern, klimatisch sehr interessanten Lagen des Val de Bagne, Val d'Hérens und Val d'Anniviers geeignete, zuverlässige Beobachter für die Messung des hydrographisch wichtigen Niederschlags-elementes zu gewinnen, so dass nun alle Aussicht vorhanden ist, jene bis jetzt sehr fühlbare Lücke mit Beginn des Jahres 1906 in nutzbringender Weise auszufüllen.

Im ganzen funktionierten im laufenden Betriebsjahre 118 meteorologische und 263 Regenmessstationen, total 381 Beobachtungsposten.

Ein schwerer Verlust drohte dem Stationsnetz durch den Brand des Gotthard-Hospiz: In der Nacht vom 9./10. März 1905 ist das historische Gotthard-Hospiz, in welchem die neue

Station seit Juni 1902 placiert war, ein Raub der Flammen geworden. Dank rasch herbeigeeilter Hülfe der Fortwache war es möglich, das gesamte Stationsinventar in Sicherheit zu bringen. Der Besitzer des Hospiz hatte dann die Güte, die Verlegung der Station in die Dependenz des Hotels Monte Prosa zu gestatten, so dass trotz des Brandunglücks die regelmässige Fortführung der Beobachtungen nicht im geringsten Unterbruch erlitt.

Im täglichen, autographierten Witterungsbulletin der Anstalt ist ebenfalls eine Vermehrung im Bestande der regelmässig telegraphisch rapportierenden Stationen zu verzeichnen, indem seit November 1905 noch Engelberg hinzugetreten ist.

Die Kontrolle über die von der Zentralanstalt ausgegebenen Witterungsprognosen zeigt an den beiden Orten Zürich und Luzern, wo dieselben seit Jahren genau geprüft werden, nachstehende Ergebnisse; dabei figurieren unter I die Prozentzahlen der Treffer, unter II diejenigen der Halbtreffer und unter III die der Fehlprognosen:

	Zürich	Luzern
I . . . .	79 %	70 %
II . . . .	17 %	26 %
III . . . .	4 %	4 %

Wegen andauernder Krankheit konnte der langjährige Referent für die Prognosenstatistik in Neuenburg der Anstalt für laufendes Jahr keine Mitteilungen machen.

Die Beteiligung der Zentralanstalt an den internationalen Ballonaufstiegen zur Erforschung der meteorologischen Zustände in den höhern Luftschichten ist auch im Berichtsjahre an den gemeinsam vereinbarten Termintagen, sofern es die Witterungsverhältnisse nur irgendwie gestatteten, regelmässig fortgeführt worden; an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen im April und Ende August wurden überdies sogenannte Serienfahrten ausgeführt, konform dem internationalen Programm, um die bezügliche Wettersituation möglichst intensiv zu studieren. Von den 12 lancierten Freiballons konnte keiner beträchtlich über die Höhe von 10,000 Meter gebracht werden. Der Grund hierfür liegt in der verschlechterten Qualität des zu diesen Ballons verwendeten Gummimaterials. Dieselben Erfahrungen sind übrigens auch auf den andern internationalen Stationen, wo diese Gummiballons verwendet werden, gemacht worden; so z. B. am aeronautischen Observatorium in Tegel bei Berlin sank die mitt-

lere Höhe von 11,320 Meter (im Jahre 1903) auf 7600 Meter im Jahre 1904 und die Maximalhöhe von 19,000 Meter auf 13,300 Meter. Von den im Berichtsjahre aufgesandten Instrumenten ist nur eines in Verlust geraten, nämlich dasjenige vom Dezember 1905, das bis jetzt nicht wieder gefunden wurde. Die Aufzeichnungen des Oktoberballons (1904) blieben 5 Monate bei Rothenbrunnen im Domleschgtale unter Schnee vergraben und wurden erst am 4. März 1905 samt dem Instrument in noch gut erhaltenem Zustande dem Institute wieder übermittelt.

Mit den regelmässigen monatlichen Terminaufstiegen gehen Hand in Hand die internationalen Wolkenbeobachtungen, die ausser am eigentlichen Aufstiegstage auch noch am Vor- und Nachtage auf der Anstalt stets strikte ausgeführt werden. Sie sollen in erster Linie dazu dienen, neben dem Beobachtungsmaterial der aufgesandten Ballonsonde, auch zugleich solches über Richtung und Geschwindigkeit der Luftmassen in den verschiedenen Höhengschichten zu gewinnen, dann ferner auch das Auftreten bestimmter, wohl zu unterscheidender Kondensationsvorgänge in den verschiedenen Luftschichten derartig charakterisieren, dass eine Beurteilung der Vorgänge in der höhern Atmosphäre möglich ist, um so einen sichern Vergleich mit den entsprechenden Wolkenbeobachtungen anderer Orte, neben den Aufzeichnungen der Ballons, zu erhalten.

Von den „Annalen“ der meteorologischen Zentralanstalt gelangte der Jahrgang 1903 zur Ausgabe; vom Jahrgang 1904 lag Ende des Berichtsjahres der Hauptteil bis zum Anhang gedruckt vor. Von den „Ergebnissen der täglichen Niederschlagsmessungen“ erschien der Jahrgang 1904, während der Druck des Jahrganges 1905 mit den ersten Monaten begonnen hat.

Im Berichtsjahre ist die Anstalt auch vielfach von Behörden und Privaten um Auskunfterteilung über Witterungsverhältnisse, Instrumente, sowie in weitem meteorologischen Fragen aller Art zu Rate gezogen worden; namentlich hat die Auskunfterteilung bezüglich der Wettervorhersage für ein und mehrere Tage im laufenden Sommer einen ungewöhnlichen Umfang angenommen. An Behörden, Private, an Schulen und die Touristenwelt sind vom Mai bis September des Jahres gegen 1000, teils persönliche, teils schriftliche, telegraphische und telephonische Auskünfte über Witterungsvorhersage erteilt worden. Es scheint überhaupt diese für das grosse Publikum sehr praktische Institution sich immer mehr einbürgern zu wollen und auch, in vollkommener Anerkennung des Erreichbaren, die gebührende beifällige Beurteilung in weitesten Kreisen zu finden.

## X. Schweizerische Landesbibliothek.

Die Bibliothekskommission, in ihrer Zusammensetzung unverändert, hat ihre Geschäfte im Berichtsjahre in 6 Sitzungen erledigt. Mit Ausnahme eines Gutachtens, das sie dem eidgenössischen Departement des Innern zu erstatten hatte über ein Subventionsgesuch des Historischen Vereins der V Orte, betrafen ihre Traktanden die laufenden Angelegenheiten der Landesbibliothek.

Der Zuwachs der Landesbibliothek übersteigt — auch abgesehen von der noch zu erwähnenden Aufarbeitung beträchtlicher Bestände der Sammlung Staub — erheblich die Zugänge der Vorjahre. Er beläuft sich pro 1905 (ohne die Staub-Einträge) auf rund 22,100 Nummern mit 34,000 Stücken. Davon sind zirka 8000 Nummern mit 12,350 Stücken Novitäten (seit 1901 erschienene Schriften), was gegenüber dem Vorjahre eine kleine, naturgemässe Vermehrung bedeutet. Der abnorm hohe Zuwachs resultiert ausschliesslich aus den Geschenken; es wurden der Bibliothek unentgeltlich zugewandt rund 16,450 Nummern mit 26,800 Stücken (im Vorjahre 10,030, resp. 18,219). Dagegen bleiben die käuflich erworbenen zirka 5650 Nummern mit 7200 Stücken weit zurück. Neben den stets vorhandenen Zuwendungen aller Art von den verschiedensten Gebern ist diesmal besonders hervorzuheben das Vorgehen des Genfer Antiquariats Jullien, das der Landesbibliothek um die Jahreswende 1904/05 aus seinen Lagerbeständen eine gewaltige Sammlung (10,000—15,000 Stücke) von Druckschriften speziell welschschweizerischer und genferischer Provenienz gratis übermittelte. Die Sichtung und Einordnung dieser grossenteils für die Landesbibliothek höchst wertvollen Kollektion hat die Verwaltung stark in Anspruch genommen. Von den sich ergebenden Doubletten gingen zwei Kisten an die Bürgerbibliothek Luzern; daneben wurden Doubletten auch an andere Bibliotheken abgegeben, z. B. an eine neu zu gründende Schulbibliothek in Aigle.

Die Benutzung weist eine kleine Abnahme der entliehenen Bände auf und eine beträchtlichere Verminderung der entnommenen Werke, woraus wohl auf eine weniger grosse Zahl der Benutzer zu schliessen sein dürfte. Es wurden ausgegeben 1905: 11,532 Werke mit 15,690 Bänden (1904: 12,338 Werke mit 15,790 Bänden); davon waren am 31. Dezember 1905 in Benützung 1119 Werke mit 1411 Bänden. In den Lesesaal gingen 2360, in die Stadt Bern 9334 und nach auswärts 3999 Bände, wovon 3955 in die Schweiz und 41 nach dem Ausland.

Danach hat die konstatierte Abnahme, von dem unbedeutenden Verkehr mit dem Auslande abgesehen, ganz allein im Ausleiheverkehr mit der Stadt Bern stattgefunden; hier ist die Zahl der benützten Bände um 1212 gefallen, dagegen ist sie gestiegen gegenüber den Besuchern des Lesesaals um 777 und bei Benützern in der Schweiz um 294 Bände. Die letzterwähnte kleine Vermehrung äussert sich grösstenteils infolge Durchführung des im Mai 1904 eingeführten neuen Versandverfahrens im ganzen Jahre 1905, in einer sehr beträchtlichen Steigerung der versandten Pakete (1798 gegen 1185 im Vorjahre).

Der Lesesaal weist 6648 Besuche auf (gegenüber 6258 im Jahre 1904).

Die Revision der Abteilungen G (Rechts- und Volkswirtschaft) und L (Literatur, Theologie, Geistes- und Naturwissenschaften) wurde zu Ende geführt, dazu der sehr umfangreiche Zugang vollständig eingeordnet und katalogisiert. Eine allmählich angesammelte Kollektion von Flugblättern und Einblatt-Drucken der verschiedensten Art wurde klassifiziert und eingereiht. Daneben erfuhr die Vorbereitung des Katalogdruckes die mögliche Förderung. Ein Programm mit Gesamtplan ist ausgearbeitet und unserm Departement des Innern bei Anlass der Budgeteingabe unterbreitet worden. Der Druck soll beginnen mit dem Katalog der Abteilung A (Geschichte, Geographie und Landeskunde). Unter Vorbehalt der Bewilligung der pro 1906 nachgesuchten Mittel erfolgte auch die Ausschreibung des Druckes, und es kann somit im neuen Jahre der Druck wirklich beginnen. Das „Bibliographische Bulletin“ hat auch im Berichtsjahre in regelmässigem Erscheinen die eingehenden neuen Druckschriften verzeichnet.

An das Zentralbureau des Katalogs der London Royal Society wurden 1905 im ganzen 2834 Titelzettel schweizerischer naturwissenschaftlicher Neuerscheinungen abgeliefert, nämlich 1115 Verfasser- und 1719 Sachzettel. Die Landesbibliothek fungiert als schweizerisches „Regionalbureau“ dieses internationalen wissenschaftlichen Unternehmens; wie sie mit Erfolg danach trachtet, allmählich die den anfänglichen Schwierigkeiten entsprungene Verspätung in der Aufnahme und Ablieferung der schweizerischen Titelzettel einzuholen, so kommt auch die Zentraleitung immer mehr dazu, die Ausgabe ihrer bibliographischen Bände möglichst rasch dem Erscheinen der darin katalogisierten Schriften folgen zu lassen. Im Berichtsjahre sind 17 Bände, Publikationen der Jahre 1902—1904 enthaltend, eingelaufen

und die davon abonnierten Exemplare durch die Landesbibliothek vorschriftsmässig verteilt worden.

In bezug auf Sichtung und Bearbeitung der Sammlung Staub ist im Berichtsjahre ein bedeutender Schritt erfolgt. Sämtliche noch unerledigten Bestände sind nun durchgesehen, die Hauptabteilungen festgestellt und das gesamte Material ist bis auf relativ wenig zahlreiche Gruppen inventarisiert, eingeteilt und mit den verwandten schon vorhandenen Abteilungen vereinigt worden. Das „Kartenzimmer“ der Landesbibliothek enthält nunmehr nach approximativer Schätzung zirka 35,000 eingeteilte schweizerische Kunstblätter und Tafelwerke, nämlich: Karten und Pläne zirka 5000; Panoramen zirka 700; Ansichten zirka 16,000; Schweizerhäuser, Architektur, Skulptur, Technik und diverse kleinere Abteilungen zusammen zirka 1000; Trachten zirka 600; Volksleben zirka 600; Feste, Ausstellungen, Vereine etc. zirka 600; Schweizergeschichte, Altertümer, Heraldik, Münzen etc. zirka 1500; Porträts zirka 5000; Schweizer Maler, Zeichner, Stecher und Lithographen (Blätter nicht speziell schweizerischen Inhalts) zirka 4000. Davon entstammen der Sammlung Staub und wurden in den letzten Jahren inventarisiert und eingeteilt rund 24,300 Blätter. Mit den noch aufzuarbeitenden Gruppen dürfte die Zahl der im „Kartenzimmer“ der Landesbibliothek verwahrten Stücke rund 40,000 ansteigen. Die ganze Bearbeitung dieser bedeutenden und sehr wertvollen Kollektion wurde bisher nur durch die freiwillige Mitarbeit des Herrn Fritz Heusler ermöglicht, der auch im ganzen Berichtsjahre der Landesbibliothek treu blieb und dem hierfür besonderer Dank gebührt. Die Behandlung einer solchen Sammlung bietet bekanntlich grosse und eigenartige Schwierigkeiten und erfordert in hervorragendem Masse spezielle Kenntnisse und andauernde ungestörte Betätigung.

## XI. Berset-Müllerstiftung.

Die Verwaltungskommission beklagt den Verlust ihres Mitgliedes und Sekretärs Frau Clara Haynel-Müller, welche am 3. November in Davos einer längern Krankheit erlag. Über den Ersatz ist nächstes Jahr zu berichten. Die Behörde erledigte ihre Geschäfte in fünf Sitzungen; der engere Ausschuss versammelte sich mindestens einmal im Monat und die Mitglieder desselben besuchten regelmässig die Anstalt und erstatteten in den Kommissionssitzungen jeweils Bericht über deren Leitung und Gang.

Für die Pfléglinge erwies das Jahr sich als ein schweres, indem es denselben 2 Todesfälle und viele Tage der Krankheit brachte. Im Juni verstarb nach mehrmonatlicher Krankheit ein weiblicher Pflégling an Herzschwäche und im August ein männlicher an einem Schlaganfall. Im Dezember erlitt noch ein anderer männlicher Pflégling (im Alter von 90 Jahren) einen Schlaganfall, von dem er sich jedoch bald erholte. Ein weiblicher Pflégling, der gleich im Anfang des Jahres erkrankte, musste während des Sommers zur Kur nach Rheinfelden geschickt werden und zu Ende des Jahres lag noch ein anderer an einem schweren Herzleiden darnieder.

Neu aufgenommen wurde im Berichtsjahre eine gewesene Lehrerin aus Morsee und der Eintritt zweier weiterer Pfléglinge ist auf Anfang des laufenden Jahres angesetzt. Der Bestand derselben beträgt dann 13.

Infolge des ungünstigen Gesundheitszustandes mehrerer Pfléglinge übersteigen die Verwaltungsausgaben des Berichtsjahres (Fr. 14,560. 49) diejenigen des Vorjahres um Fr. 1378. 02, bleiben aber um Fr. 2579. 50 hinter den budgetierten Ausgaben zurück.

Bei den oben angedeuteten Komplikationen im Leben der Pfléglinge gestaltete sich selbstverständlich auch die Arbeitslast der Vorsteherin und ihres Dienstpersonals zu einer schwierigen und mühsamen. Nichtsdestoweniger entledigten sich beide ihrer Aufgabe, nach dem Zeugnis der Kommission, in höchst zufriedenstellender Weise.

## **XII. Oberbauinspektorat.**

### **A. Allgemeines.**

Das Zentralkomitee der demokratischen Partei des Kantons Zürich hat in einer Eingabe den Bundesrat und die Bundesversammlung ersucht, in die jetzt unregelmässigen Zustände auf dem Gebiete des Wasserrechtes und der Verwendung der Wasserkräfte gesetzliche Ordnung zu bringen.

Die weitere Behandlung dieser Angelegenheit fällt ins nächste Jahr.

Als Vertreter der Schweiz an dem im September in Mailand abgehaltenen internationalen Schiffahrtskongress, der wegen der Verbindung des italienischen Kanalnetzes mit dem Langensee

für uns ein regeres Interesse bot, sind die Herren A. von Morlot, eidgenössischer Oberbauinspektor, und Giov. Rusca, Ingenieur in Locarno abgeordnet worden.

## **B. Strassen und Brücken.**

Die Eröffnung der subventionierten Alpenstraßen für das Rad hat, der ungünstigen Schneeverhältnisse wegen, mit einer leichten Verspätung in den Tagen vom 15. bis 19. Juni stattgefunden.

### **Pragel- und Wäggitalerstrasse.**

Nach Einreichung des Straßenprojektes durch die Regierung von Schwyz ist auf dem Gebiete dieses Kantons das Terrain an Hand der Pläne besichtigt und das zu wählende Tracé im Einverständnis mit den kantonalen Baubehörden bestimmt worden.

Das Projekt von Glarus steht noch aus.

### **Sustenstrasse.**

Das Tracé dieser Straße auf der Bernerseite konnte ebenfalls begangen werden.

Der Kanton Uri hat sein Projekt nun ebenfalls eingesandt, so daß die gesamte Vorlage für den Straßenbau zwischen Meiringen und Wassen während dieses Winters auf dem Bureau durchgesehen werden kann.

### **Umbrailstrasse.**

Ein Gesuch des Kreisamtes Münstertal (Graubünden) um Bewilligung einer Nachsubvention an ungedeckte Mehrkosten im Betrage von Fr. 13,910. 45 ist abgewiesen worden, weil seinerzeit der Kanton Graubünden die Erhöhung des Kostenvoranschlages abgelehnt hat und die Schlußabrechnung, sowie die Auszahlung des Restbetrages der Subvention schon längst erfolgt war.

### **Grenzstrasse Grosslützel-Klösterle.**

Ein Gesuch der Regierung des Kantons Bern um Wiederaufnahme der Verhandlungen zur Korrektur dieser Straße ist der schweizerischen Gesandtschaft in Berlin überwiesen und überdies dahin beantwortet worden, daß weder der Bundesratsbeschluß vom November 1896 in Wiedererwägung gezogen, noch aus dem Gesichtspunkte von Art. 25 des neuen Bundesgesetzes be-

treffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei, vom 11. Oktober 1902, ein Beitrag geleistet werden könne und daß es genannter Regierung überlassen werden müsse, sich wegen eines von Solothurn zu leistenden Beitrages direkt mit der Regierung dieses Kantons zu verständigen.

#### **Centovallistrasse.**

Auf der italienischen Seite ist die Straße von Domo d'Ossola bis zum Grenzbach Ribelasca fertig erstellt; es bleibt nur die Brücke über diesen Bach zu vollenden. Schweizerischerseits fehlt noch das Verbindungsstück Camedo-Ribelasca; die Verbreiterungen in den an der Straße gelegenen Ortschaften Verscio und Cavigliano sind schon in den Jahren 1903 bis 1904 ausgeführt worden. Während des Berichtsjahres sind Ergänzungsarbeiten gemacht und die Bauten am Ponte Brolla begonnen worden.

#### **Umbau der Rhonebrücke bei Chessel.**

Die alte, gedeckte Holzbrücke zwischen Porte-du-Scex (Wallis) und Chessel (Waadt) wurde abgetragen und durch eine neue Eisenkonstruktion, die im Frühjahr dem Verkehr übergeben worden ist, ersetzt.

#### **Stand der durch Bundesbeschlüsse für Strassen- und Brückenbauten bewilligten Subventionen.**

##### **Kanton Graubünden.**

Neu hinzugekommen:

Bundesbeschluß vom 20. Dezember 1905 betreffend Bewilligung eines Bundesbeitrages an den Bau einer fahrbaren Straße von Martinsbruck in das Samnauntal, sowie einer Verbindung zur alten, österreichischen Reichsstraße am Inn; 80 % von Fr. 998,000 = Fr. 798,400; Jahresmaximum Fr. 200,000.

##### **Kanton Tessin:**

Maggiabrücke bei Ascona: unverändert.

Centovallistrasse: Im Jahre 1905 ist die zweite Anzahlung im Betrag von Fr. 21,389. 70 erfolgt. Subventionsrest auf 1. Januar 1906 Fr. 44,100.

## C. Allgemeines Wasserbauwesen.

### 1. Allgemeiner Bericht.

Wie das Vorjahr 1904, so ist auch 1905 für die in der Schweiz ausgeführten Wasserbauten günstig gewesen.

Vereinzelte Gewitter, besonders im August, haben hie und da Schaden gebracht (Goldach, Biembach, Veveyse, Cassarate u. a.), dafür haben in anderen, von starken lokalen Niederschlägen betroffenen Bächen die erstellten Schutzbauten den gehegten Erwartungen vollauf entsprochen und Unheil verhütet.

Als Beispiel möge der Spreitenbach bei Lachen angeführt werden, dessen Verbauung sich während eines außergewöhnlich heftigen Gewitters am 26. August trefflich bewährt hat.

Von größeren Flußanschwellungen sind die der Rhone und des Tessins hervorzuheben. In den ersten heißen Tagen, Anfang Juli, stieg die Rhone im Mittelwallis rasch an und erreichte einen Wasserstand wie in den Jahren 1902 und 1903.

Die Uferstrecken zwischen Riddes und Martigny konnten nur mit Mühe gegen die Überflutung verteidigt werden; glücklicherweise war das Hochwasser nur von kurzer Dauer.

Diese Erscheinung hat aufs neue gezeigt, daß die Erhöhung und Verstärkung der Dämme auf dieser Strecke mit aller Beschleunigung durchgeführt werden muß.

Für diese Arbeiten ist auch ein Beitrag der schweizerischen Bundesbahnen zugesichert worden, da die Simplonlinie von Überschwemmungen der Rhone ebenfalls bedroht ist.

Das Hochwasser des Tessins trat Ende August ein, nahm aber nach vier Tagen wieder ab und verlief, ohne nennenswerten Schaden anzurichten. Am 26. August überstieg der Wasserstand die überflutbaren Leitwerke bei der Torrettabrücke bei Bellinzona um 0,70 m.

Von den im Berichtsjahr ausgeführten bedeutenderen Bauten sind hervorzuheben:

- a. Rheingebiet: Die Rheinkorrektion im Kanton Graubünden bei Chur und Ems, die Verbauung der Nolla bei Thusis und des Thalbaches bei Klosters sowie der rheintalische Binnenkanal, der bis auf 900 m. der obersten Strecke, und mit Ausnahme einiger Brücken und kleinerer Ergänzungsarbeiten vollendet ist.

Ferner sind zu nennen: die Korrekturen der Sitter bei Appenzell, der Biber, wo die obere Abteilung in Angriff genommen worden ist, der Töß und die Verbauung des Dürrenbaches bei Stein im Toggenburg.

- b. Aaregebiet: Die Korrektionsarbeiten an der Simme, Kander und Sense und die Korrektion der mittleren Broye im Kanton Waadt, die dem Ende entgegengeht.
- c. Reußgebiet: Die Reußkorrektion bei Obfelden, Kanton Zürich, und die Korrektion der kleinen Emme bei Flüeli.
- d. Rhonegebiet: Die Fortsetzung der Dammarbeiten an der Rhone, die Verbauung der Lozence und die Kanalisierung des Turtmannbaches, die mit Ausnahme einiger Sohlversicherungen beendigt ist.
- e. Tessingebiet: Die Korrektion des Vedeggio, die begonnen und diejenige des Tessins, zwischen Bellinzona und dem See, die fortgesetzt worden ist.

## 2. Oberaufsicht über die Wasserpolizei.

### Aufnahmen und Messungen.

Von diesen Arbeiten, die für die Beurteilung des Verhaltens der erstellten Bauten und der in Aussicht zu nehmenden Korrektions- und Verbauungsprojekte von großem Werte sind und für die eidgenössische Verwaltung, wie auch für die kantonalen Bauämter zuverlässiges Material bilden, sind folgende zur Ausführung gelangt:

1. Am Rhein: Uferquerprofile auf den Strecken Laufenburg-Sulz, Koblenz-Zurzach-Reckingen-Eglisau-Ellikon.
2. An der Orbe: Längenprofile zwischen Orbe und Yverdon und zwischen Chavornay und Orny.
3. An der Kander: Längen- und Querprofile zwischen der Kienbachmündung und der Wimmisbrücke.
4. Am Trubbach: Längenprofile.
5. An der kleinen Emme: Polygonalabsteckung von Wolhusen bis zur Reuß.
6. An der Rhone: Hochwasserlängenprofil 1905 zwischen Brig und Vernayaz; dann Längenprofil zwischen Visp und Leuk und zwischen Chippis und der Einmündung des Trient; Flußquerprofile zwischen Saillon und der Einmündung der Drance.
7. Am Poschiavino: Längenprofil bei Le Prese.

### **Rheinschiffahrt Basel-Strassburg.**

Die Versuchsfahrten, die der Verein für die Schiffahrt auf dem Oberrhein zu dem Zwecke, weitere technische Erfahrungen zu sammeln und den Stand des Strombettes zu erkunden, unternommen hat, sind fortgesetzt worden. Die bisherigen sechs Berg- und Talfahrten haben den Beweis geleistet, daß, gewisse Verbesserungen vorbehalten, eine erfolgreiche Befahrung des Oberrheins möglich ist.

Die deutschen Behörden haben sich sehr entgegenkommend gezeigt und die zahlreichen Schiffsbrücken rechtzeitig öffnen lassen; die Talfahrten wurden in befriedigendem Maße zu Transporten aus der Schweiz benützt, obgleich der Einlad der Waren vorläufig noch in etwas primitiver Weise bewerkstelligt werden mußte. Zur Unterstützung dieser Bestrebungen ist im eidgenössischen Budget 1906 ein Betrag von Fr. 5000 aufgenommen worden; auch die Regierung von Baselstadt hat einen gleich hohen Beitrag geleistet.

### **Rheinregulierung.**

Der Kiesnachschub in der Sohle des Fußacherdurchstiches hat den See erreicht; somit kann die noch bestehende Öffnung am oberen Ende des Durchstiches, wo dieser den alten Rheinlauf schneidet, nunmehr geschlossen werden.

Im Auftrag der beiderseitigen Regierungen hat die internationale Rheinregulierungskommission beschlossen, die Landerwerbung im Gebiet des Diepoldsauerdurchstiches vollständig durchzuführen und in der gegenwärtigen Niederwasserperiode Kies und Letten aus dem Rheinbett auszuschöpfen.

### **Kanalisation an der Linth in Glarus.**

Die Beschwerde des H. Kamm in Mollis gegen die Regierung des Kantons Glarus und gegen die Linthkommission, wegen der von der Gemeinde Glarus beschlossenen Kanalisation, ist abgewiesen worden.

### **Wasserwerksanlagen.**

#### **Wasserwerk am Rhein bei Augst-Wyhlen.**

Am 14. Dezember hat unter dem Vorsitz des Vorstehers des eidgenössischen Departements des Innern eine Konferenz der

Vertreter der beteiligten Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau und der Kraftübertragungswerke Rheinfelden stattgefunden, in der ein neues Projekt und die weitere Behandlung der Angelegenheit besprochen worden ist.

### **Wasserwerk am Rhein bei Laufenburg.**

Infolge der an der internationalen Konferenz vom 23. bis 25. Januar in Basel gefaßten Beschlüsse über die endgültige Erledigung der Konzessionserteilung und des nachfolgenden Notenaustausches zwischen der Schweiz und Baden ist das Bezirksamt Säckingen im Mai von der Großherzoglich badischen Regierung angewiesen worden, eine bezirksrätliche EntschlieÙung über die Genehmigung des Wasserwerkes herbeizuführen. Die Erklärung, laut welcher die Regierung des Kantons Aargau das Konferenzprotokoll genehmigt hat, ist an Baden überwiesen worden, worauf der Genehmigungsbescheid der Großherzoglichen Regierung erfolgte.

Eine uns überwiesene Eingabe des Dürerbunds an den schweizerischen Nationalrat, gegen die Ausführung des Projektes, wurde, weil zu spät eingebracht, abgewiesen.

Im Dezember teilte uns die Regierung von Aargau mit, daß ihr das Großherzoglich badische Ministerium des Innern zur Kenntnis gebracht habe, es halte, mit Rücksicht auf einen in Sachen anhängig gemachten Rekurs, die wenigstens summarische Prüfung eines von Oberst Locher in Zürich ausgearbeiteten neuen Vorschlages (Anlage mit teilweise offenem Kanal und Tunnel, mit Umgehung und Erhaltung der Stromschnellen) für geboten, dagegen müÙe sie, die Regierung, es des entschiedensten ablehnen, auf das neue Projekt einzugehen.

Hiervon wurde der Großherzoglich badischen Regierung Mitteilung gemacht und ihr gleichzeitig der Wunsch ausgedrückt, daß nun die Laufenburger Konzessionsangelegenheit so schnell wie möglich zu einem definitiven Abschlusse auf Grundlage der bisherigen Vereinbarungen gelangen möchte.

Es mag noch erwähnt werden, daß sich auch der „Bund Heimatschutz“ in Freiburg i. B. in der Frage hat vernehmen lassen.

### **Wasserwerk am Rhein bei Rheinau.**

Die Großherzoglich badische Regierung hat auf unsere Anfrage, ob sie mit dem Inhalt des Protokolls der Konferenz von Winterthur vom 26. bis 28. Oktober 1904 einverstanden sei und ob sie dieses Protokoll genehmigt habe, geantwortet, sie sei zu ihrem Bedauern noch nicht in der Lage eine Entschließung hierüber zu treffen, sie werde jedoch auf eine tunlichste Beschleunigung der Angelegenheit bedacht sein.

Die Regierung des Kantons Zürich hat hierauf den Konzessionsbewerbern die technischen Bestimmungen des Konferenzprotokolls mitgeteilt und diese haben nun das nach diesen Bestimmungen abgeänderte Projekt zur Genehmigung vorgelegt.

Der Großherzoglich badischen Regierung sind diese Vorlagen mit dem Wunsche tunlichster Beschleunigung des Konzessionsverfahrens zugestellt worden.

### **Drahtseilfähre über den Rhein bei Ellikon.**

Die Konzession zum Betrieb dieser Drahtseilfähre ist vom Großherzoglich badischen Ministerium des Innern und von der Regierung des Kantons Zürich bewilligt worden.

## **3. Subventionierung von Korrekturen und Verbauungen innerhalb der Kompetenz des Bundesrates.**

Im Berichtsjahr sind durch Auszahlung, Erlöschenerklärung und Streichung 88 Bundesratsbeschlüsse zur Erledigung gelangt.

Hiervon fielen infolge der Zusammenfassung der Rheinkorrektionsarbeiten im Kanton Graubünden in einen einzigen Bundesbeschluß 18 Subventionsbewilligungen durch den Bundesrat in Wegfall.

Da in den nächsten Jahren weitere, zusammenhängende Korrektionspläne für größere Flußstrecken aufgestellt und den eidgenössischen Räten zur Genehmigung und Subventionierung vorgelegt werden sollen, so wird die Summe der vom Bundesrate bewilligten Subventionen nach und nach abnehmen und durch Bundesbeschlüsse ersetzt werden, wie dies in unserem Geschäftsbericht vom Jahr 1903 bereits erwähnt worden ist.

Diesem Vorgehen entsprechend, ist der Regierung des Kantons Bern mitgeteilt worden, daß von ihr die Einrichtung von Generalvorlagen für die Korrektion der großen Emme und der Aare von der Saanemündung bis zum Hagneckkanal erwartet werde.

Im gleichen Sinne wurde ein Gesuch des Kantons Aargau betreffend die Korrektion der Aare, von der Kantonsgrenze Solothurn bis Stilli, beantwortet und zugleich die Ermächtigung erteilt, mit der Beschaffung von Steinen für die vorgesehenen Arbeiten zu beginnen, in der Meinung, daß die Kosten dieser Steinlieferung nachträglich unter die subventionsberechtigten Summen eingestellt werden dürfen.

Die Erlaubnis zum sofortigen Beginn dringlicher Bauten, ohne Präjudiz mit bezug auf die Frage der Subventionierung, wurde erteilt:

an *Bern* für die Korrektion der Emme, Strecke Eggiwil-Horbenbrücke-Hintergraben, für die Korrektion der Sense bei Thörishaus und Neuenegg, für die Verbauung des Schüpfligrabens bei Faulensee und für den Umbau der Straßenbrücke über den Schüpbach bei Röthenbach;

an *Nidwalden* für Verbauungsarbeiten am Buochser Dorfbach (seither subventioniert);

an *Freiburg* für die Korrektion der Sense bei Bösinggen;

an *St. Gallen* und *Thurgau* für Ergänzungsarbeiten an der Goldach bei Horn;

an *Aargau* für die Korrektion der Reuß bei Fischbach-Göslikon;

an *Waadt* für Ergänzungsarbeiten an der Veveyse;

an *Wallis* für Uferschutzbauten an der Morge bei Conthey, für Erstellung eines Entsumpfungskanals bei Visp (seither subventioniert) und für die Korrektion des Kelchbaches bei Naters.

## a. Im Berichtsjahr zugesicherte Subventionen.

	Kosten-	Beiträge
	voranschlags-	aus der
	summen.	Bundeskasse.
<i>Kanton Bern.</i>	Fr.	Fr.
1. Korrektioꛀ des Leimbaches bei Frutigen . . . . .	57,000. —	22,800. —
2. Umbau der Emmenbrücke bei Kirchberg . . . . .	84,000. —	28,000. —
3. Korrektioꛀ des Grubenbaches bei Saanen . . . . .	42,500. —	17,000. —
4. Verbauung des Krattiggrabens bei Krattigen . . . . .	65,000. —	29,250. —
5. Verbauung des Lombaches bei Unterseen . . . . .	100,000. —	50,000. —
6. Verbauung des Wöschbaches bei Äschi . . . . .	10,000. —	4,000. —
7. Verbauung des Dürrbaches bei Bowil . . . . .	55,000. —	22,000. —
8. Verbauung des Zelgbaches bei St. Stephan . . . . .	31,000. —	12,400. —
9. Verbauung des Senggigrabens bei St. Stephan . . . . .	6,000. —	2,400. —
10. Verbauung des Mattenbaches bei St. Stephan . . . . .	18,600. —	7,440. —
11. Korrektioꛀ der Birs bei Court	47,500. —	19,000. —
12. Korrektioꛀ der Grünen bei Wasen . . . . .	124,000. —	49,600. —
13. Kanaleinlauf an der Emme bei Bätterkinden . . . . .	38,500. —	10,000. —
14. Korrektioꛀ des Lombaches bei Unterseen, unterer Lauf. . .	125,000. —	50,000. —
15. Korrektioꛀ der Simme bei Boltigen . . . . .	52,000. —	20,800. —
	<hr/>	<hr/>
	856,100. —	344,690. —

	Kosten- voranschlags- summen.	Beiträge aus der Bundeskasse.
	Fr.	Fr.
<i>Kanton Schwyz.</i>		
1. Verbauung des vorderen Rütli- baches bei Arth . . . . .	70,000. —	28,000. —
2. Korrektio n der Aa bei Wangen und Lachen . . . . .	80,000. —	32,000. —
3. Verbauung des Zauggen- und Teufrunsbaches bei Altendorf .	20,000. —	10,000. —
	<hr/>	<hr/>
	170,000. —	70,000. —
<i>Kanton Nidwalden.</i>		
1. Verbauung des Buochserdorf- baches . . . . .	30,000. —	12,000. —
2. Verbauung des Steinibaches bei Hergiswil . . . . .	100,000. —	50,000. —
	<hr/>	<hr/>
	130,000. —	62,000. —
<i>Kanton Zug.</i>		
1. Uferschutz an der Reuß bei der Sinerbrücke . . . . .	10,900. —	4,360. —
2. Uferschutz an der Reuß, Kor- poration Hünenberg . . . . .	38,500. —	15,400. —
	<hr/>	<hr/>
	49,400. —	19,760. —
<i>Kanton Freiburg.</i>		
Verbauung der Marivue bei Albeuve	119,000. —	47,600. —
<i>Kanton Solothurn.</i>		
Uferschutz an der Aare bei Luter- bach . . . . .	48,000. —	16,000. —
<i>Kanton Basel-Stadt.</i>		
Rheinuferkorrektio n am Elsässer- Rheinweg bei Basel . . . . .	149,000. —	49,700. —
<i>Kanton Basel-Land.</i>		
Korrektio n der Birsig bei Oberwil	53,200. —	21,280. —

	Kosten- voranschlags- summen.	Beiträge aus der Bundeskasse.
	Fr.	Fr.
<i>Kanton Schaffhausen.</i>		
1. Biberkorrektur, Nachsubvention	98,495. 28	39,398. 10
2. Rheinkorrektur bei Rüdlingen	83,000. —	33,200. —
	<hr/>	<hr/>
	181,495. 28	72,598. 10

<i>Kanton Graubünden.</i>		
1. Korrektur des Eschiabaches bei Madulein . . . . .	38,000. —	15,200. —
2. Kolmation an der Landquart und am Taschinasbach . . . . .	11,000. —	3,667. —
3. Korrektur des Schletzbaches bei Savognino . . . . .	43,750. —	17,500. —
4. Entwässerung des Rutschgebietes von Brienz . . . . .	45,000. —	22,500. —
5. Verbauung des Furnabaches bei Jenaz . . . . .	50,000. —	25,000. —
	<hr/>	<hr/>
	187,750. —	83,867. —

<i>Kanton Aargau.</i>		
Uferschutz an der Aare bei Aarburg	9,000. —	3,000. —
	<hr/>	<hr/>

<i>Kanton Thurgau.</i>		
1. Korrektur des Gießenbaches bei Opfershofen . . . . .	7,500. —	2,500. —
2. Korrektur des Dorfbaches von Amlikon . . . . .	25,000. —	10,000. —
	<hr/>	<hr/>
	32,500. —	12,500. —

<i>Kanton Tessin.</i>		
1. Verbauung des Trodo bei Quartino . . . . .	20,000. —	8,000. —
2. Verbauung des Formigario bei Faido . . . . .	46,000. —	23,000. —
	<hr/>	<hr/>
	66,000. —	31,000. —

	Kosten- voranschlags- summen.	Beiträge aus der Bundeskasse.
	Fr.	Fr.
<i>Kanton Waadt.</i>		
1. Umbau der Brücke von Chessel, Mehrkosten . . . . .	3,126. 50	1,563. 25
2. Korrektion der Venoge bei l'Isle, Mehrkosten . . . . .	4,085. 60	1,634. 25
	<u>7,212. 10</u>	<u>3,197. 50</u>
<i>Kanton Wallis.</i>		
1. Erhöhung und Verstärkung der Rhonedämme, linkes Ufer, VII. Vorlage . . . . .	67,500. —	27,000. —
2. Erhöhung und Verstärkung der Rhonedämme, rechtes Ufer, VII. Vorlage . . . . .	32,500. —	13,000. —
3. Schutzbauten auf der Alp Schalp bei Embd . . . . .	36,000. —	18,000. —
4. Nebenstrang zum Entsumpfungs- kanal bei Visp . . . . .	24,000. —	8,000. —
5. Ausbau des Stockalperkanals bei Vouvry . . . . .	70,000. —	28,000. —
	<u>230,000. —</u>	<u>94,000. —</u>
<i>Kanton Neuenburg.</i>		
Korrektion des Bied de la Jaluze bei Locle . . . . .	15,000. —	5,000. —
Gesamtbetrag	<u>2,303,657. 38</u>	<u>936,192. 60</u>

#### b. Im Berichtsjahr bezahlte Subventionen.

<i>Kanton Zürich.</i>		
Korrektion des Kriesbaches bei Dübendorf . . . . .	Fr.	937. 60
<i>Kanton Bern.</i>		
1. Verbauung des Tscherzisbaches bei Gsteig . . . . .	Fr.	2,500. —
2. Verbauung des Turbaches bei Saanen . . . . .	„	2,600. —
3. Entsumpfung des Bleienbachmoses . . . . .	„	3,840. —
Übertrag	Fr.	<u>8,940. —</u>

	Übertrag	Fr.	8,940. —
4. Korrektion der Aare im Kirchet bei Innertkirchen . . . . .	"	1,300. —	
5. Ausbau des Bettelriedbaches bei Blankenburg . . . . .	"	942. 86	
6. Korrektion der Saane bei Dicki . . . . .	"	264. 95	
7. Korrektion des Feißebaches bei Niederstocken . . . . .	"	2,115. 75	
8. Korrektion der Grünen bei Sumiswald . . . . .	"	10,000. —	
9. Korrektion der Lüssel zwischen Breitenbach und Zwingen . . . . .	"	1,080. —	
10. Korrektion der Aare zwischen Oltigen und Aarberg, I . . . . .	"	1,604. 03	
11. Korrektion der Aare zwischen Elfenau und Bern . . . . .	"	5,365. 65	
12. Verbauung des Kauffisbaches bei Saanen . . . . .	"	3,800. —	
13. Korrektion der Birs bei Liesberg . . . . .	"	450. —	
14. Korrektion der Gürbe an der Mündung in die Aare . . . . .	"	6,100. —	
15. Korrektion der Aare an der Gürbemündung . . . . .	"	2,900. —	
16. Verbauung des Hugeligrabens bei Saanen . . . . .	"	1,000. —	
17. Korrektion der Birs bei Zwingen . . . . .	"	1,000. —	
18. Verbauung des Schlundbaches bei Reichenbach (Frutigen) . . . . .	"	3,867. —	
19. Korrektion der Sense bei Laupen, unterster Lauf . . . . .	"	980. —	
20. Korrektion der Aare zwischen Golaten und Niederried, II . . . . .	"	1,440. —	
21. Korrektion der Simme zwischen Oberried und Lenk . . . . .	"	2,600. —	
22. Korrektion der Worblen bei Enggistein . . . . .	"	5,031. 52	
23. Verbauung des Äschaugrabens bei Eggiwil . . . . .	"	4,513. 65	
24. Korrektion der Emme, Bubenei-Horbenbrücke . . . . .	"	10,000. —	
25. Korrektion des Laueligrabens bei Heimberg . . . . .	"	3,200. —	
26. Tromschwelle in der Emme bei Emmenmatt . . . . .	"	10,000. —	
27. Korrektion der Aare zwischen Oltigen und Aarberg, IV . . . . .	"	10,000. —	
28. Umbau der Grännbachschale bei Merligen . . . . .	"	7,401. 40	
29. Korrektion der Sense, Laupen-Neuenegg . . . . .	"	10,000. —	
30. Korrektion der Sense bei Neuenegg . . . . .	"	8,900. —	

Übertrag Fr. 124,796. 81

	Übertrag	Fr. 124,796. 81
31. Korrektion des Reichenbaches bei Rosenlaubad . . . . .	„	3,820. —
32. Verbauung des Lombaches bei Unterseen . . . . .	„	7,500. —
33. Verbauung des Lamm- u. Schwandenbaches bei Brienz . . . . .	„	10,000. —
34. Verbauung des Biembaches bei Hasli . . . . .	„	10,000. —
35. Korrektion der Emme, Hintergraben-Horbenbrücke . . . . .	„	10,000. —
36. Korrektion des Dorfbaches von Attiswil . . . . .	„	8,000. —
37. Korrektion der Simme in der Grodœy bei St. Stephan . . . . .	„	8,000. —
38. Verbauung des Heiti- und Gungbaches bei Reichenbach (Frutigen) . . . . .	„	2,333. 35
39. Korrektion der Emme zwischen Emmenmatt und Burgdorf . . . . .	„	15,000. —
40. Verbauung des Krattiggrabens bei Krattigen . . . . .	„	8,300. —
41. Verbauung des Lombaches bei Unterseen, oberer Lauf . . . . .	„	15,000. —
42. Korrektion des Lombaches bei Unterseen, unterer Lauf . . . . .	„	15,000. —
		<hr/>
		Fr. 237,750. 16

*Kanton Luzern.*

1. Verbauung des Flößerbaches bei Kriens . . . . .	Fr.	5,648. 17
2. Verbauung des Flühlibaches bei Marbach . . . . .	„	500. —
3. Korrektion der Kleinen Emme bei Flühli . . . . .	„	1,100. —
4. Korrektion des Krienbaches bei Luzern . . . . .	„	6,000. —
5. Korrektion der Kleinen Emme, Werthenstein-Langnauerbrücke . . . . .	„	5,800. —
6. Korrektion der Kleinen Emme bei Malters . . . . .	„	6,900. —
7. Korrektion der Kleinen Emme, Kapellboden-Mäderslehnbrücke . . . . .	„	4,200. —
8. Korrektion der Kleinen Emme bei Schachen . . . . .	„	9,800. —
9. Korrektion der Kleinen Emme bei Flühli (ob der Kirche) . . . . .	„	10,000. —
10. Korrektion des Hilfernbaches bei Marbach . . . . .	„	6,500. —
11. Korrektion der Kleinen Emme und des Rothbaches bei Flühli . . . . .	„	15,000. —
		<hr/>
		Fr. 71,448. 17

*Kanton Uri.*

1. Verbauung des Schächenbaches . . . . .	Fr.	9,900. —
2. Entwässerung in den Joggenen, Furkastraße	"	782. 16
3. Verbauung des Gruonbaches bei Flüelen . . . . .	"	10,000. —
	Fr.	<u>20,682. 16</u>

*Kanton Schwyz.*

1. Ausbau des Spreitenbaches bei Lachen. . . . .	Fr.	280. —
2. Verbauung des Schlierenbaches im Inner-Wäggitäl . . . . .	"	535. —
3. Verbauung des Kirchen- und Lauibaches und Korrektio궛 der Aa im Inner-Wäggitäl . . . . .	"	4,600. —
4. Korrektio궛 der Aa im Vorder-Wäggitäl, I . . . . .	"	480. —
5. Korrektio궛 der Aa bei Lachen . . . . .	"	1,700. —
6. Verbauung des Tobelbaches bei Schwyz . . . . .	"	430. —
7. Verbauung des Roßweidbaches bei Euthal . . . . .	"	2,130. —
8. Korrektio궛 der Steiner-Aa bei Steinen . . . . .	"	4,400. —
9. Korrektio궛 der Aa im Vorder-Wäggitäl, II . . . . .	"	1,990. —
10. Korrektio궛 der Sihl bei Studen . . . . .	"	10,000. —
	Fr.	<u>26,545. —</u>

*Kanton Obwalden.*

1. Verbauung der Großen Schlieren bei Alpnach	Fr.	3,000. —
2. Verbauung der Kleinen Schlieren bei Alpnach	"	10,000. —
3. Verbauung des Lauibaches bei Giswil . . . . .	"	14,950. —
4. Verbauung des Laui- und Rotmoosgrabens bei Giswil . . . . .	"	10,000. —
5. Wiederherstellungsarbeiten an der Kleinen Schlieren bei Alpnach . . . . .	"	10,000. —
6. Verbauung des Rüfibaches bei Giswil . . . . .	"	6,250. —
7. Verbauung des Sachseler Dorfbaches . . . . .	"	3,400. —
8. Verbauung des Rotmoosgrabens bei Giswil . . . . .	"	4,200. —
9. Verbauung des Blattibaches bei Sarnen . . . . .	"	4,500. —
	Fr.	<u>66,300. —</u>

*Kanton Nidwalden.*

1. Verbauung des Kohlerbaches bei Hergiswil	Fr.	420. —
2. Verbauung des Lieli- und Drestlibaches bei Beckenried . . . . .	"	5,350. —
3. Verbauung des Steinibaches bei Hergiswil . . . . .	"	10,000. —
	Fr.	<u>15,770. —</u>

*Kanton Glarus.*

1. Verbauung des Krauchbaches bei Matt . . .	Fr.	500. —
2. Korrektion des Sernft bei Elm . . . . .	„	73. 35
3. Korrektion des Rötibaches bei Mühlehorn (mit St. Gallen) . . . . .	„	1,300. —
4. Verbauung der Köpfruns bei Haslen . . .	„	900. —
5. Verbauung der Guppenruns bei Schwanden	„	2,000. —
6. Verbauung des Oberseetalbaches bei Näfels	„	9,600. —
7. Verbauung der Rüfiruns bei Hätzingen . .	„	1,000. —
	Fr.	<u>15,373. 35</u>

*Kanton Freiburg.*

1. Korrektion der Sionge bei Vaulruz, Riaz etc.	Fr.	4,950. —
2. Verbauung der Mortivue bei Semsales . . .	„	1,800. —
3. Korrektion der Gérine bei Marly . . . . .	„	5,000. —
4. Korrektion der Sense bei Neuenegg . . . .	„	1,790. —
5. Korrektion des Dorfbaches von Pâquier . .	„	900. —
6. Korrektion des Dorfbaches von Enney . . .	„	6,000. —
7. Korrektion der Sense bei Bösinggen . . .	„	2,000. —
8. Korrektion der Sense bei Wünnenwil . . .	„	1,720. —
9. Korrektion des Praz - Melley - Baches bei Pâquier . . . . .	„	1,200. —
10. Korrektion der Sense in der Salzau bei Wünnenwil . . . . .	„	200. —
11. Verbauung der Marivue bei Albeuve . . .	„	9,900. —
	Fr.	<u>35,460. —</u>

*Kanton Basel-Stadt.*

1. Korrektion der Birs bei Birsfelden . . . .	Fr.	5,000. —
2. Korrektion der Wiese bei Riehen . . . . .	„	10,000. —
3. Ergänzungsarbeiten an der Wiese bei Riehen	„	10,000. —
	Fr.	<u>25,000. —</u>

*Kanton Basel-Land.*

Korrektion der Wiese bei Birsfelden, rechtes Ufer . . . . .	Fr.	<u>7,000. —</u>
--	-----	-----------------

*Kanton Schaffhausen.*

1. Korrektion der Wutach bei Schleithelm .	Fr.	354. 94
2. Korrektion der Wutach bei Wunderklingen	„	47. 22
3. Korrektion des Rheins bei Rüdlingen, III. Nachsubvention . . . . .	„	7,440. —
4. Korrektion der Biber bei Ramsen . . . . .	„	15,000. —
5. Korrektion des Rheins bei Rüdlingen, IV. Nachsubvention . . . . .	„	6,800. —
	Fr.	<u>29,642. 16</u>

*Kanton Appenzell I.-Rh.*

1. Verbauung des Kronbaches bei Gonten .	Fr.	10,000. —
2. Korrektion der Sitter bei der Mettlenbrücke	„	10,000. —
	Fr.	<u>20,000. —</u>

*Kanton St. Gallen.*

1. Ableitung der Rietach bei Rebstein . . .	Fr.	10,000. —
2. Verbauung des Trübbaches, Gde. Wartau	„	1,300. —
3. Verbauung des Vilterser- und Wangserbaches bei Sargans, I. . . . .	„	10,000. —
4. Verbauung des Freibaches bei Rheineck .	„	10,000. —
5. Korrektion des Aabaches bei Schmerikon .	„	1,000. —
6. Verbauung des Flybaches bei Weesen . .	„	467. 75
7. Korrektion der Jona bei Jona. . . . .	„	8,000. —
8. Verbauung des Felsbaches bei Gams . .	„	10,000. —
9. Einleitung der Seitenbäche in den unter- rheintalischen Binnenkanal. . . . .	„	10,000. —
10. Korrektion des Vilterser- und Wangserbaches bei Sargans, II . . . . .	„	10,000. —
11. Korrektion des Grabserbaches . . . . .	„	10,000. —
12. Verbauung des Gasenzenbaches bei Gams.	„	10,000. —
13. Verbauung des Dürrenbaches bei Eichberg	„	6,000. —
14. Verbauung des Vilterser- und Wangserbaches bei Sargans, III . . . . .	„	5,800. —
	Fr.	<u>102,567. 75</u>

*Kanton Graubünden.*

1. Kolmation an der Landquart bei Jenaz . . . . .	Fr.	467. 68
2. Korrektion der Moësa bei Cabbio und Sorte . . . . .	„	6,521. 87
3. Korrektion des Rheins bei Haldenstein . . . . .	„	695. 90
4. Korrektion des Vorderrheins bei Ilanz . . . . .	„	151. 24
5. Korrektion der Archia gronda, Val di Mez, bei Valcava . . . . .	„	629. 41
6. Verbauung des Porteinertobels bei Cazis . . . . .	„	2,759. 29
7. Korrektion des Vorderrheins bei Waltens- burg . . . . .	„	265. 99
8. Schutzbauten unterhalb Fetan . . . . .	„	697. 10
9. Verbauung des Schraubaches bei Schiers . . . . .	„	1,038. 93
10. Sicherung des Hofes Raschwella bei Remüs . . . . .	„	882. 75
11. Verbauung des Zavraggiabaches bei Ringgen- berg . . . . .	„	6,000. —
12. Verbauung und Entwässerung in Magnacun bei Ardez . . . . .	„	222. 52
13. Rheinwuhr bei Crap da Vivè, Gde. Wal- tensburg . . . . .	„	316. 70
14. Verbauung der Val Ruina bei Fuldera . . . . .	„	1,441. 68
15. Verbauung des Ekschitobels, Gde. Safien . . . . .	„	825. 30
16. Innkorrektion im Madulein-Zuoz . . . . .	„	15,891. 78
17. Rheinkorrektion im Domleschg . . . . .	„	5,000. —
18. Verbauung des Scharansertobels bei Fürstenua . . . . .	„	8,340. 53
19. Innkorrektion bei Val Fusna, Gde. Fetan . . . . .	„	1,500. —
20. Verbauung des Kamins bei Brumbenz, Davos . . . . .	„	824. 68
21. Verbauung des äußeren Birkentobels bei Obervaz . . . . .	„	1,200. —
22. Kolmation an der Landquart bei Grüsch . . . . .	„	910. 44
23. Verbauung des Tomilser-Tobels . . . . .	„	1,652. 30
24. Rheinkorrektion bei Untervaz . . . . .	„	10,000. —
25. Rheinwuhr bei Fläsch . . . . .	„	6,000. —
26. Verbauung der Alten-Schutzrüfe bei Chur . . . . .	„	4,553. 05
27. Verbauung der Nolla bei Thusis . . . . .	„	10,303. 04
28. Verbauung und Korrektion der Thالرüfe bei Klosters . . . . .	„	20,000. —
29. Korrektion der Plessur bei Chur . . . . .	„	6,000. —
30. Rheinkorrektion bei Ems . . . . .	„	8,000. —
31. Korrektion des Glenners bei Vals . . . . .	„	167. 20
32. Verbauung des Riale di Arvigo im Calancatal . . . . .	„	4,000. —

Übertrag Fr. 127,259. 38

	Übertrag	Fr. 127,259. 38
33. Steinvorlage am Rhein bei Untervaz . . .	„	2,501. 16
34. Rheinwuhrr bei Zizers . . . . .	„	667. —
35. Verbauung der Saxer- und Calfreiserrüfe bei Maladers . . . . .	„	3,983. 06
36. Entwässerung im Willistobel, Gde. Luzein	„	993. 80
		<hr/>
		Fr. 135,404. 40

*Kanton Aargau.*

1. Uferschutz an der Aare bei Aarau . . . . .	Fr.	4,000. —
2. Korrektion der Bünz bei Othmarsingen . . . . .	„	800. —
		<hr/>
	Fr.	4,800. —

*Kanton Thurgau.*

1. Korrektion und Verbauung des Schönholzerwilerbaches . . . . .	Fr.	1,880. 70
2. Korrektion des Schoderbaches bei Emmishofen	„	10,000. —
3. Korrektion des Furtbaches bei Oberbußnang	„	4,800. —
4. Korrektion des Rütibaches bei Affeltrangen	„	1,388. 22
5. Wiederherstellungsarbeiten an der Murg . . . . .	„	9,400. —
6. Korrektion und Verbauung der Dorfbäche von Kradolf . . . . .	„	7,000. —
		<hr/>
	Fr.	34,468. 92

*Kanton Tessin.*

1. Uferschutzarbeiten am Tessin bei Arbedo . . . . .	Fr.	5,000. —
2. Korrektion des Brenno bei Biasca . . . . .	„	6,000. —
3. Korrektion der Maggia bei Locarno . . . . .	„	20,000. —
4. Korrektion der Moësa bei Castione . . . . .	„	10,000. —
5. Korrektion des Trodo bei Quartino . . . . .	„	11,843. 15
6. Korrektion des Cassarate bei Lugano . . . . .	„	2,338. 73
7. Korrektion des Riale di Cugnasco . . . . .	„	10,000. —
8. Korrektion der Morobbia bei Giubiasco . . . . .	„	8,000. —
9. Korrektion des Tessin bei Bodio . . . . .	„	3,500. —
		<hr/>
	Fr.	76,681. 88

*Kanton Waadt.*

1. Verbauung der Baie de Montreux . . . . .	Fr.	4,650. ---
2. Korrektion der Eau-froide bei Roche . . . . .	"	4,000. ---
3. Korrektion des Courset bei Lavey . . . . .	"	10,000. ---
4. Korrektion der Venoge beim Dorfe l'Isle . . . . .	"	7,734. 25
5. Korrektion der Venoge zwischen La Sarraz und Cossonay . . . . .	"	10,000. ---
6. Korrektion der Strecke unterhalb der Brücke von Eclépens . . . . .	"	10,000. ---
7. Korrektion des Arnon zwischen Vugelles und dem Neuenburgersee . . . . .	"	10,000. ---
8. Erhöhung der Rhonedämme . . . . .	"	8,000. ---
9. Entwässerung „en Géraudan“ bei Sépey . . . . .	"	7,400. ---
10. Korrektion der Asse bei Nyon . . . . .	"	2,232. 80
11. Umbau der Brücke von Chessel . . . . .	"	10,000. ---
12. Korrektion der Mèbre bei Renens . . . . .	"	6,000. ---
	<hr/>	
	Fr.	90,017. 05

*Kanton Wallis.*

1. Korrektion der Rhone bei Salquenen . . . . .	Fr.	870. ---
2. Verbauung der Visp in den Kipfen . . . . .	"	3,200. ---
3. Korrektion der Drance zwischen Châbles und Montagnier . . . . .	"	950. ---
4. Korrektion der Lienne bei St. Léonard . . . . .	"	270. ---
5. Korrektion der Drance bei Champsec . . . . .	"	1,340. ---
6. Korrektion der Drance bei Lourtier . . . . .	"	200. ---
7. Verbauung des Fayod im Val d'Illicz . . . . .	"	4,600. ---
8. Rhonebreschen 1902: Collombey-Muraz . . . . .	"	2,602. 40
9. Rhonebreschen 1902: Chamoson-Riddes . . . . .	"	157. 30
10. Umbau der Brücke von Riddes . . . . .	"	9,500. ---
11. Rhonedammverstärkung, linkes Ufer, V. Vor- lage (1902/03) . . . . .	"	17,200. ---
12. Rhonedammverstärkung, rechtes Ufer, V. Vorlage (1902/03) . . . . .	"	6,600. ---
13. Rhonedammverstärkung, linkes Ufer, VI. Vorlage (1903/04) . . . . .	"	4,544. 89
14. Rhonedammverstärkung, rechtes Ufer, VI. Vorlage (1903/04) . . . . .	"	4,461. 87
	<hr/>	
	Übertrag Fr.	56,496. 46

	Übertrag	Fr. 56,496. 46
15. Rhonedammverstärkung, linkes Ufer, VII. Vorlage (1904/05)	„	20,000. --
16. Rhonedammverstärkung, rechtes Ufer, VII. Vorlage (1904/05)	„	10,000. —
17. Entsumpfungs kanal Vouvry-Port-Valais	„	7,625. 25
18. Korrektion des Bietschbaches bei Raron	„	1,090. —
19. Umbau der Rhonebrücke zwischen Visp und Baltschieder	„	400. —
20. Korrektion der Visp beim Dorfe Visp	„	2,810. —
21. Schutzbauten auf der Alp Schalp bei Embd	„	9,550. —
22. Entsumpfungs kanal Visp, Seitenstrang	„	3,000. —
23. Stockalperkanal bei Vouvry, Verbreiterung	„	3,980. —
		<hr/>
		Fr. 114,951. 71

*Kanton Neuenburg.*

1. Korrektion der Reuse bei Boudry	Fr.	4,400. —
2. Korrektion der Reuse à la Verrière	„	14,800. —
3. Korrektion des Torrent und Seyon im Val de Ruz	„	10,000. —
4. Korrektion des Ruz-Chasseran im Val de Ruz	„	10,000. —
5. Sicherungsarbeiten bei La Clusette, Noiraigue	„	10,000. --
		<hr/>
		Fr. 49,200. --

*Kanton Genf.*

1. Korrektion der Arve bei Genf, Quai de Champel	Fr.	9,999. 69
2. Korrektion der Arve bei Genf, Quai du Midi	„	10,000. —
		<hr/>
		Fr. 19,999. 69
		<hr/>
Gesamtbetrag	Fr.	1,200,000. —

Aus dem allgemeinen Schutzbautenfonds wurde bezahlt:

*Kanton Bern.*

Verbauung des Lombaches bei Unterseen	Fr.	2,000. —
		<hr/>
Übertrag	Fr.	2,000. —

	Übertrag	Fr.	2,000. —
<i>Kanton Luzern.</i>			
Korrektion der Kleinen Emme und des Rothbaches bei Flüfli . . . . .	„		8,000. —
<i>Kanton Obwalden.</i>			
Verbauung der Großen Schlieren bei Alpnach	„		2,500. —
<i>Kanton Wallis.</i>			
1. Rhonebreschen 1902: Collombey-Muraz . . . . .	„		401. 20
2. Rhonebreschen 1902: Chamoson-Riddes . . . . .	„		117. 95
3. Umbau der Brücke von Riddes . . . . .	„		2,400. —
	Total	Fr.	15,419. 15

**c. Durch Bundesratsbeschlüsse bewilligte und teilweise ausbezahlte Subventionen.**

**Rekapitulation auf 1. Januar 1906.**

Kantone.	Kosten-	Maximum	Aus-	Subventionsrest
	voranschlagsummen.	der bewilligten	bezahlte	auf
	Fr.	Fr.	Fr.	1. Januar 1906.
				Fr.
Zürich . . . . .	47,000. —	15,667. —	12,937. 60	2,729. 40
Bern . . . . .	4,328,300. —	1,691,427. —	754,709. 83	936,717. 17
Luzern . . . . .	772,900. —	353,833. 35	179,300. —	174,533. 35
Uri . . . . .	194,000. —	84,600. —	38,232. 16	46,367. 84
Schwyz . . . . .	685,000. —	319,400. —	157,235. —	162,165. —
Obwalden . . . . .	634,000. —	311,000. —	142,200. —	168,800. —
Nidwalden . . . . .	277,000. —	135,500. —	35,770. —	99,730. —
Glarus . . . . .	363,000. —	164,150. —	101,365. —	62,785. —
Zug . . . . .	49,400. —	19,760. —	—	19,760. —
Freiburg . . . . .	867,200. —	346,880. —	99,208. 21	247,671. 79
Solothurn . . . . .	220,500. —	75,000. —	38,113. 66	36,886. 34
Basel-Stadt . . . . .	353,000. —	117,700. —	26,340. —	91,360. —
Basel-Land . . . . .	214,200. —	75,947. —	38,500. —	37,447. —
Schaffhausen . . . . .	181,495. 28	72,598. 10	21,800. —	50,798. 10
Appenzell l.-Rh. . . . .	161,000. —	80,500. —	42,950. —	37,550. —
St. Gallen . . . . .	1,575,600. —	689,050. —	374,917. 19	314,132. 81
Graubünden . . . . .	2,780,463. —	1,182,502. —	593,565. 75	588,936. 25
Aargau . . . . .	20,653. 15	6,884. 40	—	6,884. 40
Thurgau . . . . .	353,200. —	140,780. —	55,200. —	85,580. —
Tessin . . . . .	1,301,370. —	559,485. —	229,242. 93	330,242. 07
Waadt . . . . .	859,326. 50	342,863. 25	159,339. —	183,524. 25
Wallis . . . . .	1,577,720. —	609,407. —	340,908. 75	268,498. 25
Neuenburg . . . . .	637,939. 27	254,175. 70	198,360. —	55,815. 70
Genf . . . . .	459,000. —	147,600. —	30,000. —	117,600. —
Total	18,912,367. 20	7,796,709. 80	3,670,195. 08	4,126,514. 72

Das durchschnittliche Beitragsverhältnis berechnet sich somit zu 41,23 % (1905: 40,92 %).

Die zugesicherte Beitragssumme, sowie der noch auszubezahlende Subventionsrest haben gegenüber dem Vorjahre um Fr. 762,716. 70 bezw. Fr. 620,210. 38 abgenommen.

#### 4. Subventionierung von Korrekturen und Verbauungen gemäss besonderen Bundesbeschlüssen.

##### a. Im Berichtsjahr zugesicherte Subventionen.

Kantone und Werke.	Datum des Beschlusses.	Kosten- voranschlag.	Beitrags- maximum.
		Fr.	Fr.
<i>Kanton Bern.</i>			
Ergänzungsarbeiten am Lamm- bache und am Schwanden- bache bei Brienz. . . . .	7. Oktober	600,000	300,000
<i>Kanton Luzern.</i>			
Fortsetzung der Korrekturens- arbeiten an der Kleinen Emme, von oberhalb Flühli bis zur Einmündung in die Reuß . . . . .	7. Oktober	1,600,000	800,000
<i>Kanton Appenzell I.-Rh.</i>			
Korrektion der Sitter, von der Brücke bei Appenzell fluß- aufwärts bis zum Viadukt der Appenzeller-Straßenbahn	27. Oktober	159,000	79,500
<i>Kanton Graubünden.</i>			
Fortsetzung der Korrekturens- arbeiten am Rhein . . . . .	27. Juni	2,420,000	1,100,000
	Gesamtbetrag	4,779,000	2,279,500

Infolge der gestellten Bedingungen sind in Kraft getreten:

Die im Jahre 1904 erlassenen Beschlüsse betreffend Korrekturen des Bied, Buttes und Vedeggio und Vollendung des unter-

rheintalischen Binnenkanals, sowie der Bundesbeschluß vom 27. Juni 1905 betreffend die Fortsetzung der Rheinkorrektionsarbeiten im Kanton Graubünden.

In Behandlung sind geblieben: die Vorlagen über die Verbauung der Trub und Zuflüsse, Kanton Bern, die Korrektion der Aare zwischen Aarau und Stilli und der Reuß zwischen Kleindietwil und der Einmündung in die Aare, Kanton Aargau, die Verbauung der Wildbäche von Saxon, Kanton Wallis, und die Verbauung des Littenbaches und des Ächelibaches, Gemeinden Au und Berneck, Kanton St. Gallen.

Ferner sind in Vorbereitung: die Korrektion der Aare zwischen Oltigen und Aarberg und der Emme, vom Kemmeriboden bis zur Kantonsgrenze Solothurn, Kanton Bern; die Korrektion der Sense zwischen dem Schwarzwasser und der Saane, Kantone Bern und Freiburg; die Tessinkorrektion zwischen Biasca und Bellinzona, Kanton Tessin, und endlich die Rhonekorrektion und die Verbauung der Farraz bei Riddes, Kanton Wallis.

#### b. Im Berichtsjahr bezahlte Subventionen.

##### *Kanton Zürich.*

1. Korrektion der Töb, Glatt und Thur . . . . .	Fr.	9,100. —
2. Korrektion der Limmat und Sihl . . . . .	„	8,800. —
3. Ausbau der Töbkorrektion . . . . .	„	36,000. —
4. Korrektion der Reuß bei Obfelden . . . . .	„	35,000. —
		<hr/>
	Fr.	88,900. —

##### *Kanton Bern.*

1. Korrektion der Saane, von Laupen bis Oltigen	Fr.	14,000. —
2. Verbauung des Hornbaches bei Sumiswald	„	10,000. —
3. Korrektion der Kander bei Reichenbach	„	55,000. —
4. Verbauung und Korrektion der Gürbe bei Blumenstein . . . . .	„	32,000. —
		<hr/>
	Fr.	111,000. —

##### *Kanton Luzern.*

1. Korrektion der Kleinen Emme beim Dorfe Flühli . . . . .	Fr.	50,000. —
2. Korrektion des Schonbaches und der Ilfis bei Marbach . . . . .	„	35,000. —
		<hr/>
	Fr.	85,000. —

*Kanton Obwalden.*

Verbauung der Großen Schlieren bei Alpnach Fr. 29,400. —

---

*Kanton Glarus.*

1. Verbauung des Dorfbaches von Bilten . . Fr. 2,050. —  
 2. Verbauung der Guppenruns bei Schwanden „ 29,700. —

---

Fr. 31,750. —

*Kanton Basel-Stadt.*

Korrektion der Wiese bei Riehen und Erstellung  
 eines Rheindammes an der Wiesemündung Fr. 7,200. —

---

*Kanton Schaffhausen.*

Korrektion der Biber . . . . . Fr. 24,080. —

---

*Kanton St. Gallen.*

1. Rheinregulierung von der Illmündung bis zum  
 Bodensee . . . . . Fr. 600,000. —  
 2. Vollendung des Linthwerkes . . . . . „ 14,500. —  
 3. Korrektion der Simmi und des Felsbaches  
 bei Gams . . . . . „ 69,000. —  
 4. Korrektion und Verbauung des Grabserbaches  
 bei Gams . . . . . „ 30,000. —  
 5. Verbauung des Dürrenbaches bei Stein  
 (Toggenburg) . . . . . „ 30,000. —  
 6. Unterrheinthalischer Binnengewässer-Kanal . . „ 197,500. —  
 7. Rheinkorrektion: Tardisbrücke-Monstein . . „ 30,000. —  
 8. Verbauung des Flybaches bei Weesen . . „ 27,000. —

---

Fr. 998,000. —

*Kanton Thurgau.*

Korrektion der Thur . . . . . Fr. 10,800. —

---

*Kanton Tessin.*

1. Tessinkorrektion von Bellinzona bis zum See Fr. 60,000. —  
 2. Schutzbauten am Sasso Rosso bei Airolo . . „ 2,400. —

---

Fr. 62,400. —

*Kanton Waadt.*

1. Korrektion und Verbauung der Gryonne bei Bex . . . . .	Fr. 7,500. —
2. Sanierung der Sumpfe der Orbe . . . . .	„ 20,000. —
3. Korrektion der mittleren Broye, Brivaux-Pont-neuf . . . . .	„ 100,000. —
4. Regulierung der Wasserstände der Seen des Jouxtales . . . . .	„ 100,000. —
	<hr/>
	Fr. 227,500. —

*Kanton Wallis.*

1. Verbauung der Lozence und Zuflüsse bei Chamason . . . . .	Fr. 15,000. —
2. Korrektion und Verbauung des Turtmannbaches und des Kummengrabens bei Turtmann . . . . .	„ 27,600. —
	<hr/>
	Fr. 42,600. —
	<hr/>
Gesamtbetrag	Fr. 1,718,630. —

Im Berichtsjahr wurden die bewilligten Bundesbeiträge für folgende Bauten erschöpft:

*Kanton Luzern.*

Korrektion der Kleinen Emme beim Dorfe Flühli.

*Kanton Basel-Stadt.*

Korrektion der Wiese bei Riehen und Erstellung eines Rheindammes an der Wiesemündung.

*Kanton St. Gallen.*

Korrektion der Simmi und des Felsbaches bei Gams;  
Korrektion und Verbauung des Grabserbaches;  
Unterrheintalischer Binnengewässerkanal, I. Nachsubvention.

*Kanton Waadt.*

Sanierung der Sumpfe der Orbe, Nachsubvention.

c. Durch Bundesbeschlüsse bewilligte und teilweise ausbezahlte Subventionen.

Rekapitulation auf 1. Januar 1906.

Kantone.	Kosten-	Maximum	Aus-	Subventionsrest auf 1. Januar 1906.
	voranschlagsummen.	der bewilligten Bundesbeiträge.	bezahlte	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . . . .	6,125,000. —	2,458,400. —	1,950,600. —	507,800. —
Bern . . . . .	4,087,500. —	1,647,850. —	994,100. —	653,750. —
Luzern . . . . .	1,950,000. —	975,000. —	99,000. —	876,000. —
Uri . . . . .	80,000. —	40,000. —	25,750. —	14,250. —
Schwyz . . . . .	250,000. —	125,000. —	—	125,000. —
Obwalden . . . . .	500,000. —	250,000. —	230,400. —	19,600. —
Glarus . . . . .	270,000. —	135,000. —	110,900. —	24,100. —
Solothurn . . . . .	1,108,000. —	360,000. —	—	360,000. —
Schaffhausen . . . . .	509,100. —	203,640. —	126,080. —	77,560. —
Appenzell I.-Rh. . . . .	159,000. —	79,500. —	—	79,500. —
St. Gallen . . . . .	11,221,500. —	8,069,200. —	7,253,200. —	816,000. —
Graubünden . . . . .	2,420,000. —	1,100,000. —	—	1,100,000. —
Thurgau . . . . .	2,212,500. —	885,000. —	545,200. —	339,800. —
Tessin . . . . .	3,744,600. —	1,872,300. —	750,000. —	1,122,300. —
Waadt . . . . .	5,130,000. —	2,004,000. —	1,085,900. —	918,100. —
Wallis . . . . .	1,025,000. —	512,500. —	332,100. —	180,400. —
Neuenburg . . . . .	985,000. —	492,500. —	—	492,500. —
<b>Total</b>	<b>41,777,200. —</b>	<b>21,209,890. —</b>	<b>13,503,230. —</b>	<b>7,706,860. —</b>

Das durchschnittliche Beitragsverhältnis beträgt 50,77 % (1904: 50,42 %) und mit Ausschluß der Rheinregulierung 43,15 % (1904: 42,88 %).

Die Summen für Kostenvoranschläge und Beiträge haben gegenüber dem Vorjahre um Fr. 745,000, bzw. Fr. 230,670 abgenommen; die neu hinzugekommenen Beiträge (Fr. 2,279,500) übersteigen die Summe der ausbezahlten (Fr. 1,718,630) um Fr. 560,870, wodurch der Subventionsrest auf 1. Januar 1906 um ebensoviel größer geworden ist.

## 5. Hydrometrie.

I. Schweizerisches Pegelnetz. Dasselbe ist nahezu ausgebaut; es fehlen nur mehr wenige größere Gewässer, die noch mit Pegelstationen zu versehen sind (Lütschine, obere Kander, Simme, obere Saane, Sitter). Über die Verteilung der Pegelstationen im schweizerischen Gewässernetz gibt eine zu Anfang des Jahres 1905 im Druck veröffentlichte Orientierungskarte, in der auch die

## Bestand und Bearbeitung des schweizerischen

Hauptflussgebiete.		Bestehende und regelmässig beobachtete Pegelstationen.			Mit Registrator-Instrumenten ausgerüstete Stationen.			Im Jahr 1905 dem Netz einverleibte Pegelstationen.
		Schweizerische.	Ausländische.	Total.	Schweizerische.	Ausländische.	Total.	
I	Rhein . . . . .	83	21	104	5	5	10	1
II	Aare . . . . .	85	—	85	6	—	6	—
III	Reuss . . . . .	34	—	34	2	—	2	—
IV	Limmat . . . . .	24	—	24	3	—	3	1
V	Rhone . . . . .	58	1	59	6	—	6	—
VI	Tessin . . . . .	14	—	14	1	—	1	1
VII	Adda . . . . .	2	1	3	—	—	—	—
VIII	Inn . . . . .	13	—	13	—	—	—	—
	<b>Total im Jahr 1905</b>	313	23	336	23	5	28	3
	Total im Jahr 1904	310	23	333	22	5	27	—
	Zuwachs im Jahr 1905	3	—	<sup>1)</sup> 3	1	—	<sup>2)</sup> 1	—
	Total im Jahr 1885 (Vor Beginn der Reorganisation)	53	4	57	6	3	9	—
	Zuwachs von 1885 auf 1905	260	19	279	17	2	19	—

Anmerkungen. <sup>1)</sup> Die im Jahre 1905 neu ins Pegelnetz aufgenommenen 3 Stationen sind die folgenden: 1. Kriesseren-Müder, Brücke (Rhein); 2. Zürich (Unter-Hard) städtisches Absonderungshaus (Limmat) und 3. Lavorgo, steinerne Brücke der Strasse nach Chironico (Tessin).

<sup>2)</sup> Im Jahr 1905 ist die Station Zürich (Unter Hard) mit einem Limnigraph ausgestattet worden.

## Pegelnetzes im Jahr 1905.

Pegelkurven.	In graphischer Weise publizierte Beobachtungen. (Jahrgang 1904 der graphischen Darstellungen.)		in tabellarischer Weise publizierte Beobachtungen (Jahrgang 1903 der tabellarischen Zusammenstellung der Hauptergebnisse).	Die Höhenlage der Nullpunkte einheitsvoll resp. verifiziert.	Die Sohlenhöhe von Durchflusssprofilen aufgenommen resp. verifiziert.	Die Pegelstationen inspiziert, sowie die nötigen Unterhaltungs- und Ergänzungsarbeiten vorgenommen.	Anlage, Höhenversicherungen und Durchflusssprofile im Druck veröffentlicht.	Pegelstationen mit			Verblieben noch	
	Kurven der Lufttemperaturen.	Niederschlagshöhen.						täglichem Meldedienst.	telegraphischem Hochwassernachrichtendienst.	fixen Installationen zur Vornahme von Hochwassermessungen.	an d. Schweiz. Präzisionsinstrumenten anzuschließen.	mit älteren Stufen auszurüsten.
92	6	16	101	18	14	47	17	4	7	10	5	8
81	6	16	79	2	3	37	—	5	3	2	14	—
32	2	8	33	4	3	15	22	1	—	—	1	—
22	2	8	22	3	1	4	—	—	1	3	4	—
51	3	16	56	1	4	25	26	4	4	4	9	1
13	2	10	13	7	—	15	—	2	—	—	4	—
3	1	1	3	—	—	—	—	—	—	—	2	1
12	2	5	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
306	24	80	320	35	25	143	65	16	15	19	39 11,5%	10 2,5%
304	24	80	304	—	—	—	65	16	15	17	—	—
2	—	—	16	—	—	—	—	—	—	<sup>3)</sup> 2	—	—
57	7	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
249	17	73	320	—	—	—	65	16	15	19	—	—

<sup>3)</sup> Die Stationen Zürich (Unter-Hard) städtisches Absonderungshaus (Limmat) und Thun, Kleine Allmend (Aare) sind mit fixen Installationen zur Vornahme von Hochwassermessungen ausgerüstet worden.

Die Aufnahme der Krokis und die Nivellements zur Versicherung der Höhenlage der Pegelnullpunkte sind nunmehr für das gesamte Pegelnetz vollendet.

Abgrenzung der einzelnen Flußgebiete sowie die meteorologischen- und Regenmeßstationen eingetragen sind, nähere Aufschlüsse. Nun ist man bestrebt, nach und nach das Netz der selbstregistrierenden Stationen zu vergrößern. Im Jahre 1905 sind zwei solche Stationen, die eine in Aarau, die andere in Zürich, installiert worden. Weitere Angaben über den Bestand und die Bearbeitung des schweizerischen Pegelnetzes enthält die vorstehende Tabelle.

*II. Bestand und Bearbeitung des Fixpunktnetzes des eidgenössischen hydrometrischen Bureaus.*

Bestand und Bearbeitung	Anzahl der Höhenpunkte.	Kreis aufgenommen.	Kreis ausgearbeitet.	Nivelliert mit Anschluss an das Schweiz. Präzisionsnivellament.	Publiziert in „Wasser- verhältnisse der Schweiz“.	Publiziert in „Die Fixpunkte des schweiz. Präzisionsnivellaments“.
A. Ende 1905	<b>4052</b>	4043	3893	3391	974	754
B. Ende 1904	3833	3811	3702	3141	716	738
Zuwachs im Laufe des Jahres 1905	219	232	191	250	258	16
Ende 1905 in % des gesamten Netzes erledigt	—	99,8	98,8	83,7	24,9	18,6

*III. Täglicher Meldedienst und telegraphischer Hochwassernachrichtendienst.* Der tägliche Meldedienst umfasste im Jahre 1905 die nachstehend aufgeführten Stationen: 1. Reichenau (Rhein); 2. Rorschach (Bodensee); 3. Bruggen, Kubelwerk (Sitter); 4. Basel (Rhein); 5. Aarberg (Aare); 6. Murten (Murtensee); 7. Neuenburg, Evole (Neuenburgersee); 8. Vingelz (Bielersee); 9. Döttingen (Aare); 10. Luzern (Reuss); 11. Sitten (Rhone); 12. Porte du Scex (Rhone); 13. Rivaz (Genfersee); 14. Genf (Sécheron); 15. Lugano (Luganersee); 16. Locarno (Langensee).

Der telegraphische Hochwassernachrichtendienst ist eingeführt bei folgenden Stationen: 1. Ilanz (Vorder-Rhein); 2. Savognin (Julia); 3. Andeer (Hinter-Rhein); 4. Reichenau (Rhein); 5. Bazenhaid (Thur); 6. Bruggen, Kubel (Sitter); 7. Andelfingen (Thur); 8. Gümmenen (Saane); 9. Emmenmatt (Emme); 10. Döttingen (Aare); 11. Sihlwald (Sihl); 12. Brig (Rhone); 13. Visp (Rhone); 14. Sitten (Rhone); 15. Martigny (Drance).

*IV. Graphische Darstellung der schweizerischen hydrometrischen Beobachtungen, der Lufttemperaturen und Niederschlagshöhen.* Die betreffende Arbeit nimmt entsprechend der allmählichen Erweiterung des Pegelnetzes stets an Umfang zu. Die Publikation ist bis und mit dem Jahrgang 1904 vorgeschritten.

*V. Tabellarische Zusammenstellung der Hauptergebnisse der schweizerischen hydrometrischen Beobachtungen.* Publiziert sind die Jahrgänge: 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1893, 1894, 1899 und 1902.

Im Druck befinden sich: 1892 und 1903.

Im Manuskript sind vollendet: 1895, 1896, 1897, 1898, 1900 und 1901.

In Bearbeitung befindet sich das Manuskript des Jahrganges 1904.

Auch diese Publikation wird von Jahr zu Jahr umfangreicher.

## 6. Untersuchung der Wasserverhältnisse der Schweiz.

*I. Einzugsgebiete der schweizerischen Gewässer.* Von diesem Tabellenwerk gelangte bis jetzt zur Veröffentlichung: 1. Rheingebiet von den Quellen bis zur Taminamündung; 2. Rhonegebiet von den Quellen bis zum Genfersee; 3. Reussgebiet von den Quellen bis zur Aare.

Der Druck des Bandes über das Einzugsgebiet der Aare von den Quellen bis zum Bielersee kann im nächsten Jahre vor sich gehen; es konnte dies nicht früher geschehen, weil das nur in beschränkter Masse vorhandene Letternmaterial der Druckerei für anderweitige Publikationen des hydrometrischen Bureaus in Anspruch genommen werden musste.

*II. Pegelstationen.* Ausser den schon seit längerer Zeit publizierten Bänden über die Pegelstationen im Rheingebiet (Quellen bis zur Tamina) und im Rhonegebiet (Quellen bis zum Genfersee) ist im Berichtsjahre im Druck ein dritter Band erschienen, der über die Anlage, Höhenversicherung und die Durchflussprofile der im Reussgebiet zwischen dem Vierwaldstättersee und der Aare gelegenen Pegelstationen Aufschluss gibt. Vom schweizerischen Pegelnetz, das

nummehr rund 340 Stationen umfasst, sind 65 Stationen im Druck veröffentlicht.

*III. Längenprofile.* Seit einiger Zeit sind im Druck vollendet die Längenprofile und typischen Querprofile des Hinter-Rheins; anfangs nächsten Jahres wird der analoge Band über den Rhein und seine Zuflüsse zwischen Reichenau und Ragaz erstellt sein, so dass damit die Längenprofile von 727 km. der Öffentlichkeit haben übergeben werden können. Die Publikation der Längenprofile der Rhone und ihrer Zuflüsse kann ebenfalls nächstes Jahr erfolgen.

*IV. Flügeltarierungen.* Solche kamen im Laufe des Jahres 59 zur Vornahme; dabei wurden teils eigene Flügel, teils solche, die kantonalen Verwaltungen, etc. angehören, geprüft und hierüber Atteste ausgestellt. Seit dem Bestehen der Flügelprüfungsanstalt kamen rund 200 Tarierungen zur Ausführung.

Die Flügelprüfungsanstalt wird vielfach von Technikern des In- und Auslandes besucht.

*V. Statistik über die Minimal-Wasserkräfte.* Diese ist für den bündnerischen Teil des Rheingebietes in Form von zahlreichen Tabellen und einer Übersichtskarte vollendet. Insgesamt beziffern sich die betreffenden Kräfte auf rund 150,000 HP (Netto und 24stündig).

Ausserdem wurden die minimalen Wasserkräfte der Kantone Tessin und Uri ermittelt. Die Wassermessungen sind in einer Weise vorgeschritten, dass je nach Bedürfnis auch für die übrigen Kantone ähnliche Übersichten mit genügender Zuverlässigkeit erstellt werden könnten.

*VI. Wassermessungen.* Diese konnten im bündnerischen Teil des Rheingebietes zum Abschluss gebracht werden. Die betreffenden Ergebnisse befinden sich gegenwärtig im Druck. Die Aufnahmen und Studien sind in der Weise erfolgt, dass nicht nur für alle wichtigeren Punkte dieses Gewässernetzes die minimalen Abflussmengen bekannt sind, sondern dass auch für einige der wichtigsten hydrographischen Stellen (Vorder-Rhein und Glener bei Ilanz, Hinter-Rhein bei Rothenbrunnen, Rhein in Felsberg und Landquart) Aufschluss über die während einer längeren Periode Tag für Tag vor sich gegangene Wasserführung erteilt werden kann.

Da der letztvergangene Winter 1904/05 durch seine aussergewöhnlich niedrigen Wasserstände sich auszeichnete, konnten in der übrigen Schweiz, insbesondere im Kanton Tessin und Uri, in den Gebieten der Hasliaare oberhalb dem Brienzersee und an der Rhone und ihren Zuflüssen zwischen Visp und Siders, sowie am Rhein auf der Strecke Bodensee-Rheinfelden zahlreiche Messungen zur Ausführung gebracht werden. Auf der letztgenannten Strecke, sowie an der Aare zwischen Murgenthal und Döttingen, sind auch zahlreiche Messungen bei höhern Wasserständen vorgenommen worden, so dass nunmehr über die Wasserführung dieser beiden grössten Gewässer der Schweiz ausreichende Anhaltspunkte für alle nur möglichen Studien vorliegen.

Die im Berichtsjahre ausgeführten Wassermessungen beziffern sich im ganzen auf 145, wovon 33 auf das Rheingebiet, 46 auf das Aarebiet, 17 auf das Reussgebiet, 27 auf das Rhonegebiet und 22 auf das Tessingebiet entfallen.

#### *VII. Vorstudien für die Elektrifizierung der Schweizerbahnen.*

Es sind alle Kräfte, die in dieser Hinsicht in Frage kommen können, in Tabellen und einer Karte zusammengestellt. Im weitern sind seit längerer Zeit Unterhandlungen im Gange, die zum Zwecke haben, dem Bunde die zum Betriebe seiner Bahnen nötigen Wasserkräfte zu sichern. Die Arbeiten, die diesen Unterhandlungen zu Grunde gelegt werden müssen, nehmen viel Zeit in Anspruch. Überdies wurden, teilweise in Verbindung mit den Untersuchungen der schweizerischen Studienkommission für den elektrischen Bahnbetrieb, von einigen Wasserkräften, die für den Bund als gesichert betrachtet werden dürfen, generelle Projekte und Kostenvoranschläge ausgearbeitet. Solche Studien sind auch für einige Wasserkräfte unternommen worden, die voraussichtlich nicht vom Bund erworben werden können, welche aber möglicherweise doch für den elektrischen Bahnbetrieb notwendig sein werden.

*VIII. Ausstellung in Mailand.* Das eidg. hydrometrische Bureau, das den Auftrag erhalten hat, sich an der internationalen Ausstellung in Mailand zu beteiligen, gedenkt die hauptsächlichsten Instrumente und Installationen, letztere teils in Modellen und teils in Photographien, die Arbeitsmethoden und die bisher erzielten Resultate in übersichtlicher Weise zur Darstellung zu bringen.

## 7. Linthkommission.

Die Linthkommission hat 4 Sitzungen abgehalten. Sie hat uns einen Entwurf für ein abgeändertes Reglement über ihre Geschäftsordnung und für ein damit im Zusammenhange stehendes Regulativ über die Rechte und Pflichten des Linthingenieurs eingereicht.

Beiden Vorlagen ist die Genehmigung erteilt worden.

Infolge Ablebens des langjährigen, verdienten Linthsekretärs, Kaspar Zwickly in Mollis, ist dessen Stelle frei geworden; sie wurde aber nicht wieder besetzt, sondern es sind die mit ihr verbundenen Obliegenheiten dem Linthingenieur übertragen worden.

Die Linthsteuer ist in gleicher Weise wie vorher bezogen worden.

Der Schiffsverkehr zeigt gegenüber dem Vorjahre wieder eine leichte Zunahme; es wurden im ganzen 51 Schiffe in den Walensee gereckt und 1700 Tonnen Güter flussabwärts befördert.

Am Escherkanal sind die Arbeiten auf das Ausbessern schadhafter Stellen an Stein- und Faschinenwuhren beschränkt worden; am Linthkanal wurde die Ergänzung der Steinwuhre, der Uferpflasterungen, Steinvorlagen, Bekiesungen und Dammplatzausfüllungen fortgesetzt.

Der übrige Unterhalt, das Reinigen der Gräben und das Versetzen geschulter Waldpflanzen fanden in gewohnter Weise statt.

### Betriebsrechnung.

#### *Einnahmen.*

a. Ordentliche (Kapitalzins, Pachtzins, Erlös für nicht inventierten Boden, Linthanlagen, Linthzollentschädigung und Verschiedenes) . . . . .	Fr. 60,953. 77
b. Ausserordentliche (Subventionen von Bund und Kantonen, Erlös für Pappelholz, Entschädigung vom Motor für Entfernung von Pappeln und Erstellung von Stangen, Konzessionsgebühr vom Motor . . . . .	„ 40,325. 30
Total	<u>Fr. 101,279. 07</u>

*Ausgaben.*

a. Ordentliche (Escherkanal, Linthkanal, Besoldungen und allgemeine Auslagen) .	Fr. 80,160. 49
b. Ausserordentliche (Wasserleitungsgraben für Rechnung des Motor, Zinsen abzüglich Unfallversicherungsbeiträge) .	„ 1,248. 27
Total	<u>Fr. 81,408. 76</u>

Also Einnahmenüberschuss von **Fr. 19,870. 31.**

**Fondsrechnung.**

<b>Aktiven:</b> Liegenschaften . . . . .	Fr. 272,957. 41
Guthaben auf der Bank . . . . .	„ 27,182. 50
Rückstände und Mobiliar . . . . .	„ 11,686. —
Barschaft . . . . .	„ 2,563. 26
	<u>Fr. 314,389. 17</u>
<b>Passiven:</b> Guthaben der Genossamen . . . . .	„ 18,819. 70
Vermögensstand auf Ende 1905	Fr. 295,569. 47
Vermögensstand auf Ende 1904	„ 275,699. 16
Vermögensvorschlag wie oben	<u>Fr. 19,870. 31</u>

**XIII. Direktion der eidgenössischen Bauten.****A. Allgemeines.**

Beim Personal unserer Baudirektion haben während des Berichtsjahres folgende Mutationen stattgefunden:

Von den 6 Bauführern II. Klasse ist einer Mitte August ausgetreten; 1 Bauzeichner wurde auf Ende Mai entlassen, so dass die Zahl der letztern von 15 auf 14 zurückgegangen ist.

Der im Herbst 1902 engagierte Heizungskontrolleur hat auf Ende April demissioniert. Diese Stelle ist vorläufig nicht mehr besetzt worden, weil unsere Baudirektion nach den gemachten Erfahrungen für vorteilhafter erachtet, für den Dienst eines Gehülfen des Maschinenmeisters während der Dauer der Sessionen der eidgenössischen Räte jeweilen einen Heizungstechniker aus dem Geschäft der Firma Gebrüder Sulzer in Winterthur, welche die Heizung und Ventilation im neuen Bundeshaus erstellt hat, beizuziehen. Für die übrigen Arbeiten, welche dem bisherigen Heizungskontrolleur zugefallen sind, werden nach Be-

dürfnis Fachleute des schweizerischen Vereins von Dampfkesselbesitzern beigezogen werden.

Zu Beginn des Berichtsjahres wurde Herr Albert Uehlinger, von Neunkirch, als Sekretär-Kanzlist für den Rest der Amtsperiode definitiv gewählt.

Infolge der Ende des Jahres 1904 erfolgten Beförderung eines Kanzlisten I. Klasse zum Kanzleichef und des Austrittes eines Kanzlisten II. Klasse, welcher als Kanzlist I. Klasse beim Oberbauinspektorat gewählt wurde, haben wir die zwei frei gewordenen Stellen besetzt durch: Herrn Hermann Gass, von Basel, bisher Kanzlist II. Klasse, als Kanzlist I. Klasse, und Herrn Jakob Maritz, von Lostorf, vordem Bureaugehülfe bei der Bundesbahnverwaltung, als Kanzlist II. Klasse.

Am 18. Mai verstarb nach kurzer Krankheit Herr Arnold Sutter von Malters, seit Frühjahr 1899 Kanzlist I. Klasse; an dessen Stelle wurde gewählt: Herr Alfred Rubin, von Oppligen, gewesener Kanzlist II. Klasse bei der Alkoholverwaltung.

Am 15. Dezember verschied Herr Isidor Fischer, von Triengen. Dieser Beamte war im Jahre 1875 als Kopist in den Dienst der Abteilung Bauwesen des Departements des Innern getreten, wurde später zum Kanzlisten und im Jahre 1898 zum Kanzleichef der Baudirektion befördert. Im Herbst 1902 erkrankte Herr Fischer, so dass ihm auf unbestimmte Zeit Urlaub erteilt werden musste. Da keine Aussicht auf vollständige Heilung von seiner Krankheit vorhanden war, so verzichtete er auf seine Stellung als Kanzleichef und wurde mit reduzierter Besoldung zuerst als Sekretär-Kanzlist und später als Kanzlist II. Klasse bis zu seinem Tode im Beamtenetat der Baudirektion fortgeführt.

Mittelst Postulat vom 22. Juni 1904 haben Sie den Bundesrat eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht das Verfahren betreffend die Vergabung öffentlicher Arbeiten für alle Abteilungen der Bundesverwaltung mit Einschluss der Bundesbahnen durch einen Bundesbeschluss einheitlich zu ordnen sei. Es ist uns bis jetzt nicht möglich gewesen, dieser Frage näher zu treten, wir werden jedoch im laufenden Jahre eine Lösung derselben herbeizuführen suchen.

Mit Beginn des Berichtsjahres ist die Kollektivversicherung gegen Unfall des technischen Personals unserer Baudirektion, der Bauhandwerker in den Werkstätten der Baubureaux in Zü-

rich und Thun und des Dienstpersonals in den Bundeshäusern und den übrigen Gebäuden der eidgenössischen Zentralverwaltung in Bern in Kraft getreten. Es haben sich während des verflossenen Jahres unter den Arbeitern der Baubureaux in Zürich und Thun 5 Betriebsunfälle von vorübergehender Arbeitsunfähigkeit ereignet, für welche die bezüglichen Entschädigungen von den beiden Versicherungsgesellschaften „Zürich“ und „Winterthur“ jeweilen anstandslos ausbezahlt worden sind.

## B. Hochbauten.

Der ordentliche Unterhalt der eidgenössischen Gebäude wurde in gewohnter Weise besorgt.

Von den während des Berichtsjahres an 70 verschiedenen Bauobjekten ausgeführten Umbau- und Erweiterungsarbeiten führen wir nachstehend nur die wichtigsten auf:

1. Umbauten im Bundeshaus Westbau. Infolge des Anfangs März ausgebrochenen Schreinerstreikes, welcher 5½ Monate dauerte, konnten die baulichen Einrichtungen der neuen Staatskassalokale erst auf Ende des Berichtsjahres vollendet werden. Hierdurch haben die eingreifenden Umbauten in diesem Gebäude ihren Abschluss gefunden.

2. Verschiedene Instandstellungsarbeiten im Museum Vela in Ligornetto.

3. Errichtung eines Schuppens zum Abfüllen feuergefährlicher Flüssigkeiten beim eidgenössischen Chemiegebäude in Zürich.

4. Umänderung von 4 Zimmern im Dachstock der Mannschaftskaserne in Thun zu Ärzte- und Krankenzimmern.

5. Umbau des Direktionsgebäudes der Munitionsfabrik in Thun.

6. Anbaute auf der Westfassade des Wohngebäudes des Kriegsdepotverwalters in Thun.

7. Beheizung von 20 Offiziers- und Mannschaftszimmern in der Kaserne in Frauenfeld, Einführung der Gasbeleuchtung in den Offiziers- und Mannschaftszimmern und verschiedene bauliche Verbesserungen in dieser Kaserne.

8. Umbau der Räume Nr. 7, 8 und 9 zu Esslokalen und Verpflegungsmagazinen und Anbringung von geschlossenen Kehrichtschächten in der Kaserne in Herisau.

9. Einführung der elektrischen Beleuchtung im Verwaltungsgebäude und in den Beamtenwohnhäusern in Andermatt.

10. Erstellen eines Schuppens als Anbau an den Schiessstand in der Waffenfabrik in Bern.

11. Überdachung der Säurekesselanlage in der Kriegspulverfabrik in Worblaufen.

12. Teilweiser Abbruch und Wiederaufbau des alten Pulverkochhauses in der letztgenannten Fabrik.

13. Vollendung der im Jahre 1904 begonnenen Bauarbeiten zu einem zweiten Äterkeller daselbst.

14. Fertigstellung des Anbaues an das Laboratorium ebendaselbst.

15. Erstellung einer Badeeinrichtung für das Personal der Pulverfabrik in Lavaux und Neuanlage der Aborte.

16. Erstellung einer Badeeinrichtung für das Personal der Pulvermühle in Chur.

17. Vergrösserung des Hauptgebäudes der Munitionsfabrik in Altdorf.

18. Erweiterung und Ausbau eines Munitionsmagazines in Schwyz.

19. Umbau der Erdgeschossfassade des Zeughauses in Aarau gegen den Hof behufs Erstellung von 8 Einfahrtstoren in derselben, sowie Ausführung einer Tröckneeinrichtung.

20. Teilweiser Umbau der im Jahre 1897 auf dem Beundenfeld in Bern zu vorübergehenden Zwecken in ganz leichter Bauart erstellten 4 Stallbaracken.

21. Vervollständigung der innern Einrichtungen in verschiedenen Kriegsdepots.

22. Rekonstruktion des abgebrannten südlichen Teiles des Zeughauses in Langnau und Umbau des nördlichen Teiles desselben.

23. Erweiterung des Zollrevisionslokales, sowie des Zollbureaus im Zollgebäude in Kreuzlingen.

24. Ausführung von Sicherungsarbeiten auf dem abschüssigen Terrain hinter dem neuen Zollhause in Ponte-Tresa.

25. Umänderungen und Renovierungen im Zollgebäude in Col-des-Roches.

26. Fortsetzung der Instandstellungsarbeiten an den vom Kanton Zürich übernommenen Gebäuden der Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil.

27. Erstellen einer Anbaute an die Scheune beim Keltergebäude in vorgenannter Anstalt.

28. Erstellung der Zentralheizung im zweiten Stock des Postgebäudes in Neuenburg.

29. Umbauten im Erdgeschoss der Postremise in Zürich III behufs Unterbringung von Automobilwagen für den Postdienst.

30. Bauliche Einrichtungen für den Postcheck- und Giroverkehr in den Postgebäuden Neuenburg, Basel, Luzern, Zürich, St. Gallen und Bellinzona.

31. Ausserordentliche Instandstellungsarbeiten und Neueinrichtungen im Bundesgerichtsgebäude in Lausanne, hervorgerufen durch Besetzung von Einzelzimmern für neue Bundesrichter und allgemeinen Platzmangel in diesem Gebäude.

Der Erdgeschossumbau des Postgebäudes in Sitten, für den Sie im letztjährigen Budget eine Summe von Fr. 28,000 bewilligt hatten, konnte wegen mehrfachen Abänderungen des Umbauprojektes und infolge des Umstandes, dass der Mieter eines Magazines daselbst das Mietobjekt erst auf Ende Januar 1906 zu verlassen hatte, nicht zur Ausführung gelangen, sondern musste derselbe auf das laufende Jahr verschoben werden.

An Neubauten waren im Berichtsjahre in Ausführung begriffen oder gelangten zur Vollendung 67 Objekte, nämlich:

Ein Werkstatt- und Magazingebäude für die Munitionsfabrik in Thun.

Ein Pulvermagazin für die genannte Fabrik.

Ein Zeigersicherungsstand auf der Allmend in Thun.

Ein Zeughaus für die Verwaltungstruppen in Thun.

Ein Magazingebäude zur Unterbringung von Feldgeschützen auf dem Schiessplatz in Frauenfeld.

Ein neues Pulverkochhaus in der Kriegspulverfabrik in Worblaufen.

Zwei neue Stallgebäude für das Remontendepot auf dem Beundenfeld in Bern.

Eine Unterkunftshalle für Mannschaft mit Magazinen und einer Wohnung für den Zeigerchef auf dem Schiessplatz im Sand bei Schönühl.

In der Munitionsfabrik in Altdorf: ein Schuppen zum Umpacken der Munition und Magazinieren von Transportkisten und ein Materialmagazin.

Der innere Ausbau des Verwaltungsgebäudes und der Stallungen in Lavéy ist im Frühjahr zur Vollendung gelangt, die Umgebungsarbeiten konnten im Berichtsjahre nicht gänzlich fertiggestellt werden.

Der im Jahre 1904 begonnene Neubau eines Zeughauses in Payerne ist bis auf die Umgebungsarbeiten vollendet worden, ebenso das Munitionsmagazin dasselbst.

Mit dem Bau eines neuen Zeughauses in Winterthur konnte erst im Spätjahre begonnen werden, so dass bei Eintritt des Winters nur das Erdgeschoss aufgemauert war.

Das neue Zeughaus in Rapperswil ist auf Ende des Berichtsjahres bis auf die innern Einrichtungen und die Hofanlage vollendet worden.

In Langnau ist das neue Zeughaus vor Eintritt des Winters noch unter Dach gebracht worden.

Die Arbeiten zum Neubau der Münze auf dem Kirchenfeld in Bern, der nach Programm auf 1. November 1905 hätte zum Bezug bereit stehen sollen, konnten nicht nach Wunsch gefördert werden, weil eine Arbeitseinstellung der Schreiner, die im März des Berichtsjahres zum öffentlichen Ausbruch gelangte und bis Mitte August dauerte, nicht bloss die Schreinerarbeiten, sondern auch alle damit in Verbindung stehenden oder von denselben abhängigen Arbeiten während mehr als fünf Monaten dermassen lahm legte, dass eine entsprechende Verlängerung der Bauzeit unvermeidlich war. Der Bezug des Neubaus muss daher auf Anfang April laufenden Jahres verschoben werden.

Beim Alkoholverwaltungsgebäude an der Länggasse in Bern, in welchem die Wohnungen im zweiten Stock Ende des Jahres 1904 und die Verwaltungsräume zu Anfang des Berichtsjahres bezogen worden sind, ist die Einfriedigung längs der Länggassstrasse und Bühlstasse immer noch nicht erstellt. Es hängt dies mit der Frage des Alignements an der erstgenannten Strasse zusammen, über welche die Verhandlungen mit der Gemeindebehörde der Stadt Bern zur Stunde nicht abgeschlossen sind. Es mag hier noch erwähnt werden, dass infolge Undichtheit der zwei Kessel der Warmwasserheizung die Unternehmer der Heizungsanlage angehalten werden

mussten, die Kessel zweimal auszuwechseln und dann erst die dritte Kesselanlage den Erfordernissen vollkommen entsprochen hat. Selbstverständlich haben die Unternehmer sowohl für die Kosten der Kesselauswechslung als für die sämtlichen hieraus entstandenen Nebenarbeiten aufzukommen, wozu ihnen noch die vertraglich festgesetzte Konventionalstrafe wegen verspäteter Inbetriebsetzung der Zentralheizung und die Entschädigung für verschiedene hierdurch eingetretene Inkonvenienzen auferlegt werden müssen.

Das im Jahr 1904 unter Dach gebrachte Verwaltungsgebäude der Alkoholverwaltung in Delsberg ist im Berichtsjahre vollendet und übergeben worden. Ebendasselbst ist eine neue Fasshalle erstellt und das Küfereigebäude verlegt und vergrössert worden.

Mit dem Bau eines Zollgebäudes in Déridez bei Boncourt konnte im abgelaufenen Jahre nicht begonnen werden, da die Unterhandlungen mit den Grundeigentümern der als Bauplatz bestimmten Landparzellen, wovon die eine gepfändet war, sich sehr in die Länge zogen. Wir sahen uns in der Folge veranlasst, das ganze Grundstück auf dem Expropriationswege zu erwerben. Die Bauarbeiten werden demnächst zur Konkurrenz ausgeschrieben werden und das Gebäude bis zum Herbst dieses Jahres zur Ausführung gelangen.

In Kleinlützel ist ein für den Zolldienst günstig gelegenes Haus angekauft worden, in welchem bis jetzt die Zolllokale mietweise untergebracht waren; dasselbe ist gegenwärtig noch im Umbau begriffen.

Vom Kanton Basel-Stadt wurde eine in Kleinhünigen hart an der Landesgrenze gelegene Landparzelle erworben, auf der im Laufe dieses Jahres ein Zollgebäude errichtet werden wird.

Das Zollgebäude an der Hegenheimerstrasse in Basel ist noch im Bau begriffen. Dasselbe gelangt im kommenden Frühjahr zur Vollendung.

In Thayngen (Kanton Schaffhausen) ist ein kleineres Zollhaus erstellt und bezogen worden.

Für ein an der Strasse von Stein am Rhein nach Öhningen später zu errichtendes Zollgebäude haben wir uns hart an der Landesgrenze den nötigen Bauplatz durch Ankauf gesichert.

Das neue Zollgebäude an der zollfreien Strasse in Kreuzlingen ist fertig gestellt und der Zollverwaltung übergeben worden.

An der Dampfschifflande in A r b o n ist das bis jetzt von der Zollverwaltung gemietete, baufällige Zollhaus angekauft, abgebrochen und an dessen Stelle ein zweckentsprechender Neubau errichtet worden.

Auch in S t a a d bei Rorschach und in A l t e n r h e i n, zwischen Staad und Rheineck gelegen, ist je ein kleines Zollhaus erstellt worden.

In den Ortschaften T r ü b b a c h, S e v e l e n, B u c h s, H a a g und O b e r r i e t im st. gallischen Rheintal wurden Schutzhütten für das Grenzschutzpersonal errichtet.

Die im Jahr 1904 nicht ganz fertig gestellten Zollgebäude in M u g g i o und A r z o (Kanton Tessin) sind vollendet worden.

In F i g i n o (Kanton Tessin) ist ebenfalls ein Zollhaus gebaut worden.

In D i r i n e l l a, M a d o n n a d e l P i a n o, C a m e d o und M e l i d e (Kanton Tessin) wurden behufs späterer Erstellung von Zollhäusern die nötigen Bauplätze angekauft.

Zur Unterbringung des vermehrten Zollpersonals beim Hauptzollamt M o i l l e s u l a z (Kanton Genf) wurde daselbst ein Wohnhaus für 4 Familien gebaut.

In C e r t o u x (Kanton Genf) musste wegen zu hoher Forderung des Landeigentümers der Bauplatz für ein Zollgebäude expropriert werden. Der Neubau ist ausgeführt und der Zollverwaltung übergeben worden.

Das im Jahr 1904 noch unter Dach gebrachte Zollhaus in M a l v a l (Kanton Genf) wurde vollendet und von der Zollverwaltung bezogen.

In „L e B r é d o t“ bei L a B r é v i n e ist ein Zollgebäude erbaut und der Zollverwaltung zur Benutzung übergeben worden.

Für die verschiedenen Abteilungen der landwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsanstalt auf dem Liebefeld bei K ö n i z wurden auch im letzten Jahre auf Wunsch der Abteilungsvorstände zur Ergänzung ihrer Laboratoriumsausstattungen noch vielerlei Einrichtungen getroffen, deren Kosten aus dem Rest des Baukredites bestritten werden konnten. Von der Aufsichtskommission der genannten Anstalt wird nun noch die nachträgliche Ausgestaltung des Vegetationshauses verlangt, für die jedoch die genannte Kreditrestanz kaum ganz ausreichen wird.

Bei der Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil ist das Laboratoriumsgebäude vollendet und dem Betriebe übergeben worden. Da nachträglich die Erstellung einer Abwartwohnung als wünschbar erachtet wurde, so wird aus den bei der Baute gemachten Ersparnissen im laufenden Jahre eine solche im Dachstock erstellt werden.

Ebendasselbst wurde im Berichtsjahre noch ein Gewächshaus errichtet.

Das Nebengebäude zum Hauptpostgebäude an der Rue du Mont Blanc in Genf konnte vor Eintritt des Winters noch unter Dach gebracht werden. Die Vervollendung und Inbetriebsetzung desselben wird auf Anfang des nächsten Sommers erfolgen.

Mit den Arbeiten für den Abbruch und Wiederaufbau des Post-, Telegraphen- und Telephongebäudes an der Rue du Stand in Genf konnte im abgelaufenen Jahre nicht begonnen werden, weil ein Anstösser an dieses Gebäude gegen die beabsichtigte Erstellung von provisorischen Postbureaux im Hof des dortigen Gebäudekomplexes Protest erhoben hatte. Da es sich herausstellte, dass zu gunsten dieses Hausbesitzers in Wirklichkeit eine Servitut auf Nichtüberbauung eines Teiles des gemeinschaftlichen Hofes lastet und dessen Ansprüche für die Bewilligung der provisorischen Baute übertrieben waren, wir es andererseits nicht als angezeigt erachteten, uns auf dem Expropriationswege das Recht zu der temporär zu errichtenden Baracke zu verschaffen, so musste ein anderer Ausweg für die Unterkunft der fraglichen Bureaux während der 2½ bis 3 Jahre andauernden Ausführung der Neubaute gesucht werden. Derselbe ist denn auch gefunden worden, so dass alle bis jetzt in diesem Gebäude untergebrachten Dienstzweige, Post, Telegraph und Telephoncentralstation, während der in zwei Etappen vorzunehmenden Bauarbeiten in demselben und in einem Teile des Erdgeschosses des anstossenden, nunmehr vom Bunde angekauften Bourritschen Hauses belassen werden können. Die Bauarbeiten sind inzwischen vergeben und in Angriff genommen worden.

Für die Beschaffung von Entwürfen zu dem in La Chaux-de-Fonds zu errichtenden Post- und Telegraphengebäude veranstalteten wir einen Wettbewerb, für welchen 25 Projekte eingereicht wurden. Mit der Ausarbeitung der definitiven Pläne haben wir die Architekten Fulpius und Duval

in Genf und Boillot und Lambelet in Chaux-de-Fonds betraut. Das Projekt der beiden Erstgenannten war von der Jury mit dem ersten und dasjenige der Letztgenannten mit einem dritten Preise bedacht worden. Für das Nähere in dieser Angelegenheit verweisen wir auf unsere bezügliche Botschaft, mittelst welcher wir um den nötigen Kredit für die Ausführung dieser Baute nachgesucht haben.

Von den bewilligten Postneubauten in Basel wurde im Berichtsjahre die grosse Postremise begonnen und in der Hauptsache fertiggestellt. Sodann konnte der fahrbare Posttunnel, welcher unter der Remise beginnt, unter der Diagonalstrasse, dem neuen Postdienstgebäude, der Centralbahnstrasse und den Bahngleisen bis zu den elektrischen Aufzügen, welche bei den Gepäckperrons angelegt werden, durchgeht und die direkte Verbindung mit diesen vermitteln soll, im Rohbau zum grösseren Teile vollendet werden. Das Fundament- und Kellermauerwerk des Postdienstgebäudes ist soweit gefördert worden, dass im Frühjahr 1906 das Versetzen des Sockels beginnen kann. Die Arbeiten sind wiederholt durch Streikbewegungen der Arbeiter gestört und aufgehalten worden. Die Umbauten im Hauptpostgebäude werden erst nach Bezug des im Bau begriffenen Postdienstgebäudes zur Ausführung gelangen.

Das neue Postgebäude in Bern ist im Berichtsjahre der Hauptsache nach vollendet worden, indem im laufenden Jahre nur noch einige nachträglich verlangte Einrichtungen, wie Erstellung von Automobilremisen, des Postmuseums, der Postbibliothek u. s. w. zur Ausführung zu gelangen haben. In diesem geräumigen Bau sind nun untergebracht:

- die sämtlichen Abteilungen der Oberpostdirektion;
- die Kreispostdirektion des Postkreises III (Bern);
- das Hauptpostamt Bern;
- die Telegrapheninspektion II (Bern);
- das Telegraphenbureau Bern;
- die Handelsstatistik des Zolldepartementes und
- das Bureau für Gold- und Silberwaren.

Eine Anzahl Lokale im dritten Stock sind zur Stunde noch unbesetzt.

Das neue Post- und Telegraphengebäude in Chur wurde Anfangs Februar 1905 dem Verkehr übergeben. Seither sind noch verschiedene Nach- und Ergänzungsarbeiten ausgeführt worden und es fehlen zur Stunde nur noch

zwei auf die Gebäudeflügel aufzusetzende allegorische Figuren, mit deren Bestellung wir bis nach Festsetzung der definitiven Bauabrechnung zuwarten wollten. Da deren Resultat ein günstiges ist, so werden wir die beiden Figuren noch anfertigen lassen.

Das alte Postgebäude in Chur, welches im Jahre 1875 durch die Eidgenossenschaft um die Summe von Fr. 215,000 erworben wurde, ist durch Verkauf auf 1. Januar 1906 in den Besitz der Graubündner Kantonalbank übergegangen. Der Verkaufspreis betrug Fr. 277,155.

Anschliessend an das über den Bauplatz zu einem neuen Postgebäude in Lugano im letztjährigen Geschäftsbericht Gesagte ist zu bemerken, dass der Gemeinderat von Lugano, gestützt auf einen Beschluss des Stadtrates und eine Volksabstimmung den Antrag stellte, es sei das neue Postgebäude auf der Stelle des bestehenden alten Postgebäudes zu errichten und daher ein Umtausch mit dem bereits angekauften, aber nicht bezahlten sogenannten „Lyzeumsplatz“ vorzunehmen, und zwar ohne Mehrkosten für die Eidgenossenschaft. Dieser sehr zu begrüssende Antrag versprach für die Lage und architektonische Ausbildung der Baute wesentliche Vorteile. Die Realisierung dieses Austausches scheiterte jedoch nach langen Verhandlungen zwischen den verschiedenen Interessenten in Lugano an dem Umstande, dass für jede Veräusserung von Gemeindeboden eine öffentliche Steigerung als notwendig erklärt wurde. Aus diesem Grunde unterblieb auch der ursprünglich vorgesehene Wettbewerb für die Beschaffung von Bauprojekten für den Neubau. Die zeichnerischen Vorarbeiten für die Erstellung des Gebäudes auf dem Lyzeumsplatz sollen nunmehr im Laufe dieses Jahres in Angriff genommen werden.

In Sarnen ist der Bauplatz für das von Ihnen bewilligte Post- und Telegraphengebäude erworben worden. Die Ausführungspläne sind in der Ausarbeitung begriffen, so dass der Bau im Frühjahr 1906 wird in Angriff genommen werden können.

Im Geschäftsbericht über das Jahr 1904 haben wir mitgeteilt, dass die Frist für Einreichung von Modellen für die Rütli-gruppe in der Kuppelhalle des neuen Bundeshauses bis Mitte Januar 1905 verlängert worden sei. Es langten auf diesen Zeitpunkt 21 Entwürfe ein, zu deren Beurteilung wir ein Preisgericht von 9 Mitgliedern bestellten, bestehend aus :

1. Herrn Professor Dr. Auer, Architekt in Bern, als Präsident,
2. Herrn Benziger, Nationalrat in Einsiedeln,
3. „ Secchi, Bildhauer in Mailand,
4. „ Giron, Maler in Vivis,
5. „ Hahn, Professor an der Akademie in München,
6. „ Jung, Architekt in Winterthur,
7. „ Lachenal, Ständerat in Genf,
8. „ Reymond, Bildhauer in Lausanne-Paris,
9. „ Muheim, Nationalrat in Altdorf.

Dieser Jury wurden folgende Fragen unterbreitet :

1. Verdient das Projekt des Herrn Vibert, welches auf dem grossen Piedestal im Kuppelraum aufgestellt ist, ausgeführt zu werden ?
2. In verneinendem Falle, kann die Ausführung eines der andern Projekte empfohlen werden ?

Auf die Verhandlungen der Jury glauben wir an dieser Stelle nicht näher eintreten, sondern auf das Protokoll verweisen zu sollen. Es mag hier nur erwähnt werden, dass die Antworten auf die gestellten zwei Fragen einstimmig verneint worden sind.

Im Hinblick auf dieses negative Urteil und nach Einsicht eines dem Protokoll beigegebenen ausführlichen Berichtes des Präsidenten der Jury haben wir alsdann beschlossen, die ganze Angelegenheit betreffend Gewinnung eines befriedigenden Modells zur Rütli-Gruppe einstweilen auf sich beruhen zu lassen und den Künstlern selbst anheimzustellen, nach eigenem innern Triebe sich mit dieser Aufgabe zu befassen und ihre Studien an den schweizerischen Kunstausstellungen der Öffentlichkeit zu unterbreiten.

### C. Strassen- und Wasserbauten.

Der ordentliche Unterhalt der Strassen, Wege, Brücken, Bäche, Fabrikkanäle und Wasserleitungen auf den eidgenössischen Liegenschaften, sowie der Ufersicherungen an der Aare bei Thun, der Thur bei Frauenfeld und am Schächenbach bei Altdorf gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlass.

Zum Schutze der Kasernengebäude in Luziensteig gegen Feuersgefahr ist daselbst eine Hydrantenanlage erstellt worden.

Während des Berichtsjahres konnten die Zollhäuser in Vendlincourt (Berner Jura), Oberriet, Montlingen und Kriesern im Rheintal, Chiasso und Chavannes de Bogis (Waadt) an die durch die betreffenden Gemeinden ins Leben gerufenen Wasserversorgungen angeschlossen werden.

Für das Zollhaus bei Wilchingen (Schaffhausen) und dasjenige in Bourg-St. Pierre (Wallis) wurden Quellen angekauft, gefasst und zu diesen Häusern geleitet.

Die im letztjährigen Budget vorgesehene Wasserfassung im Schächenbachwuhr für die Hydrantenleitung in der Munitionsfabrik in Altdorf wurde vorläufig nicht ausgeführt, weil Aussicht vorhanden ist, dass für die Gemeinde Attinghausen eine Wasserversorgung zu stande kommt, an welche das genannte Hydrantennetz alsdann angeschlossen werden kann.

Da die Ausführung der Wasserversorgung des Dorfes Cam-pocologno neuerdings verschoben wurde, so musste auch die Wasserzuleitung zu den dortigen Zollhäusern vorläufig unterbleiben.

Der Unternehmer, dem die Erstellung der Ufermauer am Doubsflusse längs des Gartens, der zum Grenzwachthause in La Rasse (Berner Jura) gehört, im Jahre 1904 übertragen worden war, hat die mangelhafte Mauer abgebrochen und in seinen Kosten vorschrittgemäss wieder aufgeführt.

#### **D. Begutachtung verschiedener bautechnischer Fragen und Ausführung von Bauarbeiten in für die Bundesverwaltung gemieteten Gebäuden.**

Auch während des Berichtsjahres hatte sich unsere Bau-direktion für verschiedene Dienstzweige mit der technischen Begutachtung einer grossen Anzahl von Bauprojekten, welche von diesen Verwaltungen gemietete oder in Miete zu nehmende Gebäude betreffen, zu befassen. In vielen Fällen mussten neue Pläne und Kostenberechnungen ausgearbeitet werden. Es be-trafen dies Geschäfte für :

##### *I. Das Gesundheitsamt.*

Absonderungshäuser in Appenzell, Grabs, Altstätten, Her-zogenbuchsee, Arosa, Yverdon und Sanitätslokal im Bahnhof Chur.

## II. Die Postverwaltung.

Postlokale in Ebnat-Kappel, Bern-Kramgasse, Nyon, Basel-Spalenquartier, Zürich-Neumünster, Bellinzona, Aubonne, Moudon, Le Locle, Baden, Arbon, Kreuzlingen, Bex, Brunnen, Basel-St. Johann, Cernier, Appenzell, Thalwil, Bischofszell, Aigle, Basel-Missionsstrasse, Flums, Zürich-Hottingen, Chexbres, Hochdorf, Neu-Solothurn, Postfiliale Winterthur, Ilanz, Aarau, Stäfa, Mendrisio, Postfiliale La Chaux-de-Fonds, Spiez, Frutigen, Les Brenets, Zürich-Aussersihl, Pruntrut-Transit, Locarno, Biel, Zofingen, Wallenstadt, Goldau, Langenbruck, Grindelwald und Schwyz.

## III. Die Zollverwaltung.

Zolllokale in Besazio, Meride, Caprino, Lugano und Pignora.

## IV. Militärverwaltung.

Zeughaus in Freiburg-Pérolles, Zeughaus in Solothurn, Kaserne in Chur, Stallungen in Aarau, Waffenplatz Zürich und Kriegsdepotanlagen in Brugg.

\* \* \*

Bezüglich des in Bern zu errichtenden Weltpostdenkmals ist zu bemerken, dass das Übereinkommen mit der Stadt Bern betreffend Herrichtung der Anlagen zwischen der Bundesgasse und der Kleinschanzenpromenade, in welchen das Denkmal aufgestellt werden soll, am Schluss des Berichtsjahres noch nicht zum Abschluss gelangt war. Wir werden Ihnen demnächst über die Angelegenheit Bericht erstatten können und um Bewilligung des der Eidgenossenschaft auffallenden Teiles der Kosten der Umänderung der Anlagen einkommen. Laut Vertrag mit Bildhauer René de St. Marceaux in Paris, dem die Ausführung des Monumentes übertragen worden ist, soll dasselbe im Laufe des Jahres 1907 zur Aufstellung gelangen.

\* \* \*

Von dem im Budget vorgesehenen Ausbau des Dachstockes im Hauptgebäude der polytechnischen Schule behufs

Unterbringung der bedeutend angewachsenen entomologischen Sammlung haben wir auf Antrag des Schulrates Umgang genommen und diese Sammlung auf dessen Vorschlag in das dem Bunde gehörende Haus Nr. 25 an der Leonhardstrasse zunächst des Polytechnikums (gleichzeitig Modellierungswerkstätte des Polytechnikums) verlegt, nachdem dieses Gebäude zweckentsprechend umgebaut und eingerichtet worden war.

\* \* \*

In den Sälen der geologischen Sammlung über dem grossen Vestibüle des Polytechnikums sind Senkungen zu Tage getreten, welche die sofortige Entlastung der Säle und die Dislozierung einer Anzahl Sammlungsschränke notwendig machten.

Zu diesem Ende wurde behufs provisorischer Unterbringung eines Teils der geologischen Sammlung im nördlichen Hofe des Polytechnikums eine hölzerne Baracke erstellt.

\* \* \*

Von einer direkten Beschickung der internationalen Ausstellung in Mailand mit zeichnerisch dargestellten eidgenössischen Hochbauten haben wir Umgang genommen. Dagegen ist im Berichtsjahre die Neuausfertigung der Pläne von drei typischen Postgebäuden, nämlich von Genf, Bern und Chur begonnen worden, welche von der Postverwaltung ausgestellt werden sollen. Dazu kommen noch 20 photographische und phototypische Darstellungen anderer ausgeführter Postgebäude.

Für das schweizerische Gesundheitsamt sind ebenfalls zu Ausstellungszwecken in Mailand verschiedene Tabellen und Karten über die Verbreitung der Tuberkulose in der Schweiz angefertigt worden.

Auch ist zu erwähnen, dass unsere Baudirektion bei Feststellung der Pläne und Ausführungsverträge für den schweizerischen Pavillon in Mailand mitgewirkt hat.

\* \* \*

Der schweizerische Städteverband hat anlässlich des Städtetages 1903 in Basel beschlossen, theoretische und praktische

Untersuchungen über Betoneisenkonstruktionen durch die eidgenössische Materialprüfungsanstalt in Zürich zu veranlassen. Mittelst Eingabe vom 12. Januar 1904 ist dann der Vorstand des Städteverbandes mit dem Gesuche um Unterstützung der Sache an uns gelangt.

Die seither geführten Unterhandlungen mit Vertretern des schweizerischen Städteverbandes und des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins, welch' letzterer, unterstützt vom Verein schweizerischer Portlandzementfabrikanten, schon im Jahre 1899 die Initiative zur Bildung einer sogenannten Betonkommission ergriffen hatte, gelangten im Berichtsjahre endlich zum Abschluss, indem ein Reglement für die Untersuchung und Prüfung von armiertem Beton erlassen wurde.

Die so ins Leben gerufene Kommission, welche laut Reglement aus :

- 3 Vertretern des schweizerischen Departements des Innern;
- 2 Vertretern des schweizerischen Städtetages;
- 2 Vertretern des Vereins schweizerischer Zement-, Kalk- und Gipsfabrikanten;
- 2 Vertretern der Aktiengesellschaft der vereinigten schweizerischen Portlandzementfabriken und
- 2 Vertretern des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins, also aus

#### 11 Mitgliedern

zusammengesetzt ist, übernimmt die Lösung folgender Aufgaben innert 3 Jahren ab 1. Januar 1906 :

- a. die Zusammenstellung und Bearbeitung der bisanhin in der Schweiz und im Auslande durchgeführten Untersuchungen über den armierten Beton;
- b. die Ausführung von eigenen Untersuchungen von armiertem Beton auf wissenschaftlicher Grundlage; sowie aus a und b resultierend;
- c. die Aufstellung von definitiven Normen zur Berechnung und Ausführung von armierten Betonkonstruktionen.

Die Durchführung der unter lit. b erwähnten Untersuchungen ist der eidgenössischen Materialprüfungsanstalt am Polytechnikum in Zürich übertragen worden.

Die Unternehmung bedingt keine neue Ausgabe des Bundes, indem die auf Fr. 8000 veranschlagten jährlichen besondern Kosten durch die von den genannten Vereinigungen fest übernommenen Jahresbeiträge gedeckt werden können.

Auch während des Berichtsjahres wurde das Personal der Baudirektion durch Aufstellung von in Beratung liegenden Bauprojekten und Kostenanschlägen, sowie durch die Ausarbeitung der Budgetvorlagen stark in Anspruch genommen.

### **E. Gebäudeassekuranz.**

Am 11. Januar ist im Zeughaus in Langnau aus nicht bestimmter bekannter Ursache ein Brand ausgebrochen, der einen Teil desselben zerstörte und in dessen übrigen Teil Schaden verursachte. Die Brandentschädigung des zu Fr. 80,300 versicherten Gebäudes wurde auf Fr. 18,180 festgesetzt.

Am 4. Dezember brannte das zu Fr. 3000 versicherte, alte Zollhäuschen in Schmitter (st. gallisches Rheintal) wahrscheinlich infolge eines Kamindefektes gänzlich nieder. Die kantonale Assekuranzverwaltung vergütete an den Schaden eine Summe von Fr. 2980.

### **F. Mobiliarwesen.**

Die Besorgung des Unterhaltes des Mobiliars der eidgenössischen Zentralverwaltung fand in bisheriger Weise statt. Der Bedarf an neuem Mobiliar war bei einigen Verwaltungsabteilungen ein ausserordentlicher, so dass manches Begehren abgewiesen oder zurückgelegt werden musste, um bezüglich der Ausgaben innert den bewilligten Krediten zu bleiben.

Es mag bemerkt werden, dass die Kosten für das im Jahr 1904 für die verschiedenen Abteilungen der Oberpostdirektion bestellten Mobiliars im Postgebäude in Bern aus dem Kredite der Postverwaltung bestritten wurde; auf Wunsch unseres Finanzdepartementes wurde jedoch verfügt, dass vom 1. Januar 1905 an die Mobiliaranschaffungen für die Oberpostdirektion, welche eine Abteilung der eidgenössischen Zentralverwaltung bildet, wieder zu lasten des allgemeinen Mobiliarkredites verrechnet werden sollen.

Gemäss Artikel 7 der Verordnung über die Führung von Inventarien bei den eidgenössischen Verwaltungen vom 26. November 1881 unterliegen die Gegenstände der III. Kategorie, also auch Mobilien, alle 10 Jahre einer Neuschätzung durch Experten oder sachverständige Beamte. Da die letzte ordentliche Inventaraufnahme zu Beginn des Jahres 1896 stattgefunden

hat, so wurde gegen Jahresschluss mit der Neuschätzung begonnen, um das neue Inventar auf Anfang des laufenden Jahres fertigstellen zu können.

## **G. Beschaffung von Bureau-lokalen für die eidgenössische Zentralverwaltung und Hausdienst.**

Im letztjährigen Geschäftsberichte wurde erwähnt, dass infolge Verkaufs des alten Zähringerhofes an der Zeughausgasse in Bern die daselbst seit dem Jahr 1888 gemieteten Bureau-lokale und Magazinräume auf 1. Mai 1905 gekündet worden seien. Es erübrigt uns noch, hier betreffs der Dislokation der in diesem Gebäude untergebracht gewesenen Abteilungen der Bundesverwaltung mitzuteilen, dass:

1. das Amt für Gold- und Silberwaren, sowie die Abteilung Handelsstatistik des Zolldepartements im III. Stock des neuen Postgebäudes Unterkunft gefunden haben;

2. das Auswanderungsamt in das dem Bunde gehörende Gebäude Nr. 5 an der Inselgasse verlegt wurde, woselbst die Bureaux der Oberinstruktoren der Kavallerie und Artillerie infolge Umzug in das Bundeshaus Ostbau disponibel geworden waren und

3. für die Bureaux des Oberinstruktors der Infanterie im Hause Nr. 25 am Waisenhausplatz und für das Sanitätsdepot im Gebäude Nr. 76 an der Spitalackerstrasse die nötigen Lokale gemietet wurden.

Anlässlich der Neuordnung der Lokalverteilung im Bundeshaus Ostbau ergab sich die Notwendigkeit, die Pulververwaltung aus diesem Gebäude zu verlegen und, da keine passenden Lokale in andern eidgenössischen Gebäuden verfügbar waren, so mussten hierfür die erforderlichen Zimmer im Hause Nr. 6 an der Schanzenstrasse in Miete genommen werden.

Die auf 15. Februar 1906 in den Besitz des Bundes übergegangenen Gebäude Nr. 8 und 10 an der Bundesgasse in Bern sind nach Vollendung des innern Umbaues derselben in der Hauptsache für Zwecke der Zollverwaltung bestimmt. Im erstgenannten Hause (alte Kantonalbank von Bern) sollen überdies das Inspektorat der schweizerischen Emissionsbanken und je eine Sektion der technischen und administrativen Abteilung des Eisenbahndepartements placiert werden, doch ist nicht ausgeschlossen, dass dies erst nach der Erstellung des Neubaus für die schweizerische Nationalbank wird geschehen können, indem

das alte Kantonalbankgebäude möglicherweise für die provisorische Unterbringung der nötigen Lokale der Nationalbank reserviert werden muss.

Über den Aufsichts- und Lokalreinigungsdienst in den Gebäuden der Zentralverwaltung, den Wächterdienst im neuen Bundeshaus, sowie den Nachtwächter-, Heizer und Gärtnerdienst haben wir keine besondern Bemerkungen zu machen.

In betreff der elektrischen Beleuchtung der Bundeshäuser, des Telegraphengebäudes und des Archivgebäudes haben wir in unserer Botschaft über das Budget pro 1905 bemerkt, dass mit der Stadt Bern ein provisorisches Abkommen getroffen worden sei, welches auf dem Einheitspreis von 80 Cts. pro Kerze basiert. Die daraus resultierende Ersparnis wird etwa Fr. 13,000 betragen, lässt sich jedoch einstweilen noch nicht genau feststellen, weil einerseits eine sukzessive Vermehrung der Glühlampen stattgefunden hat, andererseits aber für das Vorjahr (1904) eine strenge Ausscheidung des Motorenstroms und des Beleuchtungsstroms auf Schwierigkeiten stiess. Bei einer reinen Messung des elektrischen Stroms, die aber unter den obwaltenden Umständen voraussichtlich nicht streng durchgeführt werden kann, ergäbe sich eine weitere Ermässigung von zirka Fr. 13,500. Hierauf gestützt wird beabsichtigt, mit der Stadt Bern einen definitiven Vertrag anzubahnen.

## **XIV. Forstwesen, Jagd und Fischerei.**

### **A. Forstwesen.**

**Gesetzgebung.** Durch Kreisschreiben vom 14. Oktober haben wir diejenigen Kantone, welche ihre forstliche Gesetzgebung bis dahin noch immer nicht mit derjenigen des Bundes in Einklang gebracht haben, an unsere Einladung vom 7. April 1903 erinnert.

Betreffs der bisher in mehreren Kantonen noch ausgeübten Abgabe sogenannter Loshölzer auf dem Stock sind uns verschiedene Gesuche eingegangen, es möchte diese Nutzungsweise noch fernerhin geduldet werden. Diesfälligen Eingaben der Kantone Thurgau für sämtliche Mittel- und Niederwaldungen der Gemeinden, Zug für alle Korporationswaldungen und Uri für die gesamten Waldungen der Korporation Uri konnten unsererseits,

angesichts der allgemeinen Fassung der Begehren, während Artikel 10 der Vollziehungsverordnung, revidiert durch Beschluss vom 30. November 1904, nur Ausnahmen bei ausserordentlichen Verhältnissen gestattet, nicht entsprochen werden. Dagegen wurde der Kanton Appenzell auf Gesuch hin ermächtigt, den Korporationen Schwarzenegg-Brülisau und Schwarzenegg-Forst die Losholzabgabe auf dem Stock für das Jahr 1905 noch zu gestatten, während einem diesfälligen Gesuche der Korporationen Schwende, Kronberg und Kräzern nicht entsprochen werden konnte. Dem Kanton Schwyz bewilligten wir für diejenigen Waldungen der Korporation Oberallmeind, welche nicht im Einzugsgebiet gefährlicher Wildbäche liegen, die Losholzabgabe auf dem Stock noch für einen Zeitraum von 5 Jahren zu gestatten, vorausgesetzt, dass diese Frist auch wirklich zur allmählichen Durchführung der Vorschriften des erwähnten Artikels 10 benutzt werde, und unter der Bedingung, dass innert den nächsten 2 Jahren über die Oberallmeindwaldungen ein, wenigstens provisorischer, Wirtschaftsplan aufgestellt werde.

Die von den Kantonen Bern, Freiburg, Schaffhausen, Graubünden, Aargau und Waadt eingesandten revidierten Gesetze, resp. Vollziehungsverordnungen zum Bundesgesetz über die Forstpolizei erhielten unsere Genehmigung.

An weitem forstlichen Erlassen wurden eine Verordnung über die Organisation des Forstdienstes im Kanton Bern und eine solche über Errichtung und Revision von Wirtschaftsplänen in den öffentlichen Waldungen gleichen Kantons, beide vom 2. Dezember 1905 genehmigt.

Mit der von Graubünden auf Grund seiner Forstordnung vom 1. März 1905 beschlossenen Neueinteilung dortigen Kantons in 13, statt der bisherigen 9 Forstkreise, erklärten wir uns einverstanden.

Obwalden hat unserer Anregung zur Schaffung einer Adjunktenstelle des Kantonsforstamtes Folge gegeben. Die Verhandlungen mit dem Kanton Uri in gleichem Sinne haben bisher noch zu keinem Ergebnis geführt. Dagegen ist Wallis unserer Einladung zur Vermehrung seines Forstpersonals um einen weitem, sechsten Kreisförster, nachgekommen. Der Kanton Tessin hat mit hierseitiger Genehmigung eine Teilung seines bisherigen V. Forstkreises Sottocenero in zwei solche, mit je einem Kreisförster, vorläufig auf ein Jahr, vorgenommen, dagegen die Stelle eines Adjunkten des Kantonsforstinspektors aufgehoben.

Forstpersonal. Auf Ende 1905 war der Stand der höheren Forststellen, zu deren Besetzung der Besitz eines forstlichen Wählbarkeitsausweises verlangt wird, folgender:

a. Beim eidgenössischen Oberforstinspektorat, an der eidgenössischen Forstschule und an der Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen . . . . .	12
b. Bei den Kantonen . . . . .	129
c. „ „ Gemeinden und Korporationen . . . . .	44
	Total 185

(1904: 175)

Da einzelne dieser Stellen in der Hand des nämlichen Beamten liegen, setzt sich das wissenschaftlich gebildete Forstpersonal zurzeit wie folgt zusammen:

a. Eidgenössische Beamte . . . . .	11
b. Kantonale Beamte . . . . .	129
c. Beamte von Gemeinden und Korporationen . . . . .	35
	Total 175

Die Besoldungen und Taggelder der höhern und untern Forstbeamten, an welche Bundesbeiträge verabfolgt wurden, und die letztern selbst, beliefen sich im Jahre 1905 auf:

	Besoldungen Taggelder Fr.	Bundesbeitrag Fr.
a. Für das höhere kantonale Forstpersonal . . . . .	521,202. 60	157,801. 27
b. Für die höheren Forstbeamten von Gemeinden und Korporationen . . . . .	129,391. 85	15,982. 27
c. Für das untere Forstpersonal mit einer Besoldung von wenigstens Fr. 500 . . . . .	784,959. 13	111,170. 77
Zusammen	1,435,553. 58	284,954. 31

(1904: 1,355,320. 78 270,169. 47)

An die Kosten der Versicherung von Forstbeamten gegen Unfall im Gesamtbetrage von Fr. 12,018. 69 wurde vom Bund ein Beitrag von Fr. 3763. 36 geleistet.

Forstliche Prüfungen. Unterm 25. Februar wurde ein neues Reglement für die praktische Prüfung zur Wählbarkeit an eine höhere eidgenössische oder kantonale Forststelle erlassen.

Die forstlich-wissenschaftliche Staatsprüfung an der Forstschule des eidgenössischen Polytechnikums haben 6 Examinanden bestanden.

7 Forstkandidaten wurde nach abgelegter forstlich-wissenschaftlicher und praktischer Staatsprüfung das Wählbarkeitszeugnis ausgestellt.

Zur weitem Ausbildung des bereits längere Zeit im Forstdienst stehenden Forstpersonals, speziell desjenigen des Hochgebirges, haben wir eine forst- und bautechnische Studienreise durch die Kantone Glarus, St. Gallen und Graubünden angeordnet. Fragliche Reise fand in der Zeit vom 4. bis 13. September unter Führung der HH. Rod, Ingenieur beim Oberbauinspektorat, und Schönenberger, Adjunkt des Oberforstinspektorates, statt; es nahmen an derselben 12 Forstleute aus verschiedenen Kantonen teil.

Au Forstkursen zur Heranbildung und teilweisen Weiterbildung des untern Forstpersonals wurden mit finanzieller Unterstützung des Bundes abgehalten:

#### *a. Forstkurse.*

1. Interkantonaler Forstkurs in St. Gallen. Dauer 8 Wochen. I. Hälfte vom 24. April bis 27. Mai. II. Hälfte vom 10. September bis 4. Oktober; 20 Teilnehmer.

2. Interkantonaler Forstkurs in Chur. I. Hälfte vom 18. September bis 14. Oktober; Dauer 4 Wochen; 27 Teilnehmer.

3. Bannwartenkurs Bern in Delsberg. Dauer 6 Wochen. I. Hälfte vom 24. April bis 13. Mai; 25 Teilnehmer. II. Hälfte vom 10. bis 30. September; 23 Teilnehmer.

4. Bannwartenkurs Luzern. Dauer 6 Wochen. I. Hälfte vom 3. bis 15. und vom 24. bis 29. April in Rathausen; 19 Teilnehmer. II. Hälfte vom 11. bis 30. September in Hergiswald; 17 Teilnehmer.

5. Bannwartenkurs Solothurn in Solothurn. Dauer 6 Wochen. I. Hälfte vom 24. April bis 13. Mai; 17 Teilnehmer. II. Hälfte vom 9. bis 28. Oktober; 17 Teilnehmer.

6. Unterförsterkurs Schaffhausen in Schaffhausen. Dauer 6 Wochen. Vom 24. April bis 6. Mai, 3. bis

15. Juli und 23. Oktober bis 4. November; 27 Teilnehmer und 2 Hörer in der Herbstabteilung.

7. Waldbauschule Aargau in Muri. Dauer 6 Wochen. I. Hälfte vom 27. März bis 15. April; 26 Teilnehmer. II. Hälfte vom 2. bis 21. Oktober; 25 Teilnehmer.

8. Unterförsterkurs Tessin in Faido und Piotta. II. Hälfte vom 1. bis 27. Mai; 24 Teilnehmer.

*b. Ersatzkurse.*

9. Ersatzkurs für Bannwarte des Kantons Bern. Dauer 2 Wochen. Vom 24. April bis 6. Mai in Schönbühl; 21 Teilnehmer.

10. Ersatzkurs für Gemeindeförster des Kantons Baselland. II. Teil, Dauer sechs Tage. Vom 27. März bis 1. April; 14 Teilnehmer.

11. Ersatzkurs für Unterförster des Kantons Neuenburg. II. Teil, Dauer 6 Tage. Vom 10. bis 15. April; 21 Teilnehmer.

Waldvermessungen. Nach Prüfung durch die Abteilung für Landestopographie des Militärdepartements erhielten folgende Triangulationen IV. Ordnung unsere Genehmigung:

1. Waldungen der Korporation Oberallmeind Schwyz, am Urmiberg . . .	mit	52	Punkten
2. Waldungen der Korporation Berg und Seeboden in Küssnacht . . . . .	„	12	„
3. Südöstlicher Teil des Kantons Baselland (Abschlagszahlung) . . . . .	„	100	„
4. Waldungen der Gemeinde Ormalingen (Baselland) . . . . .	„	17	„
5. St. Galler Rheintal, von Schollberg bis zur Tardisbrücke . . . . .	„	39	„
6. Ergänzungs-Triangulation Herrschaft (Graubünden) . . . . .	„	16	„

Total 236 Punkte

An diese Arbeiten wurde ein Bundesbeitrag von Fr. 5900 verabfolgt.

Von öffentlichen Waldungen wurden vermessen:

Im Kanton Bern . . . . .	337,00 ha.
„ „ Baselland . . . . .	196,25 „
„ „ Graubünden . . . . .	4493,00 „
„ „ Thurgau . . . . .	19,00 „
„ „ Tessin . . . . .	166,48 „

Zusammen 5211,70 ha.

Nach den Erhebungen für den Etat der Forstbeamten beläuft sich das Waldareal der Schweiz Ende 1905 auf 878,541 ha.

Ausscheidungen von Schutzwaldungen wurden genehmigt für die Kantone Bern, Freiburg, Schaffhausen, Thurgau und Waadt. In den Kantonen Appenzell Ausser-Rhoden, Graubünden und Neuenburg sind sämtliche Waldungen als Schutzwald erklärt worden.

An Dienstbarkeiten, welche auf Schutzwaldungen lasteten, sind im Berichtsjahr abgelöst worden:

Beholzungsrechte . . . . .	11
Weiderechte . . . . .	15
Vermischte Rechte . . . . .	4

Zusammen 30 Rechte.

Die Ablösungsbeträge belaufen sich auf Fr. 10,402 und die abgetretene Waldfläche misst 0,01 ha. (Tabelle I.)

Tabelle I.

## Zusammenstellung der Servitut-Ablösungen im Jahre 1905.

Kanton.	Anzahl der im Jahre 1905 abgelösten Servitute.								Abgetretene Waldfläche.
	Wald- rechte.	Behol- zungs- rechte.	Weide- rechte.	Gras- rechte.	Streue- rechte.	Ver- mischte Rechte.	Total.	Ab- lösungs- betrag.	
Uri . . . . .	—	—	—	—	—	1	1	100 <sup>1</sup>	ha.
Schwyz . . . . .	—	—	1	—	—	—	1	2,100	—
Obwalden . . . . .	—	5	—	—	—	—	5	2,693	—
Nidwalden . . . . .	—	1	—	—	—	—	1	50	—
Appenzell I.-Rh. . . . .	—	5	13	—	—	—	18	1,559	0,01
St. Gallen . . . . .	—	—	—	—	—	1	1	300	—
Graubünden . . . . .	—	—	1	—	—	—	1	800	—
Tessin . . . . .	—	—	—	—	—	2	2	2,800	—
<sup>1</sup> Jahresbetrag. Total	—	11	15	—	—	4	30	10,402	0,01

Provisorische und definitive Wirtschaftspläne  
sind im Jahr 1905 erstellt worden:

*a. Provisorische Wirtschaftspläne.*

Kanton.	Neu erstellt		Revidiert	
	Anzahl.	Fläche.	Anzahl.	Fläche.
		ha.		ha.
Bern . . . . .	5	932	4	489
Luzern . . . . .	5	223	13	148
Schwyz . . . . .	—	—	1	129
Graubünden . . . . .	4	7678	—	—
<b>Total</b>	<b>14</b>	<b>8833</b>	<b>18</b>	<b>766</b>

*b. Definitive Wirtschaftspläne.*

Kanton.	Neu erstellt		Hauptrevision		Zwischenrevision	
	Anzahl.	Fläche.	Anzahl.	Fläche.	Anzahl.	Fläche.
		ha.		ha.		ha.
Zürich . . . . .	—	—	3	511	—	—
Bern . . . . .	3	372	23	6,812	14	2251
Luzern . . . . .	2	121	—	—	1	42
Uri . . . . .	2	1223	—	—	—	—
Schwyz . . . . .	3	938	—	—	—	—
Obwalden . . . . .	1	93	—	—	—	—
Zug . . . . .	—	—	—	—	1	19
Freiburg . . . . .	3	222	—	—	—	—
Solothurn . . . . .	1	80	12	1,517	—	—
Baselland . . . . .	1	215	—	—	—	—
Schaffhausen . . . . .	1	78	—	—	2	977
St. Gallen . . . . .	6	792	—	—	—	—
Graubünden . . . . .	2	2026	1	177	—	—
Aargau . . . . .	3	21	14	2,158	7	1052
Thurgau . . . . .	4	361	1	373	—	—
Waadt . . . . .	4	194	3	1,487	—	—
Neuenburg . . . . .	—	—	7	1,759	—	—
<b>Total</b>	<b>36</b>	<b>6736</b>	<b>64</b>	<b>14,794</b>	<b>25</b>	<b>4341</b>

## Ordentliche und ausserordentliche Holznutzungen in den öffentlichen Waldungen im Jahr 1905.

Kanton	Staatswaldungen			Gemeinde- und Korporationswaldungen			Total		
	Haupt-Nutzung.	Zwischen-Nutzung.	Total.	Haupt-Nutzung.	Zwischen-Nutzung.	Total.	Haupt-Nutzung.	Zwischen-Nutzung.	Total.
	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
Zürich . . . . .	9,229	5,861	15,090	79,468	29,786	109,254	88,697	35,647	124,344
Bern . . . . .	39,738	15,894	55,632	253,203	72,286	325,489	292,941	88,180	381,121
Luzern . . . . .	2,422	866	3,288	23,390	4,560	27,950	25,812	5,426	31,238
Uri . . . . .	210	39	249	13,839	1,650	15,489	14,049	1,689	15,738
Schwyz . . . . .	—	—	—	34,403	3,785	38,188	34,403	3,785	38,188
Obwalden . . . . .	100	—	100	17,752	4,292	22,044	17,852	4,292	22,144
Nidwalden . . . . .	150	110	260	11,354	2,591	13,945	11,504	2,701	14,205
Glarus . . . . .	—	—	—	16,664	464	17,128	16,664	464	17,128
Zug . . . . .	—	—	—	12,688	3,142	15,830	12,688	3,142	15,830
Freiburg . . . . .	11,112	3,815	14,927	48,734	22,300	71,034	59,846	26,115	85,961
Solothurn . . . . .	2,512	906	3,418	69,501	14,949	84,450	72,013	15,855	87,868
Baselstadt . . . . .	—	—	—	129	112	241	129	112	241
Baselland . . . . .	—	—	—	28,447	8,605	37,052	28,447	8,605	37,052
Schaffhausen . . . . .	9,398	1,589	10,987	27,678	7,181	34,859	37,076	8,770	45,846
Appenzell A.-Rh. . . . .	—	220	220	4,492	844	5,336	4,492	1,064	5,556
Appenzell I.-Rh. . . . .	—	—	—	2,323	488	2,811	2,323	488	2,811
St. Gallen . . . . .	3,995	1,240	5,235	60,946	20,735	81,681	64,941	21,975	86,916
Graubünden . . . . .	—	—	—	184,263	18,698	202,961	184,263	18,698	202,961
Aargau . . . . .	11,548	7,917	19,465	125,341	73,347	198,688	136,889	81,264	218,153
Thurgau . . . . .	6,026	2,142	8,168	25,692	4,340	30,032	31,718	6,482	38,200
Tessin . . . . .	—	—	—	68,262	—	68,262	68,262	—	68,262
Waadt . . . . .	21,749	6,015	27,764	125,822	23,706	149,528	147,571	29,721	177,292
Wallis . . . . .	—	—	—	54,896	9,295	64,191	54,896	9,295	64,191
Neuenburg . . . . .	4,069	1,674	5,743	43,378	9,191	52,569	47,447	10,865	58,312
Genf . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	122,258	48,288	170,546	1,332,665	336,347	1,669,012	1,454,923	384,635	1,839,558

## Zu Aufforstungen verwendetes Kulturmaterial im Jahr 1905.

Kanton.	Nadelhölzer.						Laubhölzer.			Total.			Von den verwendeten Pflanzen wurden		Same. kg.
	Fichten.	Weißtannen.	Lärchen.	Arven.	Andere Nadelhölzer.	Total.	Buchen.	Andere Laubhölzer.	Total.	Verschulte Pflanzen.	Unverschulte Pflanzen.	Total.	im Kanton erzogen.	von auswärts angekauft.	
Zürich . . . . .	941,890	143,820	48,240	1,700	78,700	1,214,350	152,100	184,940	337,040	1,445,180	106,210	1,551,390	1,448,800	102,590	489
Bern . . . . .	2,728,230	748,330	168,430	129,533	388,753	4,163,276	382,710	400,047	782,757	4,376,183	569,850	4,946,033	4,724,733	221,300	555
Luzern . . . . .	576,180	276,850	5,300	—	64,900	923,230	57,550	29,650	87,200	954,600	55,830	1,010,430	726,880	283,550	54
Uri . . . . .	53,789	2,920	10,400	3,276	1,820	72,205	1,000	7,530	8,530	74,035	6,700	80,735	80,735	—	—
Schwyz . . . . .	484,505	85,085	11,235	7,050	1,300	589,175	47,830	14,980	62,810	608,645	43,340	651,985	651,985	—	38
Obwalden . . . . .	103,350	14,300	15,330	16,200	3,030	152,210	23,640	42,406	66,046	126,176	92,080	218,256	212,200	6,056	—
Nidwalden . . . . .	118,450	25,670	2,230	—	5,000	151,350	16,100	1,360	17,460	151,850	16,960	168,810	150,110	18,700	—
Glarus . . . . .	161,560	2,000	7,460	7,800	220	179,040	7,700	4,900	12,600	175,840	15,800	191,640	169,640	22,000	—
Zug . . . . .	203,600	40,970	1,100	—	1,330	247,000	11,720	4,630	16,350	254,700	8,650	263,350	229,150	34,200	5
Freiburg . . . . .	1,832,105	101,660	71,020	70,400	56,160	2,131,345	385,920	126,250	512,170	2,102,245	541,270	2,643,515	2,643,515	—	—
Solothurn . . . . .	414,600	148,410	46,945	—	61,185	671,140	191,910	44,700	236,610	810,850	96,900	907,750	751,370	156,380	417
Baselstadt . . . . .	100	100	—	—	200	400	4,400	900	5,300	1,300	4,400	5,700	4,400	1,300	—
Baselland . . . . .	52,600	72,515	7,195	30	17,585	149,925	97,795	28,540	126,335	199,380	76,880	276,260	221,660	54,600	—
Schaffhausen . . . . .	178,546	22,845	15,230	—	35,738	252,359	186,464	31,847	218,311	340,585	130,085	470,670	431,275	39,395	821
Appenzell A.-Rh. . . . .	246,035	21,125	11,200	—	10,345	288,705	56,390	3,700	60,090	342,895	5,900	348,795	282,045	66,750	7
Appenzell I.-Rh. . . . .	102,849	3,927	4,280	—	414	111,470	5,300	150	5,450	116,920	—	116,920	71,920	45,000	85
St. Gallen . . . . .	799,541	89,125	41,825	24,540	62,320	1,017,351	63,220	44,470	107,690	966,336	158,705	1,125,041	1,125,041	—	21
Graubünden . . . . .	413,956	2,940	288,860	215,682	66,643	988,081	10,950	9,620	20,570	866,491	142,160	1,008,651	1,002,651	6,000	110
Aargau . . . . .	461,618	426,365	62,845	380	145,356	1,096,564	754,240	422,650	1,176,890	1,813,094	460,360	2,273,454	2,218,184	55,270	1664
Thurgau . . . . .	175,236	25,302	9,120	—	64,738	274,396	26,899	78,074	104,973	351,779	27,590	379,369	288,214	91,155	46
Tessin . . . . .	108,586	7,452	99,828	17,423	23,153	256,442	20,530	176,317	196,847	435,849	17,440	453,289	453,289	—	2
Waadt . . . . .	2,057,405	65,655	60,415	13,755	117,692	2,314,922	239,960	225,065	465,025	2,437,217	342,730	2,779,947	2,736,697	43,250	904
Wallis . . . . .	152,780	3,700	85,490	14,800	12,900	269,670	8,420	16,700	25,120	164,790	130,000	294,790	254,990	39,800	5
Neuenburg . . . . .	342,240	27,450	3,650	8,770	49,840	431,950	40,050	65,790	105,840	457,550	80,240	537,790	366,315	171,475	158
Genf . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Total</b>	<b>12,709,751</b>	<b>2,358,516</b>	<b>1,077,628</b>	<b>531,339</b>	<b>1,269,322</b>	<b>17,946,556</b>	<b>2,792,798</b>	<b>1,965,216</b>	<b>4,758,014</b>	<b>19,574,490</b>	<b>3,130,080</b>	<b>22,704,570</b>	<b>21,245,799</b>	<b>1,458,771</b>	<b>5,381</b>

Die neu angefertigten provisorischen und definitiven Wirtschaftspläne erstrecken sich somit über eine Fläche von 15,569 ha. und die Revisionen über eine solche von 19,901 ha.

Die Holznutzungen (Haupt- und Zwischennutzungen, *Tabelle II*) in den öffentlichen Waldungen sämtlicher Kantone, mit Ausnahme von Genf, betragen:

	1905	1904
In den kantonalen Staatswaldungen . . . . .	170,546 m <sup>3</sup>	175,197 m <sup>3</sup>
In den Gemeinde- und Korporationswaldungen . . . . .	1,669,012 „	1,681,454 „
Zusammen	1,839,558 m <sup>3</sup>	1,856,651 m <sup>3</sup>

Kulturwesen. Der Stand der Pflanzgärten war Ende 1905 folgender:

Pflanzgärten der Kantone . . . . .	98,92 ha.
„ „ Gemeinden und Korporationen . . . . .	196,89 „
„ „ Privaten . . . . .	19,98 „
Zusammen	315,74 ha.

Aus diesen Gärten wurden zu Kulturen abgegeben 18,868,094 Stück verschulter und 2,512,168 Stück unverschulter Pflanzen.

Zur Verwendung für Kulturen kamen im Berichtsjahr 22,704,570 Stück Pflanzen, wovon 17,946,556 Stück Nadelhölzer und 4,758,014 Stück Laubhölzer. Zu Saaten in den Pflanzgärten und im Freien wurden 5,381 kg. Samen gebraucht (*Tabelle III*).

Waldwegebau. Für die nachgenannten fünf vollendeten Waldwegebauten wurden die vorgelegten Abrechnungen im Gesamtkostenbetrag von Fr. 31,960. 72 genehmigt und an solche ein Bundesbeitrag von Fr. 5391. 27 verabfolgt.

	Kostenbetrag Fr.	Bundesbeitrag Fr.
Obwalden:		
Bitzighofen-Zimmertal, Freiteilkorporation Sarnen . . . . .	7,731. 17	1,240. —
Glarus:		
Schulhaus Schwändi - Tschudiweid, Ge- meinde Schwändi . . . . .	13,067. 05	2,600. —
Schaffhausen:		
Guggentalerhalde, Teilstück A, Staat Schaffhausen . . . . .	4,713. 70	470. —
Graubünden:		
Fallwald, Gemeinde Igis . . . . .	3,608. 50	541. 27
Wallis:		
Innerwald, Gemeinde Steg . . . . .	2,840. 30	540. —
Zusammen	<u>31,960. 72</u>	<u>5,391. 27</u>

21 Waldwegprojekte und ein Projekt über Erstellung einer Drahtseilriese kamen im Jahr 1905 zur Genehmigung. An die dahergigen, im gesamten zu Fr. 239,887 veranschlagten Kosten wurde ein Bundesbeitrag von total Fr. 45,084. 40 zugesichert (*Tabelle IV*).

Aufforstungen und Verbaue. Da in den letzten Jahren immer häufiger Gesuche um Bewilligungen an uns gelangten, mit Aufforstungen, Verbauen und Weganlagen beginnen zu dürfen, bevor die diesfälligen Projekte die bundesrätliche Genehmigung erhalten haben, die Erfahrung jedoch gezeigt hat, dass solche Bewilligungen häufig Nachteile und Unannehmlichkeiten mit sich bringen, so haben wir die Kantone mit Kreisschreiben vom 26. Oktober in Kenntnis gesetzt, dass in Zukunft auf derartige Gesuche nur noch ganz ausnahmsweise eingetreten werde.

Des fernern sahen wir uns veranlasst, unterm 26. Juli den Kantonen unsere Kreisschreiben vom 27. November 1891 und 20. April 1903 bezüglich der Verhältnisse der Aufforstungen zu den Wasserbauprojekten in Erinnerung zu bringen.

Tabelle IV.

## Zusicherung von Bundesbeiträgen an angemeldete Waldwegbauprojekte im Jahr 1905.

		Kosten- voranschlag.	Bundes- beitrag.
		Fr.	Fr.
1. Bern:	Vorberg, Burgergemeinde Bözingen . . . . .	27,000	5,400. —
2. Uri:	Vogelsang-Planzeren, Korporation Uri . . . . .	23,500	4,700. —
3. Zug:	Guggenhürli und Rämselfweg, Korporation Unterägeri .	10,700	2,140. —
4. Solothurn:	I. Wirtschaftsteil, Bürgerwaldungen Selzach (Nachtrags- projekt) . . . . .	750	150. —
5. Schaffhausen:	Guggenthaleralhalde, Teilstück B, Staat Schaffhausen .	7,060	1,059. —
	Altfähren, Gemeinde Wilchingen . . . . .	4,000	600. —
6. St. Gallen:	Fluppi-Lochhofwald, Staat St. Gallen . . . . .	3,400	510. —
	Hard-Fall, Gemeinde Rebstein . . . . .	7,500	1,125. —
	Übertrag	83,910	15,684. —

		Kosten- voranschlag.	Bundes- beitrag.
		Fr.	Fr.
	Übertrag	83,910	15,684. —
7. Graubünden:	Dusch-Pardella, Gemeinde Paspels . . . . .	9,200	1,840. —
	Uellbrückli-Lärchwald, Gemeinde Malans . . . . .	5,000	1,000. —
	Sculms-Innerhof-Präzerwald, Gemeinden Versam und Präz	20,000	4,000. —
	Visura-Schönboden, Gemeinde Filisur . . . . .	2,167	433. 40
	Thürlis, Gemeinde Fläsch . . . . .	4,000	800. —
8. Aargau:	Geißberg, Gemeinde Villigen . . . . .	14,600	1,460. —
9. Tessin:	Bosco Grande, Patriziat Faido . . . . .	44,000	8,800. —
	Sentida, Patriziat Ludiano . . . . .	6,400	1,280. —
	Pianselva-Dalpe, Patriziat Dalpe . . . . .	15,000	3,000. —
	Drahtseilriese Val Riarena, Patriziat Cugnasco . . . .	3,000	600. —
10. Waadt:	Côte de Vangezon, Gemeinde Vuitteboëuf . . . . .	2,600	520. —
	Aux Naz, Gemeinde Baulmes . . . . .	5,000	1,000. —
11. Neuenburg:	Bois de Ban et de Butteranne, Gemeinde Buttes . . . .	18,310	3,662. —
	Bois noir, Gemeinde Corcelles-Cormondrèche . . . . .	6,700	1,005. —
	Total	239,887	45,084. 40

Der längere Zeit pendente Anstand zwischen den Kantonen Uri und Nidwalden betreffend die Tragung der Kosten der Zingelberg-Verbauung fand durch unsern Beschluss vom 28. Juli in der Weise seine Erledigung, dass Nidwalden pflichtig erklärt wurde, dem Kanton Uri an fragliche Kosten Fr. 1520. 30 zu bezahlen.

Die Gesamtkosten der 1905 mit Bundessubvention ausgeführten Aufforstungen und Verbaue belaufen sich nach *Tabelle V* auf Fr. 697,757. 62 (1904 Fr. 340,399. 89) und die Beiträge an dieselben auf Fr. 367.688. 31 aus der Bundeskasse und Fr. 551. 61 aus der Hilfsmillion.

Zur Genehmigung gelangten 96 Aufforstungs- und Verbauprojekte im Kostenvoranschlag von Fr. 1,639,050. 78 (1904 Fr. 866,750. 50), an welche Bundesbeiträge von Fr. 1,059,701. 03 (1904 Fr. 589,944. 85) zugesichert worden sind (*Tabelle VI*).

Verschiedenes. Über einen von der Gemeinde Engi (Kanton Glarus) beabsichtigten ausserordentlichen Holzschlag von 7500 m<sup>3</sup>, der innert fünf Jahren zur Ausführung gelangen sollte, ist uns, auf unsere Veranlassung hin, seitens der Regierung ein diesfälliges ausführliches Gutachten des Kantonsoberforstamtes zugekommen. Gestützt auf dasselbe erklärten wir uns damit einverstanden, dass genannter Gemeinde gestattet werde, pro 1905/06 einen Holzschlag im Quantum von höchstens 1300 m<sup>3</sup> vorzunehmen.

Der Gemeinde Glarus ist die Bewilligung zur Ausführung eines letzten Kahlschlages im Ruoggiswald unter verschiedenen schützenden Bestimmungen erteilt worden.

Die bedauerlichen Waldzustände in der Gemeinde Brusio und verschiedene daselbst in letzter Zeit vorgekommene Walddevastationen gaben uns Veranlassung, Graubünden auf diese Verhältnisse aufmerksam zu machen. Die Gemeinde Brusio ist alsdann seitens der Regierung genannten Kantons eingeladen worden, die vorgekommenen Übertretungen der forstgesetzlichen Vorschriften zu bestrafen und über den Vollzug des Strafverfahrens bis Ende Juni 1906 Bericht zu erstatten.

Die Durchführung der mit der eidgenössischen Betriebszählung vom 9. August 1905 verbundenen Spezialerhebung über Forstwirtschaft haben wir dem Oberforstinspektorat übertragen, welches das von den kantonalen Forstämtern eingesammelte bezügliche Material an das statistische Bureau zur Bearbeitung abgeliefert hat.

Die Angelegenheit der Gründung einer Hilfskasse für das schweizerische Forstpersonal mit finanzieller Beihülfe durch den Bund konnte noch nicht zum Abschluss gebracht werden.

Von den durch den Bund subventionierten Alpengärten wurden diejenigen in Bourg St. Pierre (Linnæa), Pont de Nant und Rochers de Naye durch die Herren Oberforstinspektor Dr. Coaz und Dr. Christ in Basel einer Inspektion unterworfen. Der diesfällige Bericht spricht sich sehr befriedigend über den Zustand der Gärten aus. Mit der Erstellung eines Alpengartens auf Rigi-Scheidegg ist im Berichtsjahr begonnen worden.

Der schweizerische Forstverein hat, wie bisher, einen Bundesbeitrag von Fr. 2500 erhalten.

Die Erhebungen über den Stand verschiedener Gletscherzungen wurden vom kantonalen Forstpersonal in üblicher Weise fortgesetzt und das Material der Gletscherkommission zur weiteren Bearbeitung übermittelt.

Auch die Aufnahmen über die Verbreitung der in der Schweiz wildwachsenden Holzarten nahmen ihren Fortgang und sind bereits mehrere diesfällige Arbeiten seitens kantonalen Forstbeamten eingelangt.

Eine forstlich-botanische Monographie des Scarltales, bearbeitet durch die Herren Oberforstinspektor Dr. Coaz, Professor Dr. Schröter und Dr. H. Schellenberg, ist auf Kosten des Bundes gedruckt, verschiedenen Behörden, Bibliotheken und dem gesamten höheren Forstpersonal zugestellt worden.

## Ausgerichtete Beiträge an ausgeführte Aufforstungs- und Verbauungsarbeiten pro 1905.

(Die mit einem \* bezeichneten Projekte erhielten Abschlagszahlungen.)

	Kostenbetrag.	Beitrag aus der Bundeskasse.
	Fr.	Fr.
1. Zürich: 1 Projekt: In Hessen . . . . .	3,105. 27	1,863. 16
2. Bern: 44 Projekte: Lammbachgebiet*, Schwandenbachgebiet*, Trachtbachgebiet*, Windfallflächen Guttannen, Schwendeligraben*, Stachelegggraben*, Äußerer Blindlauigraben, Josephgütliggraben*, Senggbach*, Schäferwanggraben, Stockigraben, Sprenggraben, Se- finenalp, Schiltriesete mit Fallbach, Hinterscheidegg*, Haueten- bach*, Wyßhorn*, Bustiglen*, Bergelbach*, Alp und Bürgerwald Saxeten*, Traubachgebiet*, Prazgraben*, Rüblygraben*, Gemeinde Weide I und II, Schwandweide, Farnli und Fuhrenschwand*, Untere Hundschüpfen*, Oberwald, Eugsternalp*, Leber, Neuenschwand, Seuf- tenenalp, Obeiste Dürrentannenalp, Gurnigelalp, Schwarzwasservorsaß, Burst- und Gäggeralp, Gauchheitalp, Kaltwehvorsaß, Unterscheidwald, Lauelti Allmend, Fuhregut, Geltenmoos, Laasweide, Seftigschwand- heimwesen . . . . .	206,137. 08	113,439. 15
3. Luzern: 3 Projekte: Humbeliweidli, Mühlebühl, Kraibühl* . . . .	7,736. —	2,466. 11
4. Schwyz: 3 Projekte: Spreitenbachgebiet*, Rickental II (Schmatzern, Blatten), Forst . . . . .	21,942. 55	10,961. 41
Übertrag	238,920. 90	128,729. 83

	Kostenbetrag.	Beitrag aus der Bundeskasse.
	Fr.	Fr.
Übertrag	238,920. 90	128,729. 83
5. Obwalden: 7 Projekte: Quellgebiet des Sachser Dorfbaches*, Wengli-Palmerts*, Schoffeld-Horweli*, Einzugsgebiet des Rotmoos- grabens*, Rüfibachgebiet*, Einzugsgebiet des Blattibaches*, Rotmoos- graben II* . . . . .	23,185. 82	14,712. 79
6. Nidwalden: 1 Projekt: Stockrain, Brämegg-Klewenstock (Lielibach- gebiet) . . . . .	5,329. 80	3,248. 71
7. Glarus: 1 Projekt: Matzkehleblänkli-Mittaghorn . . . . .	2,527. —	1,470. 45
8. Zug: 2 Projekte: Im Fang, im Schwarzenbach . . . . .	3,347. 74	1,673. 87
9. Freiburg: 7 Projekte: Theysachaux*, les Sauts, les Joux derrière, sur la Rosseneyre etc., les Vernes, le Marais rouge et le Marais de Botteys*, les Etallées . . . . .	45,275. 15	21,548. 82
10. Solothurn: 3 Projekte: Illmatt, Hinterberg-Allmend, Bülhstein* . . . . .	6,184. 10	2,441. 77
11. St. Gallen: 9 Projekte: Gampen, Saurücken, Gampernei*, Lauiberg*, Bergteile, Bläs I, Zimmerboden*, Zanuzwald*, Ribelboden-Wirtsberg	28,736. 78	16,185. 38
Übertrag	353,507. 29	190,011. 62

	Kostenbetrag.	Beitrag aus der Bundeskasse.
	Fr.	Fr.
Übertrag	353,507. 29	190,011. 62
12. Graubünden: 11 Projekte: Unter Ellstein, Fallwald, Arsaß*, Hählzügli*, Brumbenz, Val Casti dadens, Fidazerwald, Ligniu*, Muot*, Prosbierg, Stabbio di Settola . . . . .	208,512. 29	108,646. 37 <sup>1</sup>
13. Aargau: 1 Projekt: Sonnenberg* . . . . .	19,557. 68	3,911. 54
14. Tessin: 20 Projekte: Alpe Scinfus und Faura Airolo*, Vallascia*, Ruine di Osco*, Torrente Froda und Pizzo di Molare*, Ruine della Biaschina*, Faura dei Morti, Ravoira*, Riale di Carcale*, Val Trodo*, Alle Motte di Acquino*, Torrente Molina*, Pianca*, Frane sotto i monti della Moneda*, Sopra il paese di Lumino*, Sopra Pieggi, Baa-wald*, Sorgenti dell'acqua potabile di Lugano*, Bosco Grande*, Lavinascia*, Sopra i Monti di Usino* . . . . .	99,825. 89	56,389. 39
15. Wallis: 5 Projekte: Escherwald-Schuttlärchen*, Crans*, Bas Combe*, Scion Golatez Faces*, le Tabary* . . . . .	11,902. 20	6,085. 09 <sup>2</sup>
16. Neuenburg: 1 Projekt: Joux Pélichet etc.* . . . . .	4,452. 27	2,644. 30
Total 119 Projekte	697,757. 62	367,688. 31

<sup>1</sup> Hierzu noch Fr. 123. 03 Beitrag aus der Halbfmilion an das Projekt Stabbio di Settola.

<sup>2</sup> " " " 428. 58 " " " " " " " Escherwald-Schuttlärchen.

## Angemeldete und genehmigte Aufforstungs- und Verbauprojekte pro 1905.

(Die mit einem \* bezeichneten Projekte betreffen Nachträge zu den bereits früher genehmigten Projekten.)

	Kostenbetrag.	Beitrag aus der Bundeskasse.
	Fr.	Fr.
1. Bern: 27 Projekte: Rosenlauzüge, Dürrengrind-Grätli, Lammbachgebiet, Schwandenbachgebiet, Schwendeligraben*, Schiltrieseten mit Fallbach*, Busenalp, Alp und Burgerwaldung Saxeten, Josephgütli-graben*, Senggbach*, Schäferwanggraben*, Stockigraben*, Sprenggi-graben*, Stiglisbach*, Rumpfelwald*, Prazgraben, Rüblygraben, Bürgis-gräben, Gandlauenen*, Winterberg, Oberwald*, Stauffenbrunnen, Eug-sterenalp, Leber, Neuenschwand, Schallenberg, Lugischlatt . . . . .	699,230. 74	494,861. 10
2. Luzern: 5 Projekte: Bonernalp, Mühlemäsaalp, Hilfernbachgebiet*, Kraibühl, Sonnseite Großscheidegg-Hinterscheidegg . . . . .	161,237. 21	114,576. 31
3. Uri: 1 Projekt: Kesselberg . . . . .	2,900. —	2,310. —
4. Obwalden: 2 Projekte: Schoffeld-Horweli*, Unterhornalp . . . . .	19,850. —	14,308. —
5. Nidwalden: 1 Projekt: Känzelizug . . . . .	5,500. —	2,850. —
6. Glarus: 1 Projekt: Rufeliwald . . . . .	2,114. —	845. 60
7. Zug: 1 Projekt: Rämselfeld . . . . .	14,650. —	7,325. —
8. Freiburg: 3 Projekte: Le Poil de chien, Einzugsgebiet der Marivue, les Moillenchères . . . . .	48,000. —	29,750. —
9. Solothurn: 3 Projekte: Dorfallmend, Bülstein, Eigenweide . . . . .	15,079. 50	7,492. 05
10. Baselland: 1 Projekt: Gerstel und Schellenberg . . . . .	1,750. —	875. —
Übertrag	970,311. 45	675,193. 06

	Kostenbetrag.	Beitrag aus der Bundeskasse.
	Fr.	Fr.
Übertrag	970,311. 45	675,193. 06
11. St. Gallen: 11 Projekte: Rechtenwald, Schlattberg, Grütt-Großmoos, Gonzenkopf, Roßwald, Saurücken*, Farnenlauri, Unterberg, Dürrenwald, Dürrenbach, Widenberg . . . . .	122,384. 50	79,882. 80
12. Graubünden: 15 Projekte: Am Tschuggen, Heuries- und Steinries*, Alp Aebi, Fallwald*, Arsaß*, Spitzmalein, Sut Crappa, Muot*, Frunts, Brentsch Nairs und Putschils*, God S'chür, Blais, Suot Munt, Val Gianduns, Giandains II . . . . .	259,849. 65	146,164. 83
13. Aargau: 1 Projekt: Sonnenberg* . . . . .	19,557. 68	3,911. 54
14. Tessin: 12 Projekte: Alpe Scinfus und Faura d'Airolo*, Faura di Vigera, Bosco sopra Ambri, Bacino del Torrente Formigario, Pra Mairano B, Leggiuna B, Sul Sasso, Pianca, Moneda, Sopra Frasco, Sopra il paese di Lumino, Sorgenti dell'acqua potabile di Lugano (Val Cusello)* . . . . .	156,660. —	84,488. —
15. Waadt: 5 Projekte: Aux Rodomonts, aux Chevalets derrière, Hauférous II, sur la Gaillardy et Corne à biche, Bois du Milieu et les Orbeaux . . . . .	48,476. —	28,061. 20
16. Wallis: 7 Projekte: Laub- und Kessischlucht, Wartbiel-Eggishorn, im Maßholder, in den Bränden, Vélaz et Combe aux Guex, Scion Golatez Faces, les Cerniers . . . . .	61,811. 50	41,999. 60
Total 96 Projekte	<u>1,639,050. 78</u>	<u>1,059,701. 03</u>

## B. Jagd und Vogelschutz.

### a. Jagd.

Nachdem das revidierte Bundesgesetz über Jagd und Vogelschutz vom 24. Juni 1904 mit Beginn des Berichtsjahres in Kraft getreten, haben wir unterm 18. April 1905 eine Vollziehungsverordnung zu demselben erlassen.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden von den Kantonen Bern, Uri, Schwyz, beiden Unterwalden, Glarus, Baselstadt, Appenzell Auser- und Inner-Rhoden, St. Gallen, Aargau und Genf zu obgenanntem Bundesgesetz Vollziehungsverordnungen, von Graubünden und Tessin neue Jagdgesetze ausgearbeitet. Wir haben denselben unsere Genehmigung erteilt.

Die üblichen Inspektionen durch Vertrauensmänner haben sich letztes Jahr auf die bernischen Jagdbannbezirke Faulhorn und Kander-Kien-Suldtal, den glarnerischen Freiberg Wiggis-Hirzlikette, die bündnerischen Spadlatscha, Traversina und Bernina, die tessinischen Campo Tencia und Simano und den waadtländischen Bezirk Diablerets-Muveran erstreckt.

Die uns in Sachen erstatteten einläßlichen Berichte sprechen sich im allgemeinen recht befriedigend aus über die Art und Weise, wie die Wildhut und der übrige Dienst der Wildhüter ausgeübt wird. Einzig im Tessin lassen die diesfälligen Zustände noch manches zu wünschen übrig und erweisen sich die Organe des Staates ungenügend, um dem Jagdfrevel zu steuern.

Im übrigen dürften die Freiberge ihrem Zweck um so besser dienen, je mehr von einem häufigen Wechsel derselben abgesehen wird. Es sprechen sich denn auch alle Jagdinspektoren im allgemeinen dahin aus, daß, anläßlich der Revision der Verordnung des Bundesrates, vom 13. August 1901, über die Bannbezirke für das Hochgebirgswild, im Jahr 1906, die bisherigen Jagdbannbezirke beibehalten werden möchten.

Die Inspektionsberichte wurden den betreffenden Kantonen zur Kenntnisnahme zugestellt mit der Einladung, sich über die darin enthaltenen Bemerkungen und Vorschläge vernehmen zu lassen.

Über die Ausdehnung der Jagdbannbezirke, die Tätigkeit der Wildhüter und die Kosten der Wildhut gibt die beiliegende Zusammenstellung (Tabelle VII) nähern Aufschluß.

### Wildhut in den Jagdbannbezirken im Jahre 1905.

Kanton.	Bannbezirke.			Wildhüter, deren Anzahl.	Tätigkeit der Wildhüter.			Kosten der Wildhut.								Bundesbeitrag.	Leistungen der Kantone per km <sup>2</sup> Bannbezirksfläche.	
	Name.	Grösse			Frevelanzelgen.	Erlegtes Raubwild.		Fixe Besoldungen oder Betrag der Taggelder.	Unfallversicherung der Wildhüter.	Bewaffnung und Ausrüstung	Zulage für Munition.	Entschädigung für Wohnung und Kleidung.	Schussprämien.	Zeitweilige Aushilfe.	Verschiedenes.			Total.
		per Bezirk.	per Kanton.			Haarwild.	Federwild.											
Bern	1. Faulhorn 2. Kander-Kien-Suldtal	172 109	281	4 2	5 1	66 64	72 15	5,400.—	288.—	—	108.75	—	214.25	48.—	180.50	6,239.50	2,079.83	22.20
Luzern	Schratten-Rothorn	59	59	1	—	6	2	300.—	36.—	—	—	—	13.60	—	50.—	399.60	133.20	6.77
Uri	Hutstock-Urirotstock	71	75	2	1	9	—	500.—	60.—	—	2.—	—	—	—	—	562.—	187.33	7.81
Obwalden				1	8	—	850.—	125.20	4.05	4.—	32.50	16.—	—	—	1,031.75	343.92	13.75	
Nidwalden				1	11	10	930.—	54.05	—	15.—	—	49.—	75.—	—	1,123.05	374.35	28.07	
Schwyz	Silberer-Räderten	79	79	1	—	5	7	550.—	36.—	20.—	16.—	—	15.—	—	—	637.50	212.50	8.06
Glarus	1. Kärpfstock 2. Wiggis-Hirzlikette	132 91	223	2 1	2 1	16 14	30 19	3,600.—	112.50	600.—	95.10	60.—	95.—	294.—	—	4,856.60	1,618.87	21.77
Freiburg	Schopfenspitze	125	125	2	3	115	22	2,336.—	82.80	—	—	500.—	292.60	60.—	—	3,271.40	1,090.47	26.17
Appenzell A.-Rh.	Säntis	25	10	1	1	12	31	852.—	60.—	5.60	—	—	47.—	10.70	—	975.30	325.10	97.53
Appenzell I.-Rh.				1	4	16	—	830.—	61.80	162.50	—	—	64.—	870.—	—	1,988.30	662.77	132.55
St. Gallen	1. Graue Hörner 2. Churfürsten (Wildasyl)	92 13	105	2 1	5 —	18 15	39 24	4,500.—	132.—	12.50	49.70	—	233.45	99.50	58.80	5,085.95	1,695.32	48.43
Graubünden	1. Spadlatscha 2. Traversina 3. Bernina	41 37 56	134	1 1 1	— — —	14 20 30	1 9 2	4,100.—	123.—	—	17.90	—	163.—	—	12.20	4,416.10	1,472.03	32.93
Tessin	1. Campo Tencia 2. Simano	72 66	138	2 2	5 9	66 22	17 44	5,772.—	60.—	455.—	—	330.—	400.—	—	—	7,017.—	2,339.—	50.84
Waadt	Diablerets-Muveran	78	78	4	4	14	17	3,850.—	144.—	—	—	—	—	—	—	3,994.—	1,331.83	51.20
Wallis	1. Mont-Pleureur und Mont-Blanc de Seillon 2. Mont-Dolent und Col de Balme 3. Mont-Ruan	132 127 77	336	2 2 1	1 1 —	36 23 2	17 13 2	2,940.—	180.—	—	6.55	—	86.40	—	—	3,212.95	1,070.98	9.56
Neuenburg	Montagne de Boudry	20	20	3	—	52	20	2,070.—	30.—	—	—	—	—	—	—	2,100.—	700.—	105.—
Total		1789	1789	42	46	654	413	39,380.—	1585.35	1259.65	315.—	922.50	1689.30	1457.20	302.—	46,911.—	15,637.—	26.22

Das Areal der 21 Bannbezirke und der Bestand des zu ihrer Bewachung angestellten Personals haben seit dem Vorjahre keine Veränderungen erlitten. Im gesamt sind 46 Frevelanzeigen erfolgt. Der Abschluß von Raubwild muß namentlich in den zentralschweizerischen Freibergen Schratten-Rothorn, Hutstock-Urirotstock und Silberer-Räderten noch immer als ungenügend bezeichnet werden. In verschiedenen Bezirken erwies sich auch eine Verminderung des Jagdwildes als wünschbar und wurden demgemäß durch die Wildhüter abgeschossen: im bernischen Freiberg Kander-Kien-Suldtal 11 alte Gemsböcke, im stark besetzten glarnerischen Freiberg Kärpfstock 92 Gamsen und 100 Murmeltiere.

Im übrigen wird in den meisten Wildhutberichten ein erfreuliches Gedeihen des Wildstandes konstatiert.

Die Gesamtkosten der Wildhut in den Bannbezirken sind seit dem Vorjahre von Fr. 44,845. 45 auf Fr. 46,911 gestiegen infolge einer recht anerkennenswerten Aufbesserung der Besoldungen der Wildhüter seitens einiger Kantone. Als noch ungenügend müssen die diesfälligen Leistungen der Kantone Luzern, Uri und Schwyz bezeichnet werden.

Endlich sei erwähnt, daß im Einverständnis mit dem eidgenössischen Zolldepartement von nun an auch das Grenzwachpersonal zur Wildhut beigezogen werden soll und zu dem Ende die Bewilligung erhalten hat, bei Anlaß von Diensttouren in den Jagdbannbezirken in Besitz von Waffen oder Wildbret Betroffene zu verzeigen. Dafür haben die Grenzwächter Anspruch auf einen Drittel der ausgefallten Bußen. Zurzeit kommen für eine solche Betätigung des Grenzwachpersonals allerdings nur die drei Freiberge des Kantons Wallis in Betracht.

## b. Vogelschutz.

Die in unseren Jahresberichten wiederholt erwähnte, am 19. März 1902 in Paris abgeschlossene internationale Übereinkunft betreffend den Schutz der der Landwirtschaft nützlichen Vögel hat nun seitens Deutschlands, Österreich-Ungarns, Belgiens, Spaniens, Frankreichs, Luxemburgs, Monacos, Schwedens und der Schweiz die Genehmigung erhalten. Griechenland und Portugal bleibt der Zutritt bis zum 6. Dezember 1906 vorbehalten; dann wird die Konvention für alle Staaten, welche dieselbe ratifiziert haben, in Kraft treten. Damit gelangt nun endlich, leider

ohne das benachbarte Italien, ein von den Freunden der Tierwelt wie von den Landwirten seit Jahren warm befürwortetes Postulat, von dem man sich den besten Erfolg versprechen darf, zur Verwirklichung.

Gesuche um Bewilligung zur Einfuhr gesetzlich geschützter Vögel gehen am häufigsten aus dem Tessin ein. Auf Anregung des dortigen Land- und Forstwirtschaftsdepartements haben wir uns damit einverstanden erklärt, daß diesfällige Begehren zur Vereinfachung des Geschäftsganges genanntem Departement eingereicht werden, welches uns solche mit Bericht und Antrag zur Beschlußfassung übermittelt. Bis dahin wurde die Einfuhrbewilligung jeweilen nur für eine genau festgesetzte geringfügige Zahl von Vögeln erteilt und hiervon nur in einem einzigen Fall eine Ausnahme gemacht, wo es sich darum handelte, durch Versuche im großen die Nützlichkeit der insektenfressenden kleinen Vögel festzustellen.

Gerne anerkennen wir den ernstesten Willen der tessinischen Behörden, dem unerlaubten Vogelfang entgegenzutreten, wie solcher sich daraus ergibt, daß der Regierungsrat, in Ausführung des Jagdgesetzes vom 28. Juli 1905, mehrere Gemeinden für die auf ihrem Territorium nachgewiesene Aufstellung von Schlingen und andern Geräten für den Vogelfang verantwortlich gemacht und auch bereits gebüßt hat. — Auch werden den mit der Handhabung des Vogelschutzes Betrauten für die Konfiskation von Vogelkäfigen, welche Lockvögel enthalten, Prämien von Fr. 2 per Käfig zugesichert, deren Bestreitung Bund und Kanton je zur Hälfte übernehmen.

Das Manuskript der IV. Lieferung des Katalogs schweizerischer Vögel ist im Berichtsjahre so weit gefördert worden, daß die Veröffentlichung 1906 wird stattfinden können.

Im Juni 1905 hat in London der IV. internationale ornithologische Kongreß stattgefunden. Der Bundesrat verzichtete auf die Abordnung eines offiziellen Delegierten, hat hingegen der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft, welche zwei ihrer Mitglieder, Herrn Prof. Dr. Studer-Bern und Herrn Dr. Fatio-Genf, an den Kongreß entsandte, an die bezüglichen Kosten einen Beitrag bewilligt.

## C. Fischerei.

Gesetzgebung. Die von Hrn. Nationalrat Secretan unterm 30. März 1905 eingereichte Motion: „Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht das Fischereigesetz vom 21. Dezember 1888, gleich wie das Gesetz über die Fabrikation und den Vertrieb von Zündhölzchen vom 2. November 1898, im Sinne einer Herabsetzung des Bussenminimums oder der Aufhebung dieses Minimums durch die dem Richter eingeräumte Befugnis, in leichten Fällen unter den gesetzlichen Betrag hinunterzugehen, zu revidieren sei“, ist in der Sitzung des Nationalrates vom 22. Dezember 1905 abgelehnt worden.

Durch Beschluss vom 30. Mai haben wir den bisherigen Absatz 4 von Artikel 5 der Vollziehungsverordnung vom 3. Juni 1889 zum Bundesgesetz über die Fischerei durch folgende verständlichere Redaktion ersetzt:

„Bei der Kontrolle der Netze und Geflechte ist ein zufälliges Mindermass an einzelnen Maschen oder Öffnungen von einem Zehntel nicht zu beanstanden.“

Wir erteilten unsere Genehmigung:

1. Einer von der Regierung von Uri für ihr Kantonsgebiet in Vorschlag gebrachten Ausdehnung der Schonzeit für Forellen auf die Zeit vom 1. Oktober bis 1. März.

2. Der vom Grossen Rat des Kantons Appenzell Innerrhoden unterm 26. Januar und 24. August 1905 beschlossenen Revision der Artikel 3, 4 und 13 der kantonalen Fischereiverordnung vom 2./11. Juni 1898.

3. Der aargauischen Vollziehungsverordnung vom 7. August 1905 zum eidgenössischen Fischereigesetz.

4. Dem Polizeireglement über die Fischerei des Kantons Genf, vom 16. Dezember 1905.

5. Dem zwischen den Kantonen Luzern und Aargau vereinbarten Nachtrag zur Übereinkunft betreffend den Fischfang im Hallwilersee vom 25. Juni/11. Juli 1894.

Auf Anregung des Fischereibevollmächtigten der Niederlande fand den 27./28. Juli im Haag eine Vereinigung der Bevollmächtigten für die Lachsfischerei im Rhein statt, an die wir Hrn. Oberforstinspektor Dr. Coaz als Vertreter der Schweiz abordneten.

Zur Behandlung gelangte in erster Linie die Einsprache der Niederlande gegen das von Preussen benutzte sogen. Flugnetz, worüber beschlossen wurde: „Die Konferenz erklärt es für wünschenswert, dass die beteiligten Regierungen Normativbestimmungen darüber erlassen, welche Beschaffenheit Zegens oder diesen ähnliche Netze haben müssen, um während der Lachsschonzeit benützt werden zu dürfen, wie dies in Holland bereits geschehen ist.“

Bezüglich der Lachseiergewinnung für den Rhein wurde vereinbart, „dass mit der künstlichen Fischzucht fortgefahren und dieselbe dort, wo die Verhältnisse sich dazu eignen, möglichst ausgedehnt werden solle. Die Versammlung ist der Meinung, dass der Sinn des Artikels VII des Lachsvertrages und des Artikels V des Schlussprotokolls dahin geht, dass die im Rhein gewonnene Lachsbrut für den Rhein bestimmt bleiben muss, und dass das Stechen von Lachsen als unzweckmässig für die Gewinnung der Eier für die künstliche Fischzucht anzusehen ist.“

In Vollzug letzterer Resolution erliessen wir alsdann unterm 7. Oktober ein Kreisschreiben an sämtliche Kantone des schweizerischen Rheingebietes, in welche der Lachs aufsteigt, mit der Einladung, Massnahmen zu treffen, damit sämtliche im schweizerischen Rheingebiet gewonnenen Lachseier in schweizerische Fischbrutanstalten untergebracht und die Lachsbrut ausschliesslich in genanntem Flussgebiet ausgesetzt werde.

Was das Stechen von Lachsen anbetrifft, ist solches durch Artikel 5, Ziffer 2, des Bundesgesetzes betreffend die Fischerei verboten.

Bezüglich des Äschenfanges während der Schonzeit dieses Fisches haben wir uns mit dem Grossherzogtum Baden dahin verständigt, dass künftighin keine Bewilligungen vor Mitte März erteilt werden. Die betreffenden Kantone sind eingeladen worden, in die von ihnen zu erteilenden Bewilligungen zum Fang der Äsche für die Gewinnung des Brutmaterials zur künstlichen Zucht die Bedingung aufzunehmen, es dürfe mit dem Fang erst nach allgemein eingetretener Laichreife, keinesfalls aber vor dem 15. März begonnen werden.

Die übliche Zusammenkunft der Bevollmächtigten für die Fischerei im Bodensee fand den 22. Juli in Lindau statt. Das Ergebnis der Beratungen dieser Konferenz ist in einem einlässlichen Protokoll niedergelegt.

Auf einen Vorschlag des Grossh. Badischen Ministeriums des Innern erklärten wir uns damit einverstanden, in Abweichung von § 28 der Fischereiordnung für den Untersee und Rhein vom 3. Juli 1897, das Bühren der Stellnetze während des Monats September bis vormittags 9 Uhr zu gestatten.

Endlich sind wir im Falle, den Abschluss der Verhandlungen betreffend Revision der Fischereiübereinkunft mit Frankreich zu können. Die neue Übereinkunft vom 9. März 1904 wurde von der Schweiz unterm 6. Januar 1905, von Frankreich unterm 31. desselben Monats ratifiziert und ist mit 10. Februar in Kraft getreten.

Auch die Verhandlungen mit Italien über Revision der Konvention vom 8. November 1882 betreffend Fischerei in den Grenzgewässern haben einen guten Fortgang genommen und sind so weit vorgeschritten, dass eine konferenzielle Beratung von Delegierten beider Staaten, an Hand eines hiesigerseits aufgestellten Revisionsentwurfes, in Bälde stattfinden wird.

Gestützt auf ein neues Gutachten von Sachverständigen und auf einen diesfälligen Antrag des Kleinen Rates des Kantons Graubünden haben wir, in Abänderung unserer Beschlüsse vom 7. Juli 1896 und 13. August 1904, die Maschenweite für den Sack der im Silsersee und See Giazöl zur Verwendung gelangenden Zuggarne von 21 mm. auf 23 mm. erhöht.

In Erledigung der alljährlich wiederkehrenden Gesuche um ausnahmsweise Bewilligungen zum Fischfang mit Netzen während der Frühjahrsschonzeit auf Seen wurden solche erteilt für Hechte und Brachsmen im Zürchersee, sowie für den Hechtfang im Vierwaldstätter-, Sarner-, Zuger-, Klöntaler-, Sempacher-, Baldegger- und Hallwilersee.

Anzeigen über den gesetzlichen Entzug der Fischereiberechtigung wegen Frevelrückfalles kamen uns gemäss Artikel 32, lit. 2, des Bundesgesetzes betreffend die Fischerei über drei solcher Fälle zu, die vermittelt gedruckter Bulletins den Kantonen zur Kenntnis gebracht wurden.

Fischereiaufsicht. Die Zahl der kantonalen Fischereiaufseher ist gegenüber dem Vorjahre um 7 gestiegen und beträgt nunmehr 196 nebst 13 Gehülften (1904: 15). Die Besoldungen, Taggelder und Reiseentschädigungen des Fischereiaufsichtspersonals belaufen sich auf Fr. 77,070.61 (1904: Fr. 70,410.01), an welche Summe der Bund die Hälfte mit Fr. 38,535.28 den Kantonen rückvergütete.

Ein unter Leitung von Hrn. Professor Dr. Heuscher in der Zeit vom 27. Februar bis 4. März in Zürich abgehaltener Kurs zur Heranbildung von Fischereiaufscheidern wurde von 29 Teilnehmern besucht.

Fischereischädliche Tiere wurden 1905 erlegt:

Fischottern . . . . .	74 Stück
Fischreiher . . . . .	67 "
Haubensteissfüsse . . . . .	27 "
Krähen . . . . .	386 "

Zusammen 554 Stück

(1904: 462 Stück).

An kantonalen Prämien für diesen Abschuss kamen Fr. 2693 zur Ausrichtung, an die der Bund einen Beitrag von Fr. 1229.90 leistete.

Die Zahl der Schonreviere ist sich gleich geblieben wie im Vorjahre. Die für den Fischfang geschlossenen Wasserflächen betragen 270,<sup>50</sup> ha. für Seen und 201,<sup>10</sup> ha. für fließende Gewässer, zusammen 471,<sup>65</sup> ha. (Tabelle VIII).

Fischstege. Am Fischweg bei Hagneck kamen die verlangten Abänderungsarbeiten mit gutem Erfolg zur Ausführung. An die bezüglichen Kosten von Fr. 2312.80 wurde ein Bundesbeitrag von einem Drittel mit Fr. 770.93 verabfolgt.

Klagen über bestehende Hindernisse für den freien Fischzug in der Reuss von Luzern abwärts und in der Muota gaben uns Veranlassung, die betreffenden Verhältnisse durch unser Oberforstinspektorat näher untersuchen zu lassen.

Was die Reuss anbetrifft, werden sich die Übelstände durch Erstellung eines neuen Fischpasses beim Stauwehr der Fabrik Perlen und zweckmässige Regelung des Wasserdurchlasses beim Klappenwehr zu Rathsäusen heben lassen. In der Muota würde die Wiederherstellung des freien Fischzuges durch Anlage von Fischpässen bei den verschiedenen Wehren grosse Schwierigkeiten bieten und bedeutende finanzielle Opfer erfordern, welche in keinem richtigen Verhältnis zum Ertrag der Fischerei ständen.

Man wird sich daher damit zufrieden geben müssen, dass die Trockenlegung des Bachbettes vermieden und durch jährliche und hinreichende Aussetzung von Forellenbrut in die verschiedenen Flussstrecken der Muota die natürliche Vermehrung der Forelle unterstützt wird.

Stand der Schonreviere auf Ende 1905.

Kanton.	Bezeichnung des Schongebietes.	Seen.		Flüsse und Bäche.		Totalfläche per Kanton.	Bemerkungen.			
		Uferlänge.	Fläche.	Flußlänge.	Fläche.					
		km.	ha.	km.	ha.	ha.				
Bern . . . . .	1. Kleine Aare bei Interlaken, von der Parkettfabrik bis zum Nadelwehr . . . . .	—	—	0.80	1.70	3.80	Absolute Schonung.			
	2. Allaine und deren Zuflüsse, von Pruntrut bis Charmoille . . . . .	—	—	10.80	2.10		" "			
Luzern . . . . .	3. Balchenberg im Sempachersee, zirka . . . . .	—	63.00	—	—	63.00	" "			
Obwalden . . . . .	4. Brunni- oder Kägiswilerbächli . . . . .	—	—	2.00	0.80	1.00	" "			
	5. Giswiler-Aa . . . . .	—	—	4.00	0.80		Gebrauch der Angelrute gestattet.			
Nidwalden . . . . .	6. Schongebiet bei der Achereggbücke in Stansstad . . . . .	0.80	7.60	—	—	7.60	Gebrauch der Angelrute gestattet, wenn nicht gewerbsmäßig betrieben.			
Glarus . . . . .	7. Kleinlinthli bei Näfels, von dessen Ursprung bis zum Fabrikabtablissement des Herrn Örtly-Jenny . . . . .	—	—	2.10	0.62	8.20	Absolute Schonung.			
	8. Dorfbach bei Näfels, von seiner Einmündung in den Mühlebach aufwärts bis zu seinem Ursprung . . . . .	—	—	0.76	0.07		" "			
	9. Bodenwaldbach, von der Rothausbrücke in Mollis aufwärts bis zu seinem Ursprung, nebst Zuflüssen, inbegriffen das sogenannte Trümpybächli in Mollis . . . . .	—	—	2.80	0.60		Gebrauch der Angelrute gestattet.			
	10. Reitmattbach und Gnatsbach, von deren Ursprung bis zur Einmündung in die Linth . . . . .	—	—	0.60	0.12		" " " "			
	11. Krauchbach in Matt, von seiner Einmündung in den Sernft bis zur sogenannten Kesselwand . . . . .	—	—	2.00	0.80		Absolute Schonung.			
	12. Krauchbach, von der Kesselwand aufwärts . . . . .	—	—	22.00	2.20					
	13. Niedernbach bei Schwanden . . . . .	—	—	12.00	2.40		" "			
	14. Sandbächli, Gießen in Oberurnen, Dorfbach aufwärts bis zum Hause des Schustermeisters Fridolin Noser . . . . .	—	—	3.00	0.40		Gebrauch der Angelrute gestattet.			
	15. Dorfbach in Oberurnen, vom Ursprung bis zum Hause des Schustermeisters Fridolin Noser . . . . .	—	—	2.00	0.20		Absolute Schonung.			
	16. Meerenbach in Mühlehorn . . . . .	—	—	3.50	0.70					
	Appenzell A. u. I.-Rh.	17. Sämtliche Zuflüsse der Sitter, vom Einfluß des Hargartenbaches (Buchbach) bis zur Einmündung des Rotbaches, einschließlich des Hargartenbaches (Buchbach) . . . . .	—	—	10.00		1.00	1.00	" "	
	Appenzell I.-Rh. . . . .	18. Sämtliche innerrhodischen Zuflüsse des Rotbaches, inbegriffen der Mendlebach . . . . .	—	—	12.00		0.60	0.60	" "	
	Graubünden . . . . .	19. Wiesenbäche auf Gebiet der Gemeinde Klosters, von der Landquartbrücke einwärts bis Auja . . . . .	—	—	7.00		3.80	304.20	" "	
		20. Plessur auf Gebiet der Gemeinde Langwies:								
		21. Pardislabäche, auf Gebiet der Gemeinde Paspels . . . . .	—	—	2.00		0.20		" "	
		22. Rhein und Zuflüsse auf Gebiet der Gemeinden Sufers und Splügen . . . . .	—	—	120.00		10.00		Verbot der Netzilscherei, übrige Fischerei am Dienstag, Donnerstag und Samstag gestattet.	
23. Gewässer der Gemeinde Medels im Rheinwald . . . . .		—	—	18.00	3.00	Absolute Schonung.				
24. Gewässer der Gemeinden Nufenen und Hinterrhein . . . . .		—	—	53.00	15.00					
25. Averserbach, von der Vereinigung der beiden Bäche von Oberthal und Unterthal bei Crêt bis zur Einmündung des Averserbaches bei der Roffla-Schlucht in den Rhein . . . . .		—	—	14.00	14.00	" "				
26. Gewässer der Gemeinde Bivio . . . . .		—	—	25.00	4.00	" "				
27. Gewässer der Gemeinde Silvaplana . . . . .		5.00	200.00	12.00	2.00	" "				
28. Moësa, von der Brücke St. Giacomo bis zum Wasserfall Pignella, Gemeinde Misox . . . . .		—	—	2.00	1.00	Einschränkung der Fischerei auf einen Tag pro Woche für Nichtberufsfischer.				
29. Moësa, vom Wasserfall Cebbia bis zur Brücke Gregorio, Gemeinde Misox . . . . .	—	—	2.00	1.00						
30. Calancasca und Zuflüsse auf Gebiet des Kreises Calanca . . . . .	—	—	214.00	50.00	Absolute Schonung.					
Tessin . . . . .	31. Tessin und Zuflüsse, von Ronco-Bedretto abwärts bis zur Einmündung des Ticinotto bei Chironico, letztern inbegriffen . . . . .	—	—	96.00	25.00	67.80	Gebrauch der Angelrute vom 16. April bis 30. September gestattet.			
	32. Leggiana, im Valle Pontirone . . . . .	—	—	9.80	1.80		Absolute Schonung.			
	33. Verzasca und Zuflüsse auf Gebiet der Gemeinden Frasco und Sonogno, oberhalb der Brücke Rot, Gewässer des Val d'Osola, Gemeinde Briono . . . . .	—	—	121.00	15.10		" "			
	34. Wildbach des Valle di Tenero, auf der Strecke von der Pianche di Navegna bis zum Langenseo . . . . .	—	—	2.00	0.20		" "			
	35. Navegna, vom Tendrascasseo aufwärts bis Crosa und Zuflüsse . . . . .	—	—	7.00	0.70		" "			
	36. Lavizzara und Zuflüsse im Val Maggia . . . . .	—	—	73.00	14.20		Gebrauch der Angelrute gestattet.			
	37. Vedeggio und Zuflüsse auf Gebiet der Gemeinden Medeglia und Isona . . . . .	—	—	53.00	7.80		Absolute Schonung.			
	38. Capriasca bis zur Mündung in den Cassarate . . . . .	—	—	16.00	2.80		In der untern Partie bis zur Straße nach Tesserete Gebrauch der Angelrute gestattet, oberhalb absolute Schonung.			
Waadt . . . . .	39. Die Orbe in Vallorbe, zwischen dem Wehr „des Moulins“ und dem Wehr „Grandes Forges“ . . . . .	—	—	3.00	1.50	14.85	Absolute Schonung.			
	40. Die Venoge, vom Wehr unter Denges bis zur Brücke der Landstraße Lausanne-Genf . . . . .	—	—	1.50	0.45		" "			
	41. Die Venoge, vom Bewässerungswehr in „Praz Nové“, Besitz der Waisenanstalt Chappuis, bis zum Wehr in „Praz-Preveyre“, Werk Lucien Clément . . . . .	—	—	5.00	1.00		" "			
	42. Die Venogette, in Isle . . . . .	—	—	1.00	0.20		" "			
	43. Die Promenthouse, von der Kantonsstraße bis zum See . . . . .	—	—	2.00	3.00		" "			
	44. Die Broye in Payerne, von der Passerelle Vuary bis zur Grenze des Waffenplatzes, resp. zum Kilometerstein Nr. 128 . . . . .	—	—	2.00	4.00		" "			
	45. Die Mèbre, von der Brücke von Crissier bis zur Quelle . . . . .	—	—	12.00	4.00		" "			
	46. Der Nozon, vom Teich der Schmiede bis zu demjenigen unterhalb des Werkes Jacquard . . . . .	—	—	2.00	0.40		" "			
	47. Die Bressonnaz, von der Passerelle von Syens nach Rossenges bis zur Einmündung in die Broye . . . . .	—	—	1.50	0.80		" "			
Neuchâtel . . . . .	48. Bäche Mouson et Vignier bei St. Blaise . . . . .	—	—	2.00	0.20	0.20	" "			
	Total	5.80	270.80	972.65	201.15	471.65				

## Leistungen der schweizerischen Fischbrutanstanalten während der Brutperiode 1904/1905.

Kantone.	Anzahl der Anstalten.	Eingesetzte Eier.											Ausgebrütete Fischchen.											Summa der unter amtlicher Kontrolle in öffentliche Gewässer ausgesetzten Fischchen.	Brutfläche.		Brutgläser.		Summa der unter amtlicher Kontrolle in öffentliche Gewässer ausgesetzten Sümmerlinge oder Jährlinge.	
		Lachs. (Trutta salar L.)	Lachs-bastard.	Seeforelle. (Trutta lacustris L.)	Fluß- und Bachforelle. (Trutta fario L.)	Regenbogenforelle. (Salmo trutta Gibb.)	Bachsaibling. (Salmo fontinalis.)	Rötel. (Salmo salvelinus L.)	Äsche. (Thymallus vulgaris Nils.)	Felchen. (Coregoni.)	Hecht. (Esox lucius L.)	Total.	Lachs. (Trutta salar L.)	Lachs-bastard.	Seeforelle. (Trutta lacustris L.)	Fluß- und Bachforelle. (Trutta fario L.)	Regenbogenforelle. (Salmo trutta Gibb.)	Bachsaibling. (Salmo fontinalis.)	Rötel. (Salmo salvelinus L.)	Äsche. (Thymallus vulgaris Nils.)	Felchen. (Coregoni.)	Hecht. (Esox lucius L.)	Aal. (Anguilla vulgaris Flem.)		Total.	Gesamten m <sup>2</sup>	im Betrieb m <sup>2</sup>	Gesamten im Betrieb		im Betrieb
Zürich	3	593,500	48,000	50,000	458,000	—	27,000	15,000	193,000	2,100,000	—	3,484,500	532,500	41,000	30,000	396,500	—	25,000	10,000	170,000	1,800,000	—	10,000	3,015,000	2,971,000	53.25	53.25	18	12	—
Bern	28	100,000	—	37,700	1,675,000	7,000	300	—	247,000	1,450,000	—	3,567,000	93,000	—	81,600	1,460,300	7,000	300	—	200,500	1,240,200	—	—	3,082,900	2,064,100	63.40	48.70	52	32	—
Luzern	9	—	—	145,500	211,000	—	—	—	—	5,000,000	—	5,356,500	—	—	128,100	175,000	—	—	—	3,684,400	—	—	3,987,500	3,987,500	26.25	22.10	48	29	—	
Uri	1	—	—	—	263,000	—	—	—	—	—	—	263,000	—	—	—	239,000	—	—	—	—	—	—	—	239,000	239,000	19.50	9.50	—	—	—
Schwyz	3	—	—	71,000	—	—	—	176,000	—	1,470,000	120,000	1,837,000	—	—	60,000	—	—	128,500	—	1,022,000	80,000	—	1,290,500	1,290,500	6.40	3.50	12	11	—	
Nidwalden	1	—	—	163,400	—	—	—	—	—	—	—	163,400	—	—	160,000	—	—	—	—	—	—	—	—	160,000	160,000	4.00	2.00	—	—	—
Glarus	1	—	—	31,500	60,000	—	—	—	—	—	—	91,500	—	—	29,300	58,500	—	—	—	—	—	—	—	87,800	81,800	1.20	1.30	5	—	—
Zug	4	—	—	33,000	90,000	—	—	4,349,600	—	5,090,000	—	9,562,600	—	—	30,000	78,000	—	—	3,331,000	—	3,590,000	—	—	7,829,000	7,829,000	70.20	64.00	48	33	—
Freiburg	7	—	—	31,000	614,300	—	—	—	—	—	15,000	660,300	—	—	29,000	568,200	—	—	—	—	—	10,000	—	607,200	594,200	29.00	21.40	3	2	—
Solothurn	10	—	—	—	410,600	—	—	—	280,000	—	—	690,600	—	—	357,300	—	—	—	180,000	—	—	—	—	537,300	534,300	8.50	6.50	5	5	—
Baselstadt	1	18,000	—	—	80,000	—	—	—	52,000	—	—	150,000	17,000	—	69,000	—	—	—	39,000	—	—	—	—	125,000	125,000	4.50	4.00	—	—	—
Basellandschaft	9	—	16,000	—	481,200	—	—	—	163,000	—	—	660,200	—	15,700	—	449,100	—	—	158,600	—	—	—	—	623,400	618,400	13.00	8.10	12	3	—
Schaffhausen	1	466,900	186,200	—	79,000	—	—	—	137,500	—	—	869,600	438,900	175,000	—	75,800	—	—	—	126,500	—	—	—	816,200	798,700	21.00	21.00	3	3	—
Appenzell A.-Rh.	2	—	—	—	60,000	—	—	—	—	—	—	60,000	—	—	53,800	—	—	—	—	—	—	—	—	53,800	52,800	2.70	2.70	—	—	50
Appenzell L.-Rh.	1	—	—	—	20,000	—	—	—	—	—	—	20,000	—	—	16,500	—	—	—	—	—	—	—	—	16,500	16,500	0.80	0.80	—	—	—
St. Gallen	19	—	—	126,500	786,100	31,500	45,600	—	—	7,590,000	—	8,579,700	—	—	80,300	691,700	27,900	41,400	—	—	5,724,700	—	—	6,566,000	6,519,500	56.75	50.25	33	24	115
Graubünden	5	—	—	—	191,300	—	—	—	—	—	—	191,300	—	—	—	177,200	—	—	—	—	—	—	—	177,200	159,200	7.00	6.50	—	—	—
Aargau	23	985,500	—	—	849,400	—	—	—	503,900	6,777,000	—	9,115,800	873,400	—	—	728,000	—	—	—	404,600	6,483,300	—	—	8,489,300	8,482,800	47.00	44.20	44	39	—
Thurgau	6	—	—	—	110,000	—	—	—	182,000	18,966,800	1,494,800	20,753,600	—	—	99,800	—	—	—	—	148,400	14,377,600	1,161,800	—	15,787,600	15,787,600	6.75	6.75	89	72	—
Tessin	13	—	—	275,000	331,000	—	—	—	—	—	—	856,000	—	—	238,000	319,300	—	—	—	—	200,000	—	—	757,300	757,300	24.00	20.00	4	2	—
Waadt	11	—	—	1,167,000	14,000	—	—	—	3,500	800,000	—	1,984,500	—	—	1,025,500	12,000	—	—	—	2,000	680,000	—	—	1,719,500	1,691,200	50.00	40.00	—	—	—
Wallis	3	—	—	88,000	412,700	22,000	50,000	—	—	—	—	572,700	—	—	85,100	375,700	20,600	48,200	—	—	—	—	—	529,600	429,200	12.20	11.50	—	—	—
Neuenburg	2	—	—	64,800	222,200	—	—	—	—	14,100,000	—	14,387,000	—	—	51,500	202,800	—	—	—	—	12,000,000	—	—	12,254,300	12,254,300	24.40	24.40	50	50	2,000
<b>Total</b>	<b>163</b>	<b>2,163,900</b>	<b>250,200</b>	<b>2,334,400</b>	<b>7,418,800</b>	<b>60,500</b>	<b>122,900</b>	<b>4,540,600</b>	<b>1,761,900</b>	<b>63,593,800</b>	<b>1,629,800</b>	<b>83,876,800</b>	<b>1,954,800</b>	<b>231,700</b>	<b>2,028,400</b>	<b>6,603,500</b>	<b>55,500</b>	<b>114,900</b>	<b>3,969,500</b>	<b>1,429,600</b>	<b>51,102,200</b>	<b>1,251,800</b>	<b>10,000</b>	<b>68,751,900</b>	<b>68,443,900</b>	<b>554.80</b>	<b>476.10</b>	<b>426</b>	<b>317</b>	<b>2,165</b>

Am Farsch bei Reichenau sind die mit dem Kanton Graubünden vereinbarten Arbeiten zur Erleichterung des Aufstieges der Fische erstellt worden. Die diesfälligen Kosten belaufen sich auf Fr. 638. 25 und sind vom Bund mit einem Drittel oder Fr. 212. 75 subventioniert worden.

Betreffs Neuanlage und Verbesserung bestehender Fischwege an den Wehren der Kraftwerke Rheinfelden und Laufenburg fanden mehrere bezügliche Konferenzen und Augenscheine statt.

Mit den technischen Organen des Kantons Aargau wurde die Vornahme einiger Verbesserungen des Fischsteges bei der Wasserwerkanlage in Beznau vereinbart.

Neuenburg hat auf die Erstellung von Fischstegen in der Reuse verzichtet, dagegen die Anlage von Zufluchtsstätten für die Fische projektiert. Wir haben diesem Vorgehen zugestimmt und an die Kosten der projektierten Refugien einen Bundesbeitrag in Aussicht gestellt.

Beschwerden über Verunreinigungen von Fischgewässern sind aus den Kantonen Baselland und Aargau eingelaufen und haben durch Anordnung von Expertisen seitens unseres technischen Experten, Hrn. Professor Dr. Kreis in Basel, ihre Erledigung gefunden.

Fischzucht. Der Rückgang der Zahl in Betrieb stehender Fischbrutanstanlen von 167 im Vorjahr auf 163 ist dem Umstande zuzuschreiben, dass 1905 einige kleinere Anstanlen nicht benützt worden sind. Die Fläche der Eierunterlagen beträgt 555 m<sup>2</sup>, wovon 1905 476 m<sup>2</sup> im Betrieb waren. Die Anzahl der Brutgläser ist, von 377 im Vorjahr, auf 426 gestiegen.

Wenn sich auch die Anzahl der im Betrieb befindlichen Anstanlen etwas vermindert hat, so stehen dessenungeachtet deren Leistungen bedeutend höher als im Jahr 1904, denn es wurden aus 83,876,800 eingelegten Fischeiern 68,751,900 (1904: 52,935,700) Stück Jungbrut gewonnen, von denen 68,443,900 Stück zur Aussetzung in öffentliche Gewässer unter amtlicher Kontrolle gelangten (*Tablelle IX*). Hierzu kommen noch 2165 Stück aufgezogene, in öffentliche Gewässer verbrachte Sömmerlinge und Jährlinge.

Nach den verschiedenen Fischarten stellen sich die erbrüteten Fischchen wie folgt zusammen:

## a. Inländische Arten:

	Stück	Stück
Lachse . . . . .	1,954,800	
Lachsbastarde . . . . .	231,700	
Seeforellen . . . . .	2,028,400	
Fluss- und Bachforellen . . . . .	6,603,500	
Röteli (Saiblinge) . . . . .	3,969,500	
Äschen . . . . .	1,429,600	
Felchen . . . . .	51,102,200	
Hechte . . . . .	1,251,800	
Aale . . . . .	10,000	
	<hr/>	68,581,500

## b. Ausländische Arten:

Rogenbogenforellen . . . . .	55,500	
Bachsaiblinge (Salmo fontinalis) . . . . .	114,900	
	<hr/>	170,400
	Zusammen	<hr/> 68,751,900 <hr/>

Der den Anstalten für Aussetzung von Jungfischen in öffentliche Gewässer zuerkannte Bundesbeitrag belief sich im gesamten auf Fr. 24,015 (1904: Fr. 25,000).

Verschiedenes. An den in Wien abgehaltenen internationalen Fischereikongress vom 4. bis 9. Juni 1905 haben wir die HH. Forstadjunkt Dr. Fankhauser und Prof. Dr. Heuscher abgeordnet. Der vom Letztgenannten erstattete Bericht über das Ergebnis des Kongresses ist als Beilage zur schweizerischen Fischereizeitung veröffentlicht worden.

Von einer direkten Beteiligung unserer Abteilung Forstwesen an der in Mailand 1906 stattfindenden internationalen Ausstellung in der Gruppe Fischereiwesen glaubten wir Umgang nehmen zu sollen. Dagegen haben wir dem schweizerischen Fischereiverein für die Beschaffung des Materials zu einer kollektiven Ausstellung der Schweiz einen Bundesbeitrag von Fr. 4000 in Aussicht gestellt.

An den schweizerischen Fischereiverein wurde, gleich wie pro 1904, ein Jahresbeitrag von Fr. 4000 ausgerichtet, über dessen Verwendung das Zentralkomitee Bericht erstattet hat.



## **Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1905.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1906
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	13
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.03.1906
Date	
Data	
Seite	1-170
Page	
Pagina	
Ref. No	10 021 862

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.